



Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 40. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 15. Juni 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einziger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Zeugenvernehmung</i>	
Ulrike Bender Mitglied der Arbeitsgruppe „Aufenthaltsrecht und humanitäre Aufnahme“ des BMI (Beweisbeschluss Z-35)	9
Dr. Christoph Ehrentraut Leiter des Referates „Internationale grenzpolizeiliche Angelegenheiten, Geschäftsstelle AG Internationale Polizeiemissionen“ des BMI (Beweisbeschluss Z-40)	93

*** Hinweis:**

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 13.08 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere 40. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 17. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gratuliere noch mal der Kollegin Nanni, die in der Zwischenzeit Geburtstag hatte, zu ihrem Geburtstag und wünsche alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Beifall)

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

An dieser Stelle der übliche Hinweis an die Damen und Herren von der Presse: Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regelungen im Pressekodex zu verfahren, nämlich die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Vor dem eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung will ich noch darauf hinweisen, dass Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig sind. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem

dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Dann rufe ich unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Zeugenvernehmung

Ulrike Bender

Mitglied der Arbeitsgruppe „Aufenthaltsrecht und humanitäre Aufnahme“
des BMI
(Beweisbeschluss Z-35)

Dr. Christoph Ehrentraut

Leiter des Referates „Internationale grenzpolizeiliche Angelegenheiten, Geschäftsstelle AG Internationale Polizeiemissionen“ des BMI
(Beweisbeschluss Z-40)

O i. G. Hans-Christoph Grohmann

Einsatzgruppenleiter im Einsatzführungskommando der Bundeswehr
(Beweisbeschluss Z-43)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Und nun noch ein letzter Hinweis: Wir haben nicht nur später begonnen, sondern wir werden die Sitzung auch zumindest dreimal unterbrechen müssen: wegen Wahlen zu Gremien gegen 15 Uhr sowie namentlicher Abstimmungen gegen 18.30 Uhr und 20 Uhr. Wir werden das, da wir ja ohnehin regelmäßig Pausen machen, versuchen so einzurichten, dass sich das einigermaßen miteinander verbindet.

Inwiefern wir den dritten Zeugen hören können heute im Laufe der uns zu Verfügung stehenden Zeit, müssen wir im Laufe des Nachmittags dann kurzfristig entscheiden. Das hängt davon ab, wie lange die ersten beiden Vernehmungen dauern.

Vernehmung der Zeugin Ulrike Bender

Ich begrüße unsere erste Zeugin, Frau Ulrike Bender, die bereits Platz genommen hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen sind. Sie haben den Erhalt der Ladung am 2. Mai 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich dafür, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Dr. Patrick Teubner, Platz genommen. Herr Dr. Teubner, ich darf auch Sie herzlich willkommen heißen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie die Zeugin beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein eigenes Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrer Mandantin während ihrer Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihre Mandantin eine kurze Unterbrechung zum Zweck der Beratung beantragen. - Haben Sie dazu Fragen?

RA Dr. Patrick Teubner: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Bender, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz ausdrücklich vor; es ist also nicht die Unfreundlichkeit des Vorsitzenden.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für die Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Ver-

fahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Ulrike Bender: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin: Das ist ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen also von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Ulrike Bender: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

§ 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschuss-gesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das ist hier geübte Praxis. - Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Ulrike Bender: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommen wir jetzt endlich zu unseren Fragen an Sie. Ich würde Sie zunächst bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht Ihrem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. Bitte sehr.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Name ist Ulrike Bender. Ich bin 52 Jahre alt und arbeite seit 2004 im BMI. Zu laden über das BMI, Alt-Moabit 140 in Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. Davon würde ich gern Gebrauch machen. - Also, wie gesagt, ich arbeite seit 2004 im BMI und bin seit Dezember 2022 jetzt Referatsleiterin in der Verfassungsrechtsabteilung, im Referat VI 4, das für Völkerrecht, Europarecht und die verfassungsrechtliche Prüfung aller völkerrechtlichen Verträge der Bundesregierung zuständig ist. Von 2020 bis Dezember 2022 war ich Referatsleiterin in der Arbeitsgruppe MI 3 und dort als Arbeitsgruppenmitglied für den Bereich „Resettlement und humanitäre Aufnahme“ zuständig. Das war meine erste Referatsleitung, die ich damals in Teilzeit angetreten habe.

Mein Zuständigkeitsbereich innerhalb der Arbeitsgruppe MI 3 betraf grundsätzlich die §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz: den rechtlichen Rahmen, die Abstimmung von Aufnahmeanordnungen, die Entwicklung und operative Umsetzung

von Resettlement und humanitären Aufnahmeverfahren, die entsprechende Fachaufsicht über das BAMF und die Kommunikation mit den Ländern, die Vertretung dieser Themen auf internationaler und europäischer Ebene und die Abstimmung mit den internationalen Partnern UNHCR, IOM etc.

Teil dieses Aufgabenbereichs waren auch die rechtlichen Grundlagen für das Ortskräfteverfahren Afghanistan und die Fachaufsicht über das BAMF in diesem Zusammenhang, insbesondere die Verfahren zur Einreise, Abholung, Unterbringung und Verteilung der Ortskräfte auf die Länder.

Nach dem Brand von Moria im Spätsommer 2020 war mein Aufgabenbereich auch zuständig für das besondere humanitäre Aufnahmeverfahren aus Griechenland von den anerkannt schutzberechtigten Familien gemäß § 23. Und diese Aufnahmeverfahren aus Griechenland haben auch die erste Jahreshälfte 2021 dominiert ebenso wie unsere Bemühungen um eine Wiederaufnahme der allgemeinen Resettlement-Verfahren unter Coronabedingungen.

Für den Aufgabenbereich „Resettlement und humanitäre Aufnahmeverfahren“ in meinem Bereich standen zwei Sachbearbeiter und drei Referentenstellen zur Verfügung, von denen aber seit April 2021 bis Oktober 2021 eine Stelle vakant war. Für die Einzelaufnahmen nach § 22 und insbesondere das Ortskräfteverfahren Afghanistan war ein Sachbearbeiter zuständig.

Zu dem Ortskräfteverfahren Afghanistan würde ich gerne noch mal auf die Rechtsgrundlage des § 22 Satz 2 eingehen. Das war die Rechtsgrundlage eben, die vorsieht, dass das BMI eine Aufnahme erklären kann, wenn dies aus politischen Gründen geboten ist.

In der deutschen Staats- und Verwaltungspraxis zu § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz war etabliert, dass es sich nur um humanitäre Aufnahmen in herausragenden Einzelfällen handelte. Das normale 22er-Verfahren ist dadurch charakterisiert, dass das AA für jeden Einzelfall ein politisches Votum für eine Aufnahme der Person vorlegt und



Nur zur dienstlichen Verwendung

detailliert begründet. Wenn diese Begründung aus BMI-Sicht nachvollziehbar war, veranlasste mein Referat eine Datenabfrage bei den Sicherheitsbehörden, und im Anschluss wurde eine Vorlage für den zuständigen Staatssekretär erstellt, dem jede einzelne Aufnahmebitte nach § 22 Satz 2 zur Billigung vorgelegt wurde.

In den beiden Jahren vor 2021 lag die Zahl der Einzelaufnahmen nach dieser Rechtsgrundlage bei 23 bzw. 24 Personen im Jahr. Das BAMF entscheidet, in welchem Land die Aufnahme dieser 22er-Fälle erfolgt und berücksichtigt hierbei familiäre Bindungen oder besondere Wünsche der Betroffenen, soweit dies bereits aus den vom AA vorgelegten Unterlagen deutlich wird. Die Verteilung der Einzelaufnahmen nach § 22 Satz 2 erfolgt ebenso wie bei § 23 nach dem Königsteiner Schlüssel. Eine Aufnahme nach § 22 Satz 2 ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Person sich bereits in Deutschland auffällt. Das gilt auch für Familienangehörige, für die nach der Einreise der Bezugsperson dann noch die allgemeinen Familiennachzugsregelungen in Betracht kommen.

Das Ortskräfteverfahren für Afghanistan war eine Besonderheit im Rahmen des § 22 Satz 2. In dem ressortabgestimmten Factsheet, das ja auch mehrfach in den Akten enthalten ist, sind besondere Kriterien, das Verfahren und auch die Zuständigkeiten dargestellt. Nach diesem Ortskräfteverfahren mussten die jeweiligen Ressortbeauftragten die Aufnahmebitten der Ortskräfte umfassend prüfen und beurteilen. Nur wenn ein Ressortbeauftragter zu dem positiven Ergebnis kam, dass die Voraussetzungen des OKV erfüllt waren und eine bestimmte Person aufgenommen werden sollte, wandte dieser Ressortbeauftragte sich mit einer Aufnahmebitte an das AA. Das AA sollte dann bei einem positiven Votum eine formale Aufnahmebitte an das BMI richten. Diese enthielt neben der Begründung für die Gefährdungseinstufung auch die Passkopien der Ortskraft und ihrer Familienangehörigen. Das bedeutete aber auch, dass alle Aufnahmeersuchen, die bereits auf der Ebene der Ressortbeauftragten oder durch das AA abgelehnt wurden, dem BMI gar nicht zur Kenntnis gelangten. Vor 2021 wurden nach Information der Ressortbeauftragten circa 50 Prozent

aller Aufnahmeersuchen bereits auf ihrer Ebene, das heißt durch die Ressortbeauftragten, selbst abgelehnt.

Zu betonen ist auch, dass nach dem Ortskräfteverfahren der Betroffene es vollständig selbst in der Hand hatte, wann und wie er ausreisen würde. Letztlich stand es der Ortskraft frei, nach Mitteilung über die Aufnahmezusage das Visaverfahren anzustoßen und danach selbst einen Zeitpunkt für die Ausreise festzulegen.

Zur Durchführung der Visaverfahrens mussten die Ortskräfte sich zu den Visastellen in Pakistan und Indien begeben, weil die Visastelle in Kabul geschlossen war. Auch die Ausreiseorganisation oblag - im Gegensatz zu den normalen Einzelaufnahmen - nach § 22 in der Regel der Ortskraft. Die Einreisetermine sollten dem BAMF mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen bekannt gegeben werden, damit eine Erstbetreuung in den Bundesländern sichergestellt werden konnte. Die Beschränkung bei der Aufnahme von Familienangehörigen der Ortskraft auf die Kernfamilie entsprach dem allgemeinen Aufenthaltsrecht. Das galt also für die Frage der Mitnahme von Zweitfrauen oder auch erwachsenen Kindern mit Familien.

Die Beteiligung und praktische Arbeit des Referats MI 3 beim Ortskräfteverfahren hatte ursprünglich, zusammengefasst, damit zum Gegenstand zum einen die Überprüfung der vom AA übersandten Aufnahmeersuchen und der entsprechenden Begründung der jeweiligen Ressorts; dann haben wir eine Abfrage bei den Sicherheitsbehörden durchgeführt mit einer grundsätzlichen Prüffrist von circa einer Woche; danach wurde die Aufnahme gegenüber dem Auswärtigen Amt erklärt unter dem Vorbehalt, dass bei Durchführung des Visumverfahrens keine negativen Erkenntnisse zutage treten. Das BAMF und die Ressortbeauftragten waren dann jeweils ins cc gesetzt, wurden so über die Aufnahmeerklärung informiert und haben dann die notwendigen operativen Schritte eingeleitet, also insbesondere Verteilung auf die Länder und Berücksichtigung familiärer Beziehungen. Und ansonsten war mein Referat eben zuständig natürlich für aufenthaltsrechtliche Fragen der Länder, aber auch der Ressortbeauftragten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Durch die Abstimmung und Einigung auf die Verfahrensgrundsätze beim Ortskräfteverfahren Afghanistan, wie sie in dem Factsheet dargestellt sind, hatten die Ressorts daher eine sehr viel stärkere Rolle als bei sonstigen Einzelaufnahmen nach § 22 Satz 2. Die Ressorts entschieden selbstständig, wie sie ihre Prüfung und Einstufung in die Kategorien 1 bis 3 konkret durchführen wollten, also auch, welche Erkenntnisse sie für die Gefährdungsbewertung mit welcher Gewichtung berücksichtigen wollten. Die Ressortbeauftragten konnten auch selbst darüber entscheiden, ob bei Werkvertragsunternehmern ein unmittelbarer Bezug zum Vertragsgeber vorlag und da das Ortskräfteverfahren im jeweiligen Einzelfall analog angewendet werden sollte.

Im Gegensatz zu anderen Staaten werden nach dem deutschen Verständnis von dem Ortskräfteverfahren Afghanistan - und werden ja bis heute - nicht nur die Ortskräfte für Militär und Polizei erfasst, sondern eben auch die der Entwicklungszusammenarbeit und auch beispielsweise der politischen Stiftungen. Zudem gab und gibt es nach dem deutschen Ortskräfteverfahren für Afghanistan weder eine Beschränkung auf bestimmte Tätigkeiten, Beispiel: nur Dolmetscher, oder auf eine Mindesttätigkeitszeit, wie das viele andere Staaten praktiziert haben bei der Definition von Ortskräften.

Dadurch, dass der Rahmen für das Ortskräfteverfahren in Deutschland sehr weitgespannt war, war es umso wichtiger, dass eine individuelle Gefährdungsprüfung durch das jeweilige Ressort stattfand. Das Ortskräfteverfahren Afghanistan erfasste Personen, die für ganz unterschiedliche Ressorts und Organisationen mit sehr verschiedenen Zielen und Aufgabenbereichen in Afghanistan tätig waren. Das bedeutete in der Konsequenz, dass die Ressortbeauftragten bei ihren Prüfungen von ganz unterschiedlichen Sachverhalten und Gefährdungspotentialen ausgehen mussten und die Verfahren nach ihren jeweiligen Bedürfnissen ausgestalten konnten, aber auch mussten. Es gab zum Beispiel auch keine einheitliche Vorgabe, ob vor Einstellung einer Ortskraft bereits eine Art Sicherheitsüberprüfung stattfinden muss, und es gab auch keine Vorgabe, wie und wann die Ressortbeauftragten die Ortskraft

über eine Aufnahme informieren sollten. Diese Fragen und alles, was den direkten Kontakt mit der Ortskraft betraf, lief über die Ressortbeauftragten.

Da es bei dem Ortskräfteverfahren keine zusätzlichen persönlichen Sicherheitsbefragungen vor Ort gab, wie es zum Beispiel beim Resettlement-Verfahren üblich ist, war die Durchführung des Visaverfahrens zur Klärung der Identität, der Dokumentenlage, aber auch zur Erfassung der biometrischen Daten und zur Abfrage der Sicherheitsdatenbanken essenziell.

Dann noch mal zu der Lage vielleicht seit der Ankündigung des Abzugs oder seit Ende 2020. Da gab es nämlich dann erste Überlegungen, ob bzw. wie das Ortskräfteverfahren angepasst werden konnte, wenn die Situation sich ändern sollte und eine Vielzahl von Personen Aufnahmebitten äußern würde.

Diese Diskussionen wurden im Rahmen von Besprechungen der Ressortbeauftragten für das Ortskräfteverfahren geführt. Für das Ortskräfteverfahren federführend in der Bundesregierung und im BMI zuständig war das Referat B 4. Für das Referat M I 3 nahm in der Regel der zuständige Sachbearbeiter teil, weil es bei den Besprechungen mehr um operative Punkte ging und aufenthaltsrechtliche Fragen nur vereinzelt betroffen waren. Zudem wurde das Thema Ortskräfteverfahren bei den Staatssekretärsrunden im Kanzleramt besprochen.

~~Im August 2020 forderte das Verteidigungsministerium dann eine pauschale Aufnahme sämtlicher Ortskräfte des Verteidigungsministeriums, was damit begründet wurde, dass eben nach dem Abzug kein Personal mehr vor Ort sein würde und man dann eben auch keine Gefährdungsprüfung mehr durchführen könnte. Wir lehnten damals die pauschale Aufnahmeregelung für die Ortskräfte des BMVg ab und verwiesen auf mögliche Verfahrensanpassungen, um auch bei einem Abzug der Ortskräfte das Verfahren weiterführen zu können, beispielsweise dass man die Antragsfrist verkürzen könnte auf ein Jahr, dass die Gefährdungsunterlagen durch einen Dienstleister angenommen werden könnten und~~



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass man auch Videobefragungen nutzen können sollte.

Bei den Besprechungen der Ressortbeauftragten wurden in der Folge auch Anpassungen der Weisungslage der jeweiligen Ressorts und Optionen zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Beteiligten vor Ort dann erörtert. Es gab jedenfalls eine klare Linie des BMI, dass es keine Gruppenaufnahmen und keine pauschale Aufnahme aller ehemaligen Ortskräfte in Deutschland geben sollte. Dies wurde dann im Rahmen der St-Besprechung und auch auf Arbeitsebene seit 2020 entsprechend kommuniziert.

Die fachliche Position von meinem Referat war es daher, dass die bisherigen materiellen Kriterien einer Prüfung der Voraussetzungen für eine humanitäre - - * aufrechterhalten und auch an den grundsätzlichen Verfahren vor Ort festgehalten werden müsste. Das heißt, es sollte insbesondere nur eine individuelle Gefährdung aufgrund der vorherigen Tätigkeit als Ortskraft das entscheidende Kriterium für eine Aufnahme sein, und eine pauschale latente Gefährdung aller ehemaligen Ortskräfte war eben nicht ausreichend.

Aus fachlicher bzw. rechtlicher Sicht waren die folgenden Verfahrensgrundsätze des OKV also auch nach der Ankündigung des Abzugs weiterhin zu beachten: Das war einmal die Prüfung der individuellen Gefährdung der jeweiligen Ortskraft, dann die Verantwortlichkeit eben jedes einzelnen Ressorts für das Verfahren und die Entscheidung über seine eigenen Ortskräfte, die Vereinbarkeit des Ortskräfteverfahrens mit dem allgemeinen Aufenthaltsrecht, insbesondere bei Fragen Familiennachzug und Ähnlichem, dann eben auch die Gewährleistung objektiver, nachvollziehbarer Kriterien und eines rechtsstaatlichen Verfahrens, als Letztes eben noch dieser Punkt, dass keine Einreise von unbekannten oder ungeprüften Personen erfolgen sollte. Das heißt Sicherstellung der Identität, Dokumentenprüfung, Durchführung der Sicherheitsabfragen vor Einreise.

Bis zum Sommer 2021 gingen wir davon aus, dass auch bei einem Teilabzug der deutschen

Kräfte das Verfahren so organisiert werden könnte, dass weiterhin eine individuelle Prüfung möglich sein sollte. Nach der Ankündigung, dass die Bundeswehr bereits vor der NATO bis Anfang Juli vollständig aus Afghanistan abziehen würde, bestand für das Verteidigungsministerium eine besondere Lage. Das entsprach aber weder der Situation, in der andere Ressorts in Afghanistan waren, insbesondere BMZ und AA, noch hatte sich an der grundsätzlichen Ablehnung einer pauschalen Aufnahme in Deutschland etwas geändert.

AA hatte ja seit November 2020 einen Verzicht auf das Visaverfahren gefordert bzw. gewünscht, dass wir eine Visaerteilung an der Grenze durchführen, weil eben auch da die Befürchtung war, dass die Zahlen die Visastellen überfordern konnten oder überfordern würden. Wir lehnten dies ab, weil die rechtlichen Voraussetzungen für einen Verzicht bzw. für die Anwendung des § 14 Aufenthaltsgesetz nicht vorlagen. Zudem gab es vonseiten der Ressorts bis Anfang August eine klare Positionierung gegen Charterflüge und ein Festhalten an dem Grundsatz, dass die Ortskräfte selbstständig ausreisen sollten. Das bedeutete aber schon reisetechisch eine Durchreise durch andere Drittstaaten, die ein Visum als Voraussetzung für einen Transit forderten.

Zudem erfüllte das Visaverfahren eine wichtige Funktion in humanitären Aufnahmeverfahren, auch im Ortskräfteverfahren, die vor der Ausreise geklärt werden müssen. Ein Verzicht auf das Visumverfahren hätte eben bedeutet, dass vor Ausreise der Ortskraft und der Familienangehörigen sowohl die Identitätsklärung als auch die Dokumentenprüfung als auch die Abfrage in den Datenbanken der Sicherheitsbehörden nicht erfolgt wäre und dass man das alles in Deutschland hätte nachholen müssen durch die Grenzbehörden bei Einreise oder durch die Ausländerbehörden in den Ländern. Und auch aus Sicherheitsgründen wäre ein Verzicht auf diese Verfahrensschritte vor Einreise nicht vertretbar gewesen.

Gleichzeitig hatten wir ja die Diskussion über Verfahrensvereinfachungen, und wir stimmten eben, also BMI stimmte bestimmten Vereinfachungen im Visaverfahren zu, also einmal die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nutzung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung bei der Visabearbeitung, und es wurde eben auch das AA ja ermächtigt zur Ausstellung von Reiseausweisen für Ausländer.

Aus aufenthaltsrechtlicher Sicht haben wir in den Ressortbesprechungen verschiedene Vorschläge gemacht, um im Rahmen des geltenden Ortskräfteverfahrens eine Vereinfachung zu erzielen. Wir baten die Ressortbeauftragten zum Beispiel im März und dann auch noch mal im April, die Ortskräfte zu informieren, sich Pässe und Identitätspapiere zu besorgen, auch Personenlisten für ehemalige Ortskräfte aufzustellen, möglichst mit Namen und Daten der Angehörigen und auch der Kernfamilie, und auch darüber nachzudenken, ob eine Negativliste Sinn machen würde, also eine Liste mit Personen, bei denen Erkenntnisse vorlagen, die gegen eine Aufnahme als Ortskraft sprachen. Und letztlich war dann natürlich diese Umstellung von einer Einzelfallprüfung auf dieses Listenverfahren ab Ende April 2021, die sogenannte Masterliste, eine wesentliche Verfahrenserleichterung für das Verteidigungsministerium, aber auch für die anderen Ressorts danach.

Der Übergang von der Einzelfallprüfung zu dem sogenannten Listenverfahren bedeutete in der Praxis für uns, dass nur noch eine kursorische Prüfung der Daten insbesondere bei den Familienangehörigen möglich war. Wenn wir merkten, dass es Missverständnisse bei den Ressortbeauftragten in den Kriterien gab, auch zur Definition der Familienangehörigen, der Härtefälle oder Ähnliches, dann nahmen wir entweder bilateral Kontakt auf, oder es wurde auch in den Ressortbesprechungen teilweise thematisiert, und es gab auch E-Mails an alle Ressortbeauftragten.

Grundsätzlich war es aber so, dass mit dieser Umstellung auf das Listenverfahren mit Aufnahme in die Liste die Aufnahmeerklärung durch das BMI als erteilt galt. Aber durch die Liste wurde jetzt weder von der Rechtsgrundlage noch sonst von den Grundsätzen des Ortskräfteverfahrens abgewichen.

Zudem: Parallel zu diesem Übergang zum Listenverfahren hat dann auch das BMI ja zugestimmt,

dass wir nicht länger vor Erklärung der Aufnahme eine separate Abfrage bei den Sicherheitsbehörden machen, sondern dass die Sicherheitsabfragen vollständig nur noch im Rahmen des Visumverfahrens erfolgen.

Seit Frühsommer 2021 war dann eine Hauptaufgabe meines Referats das Bemühen um eine bestmögliche Verteilung der Personen, also der Ortskräfte und ihrer Familienangehörigen, auf die Länder und deren Unterbringung. Das war ein Thema, was natürlich zunehmend an Bedeutung gewann. Wir haben ein Amtshilfeersuchen beim Verteidigungsministerium gestellt zur Sicherung des Transports von den Flughäfen in die Länder, weil diese die Abholung nicht mehr ermöglichen konnten. Und aufgrund der Notwendigkeit damals von Covid-Schutzmaßnahmen, Testung, Quarantäne, aber auch Impfung sollte auch eine zentrale Unterbringungsmöglichkeit durch BMVg zur Verfügung gestellt werden.

Es gab eine Vielzahl von Länderbesprechungen, bei denen wir über den Sachstand zum Ortskräfteverfahren und die zu erwartenden Aufnahmen informierten. Außerdem entwickelten wir mit dem BAMF Informationsmaterial, eine Helpline für die Personen nach Einreise und auch für die Länder.

Seit Juli 2021 war ein Schwerpunkt der Arbeit meines Referats die Koordinierung zwischen BAMF, Bundespolizei und Sicherheitsbehörden, um die Einreiseverfahren in Deutschland zu regeln. Die Zahl unangekündigter Einreisen aufgrund des beschleunigten Aufnahmeverfahrens der Bundeswehr in Masar nahm zu, und die Verfahrensschritte in Deutschland mussten völlig neu etabliert werden und auch sozusagen kontinuierlich an die Lageentwicklung angepasst werden.

Während der Evakuierungsphase galt dann erst mal der Grundsatz, dass alle Personen einreisen sollten und der aufenthaltsrechtliche Status im Anschluss geklärt wird. Nach dem Ende der Evakuierungsflüge gab es dann eine Entscheidung der Staatssekretäre, dass eben auch zu der vorherigen Handhabung des Ortskräfteverfahrens zurückgekehrt werden sollte, was insbesondere für



Nur zur dienstlichen Verwendung

die analoge Anwendung auf die Werkvertragsnehmer galt. Aber es wurde eben auch entschieden, dass dieses vereinfachte Listenverfahren beibehalten werden sollte und eben auch darauf verzichtet wurde, dass die Dokumente oder individuelle Begründung von den Ressortbeauftragten übersendet werden mussten. Gleichzeitig wurde noch mal klargestellt, dass die Aufnahme auf die Kernfamilie zu beschränken sei, und eben auch das Visumverfahren weiter durchgeführt werden sollte. - Ja, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Frau Bender. - Ich will noch darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen bei den Fragen der Kolleginnen und Kollegen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen die Fragestellerin/der Fragesteller auf Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegt. Und die Kolleginnen und Kollegen erinnere ich daran, dass bei Aktenvorlage unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen ist, bevor der Aktenvorhalt erfolgt.

Dann beginnen wir jetzt mit der Befragung. Und die erste Frage geht an den Kollegen Nürnberger von der SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Frau Zeugin, dass Sie uns zur Verfügung stehen. - Ich möchte abweichend von meinen Vorbereitungen, aber bezugnehmend auf Ihre Aussagen gleich zu Beginn eine Frage stellen, die Sie im zweiten Teil Ihres Vortrages ausgeführt haben.

Es hatte eine klare Linie des BMI gegeben, keine Gruppenaufnahmen zuzulassen. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden solche klaren Linien den Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern vermittelt? Gab es da eine Weisung aus der Hausspitze? Gab es ein entsprechendes Dokument? War das gängige Praxis? Wie würden Sie das beschreiben, Frau Zeugin?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Die Frage, ob es eine pauschale Aufnahme oder eine Gruppenaufnahme geben soll, wurde ja durch das Verteidigungsministerium vorgebracht, der Wunsch. Entsprechend wurde das erörtert auf Arbeitsebene mit dem Abteilungsleiter, mündlich. Es gab dann auch in

der Folgezeit Vorlagen, Staatssekretärsvorlagen, ich meine, auch Ministervorlage, wo noch mal das Für und Wider, die Gründe für und gegen eine Gruppenaufnahme nach § 23 dargelegt worden waren, und die wurden eben entsprechend gezeichnet. Insoweit gibt es nicht eine spezielle Weisung, sondern man hat das Thema im Rahmen von diesen Leitungsvorlagen vorgebracht, und die Entscheidung ist dann quasi der Rückläufer. - Das ist der eine Weg. Der andere Weg ist durch die mündlichen Rücksprachen bei den Vorgesetzten, also in meinem Fall Abteilungsleitung.

Jörg Nürnberger (SPD): Das beantwortet meine Frage leider nur zum Teil. Ich würde deshalb gern noch mal nachfragen. Ihre Aussage, wenn ich Sie richtig zitiere - und korrigieren Sie mich, falls ich Sie falsch verstanden habe -, war die: Es gab, und zwar bevor die Anfrage - so habe ich Sie zumindest verstanden - auf die Gruppeneinreisemöglichkeiten durch das BMVg gestellt wurde, eine klare Linie des BMI, keine Gruppeneinreisen zuzulassen. Da muss ja diese Linie vorher bereits definiert gewesen sein. Und da interessiert mich, wer diese Linie festgelegt hat.

Zeugin Ulrike Bender: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich glaube, dann habe ich mich da ein bisschen missverständlich ausgedrückt. Also, die klare Entscheidung gab es eben, nachdem das BMVg sozusagen mit dem Wunsch an uns herangetreten war; aber das Ortskräfteverfahren war ja ursprünglich auch als Einzelfallverfahren konzipiert worden. Und es war zum Beispiel auch - - Ich glaube, das ist auch in diesem Factsheet drin, wo ja die Grundsätze des Ortskräfteverfahrens drinstehen. Da ist ja auch zum Ausdruck gebracht, dass zum Beispiel die afghanische Regierung damals große Bedenken hatte gegen eine Art pauschales Aufnahmeverfahren für Ortskräfte. Also, insoweit war mein Verständnis, dass das schon bei Einrichtung dieses Ortskräfteverfahrens ein Grund war, weshalb man auf diese Einzelfallprüfung hingegangen ist. Aber das ist jetzt nicht - - Also, es wurde jetzt nicht - - Sozusagen, es gab nicht vor dieser Diskussion mit dem Verteidigungsministerium über den Truppenabzug - - ist mir nicht bekannt, dass es da jetzt irgendwie eine Weisung gab oder was Ähnliches,



Nur zur dienstlichen Verwendung

das nicht. Also, das war im Grunde dann schon danach, als die Fragen dann konkret noch mal auf den Tisch kamen.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es denn in Ihrer Praxis abgesehen von Afghanistan tatsächlich andere Staaten, andere Situationen, wo abweichend von der Einzelfallprüfung nach § 22 Aufenthaltsgesetz Gruppenverfahren angewendet worden sind? Oder wurden die auch in anderen Situationen niemals vom BMI angewendet?

Zeugin Ulrike Bender: Herr Vorsitzender, ich bin jetzt etwas unsicher, inwieweit das sozusagen - - Wir sind ja im Untersuchungszeitraum bis - - also im Beschluss des Untersuchungsauftrages. Also, was vorher war, war ja diese Gruppenaufnahme für die griechischen Staatsangehörigen - das hatte ich ja erwähnt -, die Familien, die schutzberechtigten Familien. Das war insoweit auch ein Novum tatsächlich, was aber auch noch mal eine ganz andere Konstellation war als jetzt zum Beispiel für die afghanischen Ortskräfte, weil da die Gruppe von vornherein definiert war, die Personenzahl war bekannt, die Personen waren definiert; also es war noch mal eine andere Konstellation. Das ist also ein Verfahren.

Ansonsten, ich bin mir jetzt unsicher, weil ich eben auch erst seit 2020 ja in dem Referat war. Ich wüsste jetzt nicht, dass es vorher Gruppenaufnahmen in einer vergleichbaren Konstellation gab.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist dann, wenn Sie das am Ende bewerten sollen, die Aussage richtig, dass es sich hier - und vielleicht kann man es wirklich so darstellen - um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis gehandelt hat, dass grundsätzlich die Regel war, es werden nach der entsprechenden Norm im Aufenthaltsrecht keine Gruppenaufnahmen ermöglicht, und solche, wenn, dann nur in bestimmten besonders gelagerten Ausnahmefällen? Ist diese Einschätzung richtig aus Ihrer Sicht?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ja, also ich, wie gesagt, war ja für die §§ 22, 23 zuständig, und nach der Rechts-

grundlage, nach der Staats- und Verwaltungspraxis, auch nach den Verwaltungsvorschriften, ist § 22 klar nur für Einzelaufnahmen vorgesehen, und Gruppenaufnahmen - das steht auch explizit in der Verwaltungsvorschrift drin - sollen über § 23 erfolgen. Das ist die Rechtslage. Also insoweit, ja, ist § 22 wirklich für Einzelaufnahmen konzipiert, und auch die ganze Praxis hat auf Einzelaufnahmen abgestellt, bis Afghanistan eingetreten ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut, so weit zu diesem Punkt. - Sie haben auch in Ihrer Aussage dargestellt, dass - auch da bitte ich um Korrektur, falls ich Sie falsch verstanden habe - in den Ressortbesprechungen zur Festlegung des neuen Ortskräfteverfahrens oder der Veränderungen des Ortskräfteverfahrens in der Folge das Referat B 4 zuständig war. Und uns wurde auch in den früheren Vernehmungen anderer Beteiligter an diesen Besprechungen erklärt, dass das Referat B 4 durchaus bereit war, auf Anregungen einzugehen. Ich würde Sie da an dieser Stelle bitten, uns darzustellen, inwieweit die Zuständigkeiten zwischen den beiden Referaten abgegrenzt waren und wie die Situation sich so entwickeln konnte, dass möglicherweise vorbehaltlich Ihrer Zustimmung andere Referate Aussagen getroffen haben, die dann vielleicht von Ihnen wieder zurückgenommen worden sind.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. Ich werde das versuchen. - Also, das Referat B 4 war eben zuständig für dieses Polizeiprojekt in Afghanistan und insoweit Ressortbeauftragter für die Ortskräfte im BMI. Insoweit war das Referat B 4 in derselben Position wie die anderen Ressortbeauftragten auch vom BMVg, vom AA, vom BMZ. Unsere Aufgabe als MI 3 waren eben tatsächlich diese rechtliche. Also, unser Fokus und auch unsere Funktion war, sozusagen auf diese rechtlichen Dinge zu achten und insbesondere auch auf das Ineinandergreifen mit dem allgemeinen Aufenthaltsrecht. Die Arbeitsgruppe MI 3, in der ich tätig war - das sind inzwischen zwei Referate -, die bestand eben aus einem Teil, in dem der allgemeine aufenthaltsrechtliche Teil - Familiennachzug, Arbeitsmigration, alles andere - gelaufen ist, und in meinem Bereich liefen eben



Nur zur dienstlichen Verwendung

speziell Resettlement und humanitäre Aufnahmen. Deswegen hatten wir diesen ganz klaren rechtlichen Fokus, B 4 ganz klar diese operative und eben als Ressortbeauftragte tätige Sicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, die Schlussfolgerung ist durchaus zulässig, dass Ihre Kollegen und Kolleginnen vom Referat B 4 tatsächlich die aktuelle Situation der Ortskräfte in Afghanistan aufgrund ihrer täglichen Befassung mit dem Thema natürlich, stelle ich mir vor, sehr intensiv wahrgenommen haben und auch gut überblicken konnten. Inwieweit war dann diese Abstrahierung, die Sie vorgenommen haben im Hinblick auf die rechtlichen Normen, in jedem Fall tatsächlich sachgerecht? Also, ich sehe da ein gewisses Spannungsverhältnis und möchte Sie dazu befragen, wie die tatsächliche Entwicklung einer Situation von Ortskräften in einem über Tausende Kilometer entfernten Land sich darstellt und Sie gleichzeitig mit den Mitteln des deutschen Aufenthaltsrechts darauf zu reagieren versuchen, um - was ich Ihnen sicher auf alle Fälle zubillige - eine vernünftige, eine sachgerechte Lösung zu finden. Haben Sie das auch so wahrgenommen, dass dieses Spannungsverhältnis tatsächlich bestanden hat?

Zeugin Ulrike Bender: Herr Abgeordneter, ich kann ja jetzt eigentlich nur zu Tatsachen aussagen, die ich auch wahrgenommen habe. Und von der Aufgabenteilung her war es eben tatsächlich so: B 4 war wirklich für diese operativen Dinge und, wie gesagt, die gesamte Abstimmung mit den Ressortbeauftragten zuständig und wir im Grunde für die Rechtsfragen. Inwieweit es immer bei diesen Themen ein Spannungsverhältnis zwischen dem operativen Bereich und dem rechtlichen gibt, das ist eben - - das war bei uns sozusagen im Resettlement, im humanitären Aufnahmeverfahren - - Da lief beides bei uns in gewisser Weise, weil wir Fachaufsicht über das BAMF hatten, die dann die operative Umsetzung gemacht haben. Bei dem Ortskräfteverfahren Afghanistan war es eben getrennt auf zwei Referate im BMI.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde aber schon darauf Wert legen: Der Kollege Nürnberger hat Sie nach Ihrer Einschätzung gefragt. Insofern

bezieht sich das nicht ausschließlich auf Tatsachen, wer wofür zuständig ist, sondern er hat Sie ja gefragt, ob Sie das so empfunden haben; so war die Frage. Und das können Sie, glaube ich, schon beantworten.

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich habe jetzt kein besonderes Spannungsverhältnis zwischen B 4 und unserem Referat wahrgenommen. Ich glaube, jedes Referat und sozusagen alle Ressortbeauftragten der Ortskräfte haben bestimmte Aufgaben und bestimmte Funktionen erfüllt, und wir hatten eben andere Funktionen und Aufgaben. Und bei der Bewertung der Lage oder auch bei den ganzen Besprechungen hat jeder seine Gesichtspunkte eingebracht. Also, das gilt natürlich dann für andere Referate im Haus, die beteiligt waren, die den Fokus vielleicht auf den Sicherheitsaspekten hatten oder - Bundespolizeifokus - auf den Einreiseaspekten. Das ist sozusagen ein Zusammenwirken. Ich finde, das ist jetzt - - Ich habe das weniger als Spannungsfeld wahrgenommen, sondern eher als ein Zusammenwirken

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich Ihnen an dieser Stelle einen Vorhalt machen. Und ich beziehe mich auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/36 I, Seite 28. Wir haben hier den Zeugen B ■■■ befragt, der im BMVg sich sehr intensiv um das Ortskräfteverfahren gekümmert hat und auch an den Ressortabstimmungen teilgenommen hat. Und der hat uns die Zusammenarbeit der Referate B 4 und M 3 wie folgt dargestellt - ich darf zitieren -:

Aber eine Problematik, die grundsätzlich bestand, war, dass im Innenministerium der Federführer für das Ortskräfteverfahren das Referat B 4 war, B für Bundespolizei. Das sind also tatsächlich Bundespolizisten, so wie wir Soldaten sind. Aber fachlich zuständig war die Abteilung Migration, M 3, die

- und dann hat er ausdrücklich den Begriff verwendet, den ich hier noch mal wiederholen möchte -

Herrscher des Aufenthaltsrechts.
Und das ist ein Problem. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

heißt, Absprachen, die Sie beispielsweise getroffen haben mit B 4, mussten letztendlich immer noch wieder gegengezeichnet, gebilligt oder wie auch immer durch M 3 werden. Das war seit jeher ein Problem.

Können Sie nachvollziehen, dass in der Außenwirkung dieses Verfahrens in anderen Ressorts dieser Eindruck entstanden ist, und können Sie mir diesen Eindruck erklären?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Ich kann das tatsächlich nicht nachvollziehen, weil meine Einschätzung war und sozusagen das auch der Aufgabenteilung entsprach, dass wir eben für den rechtlichen Rahmen zuständig waren. Und natürlich, egal welche Behörde, welcher Bereich, in welchem Ministerium sozusagen operativ etwas macht, jeder ist an den Rechtsrahmen gebunden. Und wenn es bei dem rechtlichen Rahmen Fragen gibt oder Unklarheiten, dann waren wir dafür zuständig, genau wie das in anderen Tätigkeitsfeldern ähnlich ist. Insoweit - wie soll ich sagen? -: Es ist halt die Aufgabe des Rechtsreferats, den rechtlichen Rahmen deutlich zu machen und auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hinzuwirken.

Jörg Nürnberger (SPD): An der Stelle fällt mir die Frage ein: Hatten Sie oder hatte der von Ihnen geschilderte einzige Sachbearbeiter, der mit dieser Thematik befasst war, jemals auch tatsächlich direkten Kontakt in Besprechungen mit den Ressortbeauftragten oder in bilateralen Besprechungen, wo Ihnen derartige Probleme auch direkt aus Ressortsicht, nicht über den Umweg über B 4, zugetragen worden sind? Gab es so einen Austausch zwischen den einzelnen Ressorts und Ihnen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Wie gesagt, es gab ja die Ressortbesprechungen, an denen wir - zunehmend auch ich - ja dann auch teilgenommen haben, und da wurden natürlich ganz offen solche rechtlichen Fragen erörtert. Und das war, wie gesagt, auch eine nachvollziehbare Situation, dass aus Sicht der Ressortbeauftragten die gesagt haben: „Wir haben ja aber Probleme, wir haben die und die Fallkonstellation,

wir wissen nicht, wie wir damit umgehen sollen“, dass dann wir gefragt wurden sozusagen: Was ist der Spielraum, was ist der rechtliche Rahmen, was sind die Spielräume, die es gibt, wie kann man das auslegen? - Und diese Fragen haben wir dann beantwortet.

Also, insoweit wurde darüber, glaube ich, sehr offen gesprochen, über diese ganzen Themen, wie gesagt, Definition Kernfamilie zum Beispiel, Familienangehörige, diese Fragen. Das waren immer wieder Themen, über die ganz offen auch diskutiert wurde in den Ressortbesprechungen.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie jemals in Ihrer Tätigkeit in diesem Fachbereich, in diesem Referat, wahrgenommen, dass es innerhalb der gesetzlichen Regelungen Unzulänglichkeiten gibt, die Sie an einer sachgerechten Behandlung von tatsächlich vorgetragenen Situationen, Sachverhalten in Afghanistan hindern? Mit anderen Worten: Haben Sie wahrgenommen, dass es einen Bedarf gibt, die bestehenden gesetzlichen Regelungen anzupassen, um auf die durchaus ungewöhnliche Situation, wie gerade in Afghanistan, die uns ja möglicherweise auch in Zukunft noch öfters bevorsteht, angemessen reagieren zu können? Gab es so eine Art Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften? Sie haben gerade ausdrücklich geschildert, dass Sie versucht haben, selbstverständlich alle Handlungsspielräume auszunutzen. Aber die Grenzen, die natürlich dann immer noch gegeben sind - und Sie haben sich ja auf die Anwendung des geltenden Rechts berufen - - Gab es irgendwo aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit oder zumindest wäre es sinnvoll gewesen, manche rechtlichen Vorschriften noch zu ergänzen, abzuändern?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Also, wie gesagt, manche Fragen sind natürlich auch eine politische Entscheidung. Jetzt rein aus der Erfahrung in dem Zeitraum und sozusagen den Problemen, vor denen wir standen, ist, glaube ich, schon deutlich geworden - das hatte ich auch versucht in dem Eingangsstatement klarzulegen -, dass die Regelung des § 22 für eine Konstellation wie Afghanistan nicht gemacht ist und auch im Grunde nicht wirklich funktioniert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, der § 23, den wir haben - das ist ja der für die Gruppenaufnahmen -, das ist eben auch eine gesetzliche Regelung, die bestimmte Voraussetzungen hat, die auch nicht gepasst hätte. Und man muss vielleicht klar sagen, auch die Erfahrung jetzt - wie gesagt, es wurde ja auf internationaler Ebene - - haben wir ja auch darüber gesprochen, während der Evakuierung, aber auch im Nachgang -: Es ist für Konstellationen wie die Situation in Afghanistan, dass wir einen sozusagen Totalzusammenbruch haben, einen Abzug aller Kräfte und vor allen Dingen, dass wir eben keine Personen vor Ort haben, keine Behörden - - Also, die Gruppenaufnahmeverfahren nach § 23, die humanitären Aufnahmeverfahren, die wir sonst haben, Resettlement, die beruhen ja darauf, dass wir funktionsfähige deutsche Behörden vor Ort haben, die bei dem ganzen Verfahren das organisieren, klären, unterstützen können. Und die Konstellation, dass es das einfach nicht gibt, keine Infrastruktur vor Ort, das ist eben eine Konstellation, wo ich mich, also wenn Sie mich nach meiner persönlichen Meinung fragen, schon frage, ob man dafür eine rechtliche Regelung schaffen kann, weil es geht ja immer um die Umsetzbarkeit. Also, das war für uns auch ganz wichtig, bei §§ 22, 23 immer die Frage der Umsetzbarkeit. Und das ist natürlich - - Die spezifische Afghanistan-Konstellation, würde, glaube ich, jede gesetzliche Regelung in der Umsetzbarkeit sehr schwierig machen, sagen wir so.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, dass Sie tatsächlich auch als Fachfrau auf diesem Gebiet, für die wir Sie anschauen, geantwortet haben. - In dem Lichte, was Sie gerade gesagt haben, darf ich Sie an Ihre frühere Aussage erinnern. Sie haben dargestellt - und der Zeitraum war, wenn ich mich recht entsinne, März/April - - habe das BMI die Ressorts darüber informiert, man möge doch den Ortskräften die Information übermitteln, diese Ortskräfte sollen sich Ausreisepapiere, das heißt die entsprechenden Pässe, in Afghanistan besorgen. Haben Sie jemals überprüft, ob zu diesem Zeitpunkt es möglich war, unter normalen, wie wir es hier in Deutschland gewohnt sind, rechtsstaatlichen Maßstäben in vernünftiger, absehbarer Zeit sich in Afghanistan einen Pass zu besorgen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Also, diese Diskussion, worauf ich da Bezug genommen habe im Statement, das waren einfach Diskussionen, die wir in diesen Ressortbesprechungen geführt haben. Das war so ein sehr offener Austausch, wo - so wie ich das wahrgenommen habe - jeder seine Kenntnis der Situation vor Ort einbringt und wir einfach brainstormingmäßig überlegt haben: Was könnte man denn machen? Wie könnten wir das denn vorbereiten? - Insoweit habe ich sowieso nie eigene Erkenntnisse über die Situation in Afghanistan gehabt, sondern war immer darauf angewiesen, das, was B 4, aber auch, wie gesagt, BMVg, AA - das waren ja die Erkenntnisquellen - - wie sie waren. Ich glaube, zum damaligen Zeitpunkt, wenn ich mich recht erinnere, war das noch kein Problem. Später wurde das ein großes Problem, aber, ich glaube, damals noch nicht. Da waren es eher andere Überlegungen, weshalb man gesagt hat - - Es war ja nur ein Vorschlag von uns, weil wir eben mit Blick auf gesicherte Verfahren und Identitätsklärung gesagt haben: Es wäre natürlich wünschenswert, wenn alle Personen schon mal Pässe hätten, damit es dann eben auch einfacher gehen kann. - Aber es gab eben auch damals schon sozusagen die Bedenken: Wie kann man denn die Ortskräfte jetzt sozusagen bitten, sich um Pässe zu bemühen? Das sendet natürlich ein Signal. - Also, es ist eben nicht so - - Dadurch, dass die Personen ja nicht alle Pässe hatten - es war eben keine Selbstverständlichkeit -, war das eben auch - - solche Schritte hätten auch bestimmte Dinge ausgelöst. Insoweit war das ein Vorschlag von uns, der, glaube ich - - Also, ich weiß gar nicht, ob der von Ressorts übernommen wurde oder nicht oder in welchem Umfang. Das waren eben auch wirklich solche Dinge, wo wir gesagt haben: Wir - - oder in diesen Runden auch klar war: Jedes Ressort hat eine andere Situation, hat andere Ortskräfte, hat andere Einstellungskonditionen, hat auch einen anderen Draht vielleicht zu den Personen und muss sehen, wie es damit umgeht, mit diesen Vorschlägen. Also, wir hatten da auch nicht den Anspruch, dass das jetzt etwas ist, was alle umsetzen müssen. Das war einfach so eine Art Ideensammlung.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für die erste Runde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit wechselt das Fragerecht an die CDU/CSU-Fraktion. Und wer fragt? - Kollegin Wittmann. Welche Freude! Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ja, liebe Frau Bender, herzlichen Dank, dass Sie heute da sind und sich auch sehr lange sicher vorbereiten mussten und die Zeit aufgewendet haben.

Ich würde ganz gern noch mal einen Punkt des Kollegen Nürnberger aufgreifen, den wir gerade vorhin hatten, nämlich die scheinbare Differenz zwischen dem Referat B 4 und M I 3 und auch die Aussage von Herrn B ■■■■, der uns hier Bescheid gegeben hat, und würde einfach noch mal bitten, ob Sie uns das vielleicht noch mal klarstellen könnten. Nach meiner Auffassung - und ich bitte, mich zu korrigieren - waren Sie für die Rechtslage zuständig, unabhängig davon, ob es sich um Ortskräfte der Bundespolizei, des BMZ, des BMVg oder andere handelte. Ist das so richtig?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, Frau Abgeordnete, das ist genau richtig.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Sodass Sie also keinen Unterschied eigentlich gemacht haben nach der Frage: „Wer hat wie eingeschätzt?“, sondern von sich versucht haben, objektiviert darzustellen: „Wie ist es rein nach der Rechtslage zu beurteilen?“. Richtig oder falsch?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, genau. So war es.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, ich denke, das löst eigentlich schon den Widerspruch auf, weil es einfach zeigt, dass natürlich das dann, wenn eine anderslautende rechtliche Auskunft kommt, unter Umständen insbesondere für nicht gelernte Juristen für Verwirrung sorgen kann, wofür ich hohes Verständnis habe; da ist die Juristerei manchmal sehr kompliziert.

Ich darf dann zu den eigentlichen Fragen kommen, die sich auch ein bisschen an dem anlehnen, was Sie bereits ausgeführt haben, und beginne mit der Frage der Beurteilung der Einzel-

oder der Gruppenaufnahmen. Sie haben uns das schon ein Stück weit erläutert. Und mir geht es jetzt noch mal um die Tatsache, dass es ja normalerweise eigentlich um eine humanitäre Aufnahme ging, aber eben auch § 22 Satz 2 zur Anwendung kam, nämlich die Frage der Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Da haben Sie schon klargestellt, dass so was absolut nur vor Einreise möglich ist. Und jetzt ist für mich noch mal die Nachfrage, inwieweit denn ein Ortskräfteverfahren dem noch unterliegen kann, wenn eine solche Vielzahl von Aufnahmen dann fällig werden. Und da würde ich Sie bitten, vielleicht auch noch mal im Zeitablauf das Ganze zu definieren.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also, wie soll ich sagen? Ich glaube, das Ortskräfteverfahren hat ja insoweit dieser Rechtsgrundlage, § 22 Satz 2, Rechnung getragen, dass es eben einer Einzelfallprüfung durch die Ressortbeauftragten bedarf. Also, es war eben so: Die Ressorts mussten ja aufgrund ihrer Kenntnis der Person vor Ort - - Und wie gesagt: Anfangs hatten wir ja noch die Einzelfälle. Das war schon, glaube ich, ein ziemlicher Aufwand auch, so wie mein Eindruck war, den die Ressortbeauftragten sich gemacht haben. Die haben das schon ernst genommen; die haben ja, wie gesagt, auch knapp 50 Prozent der Fälle abgelehnt. Also das heißt ja, es hat hier eine sehr intensive Prüfung stattgefunden. Insoweit war diesem Einzelfallprüfungscharakter des § 22 Satz 2 Rechnung getragen.

Und wir haben auch Wert darauf gelegt, weil das eben die Rechtsgrundlage war für dieses Verfahren und bis heute ist, dass eben auch bei der Umstellung auf das Listenverfahren zum Beispiel - - dass das nur bedeutete, dass die Ressortbeauftragten uns nicht mehr ihre gesammelten Unterlagen schicken mussten - Kopien, Passkopien, seitenweise Begründungen oder so -, sondern dass es eben praktisch auf das Votum der Ressortbeauftragten insoweit vertraut wurde und das zugrunde gelegt wurde. Aber es war jetzt kein Freibrief oder eine Umstellung auf ein pauschales Aufnahmeverfahren, sondern es galten nach wie vor dieselben Grundsätze, die Kriterien, die Einstufung in latente oder akute Gefährdung. Das galt nach wie vor.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Darf ich Sie dann vielleicht bitten, die Kriterien noch mal ganz kurz, gerade für diesen Teil des Aufnahme- - oder für diese Einschätzung noch mal zu benennen?

Zeugin Ulrike Bender: Frau Abgeordnete, ich glaube, das kann ich jetzt tatsächlich aus dem Kopf so nicht. Es gab einen Kriterienkatalog, also es gab - - In diesem Factsheet zum Ortskräfteverfahren ist einiges aufgeführt. Das ist natürlich - also, was heißt „natürlich“? - die akute Bedrohungslage durch die Taliban aufgrund der Tätigkeit. Das ist das Entscheidende beim Ortskräfteverfahren: dass es nicht auf die allgemeine Bedrohungslage ankommt und auch nicht einfach nur auf eine Bedrohung durch die Taliban, sondern die Bedrohungslage muss aufgrund der Tätigkeit für ein deutsches Ressort hervorgerufen worden sein. Das war das besondere Kriterium beim Ortskräfteverfahren. Und es gab einen Kriterienkatalog - da bin ich mir jetzt aber leider nicht so ganz sicher, wie der eingestuft ist -, der bei den Ressortbeauftragten war, den die noch mal für ihre interne Prüfung genutzt haben.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Daran direkt anschließend: War das denn schon - aus Ihrer Erinnerung - eine hinreichende Begründung dafür, wenn eine Person innerhalb eines bestimmten Zeitraums für eine deutsche Stelle gearbeitet hat und dadurch eben so auch akut gefährdet war, oder war da nach Ihrer Erinnerung eine weitere Abstufung notwendig? War das möglicherweise auch die Frage, wie die Verwendung war?

Zeugin Ulrike Bender: Also, von dem Verständnis her war das eben vom Ortskräfteverfahren her angelegt, dass diese Dinge berücksichtigt werden konnten individuell durch die Ressortbeauftragten. Also, per se hat eine Verwendung - - Es gab keine Mindestverwendungszeit, sondern letztlich konnte auch eine kurze Verwendungszeit bei einer bestimmten Konstellation, bei einer bestimmten Tätigkeit auch zu einer Gefährdung direkt führen. Insoweit gab es weder eine zeitliche Vorgabe nach unten noch nach oben. Es waren wirklich Einzelfallprüfungen. Und entscheidend war aber eben - - Also, es gab eben

auch keinen Automatismus, dass aus einer bestimmten Dauer der Tätigkeit automatisch eine bestimmte Gefährdungseinstufung resultiert hat, weil auch da musste dann eben schon die Art der Tätigkeit durch die Ressortbeauftragten auch bewertet werden. Also, das, wie gesagt, waren aber diese Einzelfallprüfungen, in die wir aber auch jetzt unmittelbar gar nicht eingebunden waren. Aber das ist so das, was ich aus diesen Ressortbesprechungen, aus den Gesprächen mitgenommen habe: dass das die Kriterien waren. Und das war ja im Grunde - - Also, im Factsheet sind diese Verfahrensgrundsätze ja auch niedergelegt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und inwieweit konnte die Kernfamilie dann in dieses rechtliche Konstrukt quasi mit eingebaut oder die Gefährdung abgeschätzt werden?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also, da hat man - - Soweit ich das verstanden habe und auch erinnere: Es war immer so, dass - - Bei den 22er-Satz-2-Fällen, also auch bei den Einzelaufnahmen, kann grundsätzlich immer die Kernfamilie mit einreisen. Das sind also immer ein Ehepartner und minderjährige ledige Kinder. Und es gab auch beim Ortskräfteverfahren schon 2015 eine Klarstellung, dass für diesen Grundsatz der Mitnahme der Kernfamilie auch der § 36 anwendbar sein sollte. § 36 Aufenthaltsgesetz, das ist diese Härtefallregelung. Das heißt, dass in herausragenden Einzelfällen auch andere Familienangehörige außerhalb der Kernfamilie mitgenommen werden können, die eine besondere Gefährdungslage haben oder eben eine besondere Abhängigkeit, also insbesondere zum Beispiel Fälle von Behinderung, Pflegebedürftigkeit. Also da gab es auch bestimmte Konstellationen. Das war aber im Grunde wirklich eine - - Wie soll ich sagen? Das waren die Grundsätze aus dem allgemeinen Aufenthaltsrecht, die genauso für den § 22 Satz 2 galten. Und die galten eben für die Einzelfälle, die nach § 22 Satz 2 kamen oder bis heute kommen, und das gilt eben auch für das Ortskräfteverfahren. Das ist eben auch gleichlautend; da gibt es keine Unterscheidung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt würde mich noch mal interessieren, wie groß der Ermessensspielraum der Bundesregierung war bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Ausgestaltung dieses Ortskräfteverfahrens, wenn es um den § 22 Satz 2 geht - das ist mir da ganz wichtig -, ob Sie das noch mal beschreiben könnten, rein rechtlicher Art?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also, von der von der Rechtsgrundlage her - und wir haben uns ja mit der Rechtsgrundlage mehrfach beschäftigen müssen, auch im Rahmen von Gerichtsverfahren; es gibt auch Gerichtsurteile -: Es ist eben bei § 22 Satz 2 diese Frage, ob ein politisches Interesse vorliegt. Da gibt es eben einen sehr weiten Beurteilungsspielraum der Bundesregierung. Das kann ein außenpolitisches, das kann ein innenpolitisches Interesse sein, und mehr Vorgaben werden erst mal in der gesetzlichen Grundlage nicht gemacht. Das Ortskräfteverfahren ist ja in gewisser Weise Ausdruck einer Vorgabe, was unter politischem Ermessen verstanden werden soll, nämlich diese bestimmte Personengruppe unter dem bestimmten Verfahren mit diesen Kriterien.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Die nächste Frage bitte ich jetzt nicht ketzerisch zu verstehen, weil sie wirklich nicht so gemeint ist. Aber die Frage ist: Kann es sein, dass, je nachdem, wie man die beiden Sätze 1 und 2 rechtlich auslegt oder auch ausgelegt werden sollten aufgrund der Besonderheit eines Ortskräfteverfahrens im Gegensatz zu anderen Aufnahmen, es unter Umständen einfacher dadurch geworden ist, auch im Ortskräfteverfahren aufgenommen zu werden, je nachdem, ob Satz 1 schon gezogen hat oder man über Satz 2 möglicherweise auch willentlich und wissentlich versuchen wollte, diese Ortskräfte nach Deutschland zu bringen?

Zeugin Ulrike Bender: Ich glaube, Frau Abgeordnete, das kann ich tatsächlich nicht so beurteilen. Also, mir liegen da jedenfalls auch keine Erkenntnisse vor, dass irgendwie Satz 1, Satz 2 irgendwas einfacher, schwieriger - - Also, die Frage hat sich mir sozusagen in der Praxis von der Arbeit nicht gestellt, und ich könnte da jetzt auch nicht wirklich was zu sagen. Ich habe da einfach keine Erkenntnisse zu.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also man musste quasi nicht in der Not von dem einen

zum anderen switchen, sondern man hat es insgesamt beurteilt und hat danach versucht - - in welche Kategorie das fallen würde.

Zeugin Ulrike Bender: Vielleicht noch mal zur Abgrenzung: Satz 1 ist ja noch mal eine ganz andere Regelung, weil da geht es ja um die humanitären und völkerrechtlichen Gründe.

Bei § 22 Satz 2 ist nach einem - - Wenn ein politisches Interesse vorliegt, entscheidet BMI, und dann ist die Aufnahme sozusagen zu erteilen. Das heißt bei § 22 Satz 2: Das AA macht ein Votum, legt uns das vor, wir entscheiden im BMI im Referat M I 3, und dann wird die Visastelle angewiesen, ein Visum zu erteilen. So, und das ist das Verfahren. Und erst mit der Visaerteilung beginnt quasi auch die Rechtswirkung nach außen.

Bei § 22 Satz 1 ist es eben so, dass das Auswärtige Amt Herrin des Verfahrens ist und selbst eine Ausländerbehörde - also, das ist jetzt die Staats- und Verwaltungspraxis einfach auch zu diesem Satz - finden muss, die bereit ist, diese Person aufzunehmen. Das sind noch mal ein bisschen andere Fallkonstellationen, und es ist auch ein anderes Verfahren. Das ist jetzt nicht was, was sozusagen über uns, über BMI, läuft.

Letztlich sind bei beiden Regelungen, weil sie eben rechtlich, also von dem gesetzlichen Text her, sehr weit sind, die Verwaltungsvorschriften und eben die Staats- und Verwaltungspraxis Deutschlands zu diesen zwei Sätzen, glaube ich, sehr wichtig.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann komme ich zum nächsten Punkt, nämlich zu den Landesaufnahmeprogrammen nach § 23. Dort haben wir ja die Möglichkeit im Absatz 1. Und können Sie das vielleicht noch mal knapp erläutern, welche Kriterien hierfür erfüllt sein müssen bzw. wie Sie sich entscheiden bei dem Absatz 2?

Zeugin Ulrike Bender: Ich weiß jetzt nicht recht, Herr Vorsitzender, das sind jetzt so sehr allgemeine Rechtsfragen, inwieweit die jetzt noch mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn ich Bedenken hätte, würde ich einschreiten. Die habe ich nicht. Insofern ...

RA Dr. Patrick Teubner: Wenn ich ganz kurz das Wort ergreifen darf, Herr Vorsitzender? - Danke. Also, es geht auch um die Rechtsfrage, dass hier jetzt wiederholt Fragen gestellt worden sind, die ja eine sachverständige Richtung haben. Und sie ist sachverständige Zeugin - sicherlich -, und das hatten wir vorher auch so besprochen, dass die Fragen auch beantwortet werden. Es wäre schön, wenn in der Fragestellung, sage ich mal, ein Tatsachen- oder ein Wahrnehmungsbezug hergestellt wird, sodass sie nicht rein als Sachverständige hier Auskunft gibt. - Das war nur eine kurze Bitte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Rechtsanwalt hat hier kein Rederecht. Wir waren im internen Austausch, sozusagen außerhalb der Befragung. Das war jetzt kein Beitrag zur Befragung.

Ich bin nicht der Auffassung, dass die Fragen problematisch sind, sondern sie richten sich an eine zuständige Referatsleiterin. Und insofern sollten Sie die schon nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.

Zeugin Ulrike Bender: Gut, dann würde ich zu dem § 23 was sagen, also zu den Landesaufnahmeprogrammen. Also, ich kann mich erinnern, dass - - Die Diskussionen waren auch noch im Sommer 2021, ich glaube, im Rahmen der Innenministerkonferenz, ob Landesaufnahmeprogramme speziell für Afghanistan eingeführt werden sollen. Und damals war es zumindest Auffassung - glaube ich, auch einvernehmliche Auffassung - der Länder, aber auch des Bundesinnenministers, dass zum damaligen Zeitpunkt jedenfalls keine Landesaufnahmeprogramme für Afghanistan stattfinden sollten.

Die Landesaufnahmeprogramme - - Grundsätzlich bei dem § 23: Es gibt eben verschiedene Versionen der Landesaufnahmeprogramme. Es gibt einmal die Variante, dass Familienangehörige, die schon in Deutschland sind, ein vereinfachtes Verfahren haben, Familienangehörige nachzu-

holen. Das ist eine Version der Landesaufnahmeprogramme. Dann gibt es aber auch noch diese Resettlement-ähnlichen Landesaufnahmeprogramme, bei denen nach abstrakten Kriterien eine Personengruppe bestimmt wird, die dann im Grunde ein ähnliches Verfahren durchläuft wie bei Resettlement. Das heißt, es finden vor Ort - - Das sind ja bei den Personengruppen - - Normalerweise sind die Personen ja nicht mehr in dem Kriegsgebiet, sondern in einem Nachbarstaat. Dort finden ganz normale Interviews statt durch BAMF, in dem Fall dann eben durch die Landesbehörden, durch Sicherheitsbehörden, und auch das Visumverfahren. Und das sind diese Resettlement-ähnlichen Landesaufnahmeprogramme. - Und das sind eben diese zwei Versionen, die es gibt, zu denen das BMI sein Einvernehmen erteilen muss. Also, die werden uns vorgelegt, die Aufnahmeanordnungen, und wir müssen das Einvernehmen erteilen.

Die Landesaufnahmeprogramme, die Resettlement-ähnlich sind, die sind im Grunde auch ähnlich gestaltet wie andere Aufnahmen nach § 23. Das heißt, es wird eine Zahl festgelegt, es werden Kriterien festgelegt. Genau.

Bei den Landesaufnahmeprogrammen, die über Familienangehörige laufen, da gibt es in der Regel keine zahlenmäßige - - Also, da machen das so die Länder, dass die sagen - - Es gibt so eine Gesamtzahl, aber wie viele Personen dann tatsächlich kommen und einreisen, das läuft dann gar nicht mehr weiter über das BMI, sondern das läuft dann im Rahmen des regulären Visaverfahrens.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Und auch vielen Dank für Ihre Erläuterung, Herr Dr. Teubner, weil Sie mir tatsächlich geholfen hat, das noch mal kurz zu erklären: Mir geht es darum, dass Sie, Frau Bender, ja für die rechtlichen Einschätzungen zuständig sind. Und mir ist deswegen wichtig, das von Ihnen auch noch mal eingeschätzt zu bekommen, weil Sie es ja vor Ort gemacht haben.

Und ich darf es vielleicht auch kurz noch mal erläutern: Es gibt dazu ein Schreiben vom 18. August 2021 von Ihnen an die Hausleitung,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wo Sie eben genau diese unterschiedlichen rechtlichen Punkte noch mal aufführen. Das war der Hintergrund - also nicht, um Sie zu quälen oder in falsche Fährten zu lenken.

Jetzt würde ich aber gerne darauf noch mal zurückkommen, auf den § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz. Dort heißt es:

... zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Benehmen mit den obersten Landesbehörden anordnen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufnahmezusage erteilt.

Und da ist mir eben wichtig die Abgrenzung dazu zur Frage der Einzelfallaufnahme im Ortskräfteverfahren, weil sich das scheinbar ab und an ja dann irgendwie doch verflochten hat. Vielleicht können Sie diese Abgrenzung in der Kürze meiner Zeit noch vornehmen.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also der 22er ist von der Grundkonstruktion wirklich auf herausragende Einzelfälle beschränkt. Deswegen hatte ich eben auch in der Einführung ja kurz gesagt, wie wenige Personen - - dass es irgendwie 23, 24 Personen waren, die in den Jahren vorher gekommen sind. Insoweit ist das Ortskräfteverfahren schon eine Ausnahme.

Der Unterschied - vielleicht doch noch mal ganz wichtig - zwischen dem Ortskräfteverfahren und dem, was in § 23 geregelt ist: Das BAMF spielt beim Ortskräfteverfahren eigentlich gar keine Rolle, bis die Leute, bis die Personen sozusagen nach Deutschland kommen. Aber das BAMF hat keine Rolle bei dem Auswahlverfahren.* Das ist eben was, was beim Ortskräfteverfahren komplett bei den Ressortbeauftragten liegt. Das ist eine ganz große Unterscheidung - und eben auch, dass ja beim Ortskräfteverfahren die Zahl vorher nicht festgelegt ist. Also, bei diesen 23er-Aufnahmen gibt es eigentlich immer Festlegung einer Aufnahmezahl und eines bestimmten Verfahrens und wie gesagt eigentlich immer durch das

BAMF eben. Und das ist bei den Ortskräfteverfahren eben auch noch mal komplett anders.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit ist die Redezeit erschöpft, Frau Kollegin. - Bevor ich das Wort weitergebe, erlauben Sie mir zwei Hinweise, damit das auch an alle Seiten gesagt ist:

Erstens. Rechtsbeistände sind hier nicht berechtigt, zur Sache sich zu äußern. Aber ein Austausch über die Frage, ob rechtliche Fragen zulässig sind oder nicht, ist möglich. Und den haben wir eben miteinander geführt. - Das ist das eine.

Und das Zweite: Was die Frage der Erlaubnis zu Rechtsfragen an die Zeugin angeht, sagt auch da die Kommentierung zum Untersuchungsausschussgesetz sehr klar: Wir können Sie jetzt nicht fragen, uns die Rechtsgrundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuches allgemein zu erläutern, aber zu Themen, die Ihr Referat betreffen, natürlich sehr wohl. Und genau das hat die Kollegin auch getan.

Das gesagt habend gebe ich jetzt das Rederecht weiter an Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Um es ergänzend zu Ihren Ausführungen noch mal klarzustellen: In der Tat geht es auch im Folgenden, Frau Zeugin - vielen Dank erst mal, dass Sie zur Verfügung stehen und die Ausführungen gemacht haben -, um die Abfrage von inneren Tatsachen, also vor allem nicht darum, dass Sie mir die gegenwärtige Rechtslage erläutern, sondern die Rechtsauffassung, die im Untersuchungszeitraum entweder von Ihnen oder von Ihrem Ressort, innerhalb Ihres Ressorts, vertreten ist. Darauf zielen die Fragen ab, selbst wenn ich das nicht jedes Mal im Einzelfall erläutere.

Zunächst einmal: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Rechtsauffassung vertreten wurde, dass die Aufnahme für das Ortskräfteverfahren über § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz abgewickelt werden sollte? Ist das korrekt? - Gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben vorhin erläutert - und auch gerade eben noch auf die Nachfragen meiner Kolleginnen und Kollegen -, dass aus Ihrer Sicht der § 23 nicht geeignet gewesen sei. Können Sie bitte noch mal darstellen, warum damals die Auffassung vertreten wurde, dass § 23, insbesondere Absatz 2 - Absatz 1, haben Sie erläutert, sind Landesprogramme - - warum § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz nicht geeignet gewesen sei?

Zeugin Ulrike Bender: Ja. Also, zum einen wollte ich noch mal darauf hinweisen: Das Ortskräfteverfahren war immer auf der Rechtsgrundlage des § 22 Satz 2. Also, insoweit hätte man im laufenden Verfahren einen Wechsel der Rechtsgrundlage machen müssen mit allen Konsequenzen, was das bedeutet hätte: Leute mit unterschiedlichem Status, die eigentlich eine identische Personengruppe sind. Also, das sind Erwägungen, die natürlich auch eine Rolle spielen. Es ist was anderes, ob man ein Verfahren neu aufsetzt und dann sich erstmalig die Frage stellt: „§ 22, § 23, was passt?“, oder ob man in einem laufenden Verfahren die Rechtsgrundlage versucht zu wechseln. Das war also ein wichtiger Punkt.

Das andere ist eben das, was eben schon angesprochen wurde bei dem § 23 Absatz 2: Der beruht - - Also, das ist ja vom Verfahren her so, dass man eben eine Aufnahmeanordnung macht, die eine Kenntnis der Zahlen voraussetzt - über welche Personen reden wir, über welche Personengruppen? -, dass in den Aufnahmeanordnungen die Kriterien festgelegt werden, die verschiedenen Schritte, von welchen Behörden die durchgeführt werden.

Also, um es vielleicht zusammenfassend zu sagen: Der § 23 setzt ein geordnetes Verwaltungsverfahren voraus und vor allen Dingen die Präsenz von Behörden vor Ort. Zu dem Zeitpunkt, als absehbar wurde, dass wir es beim Ortskräfteverfahren mit ganz anderen Zahlen zu tun haben würden, als das noch bis April, Mai vielleicht die Überlegung war, da hat sich ja diese Frage erst gestellt, also sozusagen: Ist dieser § 22, der auf diese Einzelfallprüfung abstellt, noch passend, wenn wir jetzt über ganz andere Zahlen sprechen? Und zu dem Zeitpunkt war es aber auch

schon absehbar, dass wir die Voraussetzungen, die wir nach § 23 brauchen - eben Verwaltungsstrukturen vor Ort -, ja gerade nicht haben würden.

Also insoweit: Der § 23 hätte eben nicht gepasst. Wenn man jetzt sagen würde, man macht ein ganz neues Ortskräfteverfahren in einer ganz neuen Konstellation, dann hätte man vielleicht auch anders sagen können: Kann man das vielleicht mal prüfen? Aber jetzt in der Konstellation damals war es dann keine Option mehr.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Woraus ergab sich nach Ihrer Rechtsauffassung bei § 23 Absatz 2 die Notwendigkeit einer festen Zahlvorentscheidung? Nach Wortlaut der Vorschrift findet sich diese Vorgabe ja nicht. Woraus ergab die sich aus Ihrer Sicht?

Zeugin Ulrike Bender: Also, wie gesagt: Bei § 22, § 23 ist eben viel tatsächlich Staats- und Verwaltungspraxis. § 23 beruht ja darauf: Die Aufnahmeanordnungen werden mit den Ländern abgestimmt, weil die Personen ja auf die Länder verteilt werden müssen. Und insoweit ist das für die Länder auch schon ein wesentlicher Punkt, zu wissen: Über welche Zahlen reden wir hier? Für welche Personen müssen wir Vorsorge treffen? Wie werden die verteilt? - Es geht dann auch sehr detailliert teilweise auch schon um medizinische Notfälle zum Beispiel. So war das bei Griechenland: Wie kann man die verteilen auf die Länder? Wie kann die Versorgung sichergestellt werden? - Also, insoweit ist das jetzt vielleicht nicht rechtlich - - steht das jetzt nicht drin, dass man eine Zahl braucht; aber man braucht es einfach, um es operativ umzusetzen.

Vielleicht noch eine Ergänzung: Bei Resettlement ist es ja ähnlich. Also, bei den Resettlement-Aufnahmen ist es eben auch so, wenn wir mit UNHCR Verfahren abstimmen, dass sozusagen Zahlen abgestimmt werden. Und die ganzen Verfahren, die Befragungen - Sie müssen ja sozusagen planen: Wie viele Personen können in welcher Zeit interviewt werden, in welchen Örtlichkeiten, wo wird die Biometrie abgenommen? Das sind ja sehr, sehr aufwendige Verfahren,



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese humanitären Aufnahmeverfahren auch nach § 23.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Aber wie Sie gerade gesagt haben: Das waren ja dann offensichtlich nicht rein rechtliche Überlegungen, die Sie angestellt haben, die Sie von § 23 II weggebracht haben, sondern auch praktische, verwaltungsorganisatorische Gründe. Also, Sie haben sozusagen sich nicht rein darauf beschränkt, rechtliche Erwägungen anzustellen, sondern, wie Sie gerade erläutert haben, sind auch weitere Erwägungen da eingeflossen. Ist das richtig?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also ich würde das insoweit - - Mein Verständnis war so, dass wir den § 22 und § 23 nur so auslegen können, dass er auch in irgendeiner Form operativ umsetzbar ist. Also, rechtliche Regelungen, die einen sehr weiten Spielraum eröffnen, da kann man wahrscheinlich sehr gut irgendwie abstrakte Aufsätze drüber schreiben. Aber gerade so als Ministerium, was auch für die operative Umsetzung zuständig ist, haben wir natürlich immer versucht, eine Auslegung zu vertreten und auch eine Praxis, eine Staatspraxis, zu etablieren, die auch machbar ist für alle Beteiligten. Und das gilt, glaube ich, auch für andere Bereiche. Also, insoweit ist das jetzt für mich nicht eine sachfremde Erwägung, sondern das ist eben Teil der Aufgabe.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, „sachfremde Erwägung“ habe ich ja nicht gesagt. Um klar zu sein: Ich habe nur davon gesprochen, dass es nicht reine Rechtsfragen waren. - Gut.

Also, Sie haben gesagt: Handlungsleitend für Sie damals war, dass Sie zu einer Rechtsauslegung kommen, sowohl bei § 22 als auch bei § 23, die auch operativ praktikabel für alle Beteiligten und handhabbar ist. Das war ein Grund, warum Sie zu der Auffassung gekommen sind - neben den weiteren, die Sie erläutert haben -, dass man das alles über § 22 Satz 2 abwickeln sollte. Richtig?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, richtig. Es gab natürlich noch andere Erwägungen. Also, gegen den § 23 hat eben gesprochen zum einen dieses Klare,

was aus den Akten und auch von Personen deutlich wurde, die da schon länger mit beschäftigt waren, dass eben auch die afghanische Regierung diese pauschalen Gruppenaufnahmen - - * dass da kein Interesse war sozusagen der afghanischen Seite, dass man so ein Programm, was eine entsprechende Außenwirkung auch hat - - * Das ist ja immer bei diesen ganzen Programmen, bei den ganzen humanitären Aufnahmeprogrammen: Man muss sich das immer wieder klarmachen, was das für eine Außenwirkung in diesen Staaten hat, und eben auch, was für eine Außenwirkung das auf andere Staaten hat. Also, das ist auch damals ein Grund gewesen, weshalb man sich nach meiner Kenntnis bei dem Ortskräfteverfahren auf den § 22 gestützt hat: dass andere NATO-Staaten auch keine pauschalen Aufnahmeprogramme gemacht haben, sondern genauso bei diesen Ortskräften auf eine Einzelfallprüfung abgestellt haben.

Und nach meiner Kenntnis ist es auch so: Selbst in der Evakuierungsphase oder nach der Evakuierung, selbst in diesem Zeitraum haben nach meiner Kenntnis die anderen NATO-Staaten auch an diesen Einzelfallprüfungen festgehalten. Und mir ist nicht bekannt, dass irgendein Staat gesagt hat: Wir nehmen jetzt einfach alle Ortskräfte nach einem pauschalen, nach einem humanitären Aufnahmeprogramm auf. - Also man orientiert sich da natürlich auch an der Praxis der anderen Staaten.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Also, ich wollte gerne noch mal auf den Aspekt - - Sie haben gesagt: Für alle Beteiligten auch operativ umsetzbar und praktikabel; deswegen der § 22 Satz 2. - Wie sollte denn nach Ihrer Auffassung oder nach der Auffassung Ihres Ressorts - falls das voneinander abweicht, können Sie das gerne darstellen -, wie sollte denn aus Ihrer Sicht die Einzelfallprüfung praktikabel, praktisch handhabbar in Afghanistan durchgeführt werden, also welche Kriterien mussten aus Sicht des Bundesinnenministeriums gegeben sein, damit es eine rechtlich saubere Einzelfallprüfung gab?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Also, die Kriterien oder die Verfahrensschritte waren ja im



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ortskräfteverfahren grundsätzlich angelegt. Das war eben diese Gefährdungseinstufung durch die Ressortbeauftragten.

Wir haben bei den Diskussionen in diesen Ressortrunden schon versucht, das auch zu trennen, dass wir eben gesagt haben: Was ist denn, wenn jetzt einzelne Ressorts vielleicht nicht mehr vor Ort sind, was muss zwingend vor Ort - weil Sie danach ja gefragt haben - in Afghanistan laufen, und was kann man zum Beispiel auch woanders machen? Und das war ja genau diese Frage, wo wir gesagt hatten: Selbst wenn zum Beispiel das Verteidigungsministerium oder die Bundeswehr nicht mehr komplett da ist, sind andere Ressorts noch da.

Also es ging wirklich um diese sehr kleinteiligen Verfahrensschritte: Wer nimmt die Unterlagen entgegen? Das hätte auch ein anderes Ressort machen können. Dann aber die Frage der Gefährdungseinstufung und Bewertung. Und das war was, wo wir gesagt haben: Das kann eigentlich nur der Ressortbeauftragte, weil das können ja eigentlich nur die Leute machen, die mit der Ortskraft auch konkret zusammengearbeitet haben. Die können die Person einschätzen, die können sozusagen was sagen zu der Tätigkeit, die wissen auch am ehesten - das waren ja sehr praktische Dinge -, inwieweit die Person sich exponiert hat. Inwieweit ist man zum Beispiel im deutschen Auto mitgefahren, oder inwieweit war das offen?

Also insoweit: Diese Sachen, diese Einschätzung, das war was, wo wir gesagt haben: Das kann man theoretisch auch außerhalb von Kabul oder von Afghanistan machen. Das ist halt wichtig, dass es immer noch durch die Ressortbeauftragten erfolgt, die mit der Ortskraft konkret zusammengearbeitet haben.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich das richtig sehe - ich kann das gerne auch noch vorhalten, aber Sie haben es ja im Prinzip auch selber in Ihrem Eingangsstatement gesagt -, haben Sie die Rechtsauffassung vertreten, dass eine latente Gefährdung aufgrund der Tätigkeit für Deutschland, Bundeswehr oder für andere Stellen Deutschlands, aus Ihrer Sicht

nicht den Erfordernissen von § 22 Satz 2 genügt hat. Ist das richtig?

Zeugin Ulrike Bender: Genau. Also, das ist die Auffassung gewesen für § 22 Satz 2, für das Ortskräfteverfahren. Das war Grundlage des Verfahrens. Das war auch so festgelegt in dem Factsheet und war sozusagen Grundlage des Verfahrens.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit endet die Redezeit und wechselt zum Abgeordneten Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau Bender! - Sie sagten gerade eben: Im April, Mai haben wir noch über ganz andere Zahlen gesprochen. - Ich füge da mal hinzu: April/Mai 2021, zu diesem Zeitraum, über welche Zahlen haben wir da gesprochen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Also, die Zahlen waren quasi immer ein Thema. Ich habe jetzt auch, als ich noch mal in die Akten geguckt habe, noch mal versucht, so ein bisschen zu rekonstruieren. Das Problem für uns und für die Ressortbeauftragten war, dass quasi alle uns sagen konnten, wie viele Ortskräfte sie aktuell eingestellt hatten, also wie viele aktuell für BMZ, AA, BMVg und BMI, also B 4, gearbeitet haben. Aber schon die Frage, wie viele das in den letzten zwei Jahren waren, war - - Nach meiner Erinnerung hat das Verteidigungsministerium das ziemlich schnell sagen können. Bei den anderen Ressorts haben wir einfach teilweise keine Information bekommen, weil die auch gesagt haben - - Das ging ja auch um die Frage Mittlerorganisation etc.; das waren ganz andere Größenordnungen.

Also, ich hatte jetzt nur noch mal gesehen, dass wir im - ich muss gerade mal schauen; ich hatte es mir irgendwo mal aufgeschrieben - -

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Also, wir hatten hier im März, habe ich mir aufgeschrieben, eben diese Information, dass aktuell für BMI 7 Ortskräfte tätig waren, für das Verteidigungsministerium 301, für das Auswärtige Amt



Nur zur dienstlichen Verwendung

57 und für das BMZ rund 1 100. Und das waren sozusagen die aktuellen Zahlen.

Stefan Keuter (AfD): Daraus ergibt sich dann wahrscheinlich auch diese Zahl von etwa 8 000 Personen, die damals zur Evakuierung anstanden. Ist das richtig? Das ist jedenfalls die Zahl, die damals aus dem Außenministerium auf eine Kleine Anfrage der Grünen gegeben worden ist, wie viele Personen zur Evakuierung anstehen. Kann das passen?

Zeugin Ulrike Bender: Das kann ich jetzt so nicht direkt sagen, weil da müsste ich genau schauen. Die Zahlen haben sich teilweise sehr schnell entwickelt. Also, das weiß ich jetzt nicht.

Wir haben so grundsätzlich - das kann ich Ihnen sagen - gerechnet mit einem Faktor 1 : 5. Das heißt, auf eine Ortskraft kommen noch mal vier Familienangehörige, und so wurde das dann hochgerechnet.

Stefan Keuter (AfD): Das würde ja dann passen, ja. - Ich habe dann einige Aktenfundstellen gefunden, zum Beispiel MAT A BMI-3.119, Blatt 90. Das ist eine E-Mail von Dr. Jessica Däbritz an Sie vom 17. Juni 2021. Daraus zitiere ich:

Nach der gestrigen Entscheidung bei BK'n, den Anwendungsbereich des OK-Verfahrens auf ehemalige OK von BMVG/BMI seit 2013 auszuweiten, kommen wir nach Schätzung von M3 wohl auf eine zusätzliche Personenzahl von mindestens 2.500 Personen (OK und Kernfamilie), insgesamt (plus derzeit ca. 3000 aktuell/ 2 Jahre) also auf mind. 5.500 bis 6.000 Personen.

Zitat Ende.

Dann habe ich noch eine andere Fundstelle gefunden. Das ist MAT A BMI-3.123, Blatt 362. Das ist eine E-Mail von dem Intendanten der Deutschen Welle, Peter Limbourg, vom 6. September 2021. Hieraus zitiere ich auch:

- Die Ortskräfte und ihre Familienangehörigen, die dem Ortskräfteverfahren unterfallen, und eine Aufnahmezusage erhalten haben (ca. 45.000 Personen). ...

Grundsätzlich gilt für das OKV, dass die Mitnahme der Kernfamilie (ein Ehepartner, einzelne minderjährige Kinder) bzw. in Ausnahmefällen auch einzelner anderer Familienmitglieder ...erfolgen kann ...

Zitat Ende. - Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie es von diesen circa 8 000 Personen im März, April des Jahres 21 bis auf über 50 000 im September 21 anschwellen konnte.

Zeugin Ulrike Bender: Also, Herr Abgeordneter, ich glaube - da bitte ich um Verständnis -, dass ich das so jetzt, diese Frage jetzt, in der Form nicht beantworten kann. Ich weiß nicht, ob ich mir die E-Mails vielleicht mal anschauen kann, die Unterlagen, ob sich das daraus ergibt. Aber wenn Sie auch mit den 8 000 am Anfang auf eine Information des Auswärtigen Amtes Bezug nehmen: Da habe ich natürlich keine Kenntnis davon, wie das - - also wann, auf welcher Grundlage das Auswärtige Amt diese Zahl genannt hat.

Stefan Keuter (AfD): Sie haben anfänglich noch von 7 plus 301 plus 57 plus 1 100 - - gerechnet. Wenn ich da von dem Faktor, den Sie unterstellt haben, von 1 : 5, ausgehe, bin ich ja etwa bei 8 000. Und das deckt sich ziemlich genau auch mit einer Anfrage oder der Antwort auf eine Anfrage an das Außenministerium, damals noch unter Heiko Maas.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Die
Zeugin und ihr Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Das, was mich interessiert aus Ihrer Sicht und aus dem Kenntnisstand, den Sie haben, ist, wie diese schlagartige Explosion sich zusammensetzt oder wie es innerhalb weniger Monate von circa 8 000 auf über 50 000 kommen konnte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Ulrike Bender: Also, das ist jetzt für mich wirklich schwer, weil die Zahlen, die Sie jetzt in den Raum stellen, sind, glaube ich, verschiedene Sachverhalte. Ich kann die jetzt erst mal so nicht nachvollziehen.

Also, diese eine E-Mail, da geht es um die 45 000 Personen nach dem Ortskräfteverfahren, und dann geht es noch um 10 000 nach der Liste des Auswärtigen Amtes für besonders schutzbedürftige Personen - das ist ja eine andere Personengruppe -, und dann geht es noch um die Einzelfallaufnahmen. Also, das ist sozusagen bei den Zahlen - - Das war ein großes Thema, auch für alle Ressorts, glaube ich, da einen Griff in die Zahlen zu bekommen. Es war halt immer sehr wichtig, die Gruppen zu unterscheiden: Über welche Personengruppen reden wir? Reden wir auch über die Ortskräfte insgesamt? Reden wir noch über Personen, die noch einreisen sollen? Reden wir über Personen, die schon eine Aufnahmezusage haben? Ist das ein Potenzial? Sind das Personen, die eine Gefährdungsanzeige gestellt haben? - Also, da muss man sehr genau differenzieren. Deswegen: Ich kann das jetzt so einfach leider nicht nachvollziehen.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Wir haben aber festgestellt, dass Sie dann der Deutschen Welle mitgeteilt hatten, dass es nach dieser einen E-Mail, die Sie gerade selbst zitiert hatten, die Sie geschrieben hatten, circa 45 000 Personen mit Aufnahmezusage gibt. Das war dann am 6. September 21.

Zeugin Ulrike Bender: Also, die E-Mail, die Sie mir jetzt vorgelegt haben, das ist eine E-Mail von mir an die Abteilungsleitung und die Abteilungsleitung B und das Referat B 4. Das sind einfach Punkte, die ich mitgeteilt habe. Ich kann da jetzt nicht nachvollziehen, was da sozusagen davor der Hinterlauf war. Also insoweit - - Ich glaube jetzt nicht, dass das tatsächlich eine Mitteilung an die Deutsche Welle war. Ich glaube, das ist ein allgemeiner Hintergrund. Aber ich kann das jetzt aufgrund der Unterlage so nicht nachvollziehen.

Stefan Keuter (AfD): Mit dem Betreff:

Heute, Abend! Afghanistan - Brief
von Deutsche Welle-Intendant
Peter Limbourg

Also ist die Deutsche Welle - - Aber da wollen wir nicht weiter drauf rumreiten. Unsere Zeit ist hier irgendwo beschränkt.

Ich habe in dieser Runde noch eine abschließende Frage an Sie. Fundstelle MAT A BMI-3.119 VS-NfD, Blatt 216: Uns liegt diese E-Mail von Frau Gabriele Roth vom 7. Juli 2021 vor, in der sie unter anderem an Sie schreibt - ich zitiere -:

Aus der Rspr gerade mit ALM:

- Laut Entscheidung StE soll es keine Vorlage geben zur Problematik Visa on Arrival für BMI-OK; die Bedenken der M seien ja mündlich und durch die Mail von Frau Vonalt mitgeteilt worden.

Zitat Ende. - Dazu frage ich Sie: Können Sie uns erklären, warum es bei offensichtlich wichtigen Entscheidungen keine schriftliche Korrespondenz oder Vorlagen hierzu geben sollte und die Bedenken nur mündlich mitgeteilt werden sollten?

Und dann würde ich gerne allgemein wissen, ob es bei Ihnen im BMI üblich war, dass solche wichtigen Entscheidungsgrundlagen für Außenstehende - wie in diesem Fall mich - in dieser Form so nicht nachvollziehbar sind.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Also, mir ist jetzt die Erinnerung, also die E-Mail selbst, nicht mehr erinnerlich.

Stefan Keuter (AfD): Ich kann Ihnen die gerne vorlegen, wenn Sie möchten.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, aber sozusagen auf die Frage „Was ist vorher und nachher passiert?“. Also, wir hatten ja zu dem Zeitpunkt quasi täglich Informationen - schriftlich, mündlich, in allen Formen - an die Hausleitung. Also von da her kann ich das jetzt so nicht nachvollziehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich würde mal spekulieren - aber das ist, wie gesagt, jetzt eine Spekulation -, dass es nicht für erforderlich erachtet wurde, weil es schon thematisiert worden war in einer anderen Vorlage. Also, es waren jedenfalls diese Themen: „Visa on arrival“, „Visaverfahren“. Das waren ja Dauerthemen quasi zu dem Zeitpunkt. Insoweit ist das jetzt für mich, wie gesagt, erst mal nichts Ungewöhnliches.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank. - Hallo, Frau Bender! Ich gehe davon aus, dass Sie Volljuristin sind. - Sie haben ja schon einiges den Kolleginnen und Kollegen erzählt zu §§ 22, 23 und haben auch gesagt: Eigentlich sind diese Normen für Afghanistan nicht geeignet gewesen. - Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen oder Ihrer Abteilung das klar gewesen: „Das passt nicht für Afghanistan“? Können Sie sich noch erinnern?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich kann jetzt nur für mich persönlich sprechen, nicht für meine Abteilungsleitung. - Ich glaube, klar geworden ist das in dem Moment, wo im Grunde diese Evakuierung eingesetzt hat, wo dieser komplette Zusammenbruch vor Ort war. Weil §§ 22, 23 - - sozusagen beide Verfahren bedürfen staatlicher Strukturen vor Ort, also bedürfen entweder - - oder, wenn es nicht Deutschland ist - - aber zumindest der Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, mit internationalen Partnern. In dem Moment, wo ein Staat so am Kollabieren ist, dass auch das nicht mehr gewährleistet werden kann, kann man diese Verfahren, wie gesagt - - sind die eigentlich nicht mehr operabel.

Das ist ja auch der Grund, weshalb diese Resettlement-Verfahren und andere humanitäre Aufnahmeverfahren - das muss man sich klarmachen - - die finden ja nie aus dem Staat statt, wo sozusagen der Konflikt ist, sondern die sind ja immer aus den Nachbarstaaten. Die Resettlement-Aufnahmen sind immer aus den Anrainerstaaten, aber nicht aus dem Staat, in dem der Konflikt direkt stattfindet, damit man eben in Ruhe diese

Verfahren auch durchführen kann: die Befragung, die Auswahl, die Biometrieerfassung, alles andere, die Identitätsklärung. Also, insoweit war das zu dem Zeitpunkt, als klar war, dass eben keiner mehr vor Ort sein würde, also im August, würde ich denken. Ab der Evakuierungsphase war klar: Das ist jetzt schwierig.

Peter Heidt (FDP): Haben Sie mit Ihrer Hausleitung direkt oder indirekt darüber gesprochen, dass man darüber nachdenken müsste, da vielleicht etwas zu verändern? Oder ist das bei Ihnen nur auf Arbeitsebene diskutiert worden, also Stichwort „Staatssekretärebene“? Ist dort mal gesagt worden: „Das geht so irgendwie nicht“?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich habe an keinen Rücksprachen mit dem Staatssekretär teilgenommen.* Insoweit kann ich Ihnen dazu nichts sagen, also jetzt jedenfalls nicht zu diesen Fragen. Also, ich hatte, glaube ich, in der Zeit, die das jetzt betrifft, ein oder zwei Rücksprachen mit dem Staatssekretär, Herrn Teichmann damals. Aber das eine war ein Einzelfall, das andere war eher die allgemeine Rechtsgrundlage. Das war also nicht mehr zum Evakuierungszeitraum.

Die Fragen wurden mit der, also von mir - - Mit der Abteilungsleitung haben wir darüber schon damals gesprochen - wobei auch klar war, dass das Dinge sind, die man sich in Ruhe angucken muss, wenn man aus dieser heißen Evakuierungsphase rausgeht. Damals standen ja wirklich operative - - also August, September ging es um sehr viele operative Dinge über die Einreiseverfahren, die erst mal geregelt werden mussten.

Welche Gespräche jetzt* zwischen Abteilungsleitung und Staatssekretären in deren Runden stattgefunden haben, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Peter Heidt (FDP): Es hat ja immer wieder mal so Aufnahmeprogramme gegeben nach § 23. Da fällt mir ein, dass das Programm der Baden-Württemberger für die Jesiden - - das hat ja auch gut funktioniert eigentlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mir ist noch nicht so ganz klar, warum für Sie - und da gab es ja auch keine staatlichen Strukturen mehr, auf die wir zugreifen können -, warum jetzt für Ihre Abteilung der § 23 - - Man kann ja mit Ländern dann reden darüber, dass man das dann konkret in einzelnen Bundesländern - - Das haben Sie aber auch erst gar nicht in Erwägung gezogen.

Zeugin Ulrike Bender: Also, von dem Jesiden-Aufnahmeprogramm habe ich jetzt keine Erinnerung, keine Kenntnis. Das war, glaube ich, vor meiner Zeit.

Peter Heidt (FDP): Das war vor Ihrer Zeit; das stimmt, ja.

Zeugin Ulrike Bender: Genau. - Und ich hatte da auch, glaube ich, jetzt nicht wirklich noch mal was mit zu tun.

Ich glaube, in der Zeit, gerade jetzt in der Evakuierungsphase, hatten auch die Länder ganz andere Themen. Deswegen wurde das, glaube ich, auch nicht von Länderebene an uns herangetragen, dass jemand da - - dass irgendein Land noch mal ein Landesaufnahmeprogramm machen will, weil klar war, dass das gerade ganz andere - - also dass sozusagen die Lage vor Ort sich so rapide entwickelt hat, dass einfach auch gar kein Land auf die Idee gekommen ist. Das war damals wirklich - -

Also, ich glaube, es ging wirklich um eine absolute Notsituation. Es ging um die Evakuierungsphase. Es ging darum, die Leute rauszuholen, zu verteilen, unterzubringen, und das war schon einfach auch ein Ausnahmezustand, also eine Krisenlage.

Peter Heidt (FDP): Wir haben hier eine E-Mail gefunden vom 31. August 2021, da haben Sie ans Auswärtige Amt geschrieben - MAT A BMI-3.104 VS-NfD, Blatt 239 -:

... das derzeit vom AA praktizierte Verfahren ist für BMI in keinster Form akzeptabel und ich bitte dringend darum, dass Sie AA intern unverzüglich klare Vorgaben entwickeln für die Bitten des

AA für eine Aufnahme aus politischen Gründen im Einzelfall ...

Weiter heißt es:

Es wurde entschieden, dass neben dem OKV und der vom AA erstellten Menschenrechtsliste (früher Evakuierungsliste) zum jetzigen Zeitpunkt KEINE

- das haben Sie unterstrichen -

weiteren pauschalen Aufnahmen irgendwelcher Personen erfolgen. Es ist schlicht nicht ausreichend, wenn Sie mündlich uns gegenüber auf Arbeitsebene mitteilen, es sei im AA aber gewünscht, dass weitere humanitäre Aufnahmen erfolgen sollten. Wir haben mehrfach auf das Fehlen einer Entscheidung der BReg hierzu hingewiesen und vom AA bis heute keinerlei konkreten Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung oder gar Darstellung der Verfahrensabläufe erhalten.

Und am Ende schreiben Sie dann:

Ich bitte daher dringend darum, dass Sie dafür Sorge tragen, dass seitens AA keine Emails ungeprüft und ohne Erläuterung des Sachverhalts einfach den Kollegen hier im Haus mdB um Erteilung von Aufnahmezusagen oder Visa on arrival oder ähnliches weitergeleitet werden. Durch diese derzeit praktizierte Handhabung wird seitens AA keinesfalls

- das haben Sie jetzt unter Anführungsstrichen geschrieben -

„alles erforderliche“ getan sondern genau im Gegenteil, ohne abgestimmte Vorgehensweise oder gar eine Entscheidung der Bundesregierung einfach Ihre Verantwortung für die dem AA obliegen-



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Arbeitsschritte auf die Arbeitsebene anderer Ressorts verlagert.

Könnten Sie mal den Sachverhalt erläutern, was Sie dazu bewegt hat, diese ja doch sehr deutliche E-Mail zu schreiben?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich würde die E-Mail, glaube ich - - Also, ich erinnere mich an die E-Mail. Aber ich würde die natürlich trotzdem gerne mal sehen, wenn ich es noch mal bekommen könnte.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

- Genau. - Vielleicht schon mal als grundsätzliche Einführung: Das war ein Zeitpunkt, in dem in allen Ressorts aufgrund der Vielzahl der Aufnahmeersuchen und dieser ganzen Verfahren einfach - wie soll ich das sagen? - sehr viele neue Mitarbeiter ad-hoc-mäßig in diese Aufgaben geworfen wurden, was sich dann daran gezeigt hat, also für uns als BMI, als M 3, dass wir da sehr viele Fragen auf den Tisch bekommen haben zu dem Verfahren, zur Kernfamilie, also Dinge, die wir vorher auch schon oft diskutiert hatten, von denen wir gedacht hatten, dass die geklärt sind, und eben auch zu diesem Verfahren nach § 22 Satz 2, die Einzelfallfragen, also in welcher Form nach § 22 Satz 2 ein Einzelfallersuchen von AA an BMI herangetragen wurde. Da gab es ja ein Verfahren, und es gab Vorgaben.

Meine E-Mail ist an die zwei Referatsleiter in dem Bereich - - weil eben zu dem Zeitpunkt - das war eben Ende August - bei uns aber, wie gesagt, in allen Ressorts, glaube ich, sehr viele Kollegen neu mit den Themen befasst wurden und es - ja, wie soll ich sagen? - teilweise ziemlich durcheinanderging, und deswegen mein Appell an die Referatsleiter, sozusagen intern die Verfahren noch mal deutlich zu machen, weil wir eben den Eindruck hatten, dass es eben sehr ineffizient ist, wenn immer wieder dieselben Dinge gefragt werden müssen, immer wieder erklärt werden muss, wie es abläuft, wie gesagt.

Ein gewisses Verständnis hatte ich schon oder hatten wir alle, glaube ich, weil es allen Ressorts so ging, ja? Wir hatten alle ganz neues Personal, was teilweise auch bei meinem Bereich - - was dann mal ein paar Wochen unterstützt hat. Aber das war eben dieser Appell darum, dass diese Aufnahmeersuchen nach § 22 Satz 2 wieder nach dem ordentlichen Verfahren durchgeführt werden müssen, wie es eben auch vor der Evakuierung so war.

Peter Heidt (FDP): So eine E-Mail schreibt man ja nicht einfach mal so.

Zeugin Ulrike Bender: Nein.

Peter Heidt (FDP): Also, ich gehe davon aus, dass Sie schon in den Tagen und Wochen davor diese negative Erfahrung gemacht haben.

Zeugin Ulrike Bender: Das war die E-Mail sozusagen, die ich als Referatsleiterin gemacht habe, weil meine Mitarbeiter das an mich herangetragen haben und eben berichtet haben, dass sie E-Mails bekommen oder mir die auch weitergeleitet haben oder Anrufe bekommen haben, und ich den Eindruck hatte, ich muss jetzt mal als Vorgesetzte sozusagen klar auch eben auf Referatsleitungsebene darum bitten, dass man sich wieder an den Verfahren orientiert, wie sie existieren, weil das eben auf dieser, wie gesagt - - alle Mitarbeiter belastet hat, weil es einfach ein Mehraufwand war.

Ich möchte nur noch mal darauf hinweisen: Das war ja 31. August; das war wirklich - - Also, da hatten wir ja alle, und zwar alle Ressorts - da will ich auch gar keinen ausnehmen - , zwei wirklich extreme Wochen hinter uns mit Nachtschichten und mit Wochenendschichten und mit allem Drum und Dran. Also, dass die Nerven da irgendwie bei allen auch ein bisschen blank lagen, auch bei meinen Mitarbeitern vielleicht - - Ja.

Peter Heidt (FDP): Vielleicht darf ich eine ganz kleine Frage noch stellen: Hat sich was verändert nach der E-Mail?

Zeugin Ulrike Bender: Ich meine, schon; doch, ich meine, schon. Aber, wie gesagt, dann war



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch diese Evakuierungsphase vorbei. Also, wir hatten immer wieder das Thema. Aber auch das - - Das ist halt so ein bisschen auch die Rolle, die wir als Rechtsreferat haben, egal ob das jetzt unseren eigenen Ressortbeauftragten gegenüber ist, B 4, ob das den anderen Ressorts gegenüber ist, ob das eben auch jetzt in dem Fall die Referate im AA sind, dass wir auf die Einhaltung der Rechtslage und der Verfahren dringen müssen. Das ist unsere Aufgabe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Meine Aufgabe ist, auf die Zeit zu gucken. Die erste Runde ist damit beendet, und die zweite Runde wird eröffnet vom Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte nach den allgemeinen Fragen aus Runde eins doch etwas detaillierter den einen oder anderen Sachverhalt hinterfragen.

Wir haben ja bereits mitbekommen, dass es eine Ressortarbeitsgruppe gab, die Maßnahmen zur Unterstützung der afghanischen Ortskräfte erarbeiten sollte. Die Gründe liegen auf der Hand, und ich darf noch mal - - Und Sie haben vorhin ja dieses Factsheet vom 9. Januar 2020 - MAT A BMZ-3.80, Blatt 8 f. - des Öfteren angesprochen, und daraus zitiere ich:

Die in Afghanistan tätigen Ressorts sind sich der Fürsorgepflicht gegenüber ihren afghanischen Mitarbeitern bewusst - dies gilt insbesondere für all diejenigen, deren Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan endet.

Jetzt bitte ich Sie um die Aufklärung einer Verständnisfrage. Wenn Sie sich diese Unterlage anschauen, dann sind da ja drei Kategorien von Gefährdungen genannt: die „Konkrete Gefährdung“, die „Latente Gefährdung“ und „Keine individuelle Gefährdung“. Wenn wir Sie vorhin richtig verstanden haben, sollte nach den Kriterien - - Und es geht aus dem Dokument hervor - ich zitiere -:

Ergibt die Prüfung des Ressortbeauftragten eine besondere Gefährdungslage (Kat. 1 oder Kat. 2), wird ein Antrag ... übermittelt ...

Haben Sie auch bei den Gefährdungsanzeichen mit Kategorie 2 dann die Aufnahmezusage erteilt? Weil das kam aus Ihrer Aussage vorhin nicht wirklich zum Ausdruck.

Zeugin Ulrike Bender: Doch, genau. Also, es war so: „Kategorie 1“, „Kategorie 2“ hat für uns keinen Unterschied gemacht. Wir haben das ja auch - - In der Liste war das - - weiß ich gar nicht mehr, ob das da überhaupt angegeben war oder nicht. Wir haben da keinen Unterschied gemacht.

Entscheidend ist, dass es um eine latente individuelle Gefährdung geht. Es geht eben nicht um eine latente pauschale Gefährdung. Also, das ist immer die Unterscheidung, die wir gemacht haben: dass wir gesagt haben - - oder die eben im Ortskräfteverfahren vorgegeben war -: „Es geht immer um die individuelle Gefährdung“, und die kann konkret oder latent sein. Aber für uns war es völlig unerheblich, ob es Kategorie 1 oder 2 ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine weitere Aussage des von mir bereits genannten Zeugen B [REDACTED] aus dem BMVg, aus seiner Vernehmung am 11. Mai, vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/36 I, Blatt 20, ergibt:

... ich möchte vor allen Dingen darauf hinweisen ... mit welchem Detailierungsgrad wir zur Erlangung einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 ... das begründen mussten ...

Also, das ist detailliert und stichhaltig. Mit zwei Sätzen war das nicht getan. Können Sie uns als Untersuchungsausschuss erläutern, wie intensiv, wie stichhaltig, wie umfangreich eine derartige Anfrage gestaltet, erarbeitet werden musste, damit Sie sie zur Bearbeitung annehmen konnten und auch entscheiden konnten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Ich müsste, glaube ich, auch das mir noch mal angucken. Ich weiß nicht - - Welches Datum ist das jetzt gewesen?

Jörg Nürnberger (SPD): Ich zitiere aus dem Stenografischen Protokoll einer Anhörung hier im Untersuchungsausschuss vom 11. Mai, -

Zeugin Ulrike Bender: Die Frage ist - -

Jörg Nürnberger (SPD): - und wir befinden uns schon in dem Zeitraum von später.

Zeugin Ulrike Bender: Ja. - Nein, für mich ist die Frage sozusagen, auf welchen Zeitpunkt sich Herr B. bezogen hat, weil, wie gesagt, es gab ja dieses allgemeine Ortskräfteverfahren im Grunde, wie es immer schon praktiziert worden war. Das war das, was ich anfangs geschildert hatte, wo von den Ressorts im Einzelfall eine Begründung geliefert worden war, wobei ich die jetzt auch - - Ich kann mich jetzt tatsächlich nicht mehr genau erinnern, wie die bei den Ortskräften - - wie detailliert das war. Aber es war auf jeden Fall ein Text, meine ich, mit diesen Passkopien, mit den Unterlagen. Und dann war ja ab dem Listenverfahren - - war das ja gar nicht mehr. Da stand ja in dieser Masterliste praktisch gar keine Begründung mehr drin. Insoweit war der Prüfungsmaßstab von uns auch unterschiedlich.

Grundsätzlich war bei dem § 22 Satz 2 durch BMI ja nur eine kursorische Prüfung möglich. Also, wir haben im Grunde auch bei den anderen Einzelfällen sozusagen - - Wir konnten diese Begründung lesen.* Wir konnten schauen, ob das nachvollziehbar war, ob das in sich stimmig war, ob die Daten gepasst haben. Und Ähnliches galt auch für die Familienangehörigen. Also insoweit hat man auch da oder haben wir eben uns darauf beschränken müssen, zu sagen: „Na ja, wenn jetzt drei Kinder am selben Tag geboren worden sein sollen, ist schwierig“ oder: „Wenn die Ehefrau jünger ist als ein Kind, scheint irgendwas nicht zu stimmen.“ Das waren die Dinge, die wir geprüft haben. Also, es war eine kursorische Prüfung. Insoweit war das sehr unterschiedlich.

Bei den Härtefällen zum Beispiel: Auch da war das Verfahren anders bis zum Mai, bis zu dem Übergang aufs Listenverfahren. Ich kann mich jetzt nicht konkret erinnern. Aber ich nehme schon an, dass wir da schon ein paar Sätze als Begründung haben wollten, während das dann später letztlich nur noch Stichworte waren. - Aber wir haben immer den Ressorts klargemacht, dass die Prüfung - - * also dass das eine ist, wie die Prüfung intern ablaufen muss, und dass wir darauf vertrauen, dass diese Prüfung auch nach diesen Kriterien weiter erfolgt, unabhängig davon, wie viel Dokumentation bei uns eingereicht werden muss. Das war sozusagen der - -

Aber es gab eben verschiedene Verfahrenssphasen. Deswegen - -

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es konkrete einzelne Sachverhalte, in denen Ihr Referat dann auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen eine Aufnahmezusage nicht erteilt hat und gegebenenfalls nach welchen Kriterien Sie das dann entschieden haben?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich kann mich - -

Jörg Nürnberger (SPD): Also diese Plausibilitätsgründe habe ich verstanden. Vielleicht war ja dann die Möglichkeit, auch Nachfragen zu stellen. Aber was waren für Sie am Ende die Entscheidungsgründe, um zu sagen: „Ja, eine Zusage wird erteilt“ oder, b): „Nein, aus folgenden Gründen können wir das leider nicht erteilen“?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass wir für irgendeine Ortskraft die Aufnahme abgelehnt haben.* Also, das war nicht mehr als Plausibilität. Wir haben bei den Familienangehörigen und gerade bei denen außerhalb der Kernfamilie - - da haben wir nachgefragt. Und gerade wenn wir den Eindruck hatten, dass die Kriterien nach dem Ortskräfteverfahren nicht verstanden worden waren oder dass es da Missverständnisse gab, dass eben, wie gesagt, auch da wechselnde Kollegen - - dass jemand gesagt hat: „Na ja, aber es ist halt die Zweitfrau“, und wir gesagt haben: „Nein, Zweitfrauen eben nicht; das ist ausgeschlossen“, dann haben wir die Kriterien wieder erläutert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das waren die Dinge, bei denen wir nachgefragt haben und auch in bilateralen Austausch gegangen sind, teilweise einfach über Telefon - - dass gerade der zuständige Sachbearbeiter oder die Kollegen, die dann noch unterstützt haben später, dass die einfach mit den betroffenen Ressortbeauftragten Kontakt aufgenommen haben. Manchmal haben wir es per E-Mail gemacht. Wie gesagt, wir hatten auch ein, zwei Ressortbesprechungen, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere, wo wir das Thema noch mal abstrakt angesprochen haben. Aber meistens wurde das im Einzelfall geklärt. Und ich kann mich nicht erinnern, dass wir die Aufnahme einer Ortskraft abgelehnt haben.

Also, wenn der Ressortbeauftragte zu einem positiven Votum gekommen ist und das Auswärtige Amt uns das übermittelt hat - das war ja das Verfahren - - Es gab ja sozusagen auch da noch mal theoretisch die Möglichkeit - - Angenommen das AA hätte jetzt Erkenntnisse gehabt, dass diese konkrete Person inzwischen die Seiten gewechselt hat, inzwischen also für die Taliban tätig ist - - Das war ja so ein bisschen die Grundidee dahinter, dass, wenn es solche Erkenntnisse gegeben hätte, man das hätte verweigern können.

Ansonsten war die Aufnahme jetzt unter dem Vorbehalt der Überprüfung im Visumverfahren. Da kann ich Ihnen jetzt aus dem Kopf nicht sagen, ob oder wie viele Fälle wir hatten, wo bei der Sicherheitsabfrage im Visumverfahren Erkenntnisse gegen diese Ortskraft oder ihre Familienangehörigen vorgelegen haben und wo wir dann gesagt haben: Die Aufnahme, also die Aufnahmeerteilung, ist unter diesem Vorbehalt gestellt worden, und dann kann es eben keinen Aufenthaltstitel geben.

Jörg Nürnberger (SPD): Zwei Verständnisfragen als Nachfrage. - Wenn ich das Factsheet - und da kann ich mich beziehen auf MAT A BMI-3.05 VS-NfD, Blatt 840 - zitieren darf:

Ergibt die Prüfung des Ressortbeauftragten eine besondere Gefährdungslage ...

- also die beiden Kategorien, die wir gerade besprochen haben -

wird ein Antrag auf Erteilung einer Aufnahmezusage über das AA an das BMI übermittelt, welches auf Grundlage dieser Einstufung über eine Aufnahmezusage ... entscheidet.

War es dann tatsächlich notwendig - weil das habe ich Ihren Aussagen bisher und jetzt auch gerade entnommen -, dass das AA dann tatsächlich noch ein konstitutives Votum dazu abgibt, ob es diesen Antrag nicht nur stellt, sondern auch befürwortet?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also, das war eben das allgemeine Verfahren bei dem § 22 Satz 2 der - - Also bei den herausragenden Einzelfällen läuft das Verfahren so, und entsprechend war das eben im Ortskräfteverfahren auch so vorgesehen - letztlich, glaube ich, auch da beim Ortskräfteverfahren - das war eben wirklich eine Besonderheit -, weil eben die Ressortbeauftragten letztlich die Prüfung vorgenommen haben.

Ich weiß jetzt auch nicht, ob das AA seinerseits bei Fällen die Anfragen nicht an uns weitergeleitet hat; das weiß ich schlicht nicht. Ich nehme an, dass das auch eher sich auf eine kursorische Prüfung beschränkt hat. Aber, wie gesagt, es war für uns schon wichtig, weil die Erkenntnisse zu der Person ja nur die Personen oder die Ressorts haben können, die vor Ort sind. Und das war eben die Auslandsvertretung, und das waren die Ressortbeauftragten.

Es gibt ja natürlich diese ganzen Überprüfungen. Genau wie die Sicherheitsabfragen sollen - - ja einfach dazu dienen, dass nicht Personen nach Deutschland einreisen, die im Grunde entweder nicht schutzbedürftig sind oder bei denen ganz klare Gründe auch gegen eine humanitäre Aufnahme sprechen. Also insoweit - -

Also, wir hatten einen Fall, wo wir auch ein Gerichtsverfahren hatten, wo zum Beispiel eine Ortskraft eingereist ist, wo sich später herausgestellt hat, dass der zwischenzeitlich als Talibanrichter tätig geworden war. Also, das kann



Nur zur dienstlichen Verwendung

man nicht verhindern, dass es solche Einzelfälle gibt. Aber das sind Schritte, um die Beteiligten, die vor Ort tätig sind, einzubinden.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt an mehreren Stellen auch ausgeführt, dass es Sicherheitsabfragen gegeben hat, wenn ich Sie richtig verstanden habe, in dem ursprünglichen Ortskräfteverfahren zumindest an zwei Stellen, und wenn Sie nicht wollen, auch an drei. Die erste Abfrage direkt bzw. interne Feststellung innerhalb der Gefährdungsanzeige, ob tatsächlich diese Person einen derartigen Sachverhalt vortragen kann und quasi schon allein aus ihrer Oppositionsrolle oder ihrer Gefährdungsrolle heraus wahrscheinlich eher kein Sicherheitsrisiko sein kann. Die zweite Stelle ist dann im Rahmen der Antragstellung für die Aufnahmezusageerteilung. Und die dritte Abfrage ist dann erfolgt im Rahmen der Verfahren beim AA zur Erteilung der Visa.

Welche Gründe, welche Praktikabilitätsgründe gibt es dafür, diese Aufteilung vorzunehmen? Ist es nicht hinreichend, einmal festzustellen, ob eine Person - - Oder gab es eine besondere Tiefe in diesem zweiten Verfahrensschritt? Hat man zuerst nur cursorisch geprüft? Warum diese zweifache Sicherheitsüberprüfung? - Vielen Dank.

Zeugin Ulrike Bender: Vielen Dank. - Vielleicht noch mal zur Klarstellung: Was bei den Ressortbeauftragten an Sicherheitsüberprüfungen in welchem Stadium gelaufen ist, das kann ich Ihnen nicht sagen; also ob oder in welcher Form die im Rahmen ihrer Gefährdungsbewertung noch mal Sicherheitserkenntnisse berücksichtigt haben, das weiß ich nicht.

Diese Unterscheidung Antragstellung-Visumverfahren: Zum einen sind es meines Wissens verschiedene Datenbanken, also Visumverfahren ist eben die Datenbank, die da zur Verfügung steht. Und vor allen Dingen da ist eben doch das Entscheidende, was ich eingangs gesagt hatte: Beim Ortskräfteverfahren kann halt ein längerer Zeitraum liegen zwischen der Durchführung des Visumverfahrens und dieser Erteilung der Aufnahmezusage. Also, es gab im Grunde - - Die Unterlagen, wenn die eingereicht wurden bei uns

und wir die Sicherheitsbehörden abgefragt haben, danach hätte es ja bis zu einem Jahr dauern können, bis die Leute ein Visumverfahren eingeleitet haben bzw. sogar noch länger, weil das Entscheidende war ja, dass man einfach nur einen Termin bei einer Visastelle bekommt, weil aufgrund der langen Dauer der Visaverfahren war klar, dass wir da nicht mit einer Halbjahres- oder Jahresfrist festhalten können. Insoweit konnten durchaus - - Theoretisch hätten anderthalb Jahre liegen können zwischen dem Zeitpunkt, wo das bei uns für die Aufnahmeerklärung lag, und dem Visumverfahren. Allein aufgrund dieses zeitlichen Abstandes war das erforderlich, dass man unmittelbar vor Einreise das noch mal überprüft, die aktuellen Erkenntnisse.

Das ist eben auch ein Unterschied zu den humanitären Aufnahmeverfahren, wo das ja normalerweise in einem Schwung kommt, also wo der Prozess ja so ist, dass die Personen die Aufnahmezusage haben, gleichzeitig und Visumverfahren, und die reisen dann innerhalb von kürzeren Zeiträumen aus. Beim Ortskräfteverfahren hatte die Ortskraft es eben in der Hand. Die hätte ja theoretisch auch - und das gab es wohl früher auch, dass eine Ortskraft eine Aufnahmezusage hatte, aber gar kein Visum und dann aus verschiedenen Gründen sich gar nicht um eine Aufnahme in Deutschland bemüht hat - - Das war die Besonderheit beim Ortskräfteverfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorhin auch erwähnt, dass es Diskussionen darüber gab zu einer bestimmten Zeit, so wie ich Sie verstanden habe, als die Zahl der Anfragen gestiegen ist, zu versuchen, die Anzahl der Anfragen dadurch zu reduzieren, dass man den Zeitraum, in dem eine Beschäftigung bei den deutschen Arbeitgebern stattgefunden hat, von zwei Jahren auf ein Jahr zu reduzieren. Können Sie mir da die Hintergründe noch näher dazu erläutern, bitte?

Zeugin Ulrike Bender: Also, wie gesagt, das war auch Teil unseres gemeinsamen Denkprozesses über Optionen, die man haben könnte. Die Idee war einfach sozusagen: Wenn die Bundeswehr abzieht und damit die letzten Ortskräfte erst zu dem Abzugsdatum quasi ihr Beschäftigungsverhältnis beenden, wäre der Nachklappzeitraum ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch mal zwei Jahre gewesen, bis die letzte Ortskraft, die unmittelbar vor Abzug noch beschäftigt war, noch eine Gefährdungsanzeige hätte stellen können. Und die Idee und, ich glaube, die Erfahrung war ja schon auch, dass es tendenziell schwieriger wurde - das war ja auch die Idee bei der Einführung dieser Zweijahresfrist ursprünglich -: Umso länger der Abstand ist zu dem Beschäftigungsende, umso schwieriger ist es dann, eine Gefährdungsbewertung vorzunehmen durch die Ressortbeauftragten.

Aber diese Idee mit der Verkürzung auf ein Jahr, das war - - Also, wie gesagt, wir haben das ganz offen diskutiert; aber letztlich haben wir uns dann auch nicht - - oder war, glaube ich, dann irgendwie klar, dass es jetzt nicht so einen Mehrwert bringen würde und gleichzeitig natürlich auch ein Zeichen setzt, was vielleicht auch nicht gewollt ist. Es ging ja nicht darum, irgendjemanden zu bestrafen. Es ging ja wirklich - - Es war einfach eine Überlegung, wie man das Ganze vielleicht ein bisschen praktikabler machen kann. Und deswegen wurde das dann auch wieder verworfen.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben gerade das Wort „Mehrwert“ benutzt. Was war der Mehrwert oder der mögliche Mehrwert aus Sicht des BMI?

Zeugin Ulrike Bender: Wir sind eben davon ausgegangen, dass, wenn wir nur noch ein Jahr haben, diese Gefährdungsbewertung einfacher ist, weil die Person nicht mehr - - weil der zeitliche Abstand einfach nicht so groß ist. Also, das war die Idee, dass man gedacht hat: Na ja, wenn wir sagen, wir haben ein Jahr nach Beschäftigungsende - - Und andere Staaten hatten ja auch andere Fristen. Das ist ja jetzt nicht in Stein gemeißelt. Auch die zwei Jahre, wie gesagt, waren früher anders. Es ist eben ein Unterschied, ob man noch Personen vor Ort hat, die das beurteilen können, auch die Lage beurteilen können. Das war auch noch mal so eine Überlegung nach dem Motto: Wer ist denn eigentlich dann noch vor Ort und kann eine Lagebeurteilung der Situation abgeben? - Aber, wie gesagt, das war eine Idee, die aber dann auch eben einfach verworfen wurde, weil - - Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): In der gleichen Besprechung - damit wir auch die richtige wissen: Ressortbesprechung AG Ortskräfteverfahren am 27. August 2020, MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 44 - haben Sie sich dann entschieden, eben diese Version mit der Verkürzung auf den einjährigen Zeitraum zu verwerfen. Gleichzeitig haben Sie aber auch in dieser Besprechung den Standpunkt vertreten, dass man entgegen dem Vorschlag des BMVg an einer individuellen Gefährdungsbeurteilung festhalten müsse und man nicht, wie das BMVg es gefordert hat, in dubio pro Ortskraft entscheiden sollte. Können Sie noch erläutern, wie es zu dieser Position gekommen ist?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also im Grunde ist es wieder so der Verweis auf die Grundsätze des Ortskräfteverfahrens und der Einzelfallprüfung nach § 22 Satz 2. Also, in dem Moment, wo man davon weggegangen wäre, hätte man eben diese Rechtsgrundlage verlassen und auch dieses Verfahren komplett geändert. Für uns war damals wirklich wichtig, zu trennen, dass wir gesagt haben: Eine individuelle Gefährdungsprüfung im Sinne: „Sie kennen die Person, und sie können einschätzen, ob die gefährdet ist“, die wäre nach unserer Auffassung eben auch möglich gewesen, wenn die Bundeswehr abzieht, indem man sagt, die Unterlagen werden da entgegengenommen, aber die Personen, die mit der Ortskraft zusammengearbeitet haben, die sitzen dann vielleicht in Berlin oder sonst wo, aber die können ja trotzdem noch diese Person einschätzen, auch als Persönlichkeit, auch als - - Und vor allen Dingen können die was zu der Tätigkeit sagen.

Deswegen haben wir gesagt, man muss da wirklich sehr kleinteilig dieses Verfahren durchdenken und sagen: Wer nimmt die Unterlagen entgegen, wer macht die Gefährdungseinschätzung, wer steuert die Lagererkenntnisse zur Entwicklung der Situation vor Ort bei? Und das war die Idee, dass man das vielleicht auch verlagert. Das muss ja nicht alles durch ein Ressort erfolgen. Früher, als alle Ressorts noch vor Ort waren, hat das jedes Ressort komplett selbst gemacht. Unsere Idee war, dass man dann mehr kooperiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Daran anschließend, ein kleiner Zeitsprung nach vorne - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Letzte Frage.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Frage noch?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Genau. - Zeitsprung nach vorne: Sie haben eine Ministervorlage geschrieben im Januar 2021; MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58. Dort haben Sie reagiert auf eine Anforderung von BMVg und AA, beide Ministerien gleichzeitig, dass man doch eine Umstellung auf ein pauschales humanitäres Aufnahmeverfahren durchführen möchte.

Und ich darf Sie zitieren. Sie schreiben da, statt einer Einzelfallprüfung ein pauschales Verfahren durchzuführen, sei migrationspolitisch nicht zu vertreten, und machen deutlich, dass für den Fall des Eintretens des „Saigon-Szenarios“ eine völlige Neugestaltung des OKV erforderlich wäre. - Inwieweit spielten denn tatsächlich migrationspolitische Überlegungen eine Grundlage für die Entscheidungen des BMI?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Das ist ja eine Ministervorlage, die - ich weiß es jetzt nicht aus dem Kopf - ja auch von anderen Referaten mitgezeichnet wurde. Solche Vorlagen werden natürlich auch vorher mit dem Abteilungsleiter besprochen; also insoweit nimmt man da verschiedene Aspekte auf, die teilweise auch eben von anderen Fachreferaten kommen. Und mein Referat war ja Teil der Migrationsabteilung. Insofern sind natürlich migrationspolitische Fragen Dinge, die auch einfließen in die Vorlagen an den Minister. Auch wenn die jetzt vielleicht nicht durch mich persönlich eingeflossen sind, solche Bewertungen; aber das sind Dinge, die dann auch reinkommen, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Das Frage-recht wechselt zur CDU/CSU-Fraktion. Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Kommen wir noch mal quasi zu dem Beginn des Ganzen. Im Frühjahr 2020 beginnen Sie und die anderen Ressorts ja mit diesen regelmäßigen gemeinsamen Runden, von denen wir auch schon gesprochen haben und die wir hier auch gut protokolliert haben. Und jetzt würde ich gern von Ihnen zunächst mal ganz pauschal wissen: Warum hat man im Frühjahr 2020 begonnen, über dieses Ortskräfteverfahren in diesen Runden zu sprechen, und von wem die Initiative dafür ausging und ob dafür auch eine - wie soll ich jetzt sagen? - Abschätzung genannt worden ist, warum man das jetzt ab Frühjahr 2020 für nötig findet.

Zeugin Ulrike Bender: Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich habe ja im - ich weiß gar nicht mehr - April, Mai ungefähr meine Referatsleitung da übernommen und war auch, glaube ich, bei der ersten, zweiten Runde gar nicht dabei. Also, ich weiß, dass mein Sachbearbeiter da, glaube ich, an den ersten teilgenommen hat. Soweit ich mich erinnere, als ich das erste Mal teilgenommen habe, gab es die schon. Und deswegen: Ich weiß jetzt tatsächlich nicht genau, wie es zu deren Entstehung kam. Wie gesagt, federführend für diese Runden war ja B 4, bei denen das Ortskräfteverfahren lief. Also, insoweit kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Allerdings schildern Sie dann in einer E-Mail am 13. Mai, also schon relativ früh offenkundig - das ist MAT A BMI-3.292 VS-NfD, Blatt 87 -, einen der ersten Eindrücke aus diesen Ressortrunden. Ich zitiere:

... dass das BMVg sich hier gerne rausziehen will bzw. seine speziellen Probleme (Große Anzahl der OK; BMVg Weisungslage mit Regelung „in dubio pro OK“ etc.) zu allgemeinen Verfahrensproblemen macht.

Können Sie sich an die erinnern? - Brauchen Sie sie? - Kommt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Die
Zeugin und ihr Rechts-
beistand lesen in den
Unterlagen)

Zeugin Ulrike Bender: Genau. Also, ich lese das jetzt gerade. Da steht ja drin im Grunde, was ich auch eingangs, im Eingangsstatement gesagt habe: dass eben die anderen Ressorts in einer ganz anderen Lage waren als jetzt das Verteidigungsministerium und wir die Aufgabe - - bzw. nach der Rechtsgrundlage und nach dem Ortskräfteverfahren, nach den Grundsätzen - - Die galten eben für alle Ressorts, unabhängig von den Besonderheiten, die es jeweils bei den Ortskräften gab. Deswegen habe ich ja in der E-Mail dann auch geschrieben:

Der Grundsatz der eigenen Ressortverantwortlichkeit bedeutet mE. auch, dass es durchaus denkbar ist, dass jedes Ressort selbst über eine Fristverkürzung entscheidet, je nach Abzugszeitpunkt seiner Ressortverantwortlichen ... BMZ geht davon aus, dass sie vor Ort bleiben, insoweit besteht dort wohl gar kein Anpassungsbedarf im Hinblick auf das Verfahren ... Über den Abzugszeitpunkt des B4 Projekts ist noch nicht entschieden.

Deswegen habe ich da eben auch geschrieben:

Mit B4 habe ich besprochen, dass wir trennen müssen zwischen:

- **Antragsentgegennahme:** ...
- **Antragsbearbeitung:** ...
- **Informationen über die Entscheidung:** ...

Und deswegen war es eben so, dass ich eben auch deutlich machen wollte und mein Verständnis eben auch war: Die besondere Situation eines Ressorts kann jetzt eben nicht dazu führen, dass wir das Ortskräfteverfahren für alle infrage stellen, die zu dem Zeitpunkt auch gar keine Notwendigkeit dafür gesehen haben.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann an dem Punkt kurz zurück zum Verteidigungsministerium, auf das das ja zunächst mal rekrutiert [sic!]. Hatten Sie zu dem Zeitpunkt, als Sie da wohl auch relativ frisch dazugestoßen sind, den Eindruck, dass eventuell das Verteidigungsministerium da auch ganz gerne - wie soll ich sagen? - die Verantwortung beim BMI suchen würde und sich da selber allgemein raushalten wollte und die Lösungen vom BMI gern vorgegeben hätte?

Zeugin Ulrike Bender: Nein. So würde ich das, glaube ich, nicht formulieren. Ich glaube, das Verteidigungsministerium hatte natürlich - - Wie gesagt, die hatten die größte Not; die waren in einer ganz besonderen Lage. Und so wie ich das jetzt mal - - Meine persönliche Einschätzung: Wir bei MI 3 waren eben in der Rolle, in der Funktion dieses Rechtsreferats, das alle Beteiligten immer wieder an die Verfahrensgrundsätze erinnern muss und an die Entscheidungen und an den Rahmen, den es gibt. Und das ist dann manchmal vielleicht für die Kollegen dann auch nicht so einfach zu akzeptieren. Aber ich hatte jetzt nicht das Gefühl, dass das - -

Wie gesagt, das Verteidigungsministerium war in einer besonderen Lage, und die haben versucht, schon auch zu überlegen, wie sie das machen können. Und aus deren Sicht wäre vielleicht auch schön gewesen, wenn man gesagt hätte, man trennt das Verfahren jetzt ab, man sagt jetzt: Wir machen für die Ortskräfte des BMVg was komplett anderes als für alle anderen Ressorts. - Das hat das so nicht hergegeben meines Erachtens, auch zum damaligen Zeitpunkt und auch von der Rechtsgrundlage her. Das sind Fragen, die man sich vielleicht stellen müsste für die Zukunft, wenn man so was noch mal macht, ob es - -

Und, wie gesagt, andere Staaten - deswegen hatte ich da auch in meinem Eingangsstatement drauf Bezug genommen - haben eben auch, glaube ich, da unterschieden, was es dann vielleicht für die jeweiligen Ressorts auch einfacher macht, ihre - - was denen vielleicht noch mal mehr Spielraum gibt. Das war bei uns, glaube ich, für alle Beteiligten schwieriger, nach dem Verfahren, wie es eben einfach war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Da habe ich jetzt zwei Fragestränge quasi noch hinterher aus Ihrer Antwort. Ich fange mal mit dem einen an. - Sie schreiben da ja auch, Sie hätten ganz gerne „kein Dauerkränzchen“ aus diesen Besprechungen. Das zielt jetzt auf die Antwort, die Sie gegeben haben, zu sagen: Es gab da halt mehr oder minder gewisse Grundsätze einzuhalten, die sich an den Rechtsvorgaben orientiert haben logischerweise. - Also war es, wenn ich das jetzt mal so betrachte, aus Ihrer Sicht zum damaligen Zeitpunkt so, dass diese größeren Diskussionen sich nicht permanent hätten fortsetzen sollen, sondern dass man vielleicht zunächst mal wirklich sich insgesamt geeinigt hätte auf ein Verfahren, auf Grundsätze, wie sie von allen einzuhalten sind? Ist das so zu verstehen?

Zeugin Ulrike Bender: Also, wenn ich das jetzt so lese und nach meiner persönlichen Erinnerung: Wie gesagt, da war ich quasi vier Wochen im Dienst in dem Bereich und vielleicht rückblickend noch etwas naiv. Ich habe ja auch geschrieben:

3-4 Treffen sollten ausreichen, um eine Einigung über die og. Punkte, Möglichkeiten ... und Anpassung der Weisungslage ... und Optionen zur Verbesserung ... zu erzielen.

Also, es hat sich dann eben gezeigt, dass das nicht so ist. Damals habe ich das, glaube ich, noch sehr pragmatisch - - und dachte, na ja, das kann man doch jetzt hier irgendwie - - Treffen wir uns dreimal, und dann sind wir durch.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wenn ich mir das erlauben darf: Es spricht für Ihre pragmatische Herangehensweise grundsätzlich, sich nicht in vielen Schleifen festzuhalten, wenn es nicht sein muss.

Jetzt würde ich dann aber direkt noch mal auf das Verteidigungsministerium kommen, nämlich: Wie würden Sie denn jetzt zunächst mal die Haltung Ihres Hauses beschreiben, als das Verteidigungsministerium dann im Frühjahr 2020 ein beschleunigtes Ortskräfteverfahren gefordert hat,

eben wohl auch aus der speziellen Sicht des Verteidigungsministeriums?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also das Stichwort - - Ich überlege gerade, ich weiß jetzt gerade nicht so genau, ob das mit diesem Begriff „beschleunigtes Verfahren“ so eine Umschreibung war für ein Pauschalverfahren; da bin ich mir jetzt gerade unsicher. Also, das ist, glaube ich, auch in verschiedenen - - Also, ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass damit ein konkretes Konzept verbunden war nach dem Motto: „Die Prüfung muss jetzt so oder so ablaufen“, sondern ich glaube, es war eher so eine grundsätzliche Forderung, dass es irgendwie alles schneller gehen muss. Aber kann ich mich jetzt so nicht mehr dran erinnern, was da direkt hinterstand, welche Ideen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das ist vermutlich auch der eben logischerweise hohen Zahl geschuldet, die da kam. - Würden Sie sagen, dass das Verteidigungsministerium eher in die Richtung tendiert hat, eben allen ihren Ortskräften irgendwie zu versuchen eine Aufnahme zu bieten?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich glaube, ich würde da schon differenzieren. Also grundsätzlich war ja auch - - sollte allen Ortskräften sozusagen die Möglichkeit gegeben werden, einen Antrag zu stellen; beziehungsweise „Antrag“ ist eben auch der falsche Ausdruck, weil das ist ja kein Antrag im deutschen Verwaltungsrecht - - aber sozusagen sich für eine Aufnahme zu bewerben. Aber gleichzeitig: Wir hatten ja viel Kontakt mit dem Verteidigungsministerium, mit den ganzen Kollegen vor Ort, die haben - - Also, was heißt „vor Ort“? - - also die mit den Prüfverfahren beauftragt waren. Und wir hatten da - - Also bzw. meine Mitarbeiter und gerade dieser eine Sachbearbeiter hatten da schon vielfältige Diskussionen und Nachfragen. Also, ich hatte schon den Eindruck, dass das Verteidigungsministerium sehr detailliert prüft und dass die jetzt nicht - - Also, es war jetzt nicht so, dass da sozusagen umgeschaltet wurde nach dem Motto: Jetzt nehmen wir einfach alle. - So war es nicht.

Also, ich hatte schon das Gefühl, dass die sehr detailliert prüfen. Aber grundsätzlich war es,



Nur zur dienstlichen Verwendung

glaube ich, schon die Idee - und das hat ja auch dank dieses Einsatzes in Masar-i-Scharif wirklich auch super geklappt -, dass die Bundeswehr gesagt hat, bis zu ihrem Abzug haben sie alle Ortskräfte, die das sozusagen beantragt haben und die geprüft wurden, mit Visa ausgestattet etc. Das war ja schon ein wahnsinniger Kraftakt. Von daher glaube ich, so pauschal kann man das nicht sagen. Sie wollten die Möglichkeit eröffnen, dass sie sich um eine Aufnahme bewerben; aber das heißt nicht, dass allen Anträgen stattgegeben wurde. Das war mein Eindruck.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das war wahrscheinlich auch die besondere Lage, dass ja damit logischerweise für den Aufenthalt der Behörden des Verteidigungsministeriums ein klarer Schlussstrich gezogen war, im Gegensatz zu den anderen Ressorts, die da eben noch waren. Von daher würde es passen.

Hatten Sie jemals das Gefühl, dass, weil es ja auch gerade so war, vielleicht auch das System so ein bisschen an seine Grenzen gestoßen ist im Verteidigungsministerium, oder war das bewältigbar, in dem Zeitraum auch noch? Das war ja schon eine große Herausforderung.

Zeugin Ulrike Bender: Also, das kann ich nicht beurteilen tatsächlich, weil - - Nee, also, wie gesagt, so wie das in den anderen Ressorts tatsächlich jeweils abgelaufen ist, das kann ich nicht sagen. Also, wir hatten immer Ansprechpartner, wie gesagt, auch bei den Prüfungen und so. Also eher im Gegenteil: Ich kann mich auch erinnern, dass da auch viel Unterstützung irgendwie kam für uns. Also, wie gesagt, man hat sich gerieben oft an den fachlichen Geschichten und an den verschiedenen Interessen; aber nee, das kann ich so nicht sagen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt vielleicht noch zu den anderen Ressorts, die ja da auch ihre Kräfte hatten; B 4 hatten wir schon, aber das Auswärtige Amt beispielsweise. Wie war da Ihre Wahrnehmung, wie war da das Handling, und was war das Ziel? Also auch möglichst viel möglichst schnell? Oder ist man - - Das Auswärtige Amt ist zwangsläufig ja immer weiter irgendwie.

Zeugin Ulrike Bender: Mein Eindruck war, dass das Auswärtige Amt auch am Anfang oder, sagen wir, eigentlich bis zur Evakuierung ja gar nicht so im Fokus stand. Die hatten ja eine sehr geringe Zahl von Ortskräften. Das waren, glaube ich, 57; das hatte ich da irgendwann mal gelesen. Und das Auswärtige Amt bzw. die Auslandsvertretung ist ja eigentlich auch davon ausgegangen, dass sie in irgendeiner Form dableiben.

Deswegen war das - - Also, die zwei großen sozusagen Herausforderungen waren tatsächlich BMVg und BMZ, einfach aufgrund der Zahl, wobei BMZ ja viel, viel mehr hatte, aber eine komplett andere Konstellation, weil BMZ ja auch immer ganz klar gesagt hat: Wir wollen bleiben. Wir sind ja die Letzten, die einfach so ein Land verlassen und im Stich lassen können. Dieses Land ist darauf angewiesen, dass wir dableiben. - Insoweit war das eine ganz andere Konstellation.

Und AA hat da nicht so - - Also, die hatten nicht die Zahlen wie die anderen zwei Ressorts, dass die tatsächlich so ein Problem mit ihren Ortskräften hatten. Das AA war eben besorgt über diese Frage Visumverfahren, was ja auch nachvollziehbar war, weil das wäre eben was - - Die hätten ja die Visaverfahren für alle Ressorts machen müssen. Also dadurch, dass BMVg das dann selbst gemacht hat in diesem Camp in Masar, haben die das ja entlastet; aber das wäre natürlich auch eine Herausforderung gewesen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das ist genau die Nachfolgefrage. Das AA wurde ja zwingend dazu gebraucht, dass man die weiteren Abwicklungen machen konnte. Hatten Sie das Gefühl, dass das in den Ressortgesprächen auch ein Stück weit mit der Haltung dann getragen hat seitens des AA, dass man eben Ortskräfte weiter eigentlich behalten muss, um es abwickeln zu können?

Zeugin Ulrike Bender: Also, jetzt so einfach von meiner Erinnerung und meiner Wahrnehmung ist das, glaube ich - - kann man das so, glaube ich, nicht sagen, weil es sind ja auch im Auswärtigen Amt verschiedene Bereiche zuständig, also die Frage Visumverfahren ist ein anderes Referat als die, die für die humanitäre Aufnahme zuständig



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind. Und jeder bringt da seinen Input und natürlich auch seine Expertise und seine Rückkopplung aus dem jeweiligen Geschäftsbereich ein; insoweit, glaube ich, kann man das so einheitlich jetzt nicht sagen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Ich stutze nur gerade, weil ich nicht weiß, ob wir nicht demnächst unterbrochen werden.

(Zuruf: 15.30 Uhr!)

- Alles gut, prima, wunderbar. - Dann springe ich direkt zum BMZ - Sie waren ja auch selber schon dabei -: die mit Abstand meiste Anzahl, die auch am längsten dableiben würden. Jetzt würde aber mich da auch, soweit Sie es eben in Ihrer Position auch mitbekommen haben - - Wie hat sich das BMZ dazu gestellt? Wie war da die Frage? Wie zügig will man wie viele abziehen? Oder wie viele, denkt man, dass an Ortskräften des BMZ, die auch eine andere Aufgabe hatten, vor Ort verbleiben können? Aus Ihrem Eindruck. Wie wurde das entsprechend in dem Ressort dann auch vortragen im Vergleich zu den anderen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, wie gesagt, ich glaube, bei diesen Ressortbesprechungen haben wir alle sehr offen einfach sozusagen den Sachstand erörtert. Und BMZ hat ja - ich weiß aber jetzt nicht mehr, zu welchem Zeitpunkt, ich glaube, sogar als BMVg - - als dieser Abzugstermin bekannt gemacht wurde, der ja noch vor dem NATO-Abzug war - - Da hat, glaube ich, BMZ - das hatte ich jetzt, als ich noch mal so stichprobenmäßig durch die Akten gegangen bin, auch gesehen - - dass die gesagt hatten, sie würden eher so einen Stay-with-us-Brief versuchen, um die Ortskräfte zu motivieren, dazubleiben. Was dann genau da gemacht wurde, weiß ich nicht.

Aber das war schon eigentlich sehr klar, dass BMZ immer gesagt hat: Die Entwicklungszusammenarbeit - - Wobei das ja auch ein Riesengebiet ist. Deswegen: Ich kann jetzt auch nicht genau sagen, wie viele von diesen 1 100, 1 300 Ortskräften - - mit wie viel die gerechnet haben; aber eigentlich hatten die sehr lange noch gesagt, soweit ich mich erinnere, dass sie eigentlich wollten, dass alle bleiben.

Aber letztlich haben die das ja auch nicht in der Hand gehabt; das muss man immer wieder sagen. Beim Ortskräfteverfahren: Die Ortskraft entscheidet selbst, wenn sie eine Gefährdungsanzeige stellen will. Und letztlich kann ja auch kein Ressortbeauftragter die hindern.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Auch noch mal aus den Ressortgesprächen: War Ihr Eindruck, dass das Auswärtige Amt und das BMZ es eventuell - oder vielleicht auch differenziert - als schwierig hätten ansehen können, dass eben das Verteidigungsministerium wohl schon bestrebt war, eher schneller und eher früher die Ortskräfte herauszubekommen als die beiden anderen Ressorts? Hätte das ein falsches Signal senden können, auch an die eigenen Ortskräfte, die man ja weiter gebraucht hat?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also soweit ich mich erinnere - ich glaube, das ist auch teilweise in den Besprechungsprotokollen drin -, war natürlich die Diskussion, ob und inwieweit das eine Signalwirkung hat. Und - wie soll ich sagen? - das war ja auch so ein bisschen - - Ich weiß noch, es gab ja auch diesen einen Bericht aus der Botschaft in Kabul irgendwie von Ende April, wo der Botschafter eben auch gesagt hat: Diese ganzen Diskussionen über Ortskräfte, diese Differenzierungen, die wir dann sozusagen in Deutschland machen nach dem Motto: „Das ist jetzt Ortskraft Verteidigung, und das ist Ortskraft BMZ, und das ist ein humanitäres Aufnahmeverfahren“, die werden ja nicht gemacht in der Außenwahrnehmung oft. Und die Wirkung, die das in dem Land hat oder auch bei anderen Staaten - - Da wird dann einfach nur von Ortskräften allgemein gesprochen.

Insoweit erinnere ich mich schon, dass es natürlich diese Befürchtung gab oder dass die anderen Ressorts das, glaube ich, schon gesehen haben; aber inwieweit das dann weiter diskutiert wurde oder auch überlegt wurde, wie man das trennen kann, das weiß ich jetzt nicht. Das haben wahrscheinlich die Ressortbeauftragten dann intern gemacht. Das lief jetzt nicht so detailliert in diesen großen Besprechungen ab.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Zu den Besprechungen gab es ja dennoch offenkundig immer mal wieder auch eine andere Interpretation. Wir hatten ja auch schon andere Zeugen hier, zum Beispiel Herrn Oberstleutnant B. aus dem Verteidigungsministerium, der eher so den Eindruck wiedergab, das Innenministerium hätte - seinem Eindruck nach - bis ins Frühjahr 2021 Reformen und Erleichterungen im Ortskräfteverfahren ausgebremst. Wie konnte er denn zu dieser Einschätzung Ihrer Ansicht nach, Ihrer Wahrnehmung der Besprechungen nach kommen? Und würden Sie das auch so interpretieren? Oder hatten Sie einfach gewisse Notwendigkeiten, Dinge auch ein Stück weit in andere Bahnen zu lenken oder Ihre Meinung dazu zu sagen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also, ich kann jetzt nicht kommentieren oder weiß auch nicht, wie Herr B. zu seiner Einschätzung kommt; also mein Eindruck war das nicht. Und ich hatte Ihnen ja jetzt auch gesagt: Wir hatten ja ein paar Überlegungen, Ideen. Und, wie gesagt, es ging immer so ein bisschen hin und her zwischen diesem Pauschal-einfach-alle-Aufnehmen, einfach - - Wenn man sagt: Verfahrensbeschleunigung ist eine Pauschalaufnahme. - Gut. Aber, wie gesagt, wir haben da ja schon sehr detailliert diese ganzen anderen operativen Dinge auch besprochen. Also, insoweit kann ich das jetzt so nicht nachvollziehen, die Einschätzung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Konnte der Eindruck vielleicht daraus entstehen, weil vielleicht die anderen Ressorts, auch Auswärtiges Amt und Entwicklungsministerium, ebenfalls Erleichterungen immer gern hätten und Sie halt so ein bisschen, salopp, die Spaßbremse sein mussten, weil Sie auf die Rechtslage verweisen mussten? Könnte der Eindruck daraus entstanden sein? Oder wie hat man denn dann vereinbart, was doch noch möglich ist, oder ob es möglicherweise sogar einer Gesetzesänderung bedurft hätte, um bestimmten Bedürfnissen nachzukommen?

Zeugin Ulrike Bender: Da bitte ich jetzt um Verständnis; ich kann jetzt wirklich nicht spekulieren, was irgendwie - - wie das irgendwie ange-

kommen ist. Also, wir haben, soweit ich mich erinnere - - Also, über Gesetzesänderungen haben wir in den Kreisen da nicht gesprochen, also nicht bei diesen Ressortbesprechungen. Da ging es einfach um das Verfahren und „Kann das angepasst werden?“ und um diese verschiedenen Schritte und Ablaufschema und auch dieses Notfallszenario dann später. Also, wir waren ja eigentlich konstant dabei, irgendwelche Verfahrensvorschläge zu erörtern. Also, wie gesagt, ich kann da jetzt nicht - - Das müsste ich jetzt spekulieren. Ich kann mich jetzt so nicht erinnern, dass das irgendwie - - dass das so geäußert wurde. Das war ja Sinn und Zweck der Ressortbesprechung, Verfahrensvorschläge zu besprechen. Das haben wir ja auch gemacht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit endet Ihre Befragungszeit. - Ich mache jetzt folgenden Verfahrensvorschlag: dass ich die Sitzung für 20 Minuten circa unterbreche, sodass die Abgeordneten ihren Wahlpflichten nachgehen können.

(Unterbrechung von
15.30 bis 15.57 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Sitzung fort. Das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen, und das Wort hat der Kollege Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Bender, ich würde gern noch mal zur Gefährdungslage zurück und Ihnen einen Vorhalt machen vom 15. April 2021, MAT A BMVg-4.205 VS-NfD, Blatt 5 bis 8, Vorlage von Herrn Oberst Groeters.

Die allgemein verschärfte Sicherheits- und Bedrohungslage (SBL)
in AFG

- also in Afghanistan -

sowie nachrichtendienstliche Erkenntnisse begründen eine durch den BND bewertete grundsätzliche latente Bedrohung aller OrtsKr der am AFG Engagement beteiligten Ressorts.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ist Ihnen diese Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes zur Kenntnis gelangt und, wenn ja, wann?

Zeugin Ulrike Bender: Ich weiß nicht, ob - - Könnte ich das Dokument mal sehen, auf das Sie sich bezogen haben?

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, selbstverständlich.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Die
Zeugin und ihr Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Zeugin Ulrike Bender: Vielen Dank. - Also, das ist ja jetzt hier ein interner Vermerk oder so, BMVg-intern.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging mir jetzt gar nicht speziell um die Frage, ob speziell dieser Vermerk Ihnen zur Kenntnis gelangte, sondern um die darin wiedergegebene Sicherheitsbewertung durch den Bundesnachrichtendienst. Ist die Ihnen in irgendeiner Form zur Kenntnis gelangt in dem Zeitraum?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich kann mich nicht erinnern. Also, vom Aufgabenzuschnitt unseres Referats war es nicht so, dass die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zur Sicherheitslage uns - - dass wir sozusagen Adressat waren. Ich kann nicht ausschließen, dass wir vielleicht bei irgendeiner E-Mail mal im cc waren; aber grundsätzlich waren wir nicht Adressat dieser - - von BND-Bewertungen oder so. Von daher sagt mir das jetzt nichts; ich kann mich auch nicht erinnern. Aber, wie gesagt, das wäre auch nicht - - Von den Arbeitsweisen und Aufgaben war es jetzt auch nicht - - Tatsächlich wäre das auch nichts, was typischerweise bei uns gelandet wäre.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie nach der von Ihnen und Ihrem Ressort damals vertretenen Rechtsauffassung sagen, dass eine latente Bedrohungslage aller Ortskräfte eine Aufnahmezusage für die davon, von dieser

Bedrohungslage umfassten Ortskräfte gerechtfertigt hätte?

Zeugin Ulrike Bender: Also, nach der Rechtsgrundlage § 22 Satz 2 und den OKV-Grundsätzen nein, weil es immer noch einer Einzelfallgefährdung bedurft hätte. Also, von daher sind zwei - - Wenn ich das richtig verstehe - und wie gesagt: ich bin da jetzt nicht so vertraut mit, auch mit den nachrichtendienstlichen Lagebeurteilungen -, ist das eine operative Einschätzung. Das ist ja eine andere Frage: Wie ist der rechtliche Rahmen, und wie übersetzt man das, oder wie passt das zusammen? Grundsätzlich: „Latente Bedrohung aller Ortskräfte“ ist noch nicht per se nach dem § 22 Satz 2 ausreichend, würde ich erachten.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich das mal sozusagen untechnisch übersetzen: Also, sehe ich das richtig, dass Ihr Ressort die Auffassung vertreten hat: „Die Taliban drohen, grundsätzlich alle Ortskräfte zu töten“, das würde nicht reichen? „Die Taliban müssten schon genau benennen, und Sie als Ortskraft auch.“ Oder wo würden Sie die Unterscheidung machen? Wie konkretisiert muss die Drohung sein? Weil „alle Ortskräfte sind bedroht“, ist ja schon dann relativ konkret. Wenn man eine Ortskraft ist, weiß man, man ist bedroht nach Auffassung des Bundesnachrichtendienstes. Also, wo haben Sie damals rechtlich die Unterscheidung vorgenommen?

Zeugin Ulrike Bender: Na, wie gesagt, mir lagen die Erkenntnisse nicht vor. Insoweit kann ich da auch damals keine Unterscheidungen getroffen haben. Also, auch wie Sie es jetzt formuliert haben: Das sind Unterschiede. Es ist ein Unterschied, ob man sagt - oder ob es eine Erkenntnislage gibt -, dass die Taliban konkret angedroht hätten, alle Ortskräfte zu töten. Das ist eine andere Situation, als wenn man sagt: Es gibt eine grundsätzlich latente Bedrohung aller Ortskräfte. Das ist für mich eine andere Einschätzung und eine andere Wertung.

Diese erste Situation: Wir hatten nie die Information, dass die Taliban konkret sagen, sie würden



Nur zur dienstlichen Verwendung

alle Ortskräfte töten. Das gab es nicht, also jedenfalls ist das mir nie zur Kenntnis gelangt. Das glaube ich auch nicht, dass es das gab. Das ist eine ganz andere Situation.

Wie gesagt, wir haben bei dem - - Also, als Rechtsreferat sind wir immer darauf angewiesen, dass - - Diese Fragen der operativen, der Lageeinschätzung vor Ort, das sind Erkenntnisse anderer Behörden oder auch anderer Arbeitseinheiten, auf denen wir aufbauen müssen. Das ist nichts, wo wir eine eigene Wertung vornehmen, sondern im Grunde: Das sind Dinge, das wären Dinge, bei denen die Dienste sich austauschen und wir mit einem Ergebnis sozusagen dann weiterarbeiten. Aber das ist nichts, was wir eigenständig bewerten.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann nur, dass ich Sie richtig verstehe: Das heißt, diese Bewertungslage des BND - erst mal unabhängig davon, welche rechtliche Prüfung folgt - ist Ihnen zu keinem Zeitpunkt zur Kenntnis gelangt. Also, sie ist ja offensichtlich dem Bundesverteidigungsministerium übermittelt worden; sonst hätte das diesen Vermerk nicht schreiben können. Aber sie ist nie Ihrem Referat übermittelt worden, diese latente Gefährdungseinschätzung.

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich bitte jetzt um Verständnis. Ich kann das jetzt nicht ausschließen. Ich kann das auch nicht bestätigen. Ich weiß nicht, ob wir in den Akten, ob wir, wie gesagt, irgendwo mal im cc diesen Bericht vielleicht in irgendeiner Situation zu irgendeinem Zeitpunkt erhalten haben. Ich erinnere mich da jetzt so nicht dran, dass ich den schon mal gesehen habe, also diesen Vermerk vom BMVg.

Und auch - - Die beziehen sich ja hier auf einen - - Gut, das ist jetzt VS-V eingestuft. Da kann ich jetzt - - weiß ich jetzt nicht so recht, ob ich - - will ich jetzt mich ungern äußern zu dem, was da im Kopf steht. - Kann ich? - Okay. Na gut. Also, es gibt jedenfalls scheinbar VS-V eingestufte Berichte des BND zu einem bestimmten Datum. Ob der bei uns irgendwie mal - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ging ja um den Sachverhalt, nicht um das Dokument, sozusagen - - was ich eben gesagt habe. Also, ich habe die Wortmeldung gesehen, aber ich habe mich auf den Sachverhalt bezogen, nicht auf das Dokument.

Zeugin Ulrike Bender: Und inhaltlich: Also, wie gesagt, wenn ich das jetzt versuche zu überfliegen, sagt mir das erst mal so nichts. Ich kann mich da nicht dran erinnern.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Rechtsauffassung, dass der § 22 Satz 2 eine individuelle Prüfung voraussetzt, die sogar noch darüber hinausgeht, dass sozusagen eine latente Gefährdung nicht ausreicht: Wie ist in Ihrem Referat diese Rechtsauffassung entwickelt worden? Aus dem Wortlaut der Norm ergibt es sich ja nicht. Wie ist die bei Ihnen entwickelt worden?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich hatte ja eingangs schon gesagt: § 22 Satz 2. Es gibt eine Verwaltungsvorschrift, in der auch explizit drinsteht: Einzelfallprüfung, eine konkrete Gefährdungslage. - Es gibt eine Staats- und Verwaltungspraxis. Und letztlich ist es ja das, was in dem Ortskräfteverfahren selbst drinsteht. Es steht da eben drin: eine latente individuelle Gefährdung. Es steht nicht: grundsätzlich latente Bedrohung aller Ortskräfte. Insoweit ist diese Unterscheidung im Ortskräfteverfahren selbst angelegt. Das ist nichts, was - - Das ist keine Rechtsauffassung meines Referats, sondern das ist tatsächlich eine Einigung der Ressorts für die Kriterien, die anwendbar sein sollten.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, also es ist keine Rechtsauffassung, wie Sie gerade gesagt haben, sondern sozusagen eine Einigung. Das heißt, es hätte auch eine andere Einigung geben können. Wenn man gewollt hätte, hätte man sich auch auf was anderes einigen können. Wenn es ja keine Rechtsauffassung war, wie Sie gerade gesagt haben, sondern eine Einigung, kann man ja eine andere Einigung treffen.

Zeugin Ulrike Bender: Na ja, was heißt Rechtsauffassung? Es ist eine Auslegung des § 22 Satz 2,



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Einigung der Ressorts, wie man das Verfahren gestalten will für Afghanistan, für die Ortskräfte. Man hätte das vielleicht auch anders machen können. Also, das ist - - Wie gesagt, der § 22 Satz 2 gibt einen großen Spielraum, aber er ist immer eine einzelfallbezogene Prüfung. Insoweit würde ich sagen: Die Formulierung, die hier drinsteht, passt nicht zu dem § 22 Satz 2, außer er wird noch mal in irgendeiner Form konkretisiert. Aber eine grundsätzlich latente Bedrohung aller Ortskräfte der am Afghanistan-Engagement beteiligten Ressorts - - also auch noch für alle Ressorts zu sagen: „Alle Ortskräfte aller Ressorts sind latent gefährdet“, das würde ich für § 22 Satz 2 auch ohne das OKV für schwierig halten.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat es denn im Untersuchungszeitraum jemals den Versuch einer Einigung auf eine andere Auslegung, eine andere Interpretation dieser Norm gegeben durch andere Ressorts?

Zeugin Ulrike Bender: Also, die Diskussionen in der Arbeitsgruppe gingen ja jetzt weniger um die Auslegung von Rechtsnormen, sondern gingen eben wirklich konkret um die Frage, inwieweit man das Ortskräfteverfahren anpasst oder neu gestaltet, vielleicht einen Cut macht. Das waren die Diskussionen, und die wurden ja geführt. Das war ja die Frage: Soll man auf eine pauschale Aufnahme übergehen? Soll man die Maßstäbe absenken? Das sind die Diskussionen, die geführt wurden.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da haben Sie ja - das darf ich, glaube ich, vorwegnehmen, weil Sie das ja auch gerade mehrfach gesagt haben - die Position vertreten: Nein, eine Änderung in diese Richtung, dass man den § 22 Satz 2 etwas weiter auslegt, die befürworten Sie nicht als Referat. Das haben Sie mehrfach eingebracht in Mails und in Gesprächsrunden. Richtig?

Zeugin Ulrike Bender: Bei der Frage „Abgrenzung Pauschalaufnahme/Individualaufnahme“ geht es eben nicht um eine Frage, ob man den § 22 Satz 2 etwas weiter auslegt, sondern das ist ein grundsätzlich anderes Verfahren. Das ist ein Wechsel der Rechtsgrundlage. Das ist der Punkt.

Das ist also - - Bei anderen Fragen kann ich mir durchaus vorstellen, dass man sagt, man hat den Spielraum innerhalb des § 22 Satz 2, wo es um eine Auslegungsfrage geht. Bei der Frage „Pauschalaufnahme oder Individualaufnahme“ ist man meines Erachtens bei einem Wechsel der Rechtsgrundlage.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie haben ja gerade gesagt, dass über Rechtsgrundlagen gar nicht diskutiert wurde, sondern dass das andere Ressort, das Bundesverteidigungsministerium, auf die latente Bedrohungslage hinweisen wollte. Dieser Begriff „Pauschalaufnahme“, ist der vom Verteidigungsministerium gekommen, oder haben Sie den eingebracht und verwendet? Weil ich finde es nicht zwingend, dass, wenn man sagt: „Wenn wir alle Ortskräfte, die latent bedroht sind, aufnehmen“, das gleichgesetzt wird mit einer Pauschalaufnahme. Das ist aus meiner Sicht jetzt eine Interpretation. Deswegen interessiert mich, von wem die kommt.

Zeugin Ulrike Bender: Also, wo der Begriff „Pauschalaufnahme“ jetzt das erste Mal herkommt, daran kann ich mich tatsächlich nicht erinnern. Vielleicht auch noch mal zum Verständnis: Soweit ich mich erinnere, waren bei diesen Ressortbesprechungen in erster Linie wirklich die Referate, die operativ - - also wirklich die Ressortbeauftragten selbst. Insoweit waren wir, M 3, quasi die Juristenfremdkörper. Ich glaube, später, zu einem gewissen Zeitpunkt, waren dann auch mal von den anderen Ressorts sozusagen die rechtlichen Referate dabei. Aber ursprünglich war das eben ein Kreis, der nicht über Rechtsfragen diskutiert hat, sondern über operative Punkte. Deswegen wurde das nicht - - Man hat praktisch nicht über rechtliche Möglichkeiten diskutiert, sondern eher vom Ergebnis orientiert: Das und das wäre das, was wir gerne wollen. - Und wir hatten dann die Rolle, zu sagen: Passt das mit dieser Rechtsgrundlage - ja oder nein?

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich würde Ihnen gern noch etwas vorhalten, und zwar vom 29. April 2021, MAT A AA-8.332 VS-NfD, Blatt 137 bis 140, Protokoll Ressortbesprechung, an der Sie teilgenommen



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben, vom 29. April, wie gesagt. Da heißt es unter anderem:

- BMI: Ablehnung

- also Ablehnung von Ausnahmen von der Passpflicht -

unter Verweis auf Vereinbarungen auf St Ebene:

- Keine Pauschallösung ohne individuelle Gefährdungsprüfung
- Vor Einreise abgeschlossene Sicherheitsüberprüfungen

„Visa on arrival“...

usw. usf. - Wollen wir Ihnen das vorlegen lieber, das Protokoll? - Ja.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

Da Sie daran teilgenommen haben, gehe ich davon aus, dass die Auffassung des BMI, die hier wiedergegeben ist, dass Sie die vertreten haben. Oder hat die jemand anderes aus dem BMI in der Runde vertreten?

(Die Zeugin blättert und
liest in ihr zuvor
vorgelegten Unterlagen)

Zeugin Ulrike Bender: Also, wenn ich das jetzt überfliege: Da ist bei BMI ja meistens angegeben, welches Referat, also da steht teilweise BMI M 2, BMI B 4, BMI ÖS II 2. Insoweit steht jetzt bei BMI nicht M I 3. Das kann ich jetzt so nicht nachvollziehen. Also, von den Inhalten, die unter BMI stehen, ist es so ein Mix zwischen der Zuständigkeit verschiedener Referate, weil der erste Punkt ist das mit „keine Pauschallösung ohne individuelle Gefährdungsprüfung“. Das kam bestimmt von meiner Ecke. Dann geht es um Einreise-sicherheitsüberprüfung; das ging wahrscheinlich von einem anderen Referat aus. Und Visa on arrival setzt voraus, dass die Ortskräfte überhaupt die deutsche Luftgrenze erreichen; das kam wahrscheinlich von einem dritten Referat. Also,

insoweit ist das, glaube ich, schon so ein Sammelpunkt, und es wird ja Bezug genommen auf die Vereinbarung auf Staatssekretärebene.

Und vielleicht da auch noch mal zur Erläuterung: Dadurch, dass das Ortskräfteverfahren - - Federführend für das Ortskräfteverfahren war B 4. Deswegen lief das in der Abteilung B, und deswegen lief das auch bei dem Sicherheitsstaatssekretär. Also, ich schätze mal, dass die Vereinbarung auf Staatssekretärebene, auf die jetzt hier Bezug genommen wird - - nicht der Staatssekretär war, der für die Migrationsabteilung zuständig war. Aber ich weiß es nicht genau. Nur um das auch noch mal klarzumachen: Das waren eben auch zwei verschiedene: der Migrationsstaatssekretär - - Und der Sicherheitsstaatssekretär war eigentlich der, der - - Sozusagen weil die Abteilung B und B 4 bei ihm lief, deswegen war das Thema in erster Linie in dem Bereich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit endet das Fragerecht in dieser Runde und springt direkt zur FDP. Herr Kollege.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte Sie auf eine E-Mail ansprechen, das ist MAT A AA-8.364 VS-NfD, Blatt 169. Diese E-Mail haben Sie am 16. Juli 2021 durch das BMVg erhalten in Vorbereitung auf eine ressortgemeinsame Videokonferenz mit der IOM. In dieser E-Mail sind Empfehlungen für Gesprächsinhalte enthalten, die aus Sicht der Ressorts dringend zur Sprache gebracht werden sollten. Da steht unter anderem:

Es erscheint der Eindruck, dass IOM von der Zahl der Anfragen überfordert ist und die Informationen nicht ausreichend und rechtzeitig an das AA gemeldet werden. Anfragen der OrtsKr, die sich so wie im Verfahren vorgesehen zur Abstimmung ihrer Reisedaten an IOM gewandt hatten, werden nicht beantwortet.

Wenn ich richtig informiert bin, waren die IOM-Büros zu diesem Zeitpunkt - Juli 2021 - ausschließlich über Mail und Telefon erreichbar, da



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Büro in Kabul noch nicht für den Publikumsverkehr geöffnet war. Das Büro lief also ohnehin noch nicht unter der geplanten Volllast. Wie erklären Sie sich, dass die IOM trotzdem offensichtlich überfordert war?

Zeugin Ulrike Bender: Könnte ich das Dokument mal sehen? Das war jetzt eine E-Mail BMVg an ...?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

Peter Heidt (FDP): An verschiedene Leute, unter anderem auch an Sie.

Zeugin Ulrike Bender: Ach so.

Peter Heidt (FDP): Also, zur Vorbereitung dieser gemeinsamen, ressortgemeinsamen Videokonferenz betreffend IOM.

(Die Zeugin liest in den zu-
vor vorgelegten Unterlagen)

Zeugin Ulrike Bender: Genau, also das war praktisch - - Da schildert BMVg sozusagen ihren Eindruck. Ich kann mich erinnern, dass wir danach - - Also, es wird ja auch so vorsichtig formuliert: „Es erscheint der Eindruck, dass IOM von der Zahl der Anfragen überfordert ist“. Ich erinnere mich, dass wir auf jeden Fall ein Telefonat oder Videogespräch mit IOM hatten, wo verschiedene Fragen gestellt wurden, und da wurden, glaube ich, aber auch einige dieser Dinge geklärt. Also, bei einigem, wo man den Eindruck hatte, es läuft nicht so gut, hat sich dann herausgestellt: Es war im Grunde schon - - war jedenfalls nicht so dramatisch, wie es geschildert wurde. Aber das war jetzt nichts, was tatsächlich irgendwie bei mir federführend gelaufen ist bzw. das war jetzt eher eine operative Frage, die zwischen, denke ich mal, AA - - weil IOM war ja von AA als Dienstleister beauftragt worden, insoweit bestand da das Aufsichtsverhältnis, also dass die Ressorts das dann untereinander geklärt haben, wie man das Verfahren da verbessern kann. Aber ich kann dazu nicht so viel sagen, zu diesem IOM-Prozess, weil in der

Regel der ganze Austausch da fand mit dem AA statt, nicht mit allen Ressorts.

Peter Heidt (FDP): Also, inwieweit da Lösungen gefunden worden sind, weil nach unserem Kenntnisstand hat das Problem eigentlich sich schon zugespitzt und länger angedauert. Da sind Flüge von Ortskräften verschoben worden, weil sie keine Antwort von IOM bekommen haben. Aber Sie können zu dem Fort- - nicht so viel sagen.

Zeugin Ulrike Bender: Also, das kann ich jetzt so nicht bestätigen, muss ich Ihnen sagen. Ich kann Ihnen nicht bestä- - Also, ich kann mich nicht erinnern, dass Flüge deswegen verschoben werden mussten. Also, das ist ja auch manchmal ein bisschen zu unterscheiden sozusagen: Worum ging es jetzt konkret? Ging es um die Ausreiseorganisation? Da weiß ich jetzt gar nicht mehr genau, was - - oder zu welchem Zeitpunkt IOM da tätig geworden ist. Ging es um die Abgabe der Unterlagen, oder ging es um das Visumverfahren? Das kann ich jetzt so irgendwie nicht mehr nachvollziehen.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Dann würde ich zu einem anderen Aspekt kommen. Uns liegt ein E-Mail-Verlauf vom 16. August aus dem BAMF vor. Der ist nicht an Sie gegangen. Dort heißt es - MAT A BAMF-3.13 VS-NfD, Blatt 157; ich zitiere auszugsweise -:

Was ist das für eine absolute Scheiße ... Wahnsinn. Eine humanitäre Katastrophe mit Ansage. Eine Riesenscheiße ist das. Ich fürchte auch dass das in dem Chaos kaum möglich ist ... Ich hoffe auf einen Untersuchungsausschuss, das muss Konsequenzen haben.

Kannten Sie diese oder ähnliche Reaktionen? Konnten Sie das nachvollziehen? Und wie haben Sie reagiert auf die Evakuierungsmission?

Zeugin Ulrike Bender: Also, die E-Mail kenne ich jetzt nicht. Die Reaktionen kenne ich tatsächlich auch nicht, muss ich sagen. Wenn Sie mich jetzt nach meiner eigenen sozusagen Erfahrung



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder meinen eigenen Wahrnehmungen während dieser Evakuierungsmission - - oder als das dann angelaufen war, dieser Fall von Kabul - - Wie soll ich das sagen? Also, das war nicht meine Reaktion, sagen wir mal so. Ich glaube, ich bin sehr schnell, und wahrscheinlich auch mein Bereich, wir sind einfach sehr schnell in dieses Operative: Wie können wir möglichst schnell die Situation jetzt so hinkriegen, dass die Leute rauskommen? Aber - das ist jetzt vielleicht eine Spekulation - wir waren ja auch nicht eingebunden in diese ganzen Sicherheitserkenntnislagen, wie auch immer. Also, von daher kann ich das jetzt so nicht nachvollziehen, auch die Reaktion.

Peter Heidt (FDP): Es ist halt schon eine Formulierung, die man in offiziellen E-Mails eher seltener liest, nach meiner Erfahrung. Insofern war das für mich schon interessant. Und hier ist ja davon gesprochen worden: „Katastrophe mit Ansage“. Würden Sie sagen: Ja, da ist was Wahres dran - aus Ihrer persönlichen Sicht?

Zeugin Ulrike Bender: Also, das ist jetzt, wie gesagt, reine Spekulation, weil ich die E-Mail nicht kenne und auch nicht weiß, wer das geschrieben hat im BAMF, in welcher Situation. Wenn ich jetzt nur diese Aussage nehme „Katastrophe mit Ansage“: Also, für uns war nicht absehbar, glaube ich - - Also, für uns, für mich war nicht absehbar, dass Kabul so schnell fällt. Aber, wie gesagt, wir waren auch nicht einbezogen in diese Sicherheitslagebewertung da im Vorlauf oder so, in diese ganzen Kreise. Insoweit war das für mich jetzt nicht eine „Katastrophe mit Ansage“. So habe ich das nicht empfunden.

Peter Heidt (FDP): Hier ist ja interessanterweise ein Untersuchungsausschuss gefordert worden. Wie stehen Sie dazu, dass wir das jetzt hier untersuchen? Finden Sie das richtig, oder?

Zeugin Ulrike Bender: Das ist jetzt eine sehr schwierige Frage. Also, ich glaube, das war ja irgendwie ein Riesenkomplex, und der Untersuchungsauftrag ist ja auch sehr weitgehend. Also, ich glaube, das macht auf jeden Fall Sinn. Und ich glaube, das macht aber sowieso jedes Ressort natürlich auch, dass wir uns diesen Pro-

zess irgendwie im Nachgang angucken und sagen: „Was ist da eigentlich passiert?“ und wahrscheinlich auch jeder für seinen Bereich danach gedacht hat: Was kann man irgendwie besser machen und anders machen? Und insoweit denke ich: Dass der Bundestag sich dieses Vorgangs annimmt und das unter ganz verschiedenen Aspekten untersucht, kann ich durchaus nachvollziehen.

Wenn Sie mich ganz persönlich fragen: Ich bin auch schon interessiert daran - einfach mal unabhängig von meiner Funktion -, was in dem Bericht dann auch drinsteht, weil das eben ganz viele Aspekte ja auch betrifft, mit denen ich überhaupt nichts zu tun hatte. Und deswegen ist es für mich auch interessant - auch als Bürger sozusagen, jetzt nicht als Mitarbeiter/Mitarbeiterin eines Ministeriums.

Peter Heidt (FDP): Dann ein anderer Komplex. Wir hatten hier schon einige Zeugen, die an unterschiedlichen Staatssekretärsrunden teilgenommen haben oder an Sicherheitspolitischen Jours fixes Afghanistan. Im Juli 2021 wurde entschieden, den Sicherheitspolitischen Jour fixe Afghanistan abzuschaffen. Die Staatssekretärsrunde Sahel/Mali wird gleichzeitig mit Afghanistan zusammengelegt und sollte dann auch nur noch viermal im Jahr tagen. Das war Juli 2021. Hielten Sie das persönlich für die richtige Entscheidung zu diesem Zeitpunkt, unter der damals doch ja auch schon sehr angespannten Lage in Afghanistan, circa einen Monat vor der Evakuierung?

Zeugin Ulrike Bender: Da kann ich leider gar nichts zu sagen, weil diese - - Also, ich hatte mit den Staatssekretärsrunden, mit diesem Sicherheitspolitischen Jour fixe nur - - Ich glaube, ich habe einmal teilgenommen, und das war nicht was, was in unserem Bereich lief. Das ist, wie gesagt, was, was über die Abteilung B und bei dem Sicherheitsstaatssekretär gelaufen ist. Insoweit weiß ich jetzt gar nicht genau, was in dem Gremium - - wie das abgelaufen ist, wie das - - Also könnte ich das auch nicht bewerten. Ich kenne die Arbeit nicht wirklich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht endet in dieser Runde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): War es das? - Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die nächste Runde, und das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Vielleicht fangen wir mit einer ganz einfachen Frage an. In diesem Zeitraum bis zur Änderung in das Listenverfahren im Mai, wie lange hat es denn im Durchschnitt gedauert, bis dann eine Aufnahmezusage erteilt worden ist? Sie haben vorhin mal von einer Woche gesprochen. Sie hatten die ganze Zeit die Übersicht und wie jede anständige deutsche Behörde sicher auch die entsprechenden Statistiken geführt. Die Unterstellung nehme ich hiermit zurück; aber es ist doch sicher aus Ihrer Sicht nachvollziehbar, wie lange so ein Verfahren gedauert hat.

Zeugin Ulrike Bender: Also, wenn es jetzt nur sozusagen um die Frage des Zeitpunkts geht, wann bei uns das Votum des AA einging, dann war das tatsächlich so: Bis zu der Einführung des Listenverfahrens war ja der Weg, dass wir die Sicherheitsbehörden vorab schon befragt haben - also vor dem Visumverfahren -, dass vorab, bevor wir die Aufnahme erklärt haben, schon die Sicherheitsbehörden beteiligt waren. Und da wurde in der Regel eine Woche als Frist gesetzt, und wir haben auch in der Regel immer innerhalb von einer Woche eine Antwort bekommen. Und dann konnten wir sofort die Aufnahme erklären. Als das Listenverfahren eingeführt wurde, wurde ja entschieden, dass man auf diese Vorabfrage verzichtet. Und dann war das eine Frage von ein bis zwei Arbeitstagen; also, das war bei uns ziemlich schnell.

Aber wir hatten - wie soll ich sagen? - ja auch den einfachsten Teil. Also, im Grunde - - Wir haben dann geantwortet eben an das Ressort im AA und BAMF im cc. Und dann musste das Ressort das ja noch an die Ortskraft weitertragen und sozusagen das weitere Verfahren in Gang setzen. Wie lange das gedauert hat, das kann ich nicht sagen. Aber bei uns war es bis zum Listenverfahren in der Regel eine Woche und danach ein bis zwei Tage.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich auch erinnern, wie viele dieser Aufenthaltszusagen Sie tatsächlich bis zur Einführung des Listenverfahrens gegeben haben?

Zeugin Ulrike Bender: Erinnern kann ich mich jetzt so spontan nicht. Aber das sind die Zahlen, die ja in diesem Factsheet immer drinstehen. Das wurde ja jeden Monat aktualisiert. Da sind ja die Aufnahmezusagen drin für die - - nach Ressorts, glaube ich, aufgegliedert. Also, das - - ja - -

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Größenordnung?

Zeugin Ulrike Bender: Nee, ich kann das tatsächlich nicht sagen. Also, ich meine, es waren für das Ortskräfteverfahren insgesamt ja verhältnismäßig wenig Personen, ich weiß nicht, 800 000* oder so was. Also, es war ja eine verhältnismäßig geringe Zahl, die in den gesamten Jahren aufgenommen worden war. Aber wie viel das jetzt pro Monat oder so waren, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie uns erklären, auf wessen Veranlassung dann - im Gegensatz zu der von Ihnen und mit uns vorhin diskutierten Verkürzung dieses Zeitraums von einem Jahr rückwirkend - es zur Erweiterung auf den viel längeren Zeitraum gekommen ist, welche Motivation dafür bestanden hat und ob das von Ihrer Seite als positiv wahrgenommen wurde oder ob von Ihrer Seite gegenüber der Verlängerung dieses Zeitraums auch Einwendungen bestanden haben, ob Sie die artikuliert haben und wie die Positionen der Beteiligten in dieser Situation waren?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also, ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, wann genau das aufkam, dass man - - oder wann die Diskussion begann, ob man das ausdehnen soll, den Zeitraum für BMVg. Das war ja sozusagen auch der Auslöser. Das weiß ich jetzt nicht mehr. Ich weiß, dass wir uns klar dagegen ausgesprochen haben, andere Ressorts auch - also auch BMZ auf jeden Fall, ich meine, auch AA. Das müsste aber auch in den Unterlagen - - Ich weiß, dass wir da auch Vorlagen zu gemacht haben, Vorbereitungen, wo



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir eben gesagt haben, dass diese Zweijahresregelung ja eingeführt wurde damals, weil man sich an anderen NATO-Staaten orientieren wollte, weil man diese individuelle Gefährdungsprüfung ermöglichen wollte, weil man gesagt hat: Das ist ein Zeitraum, wo es auch noch plausibel erscheint, dass eine Gefährdung aufgrund der Tätigkeit als Ortskraft - - also dass der Zusammenhang da ist, und umso länger das zurück ist, umso weniger plausibel mag das auch erscheinen. Also, das waren die Gründe, die uns eingeleuchtet haben, und das war für uns auch oder für mich auch - und das stand, glaube ich, dann in den Vorlagen; da haben wir ja dann meistens auch die Positionen insgesamt dargelegt - durchaus nachvollziehbar, dass das BMZ eben gesagt hat: Bei der Zahl, die wir haben, ist das eine ganz andere Größenordnung, wenn wir jetzt sagen, wir gehen auf 2013 zurück. Und vor allen Dingen war ja das Argument des BMZ auch, dass die gesagt haben: Für uns ist 2013 überhaupt kein Datum. Also, das war ja der Beginn der Bundeswehr- - oder der Einführung des Ortskräfteverfahrens, glaube ich, dann auch. Aber für BMZ: Wenn man gesagt hätte, man stellt auf den Beginn des Engagements ab, dann hätte man 2001 nehmen müssen. Also, für die war das ein willkürliches Datum, weshalb das Ressort auch dagegen war.

Und wir hatten halt damals dann auch gesagt: Na ja, wir können ja nicht - - Also, für uns schien es schwer vorstellbar, dass man jetzt sagt: Ein Ressort kriegt jetzt eine Frist bis 2013 - - oder zwei, so wie es dann auch gemacht wurde; es wurde ja dann entschieden, dass BMVg und BMI auf 2013 ausdehnen - das war, glaube ich, im Juli -, und dann wurde erst später bei der Evakuierung im August entschieden, dass das eben auch für BMZ und AA angewendet wird. - Genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Sie an eine Vorlage erinnern, die Sie vielleicht auch selber gemeint haben in Ihrer Aussage gerade - MAT A BMI-3.321 VS-NfD, Blatt 23 bis 27 -, und zwar gab es da offensichtlich keine Differenzen zwischen Ihnen und dem Referat B 4, weil der Text stammt von B 4, und Sie haben mitgezeichnet. Wenn Sie es sehen wollen, können wir es Ihnen selbstverständlich auch vorlegen. Die Begründung, warum man sich gegen diese Verlängerung

der Zweijahresgrenze ausspricht, war - ich zitiere -:

- **Risiko eines migrationspolitischen Pull-Effekts** sowie ggfs. **deutlich verschärfte Kontrollen** bzgl. der Fortsetzung der **Rückführungen nach AFG.**

Das ist ein Aspekt, den wir bisher so noch nie behandelt haben, dass offensichtlich auch die Rückführung nach Afghanistan - wenn das von Ihnen so mitgetragen wurde durch Ihre Mitzeichnung - eines der relevanten Kriterien war, um zusätzlichen Menschen nicht Aufnahmezusagen nach Deutschland zu geben. Ist meine Schlussfolgerung richtig?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich wäre dankbar, wenn ich die Vorlage noch mal sehen könnte, weil wenn ich mich recht entsinne, haben wir da sehr viele Gründe gesammelt, und das waren zwei Gründe auf jeden Fall. Soweit ich mich erinnere, war aber jetzt dieses Rückführungsthema nicht sozusagen das Ausschlaggebende. Das war, wie gesagt - ich weiß nicht, wie viele Gründe darin genannt wurden -, einer von einer ganzen Reihe von Gründen, die gegen die Ausweitung gesprochen haben.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Der Hintergrund - - Also, was man auch noch mal sagen muss: Die ist ja vom Juni 2021. Ja, und woran ich mich schon erinnere, was wir damals auch noch im Kopf hatten, ist eben dieser eine Drahtbericht des Botschafters aus Kabul von Ende April, der ja sehr deutlich gesagt hat, was für Auswirkungen - -

Jörg Nürnberger (SPD): Kurze Zwischenfrage: Wer war der Botschafter in Kabul zu der Zeit?

Zeugin Ulrike Bender: Herr Zeidler war das - zumindest glaube ich das -.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Ulrike Bender: - der sehr deutlich gesagt hatte, was für Konsequenzen diese Diskussionen oder was für Auswirkungen diese Diskussionen in Deutschland, in Afghanistan vor Ort haben. Das ist eben - - Das ist ja sozusagen - - In diesem Migrationssachverhalt müssen wir natürlich auch immer mitdenken - auch bei dem Resettlement und bei den humanitären Aufnahmen -, was man vor Ort auslöst, was für eine Erwartungshaltung, was das für Konsequenzen hat, auch Konsequenzen für andere Staaten zum Beispiel, wenn andere NATO-Staaten sagen: Was passiert, wenn Deutschland ankündigt: „Wir dehnen aus bis 2013“? Das ist ja - - Wir sind ja nicht isoliert, also das ist ja schon auch - - Wir sind ein ganz wichtiger Staat, und solche Entscheidungen haben eine wesentliche Auswirkung. Und das sind alles Dinge, die da miteingeflossen sind.

Also, ich sehe jetzt hier - da sind ja auch höhere Prüfungs- und Aufnahmezahlen -, dass wir eben auch gesagt haben - das kann nicht nur für BMVG gelten, das muss für alle Ressorts gelten -, dass wir eben auch gesagt haben, es existieren gar keine Bearbeitungsstrukturen mehr. Das ist ja auch ein Problem - also, das ist jetzt wirklich diese operative Umsetzung wieder -: Wie kann man denn - - wenn die Ressorts alle weggehen - und da im Juni war ja zumindest der Bundeswehrabzug klar -, wie soll das denn dann laufen mit der Bearbeitung, wenn BMVG gar nicht mehr da ist? Wo sollen denn die Leute ihre Unterlagen abgeben etc.?

Jörg Nürnberger (SPD): Aber noch mal zum Punkt: Bedeutet der Begriff „migrationspolitische Überlegungen“ auch die Erwägung des Bundesministeriums des Innern, den Zuzug afghanischer Staatsbürger nach Deutschland auf ein Minimum zu begrenzen?

Zeugin Ulrike Bender: So würde ich das jetzt nicht formulieren, weil das ja schon eine gewisse Zielrichtung vorgibt. Also, „migrationspolitische Pull-Effekte“ heißt eben nur, dass es eine Migrations- - eine Auswirkung hat. Es ist eben nicht so, dass man sagen kann: Das ist jetzt nur fürs BMVG, für das Ortskräfteverfahren, sondern - - So verstehe ich das, wie wir das da geschrieben haben.

Das impliziert noch nicht eine ministerielle Entscheidung, dass man es begrenzen will; aber es hat eben Effekte, und die muss man mit berücksichtigen.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt oder zu einem späteren Zeitpunkt die Befürchtung, dass tatsächlich eine erheblich größere Anzahl von Menschen aus Afghanistan sich auf den Weg Richtung Deutschland machen würde? Ich darf Sie vielleicht konfrontieren mit einer Vorlage an Staatssekretär Teichmann vom 16. August 21, also während der kritischen Phase - ich möchte Ihnen auch zugutehalten, dass da die Situation sehr angespannt war -: MAT A BMI-3.525 VS-NfD, Blatt 126. Dort raten Sie dann von einer generellen Ausweitung des Ortskräfteverfahrens ab, und zwar hinsichtlich der Kernfamilienmitglieder. Ich darf zitieren:

... bislang rechnen wir mit einem Faktor von 1:5 (pro OK kommen mindestens 4 Familienmitglieder). Wenn die erweiterte Familie aufgenommen wird, wäre dies schnell ein Faktor von 1:10 bis 1:20, so dass wir bei der vom AA mitgeteilten Zahl von noch 11.400 OK schnell bei einer Zahl von über 200.000 Personen [wären], die noch in DEU aufzunehmen wären.

Also, ich kann daraus erkennen, dass dann trotzdem die Befürchtung bestand, dass die Zahl der Geflüchteten, der Ausreisewilligen sprunghaft ansteigen würde. War das auch aus diesem Grund ein Beweggrund, zu sagen: „Wir müssen an dem bisherigen Verfahren möglichst stringent festhalten“?

Zeugin Ulrike Bender: Also, letztlich ist es eine politische Entscheidung, ob man - - wie viele Personen sozusagen aus einem anderen Staat zugelassen werden sollen in einem humanitären Aufnahmeverfahren, OKV, wie auch immer. Das ist eine politische Entscheidung. Und unsere Aufgabe als Fachreferat ist es, bei solchen Vorlagen oder solchen Informationen einfach sozusagen die Kri- - was heißt Kriterien? -, aber die Umstände, die Konsequenzen darzustellen. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

deswegen war es schon wichtig, die Zahlen darzustellen, dass klar ist: Wenn man diese Entscheidung trifft, muss man eben Verfahren, Unterbringungsmöglichkeiten, alles, was da dranhängt - -

Ich glaube, das war eben so ein bisschen die besondere Rolle des BMI und vielleicht auch von unserem Referat, dass dadurch, dass wir ja auch noch für BAMF, für Länder, für die Verteilung zuständig waren - - Wir hatten halt den gesamten Prozess im Blick. Also für uns war es mit dem Abflug in Afghanistan halt nicht getan. Und wir hatten zu dem Zeitpunkt im August - wir hatten ja, ich glaube, seit Mai schon die ersten Länder, die gesagt haben: wir können keine Personen mehr aufnehmen - ja ganz konkret die Unterbringungsfragen. Das kann man politisch entscheiden. Also, wie gesagt, unsere Aufgabe als Fachreferat ist dann nur, zu sagen: Gut, das sind die nächsten Fragen, die sich dann stellen. Das sind die Dinge, die man dann lösen muss.

Insoweit, glaube ich - - Also, ich weiß jetzt nicht mehr, was da in der Vorlage noch drinstand, aber das ist vor dem Hintergrund bestimmt wesentlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es dann in dem Zusammenhang auch auf Grundlage dieser Erwägungen zu verstehen, dass Sie unmittelbar nach Beendigung der Evakuierungsmission, nämlich dann im September 2021 - MAT A BMI-3.366 VS-NfD, Blatt 1879 - sofort wieder darauf gedrängt haben, zur ursprünglichen Verfahrensweise zurückzukehren? Weil Sie schreiben da weiterhin, dass

... nochmals (u.a. AFG-St-Runde) kommuniziert werden [solle], dass weitere Aufnahmebitten an BMI grundsätzlich abgelehnt werden. Ausnahmefälle müssen auf wenige Einzelfälle reduziert werden und mit umfassender Begründung bzgl. einer Einzelfallaufnahme gem. § 22 S. 2 AufenthG an das BMI gerichtet werden; Entscheidung mindestens auf AL-Ebene.

Das würde ja die Rückkehr zu dem ursprünglichen Verfahren bedeuten und wieder die damals geltenden Verwaltungshürden aufstellen.

Dazu in dem Zusammenhang vielleicht noch die Frage: Sie haben vorhin beim Kollegen Limburg geantwortet, dass eine latente Gefährdung nicht ausreicht. Jetzt stelle ich mir die Frage: Sind 10 000 einzelne, individuelle latente Gefährdungen ausreichend, hinreichend, um diese Aufnahmehemmesage auszulösen, oder sind es nur 10 000 konkrete einzelne Gefährdungslagen? Weil da sehe ich einen Widerspruch in Ihrer Aussage von vorhin. Sie haben gesagt: Jede einzelne latente Gefährdung, die nachgewiesen ist, ist ausreichend. - Da habe ich Sie extra vorhin in meiner zweiten Runde, glaube ich, noch mal darauf hingewiesen. Jetzt sagen Sie, die pauschale Erklärung, dass 10 000 Einzelschicksale latent bedroht sind, hätte da nicht ausgereicht. Also, ich sehe da einen gewissen Wertungswiderspruch und würde Sie bitten, den auch in Zusammenhang mit der Rückkehr zu dem Aufnahmeverfahren nach der Evakuierung noch mal darzustellen. Und dann würde ich für die nächsten Fragen, wenn noch Zeit ist, an die Kollegen abgeben.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Ich glaube, ich würde jetzt mal von hinten anfangen. Auch wenn das jetzt vielleicht sehr kleinkariert ist: Ich glaube, es hängt da sehr an dem konkreten Wording. Das eine sind latente konkrete Gefährdungen, so wie sie auch im Factsheet dargestellt sind. Das ist die Kategorie zwei. Das, was zitiert wurde aus dem BND-Bericht, ist - - Da stand nichts von 10 000 Einzelfällen. Da ging es um eine - - Ich weiß jetzt nicht mehr, wie es formuliert war; es ist, glaube ich, schon wieder weg*. Jedenfalls war es da anders formuliert. Da ging es um eine pauschale Gefährdung aller Ortskräfte aller Ressorts aufgrund ihrer Tätigkeit. Das ist ein anderer Sachverhalt. Das ist für mich nicht vergleichbar. Das eine sind konkrete Einzelfälle, das andere - - Und das ist genau dieser Unterschied, was ich gesagt hatte: Man kann eben nicht sagen, dass die Taliban gesagt hätten: Wir bringen alle Ortskräfte aller Ressorts - - sind gefährdet. - Das ist eben so - - Diese Aussage gab es, glaube ich, nicht. Deswegen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Darf ich da noch ganz kurz hineingrätschen? Ist das nicht genau die Aussage, die der BND getroffen hat: „Jede einzelne Person in Afghanistan ist tatsächlich latent bedroht“?

Zeugin Ulrike Bender: So habe ich den Bericht nicht verstanden; aber, wie gesagt, ich habe ihn auch nicht ganz gelesen. Ich habe da nur diesen einen Satz, den ersten - - Also für mich ist das eine andere Aussage. Und es steht nicht drin, dass jede Person gefährdet ist. Es steht drin: Das ist eine latente Gefährdung aller Ortskräfte aller Ressorts. - Und das ist eine latente abstrakte Gefährdung, im Gegensatz zu einer latenten konkreten Gefährdung. So ist mein Verständnis.

Vielleicht noch zu der Rückkehr zum Verfahren. Was Sie zitiert hatten - ich würde es mir sonst auch gern noch mal angucken - - Aber die Ausführungen sind, glaube ich, bezogen auf Einzelaufnahmen nach § 22 Satz 2. Also, noch mal: Es gab ja zu dem Zeitpunkt - das war ja jetzt Ende August, glaube ich, oder September - einmal Ortskräfteverfahren. Dann gab es ja diese Liste besonders gefährdeter Afghaninnen und Afghanen des Auswärtigen Amtes, die ja neu im Rahmen der Evakuierungsflüge quasi geschaffen wurde, weil man gesagt hat, man will niemanden am Flughafen zurücklassen, nur weil man es nicht schafft, das zu prüfen, sondern das AA macht diese Liste, und wir holen die Leute erst mal rein, und dann gucken wir. Das andere war - - Die dritte Option wäre gewesen, immer noch Personen als Einzelfall nach § 22 Satz 2 aufzunehmen. Und ich glaube, das Zitat, was Sie jetzt hatten, das bezog sich auf diesen letzten Fall, weil in der Evakuierungsphase ist es dazu gekommen bei uns, bei anderen Ressorts: Wir haben alle sehr viele Anfragen, Aufnahmebitten bekommen. Und dann haben wir ganz klassisch gefragt: Sind das Personen - - Ortskräfte? Wenn nein: Sind das Personen, die auf dieser Liste des Auswärtigen Amtes der besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen standen? Und wenn nein, blieb als Aufnahme eigentlich nur noch diese Einzelaufnahme nach § 22 Satz 2.

Das war eine Situation, wo wir teilweise direkt angeschrieben wurden bei MI 3 mit diesen Aufnahmebitten. Und deswegen haben wir dann gesagt: Wir müssen zu dem Verfahren zurückkehren, gerade bei diesen herausragenden Einzelfällen des § 22 Satz 2, dass - - Wenn Personen vorgeschlagen werden sollen für eine Aufnahme, muss das übers Auswärtige Amt kommen. Das heißt, das sind Personen, die sind keine Ortskräfte, die sind nicht auf der Liste des AA; das sind Personen, die noch mal als zusätzlicher Einzelfall kommen sollen. Und da war es wichtig, wieder zu dem Verfahren zurückzukehren.

Unabhängig davon hat man aber auch für das Ortskräfteverfahren gesagt: Wir müssen im Grunde eigentlich wieder zu dem Standard, wie es vor der Evakuierungsmission war, das heißt zwar Listenverfahren, aber Visumverfahren, wirklich Beschränkung auf Kernfamilie mit Begründung und Härtefallregelung, stringente Anwendung. Und vor allen Dingen auch diese Werkvertragsunternehmer, das war auch noch mal ein größeres Thema. Das war eben alles in diesem Zeitraum der Evakuierungsphase - - ging es in erster Linie darum, dass man keinen zurücklassen wollte. Und das war sozusagen - - Also, es ging um die Rückkehr zum alten Verfahren bei den Ortskräften, aber es ging auch um die Rückkehr zu dem alten Verfahren bei den Einzelaufnahmen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur Union. Frau Kollegin Wittmann, bitte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Frau Bender, dann kommen wir zum Listenverfahren, das ab 2021 für das Verteidigungsministerium und dann auch für die anderen Häuser zum Einsatz kam. Da haben Sie rückblickend im September 2021 geschrieben, aufgrund der Masse an Gefährdungsanzeigen sei auf Begründungen und Dokumente im Einzelfall verzichtet worden und stattdessen hätten die Ressortbeauftragten ihre Ortskräfte in eine Masterliste mit einer kurzen Begründung zur Gefährdung eingetragen, und mit der Aufnahme in die Liste habe dann die Aufnahmezusage durch Ihr Haus als erteilt gegolten. Also, wenn Sie es brauchen, habe ich da auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Unterlage dazu: MAT A BMI-3.469 VS-NfD, Blatt 544 bis 548.

Jetzt ist für mich die Frage - - Für mich schaut das so aus, als ob dieses Listenverfahren ja sehr wohl ein Beschleunigungsinstrument natürlich gewesen ist für das Ortskräfteverfahren. Und jetzt ist die Frage: Aus Sicht Ihres Hauses und Ihres Ressorts: Hat das funktioniert?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, würde ich schon sagen. Also, es war auf jeden Fall ein deutliches Beschleunigungsverfahren. Es war ja, wie gesagt, die Kombination mit diesem Listenverfahren und dem Verzicht des BMI auf die Einzelfallvorabfrage bei den Sicherheitsbehörden. Also, man muss das immer zusammen sehen: Listenverfahren und Beschränkung der Sicherheitsabfragen auf das Visumverfahren, die Kombination. Und die hat das natürlich wahnsinnig beschleunigt. Wir haben am Anfang - - hat es ein bisschen geruckelt, bis irgendwie alle sich an dieses Format gewöhnt hatten, und es gab dann auch noch mal Anpassungen etc. Also, die hat sich auch weiterentwickelt, diese Liste, weil die Idee war ja auch am Anfang, dass man die für alle Behörden nutzen kann, dass man wirklich möglichst bis zur Einreise das irgendwie nachverfolgt. Das wurde dann zwischenzeitlich geändert. Aber das war auf jeden Fall die deutliche Verfahrensbeschleunigung. Und deswegen wurde das ja auch beibehalten, auch nach dem Ende der Evakuierungsphase, für die Ortskräfte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt haben Sie ja immer sehr darauf bestanden, dass trotzdem Gefährdungsprüfungen nicht mehr oder minder fast abgeschafft werden würden. Und deswegen stellt sich schon die Nachfolgefrage, ob damit nicht die Gefährdungsprüfung nicht nur verkürzt worden ist, sondern gegebenenfalls auch keine Belege mehr angefordert wurden und Ähnliches, ob überhaupt noch Interviews geführt wurden. Haben Sie dazu Kenntnis, wie die denn dann in dieser verkürzten Form überhaupt stattgefunden hat oder überhaupt einen Beleg erfahren hat?

Zeugin Ulrike Bender: Also, vielleicht noch mal zur Klarstellung: Die Masterliste oder dieses Listenverfahren, das galt ja quasi nur für den Zeitpunkt, wenn die Aufnahmebitte bei uns eingeht, bis zur Erteilung, also sozusagen ab dann. Das war ja noch nicht - - Diese ganze Gefährdungsbewertung, dieses ganze Art Vorverfahren, was die Ressortbeauftragten machen müssen, das wurde dadurch ja nicht abgeschnitten. Da hatte jedes Ressort nach wie vor selbst die Möglichkeit, das zu gestalten.

Deswegen: Wie die Ressortbeauftragten da Verfahrensanpassungen in ihrem internen Verfahren bei der Gefährdungsprüfung gemacht haben, das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht. Aber das ist sozusagen getrennt davon. Das ist ja wirklich jetzt nur für die Frage gewesen, dass wir die Aufnahme erklären, also nur ab dem Zeitpunkt, wo die Gefährdungsprüfung durch die Ressorts abgeschlossen ist. Also, die sollten uns auch nur Personen auf diese Liste vorschlagen, bei denen die zu einem positiven Votum kommen natürlich. Also, das hätte alles vor der Liste erfolgen sollen/müssen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Aber dann hatten Sie, mutmaßlich aus Ihrer Antwort, kaum mehr eine Kenntnis davon, wie diese Prüfungen abgingen und ob es überhaupt noch eine Art Einzelfallprüfung gab?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich gehe fest davon aus, dass es noch eine Einzelfallprüfung gab, aus den Kontakten, die wir mit den Ressortbeauftragten hatten. Wie gesagt, es gab ja auch immer noch Nachfragen. Wir hatten vorher ja auch keine Kenntnis von dem Verfahren, muss man sehr deutlich sagen. Es war vorher* ja auch Aufgabe jedes Ressorts, da eigene Verfahrensgrundsätze und Vorgaben auch zu entwickeln. Ich glaube, es gab auch teilweise Weisungen im BMVg oder so. Aber das ist jetzt nichts - - Das war wirklich, wie gesagt, komplett die Verantwortung der Ressortbeauftragten beim Ortskräfteverfahren. Da waren wir komplett raus.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das klingt jetzt wieder ketzerisch, ich weiß, aber ich frage es dennoch. Es mutmaßt ja an, dass - - Ich warne



Nur zur dienstlichen Verwendung

immer schon vor, dass ich mir des dünnen Eises bewusst bin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Solange es zulässig ist, ist es in Ordnung, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, angesichts dieses sehr verkürzten Verfahrens: Man muss ja wohl schon davon ausgehen, dass auch die Gefährdungsprüfung ein Stück weit logischerweise sich zentriert hat, sage ich jetzt mal, um es vorsichtiger auszudrücken. Dann stellt sich schon die Frage, wenn das Ganze dann auf Masterlisten abgearbeitet wurde - - Oder hat man sich nicht daraus noch mal der Diskussion gestellt, ob da nicht doch eine Art pauschale Aufnahme für Ortskräfte für einen bestimmten Zeitraum sich angeboten hätte? Denn es klingt ja so ähnlich. Oder umgekehrt: Haben Sie denn dann noch auf Belege überhaupt irgendwie bestanden oder auf eine Zusicherung von der Einsichtnahme in Belege, der Anforderung an Belege? Oder war, noch mal andersrum gefragt, unter Umständen in den Ressorts die einzige Gefährdungsprüfung eine Art Plausibilitätsprüfung von Aussagen?

Zeugin Ulrike Bender: Also, wie gesagt, zu den Belegen und Unterlagen: Dazu kann ich Ihnen leider nichts sagen, weil das eben wirklich komplett bei den Ressorts lief. Mein Eindruck war schon, dass die Ressorts nach wie vor diese Prüfungen durchgeführt haben. Also, es ist jetzt nicht so, dass man gesagt hat: Wir machen das einfach pauschal.

Und vielleicht auch da noch mal: Wenn wir, also selbst ganz theoretisch, hätten sagen wollen: „Wir machen jetzt eine Aufnahmeanordnung, wir machen jetzt ein 23er-Verfahren für Ortskräfte“: Auch eine Aufnahmeanordnung hätte ja bedurft, dass wir Kriterien festgelegt hätten. Also, wir hätten das Verfahren nur verschoben. Man hätte ja nicht einfach sagen können: Alle Ortskräfte aller Ressorts sollen jetzt nach Deutschland kommen. - Also, das wäre wirklich, glaube ich - - Keiner hätte, glaube ich, diese Zahlen einschätzen können zu dem Zeitpunkt, und das wäre ja auch kein handelbares Kriterium gewesen. Also, insoweit

hatten wir schon gedacht: Wenn wir jetzt Kriterien festlegen würden, muss auch die jemand prüfen. Auch die können eigentlich nur die Ressortbeauftragten prüfen und nicht wir. Es hätte das Verfahren nicht beschleunigt, sondern einfach nur verlagert.

Ich wollte noch irgendwas sagen - jetzt ist es mir gerade entfallen - zu diesen pauschalen - - Ich habe es vergessen. Entschuldigung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielleicht ist es genau das, worauf ich gerade so ein bisschen warte, nämlich dass es für mich jetzt schon so klingt - aber Sie widersprechen bitte, wenn es anders ist -, dass Sie sehr wohl darauf gesetzt hatten, dass weiterhin eine Prüfung stattfindet -

Zeugin Ulrike Bender: Ja, ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): - und eben keine Pauschalierung stattfindet.

Zeugin Ulrike Bender: Genau. - Nein, aber, wie gesagt, das war auch Thema bei den Ressortbesp- -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir aber doch hart am Rande von sehr suggestiven Fragestellungen. Meine Bitte wäre schon, die Fragen mit Fragezeichen am Ende zu formulieren und nicht so.

Zeugin Ulrike Bender: Aber das war tatsächlich - - Also, da haben wir ja auch mehrfach in den Besprechungen, auch in den E-Mails, drum gebeten, drauf gedrungen. Und ich glaube, das war auch allen Beteiligten bewusst. Also, ich glaube, was man sich noch mal vielleicht gegenwärtigen muss und was wir nicht so sehr ausbaden mussten, aber die Ressorts: Diese Art von Präzedenzfällen sprechen sich ja wahnsinnig schnell rum. Also, die Ressortbeauftragten selbst hatten ja auch ein Interesse, ein klares Verfahren zu verfolgen, weil - das ist jetzt meine Vermutung aufgrund der Gespräche, die wir geführt haben, und auch der Erkenntnisse, die wir hatten - das sind ja alles Dinge, die sich rumsprechen. Wenn bekannt wird, dass Deutschland quasi alle Ortskräfte aufnimmt, dann werden alle überrannt mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aufnahmebitten. Und wir hatten ja auch die Situation in dieser Evakuierungsphase: Die sind ja auch teilweise bei uns eingegangen. Wir hatten Aufnahmebitten von Leuten, die eben auch gesagt haben: Wir sind Ortskräfte, wir wollen Ortskräfte sein. - Wir haben jede einzelne dieser Aufnahmebitten an das zuständige Ressort - - Wir haben versucht, rauszufinden, wenn so was bei uns einging: Über welches Ressort reden die überhaupt? Manchmal wurde das gar nicht deutlich. Wenn das klar wurde, haben wir das an die Ressorts geschickt, haben gesagt: Könnt ihr das prüfen? Ist das jemand, der bei euch mal gearbeitet hat? Ist das jemand, den ihr als Ortskraft einstufen würdet? - Und bei diesen Einzelfällen haben wir auch die Rückmeldung teilweise bekommen - also, deswegen glaube ich, dass diese Prüfungen schon noch sehr detailliert stattgefunden haben -: Ja, ist uns zwar bekannt, aber ist keine Ortskraft. - Oder es kam die Rückmeldung: Ja, ist eine Ortskraft; ist schon in Bearbeitung, kommt auf der nächsten Liste. - Also, diesen Austausch gab es auf Arbeitsebene. Und deswegen, glaube ich, wurde da schon sehr genau noch geprüft.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Jetzt sind wir ja schon mittendrin in diesen ansteigenden Zahlen und dass es ja klar war, dass das Visumverfahren höchstwahrscheinlich ein Problem wird, wenn diese Ausreisewillige-Ortskräfte-Zahl ganz stark ansteigt. Aus Zeitgründen spare ich mir jetzt das Zitat dazu, kann es aber notfalls nachher nachliefern. Die Frage ist, ob es denn richtig ist, dass das Auswärtige Amt eben keine Visastelle in Afghanistan hatte und dass die gefährdeten Ortskräfte an die deutsche Botschaft nach Neu-Delhi und Islamabad ausreisen mussten.

Zeugin Ulrike Bender: Dazu kann ich Ihnen leider nichts sagen, Frau Abgeordnete. Das ist jetzt nicht meine Kenntnis oder auch nicht meiner Bewertung unter -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann schaue ich mal, dass ich drüberspringe, damit Sie da nicht noch - - Aber wussten Sie etwas von einem IOM-Büro in Kabul, das vorgesehen war? Und wie haben Sie das unter Umständen auch selber

mit beurteilt oder sich mit überlegt, was das für Sie bedeutet, für Ihre Prüfung?

Zeugin Ulrike Bender: Also, wir hatten ja im Rahmen dieser Ressortbesprechungen eben überlegt, inwieweit externe Dienstleister das AA, aber auch die Ressorts unterstützen können; und das war eben IOM. Und da waren verschiedene Standorte im Gespräch. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass das in diesen Ressortbesprechungen jetzt detaillierter thematisiert wurde, weil - also aus meiner allgemeinen Erfahrung mit humanitären Aufnahme-/Resettlement-Verfahren - das sind natürlich verschiedene Gesichtspunkte, und insbesondere die Sicherheit der Organisation ist ja ganz wichtig. Also, insoweit sind das Kriterien, die dafür sprechen, warum man Büros in bestimmten Städten vielleicht macht oder vielleicht auch nicht. Aber diese Arten von Diskussionen, die sind nicht im Rahmen dieser Ressortbesprechungen gelaufen. Ich nehme an, dass die bilateral im AA mit den Kollegen erörtert wurden. Und welche Gründe da jetzt für oder gegen Kabul gesprochen haben, das weiß ich leider nicht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Aber dann noch zu mal den Ressortgesprächen. Dort war man sich ja einig, dass dieses ganze Ortskräfteverfahren mit Erleichterungen und Beschleunigungen nur in ganz stabilen Situationen - also zahlenstabil vor allen Dingen - stattfinden kann und eben nur bei einem moderaten Anstieg. Da haben Sie auch selber einen Vermerk dazu geschrieben am 22. Januar 2021. Hat man da denn für den Fall, dass es doch zu so einem Notfall- oder Krisenszenario kommt - das Stichwort ist da immer Saigon -, Vorbereitungen getroffen, und gab es ein Alternativszenario?

Zeugin Ulrike Bender: Also, die Begrifflichkeiten, die gingen immer so ein bisschen hin und her. Da hatten, glaube ich, auch verschiedene Beteiligte an diesen Besprechungen unterschiedliche Bilder. Deswegen haben wir ja auch versucht - - Oder auch das AA, die das ja dann sozusagen federführend übernommen haben, hatte dann auch versucht, das sozusagen mit bestimmten - - was heißt Kriterien? -, also eine bestimmte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Situation zu beschreiben und zu sagen: In dem Szenario greift das, und in dem soll das greifen.

Sozusagen die höchste Stufe, was am Anfang mal mit „Saigon-Szenario“ beschrieben wurde, das war ja das, was wir am Schluss ja eigentlich auch hatten: Das war ja dieser totale Zusammenbruch aller Strukturen, also aller staatlichen afghanischen Strukturen. Und das war eine Situation - - Also zumindest in den Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, konnte man dann, so weit ich mich erinnere, nicht wirklich Lösungen dafür finden, weil diese Grundsatzfrage, die wir da auch erörtert haben, nämlich - ganz praktisch auch wieder, ganz operativ -: „Wer sichert das Flugzeug?“ - - Auch Charterflüge: Angenommen, wir machen in so einer Situation Charterflüge: Wer soll das Flugzeug sichern? Wer soll die Identitäten überprüfen? Wer hindert Personen, die nicht auf den Flieger sollen, daran, diesen Flieger zu betreten?

Das waren sozusagen Situationen, wo man gesagt hat: Die Situationen wird es geben. - Und dafür Lösungen zu finden - - Die haben wir zumindest in den Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, auch nicht gefunden. Also, das ist eben das, wo ich auch anfangs gesagt habe: Diese humanitären Aufnahmeverfahren beruhen halt schon darauf, dass es ein Minimum an Strukturen und Verfahren gibt. Und wenn niemand mehr da ist, der das gewährleisten kann, dann haben wir die Situation, wie wir sie ja dann - also wenn das jetzt meine Einschätzung ist - - die wir dann am Flughafen Kabul ja auch letztlich hatten.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das entspricht dann auch dem, was Sie am 10. Juni 2021 schreiben, nämlich - ich zitiere -: „Darstellung des nicht wirklich durchdachten Alternativszenarios“. Ist das das, was Sie gerade vorhin gesagt haben? Das ist ein Zitat aus einer E-Mail von Ihnen.

Zeugin Ulrike Bender: Da würde ich die E-Mail vielleicht doch noch mal gern sehen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Moment, jetzt muss ich gerade mal gucken. - MAT A BMI-3.93 VS-NfD, Blatt 225.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Die
Zeugin und ihr Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Zeugin Ulrike Bender: Gut. - Also, wenn ich das jetzt so versuche nachzuvollziehen, bezieht sich das ja auf irgendeine Unterlage - ich weiß nicht, von welchem Referat oder welchem Haus das kam, wahrscheinlich von uns -, wo es darum ging, dass eine Bitte des Kanzleramtes einging, den Sachstand darzustellen. Und da hat wohl - - Ich weiß aber jetzt nicht - - Irgendjemand hatte da wohl was geschrieben zu dem Alternativszenario, und dann haben hier nach der E-Mail die anderen Referate, also das Referat für Visafragen und das Bundespolizeireferat, also B 2, sich für die Streichung ausgesprochen und haben eben gesagt: „Streichung des bisher nicht thematisierten Alternativszenarios“. Und dann haben wir oder habe ich gesagt:

Auch M3AG schließt sich den Bedenken gegen die Darstellung des bislang nicht wirklich durchdachten Alternativszenarios an und plädiert für Streichung.

Und das war am 10. Juni. Ich nehme an, dass da textlich in dieser Anlage Ausführungen waren, die unseres Erachtens eben noch nicht abgestimmt waren zwischen den Ressorts und wo es eben noch nicht bis zum Ende durchdekliniert worden war.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wer war denn federführend für die Erstellung so eines Alternativszenarios?

Zeugin Ulrike Bender: Wie bitte? Ich habe das - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wer federführend dafür war, für die Erstellung eines Alternativszenarios.

Zeugin Ulrike Bender: Na ja, also, wie gesagt, wir haben in dieser Ressortrunde, also in den Besprechungen der Ortskräftebeauftragten - - wurden verschiedene Szenarien diskutiert. Deswegen: Was jetzt hier wieder mit „Alternativszenario“



Nur zur dienstlichen Verwendung

gemeint ist, kann ich jetzt so nicht nachvollziehen. Wie gesagt, die Begrifflichkeiten haben so ein bisschen variiert in dem Prozess.

Ich weiß, dass wir am Schluss, glaube ich, diese Frage - - Oder ich erinnere mich, dass am Schluss oder in einer der letzten Besprechungen dann gesagt wurde, wenn es zu diesen Evakuierungssituationen kommt - wobei das, glaube ich, noch immer - - das war eher - - also nach Abzug der Bundeswehr, dass das dann federführend vom Auswärtigen Amt gemacht werden müsste, schlicht und einfach, weil sonst kein anderer da ist. Aber an mehr kann ich mich jetzt nicht erinnern. Also, ob da jetzt wirklich eine formale Entscheidung über die Federführung getroffen wurde, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass es diese Darstellung des Szenarios - - dass es ein paarmal hin und her ging und dann, glaube ich, zum Ende hin gesagt wurde, dieses - ich weiß jetzt nicht mehr, wie man es genannt hat - Worst-Case-Szenario - - dass da AA was zu aufschreiben sollte. Aber, wie gesagt, mehr weiß ich jetzt leider nicht mehr.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Eine habe ich noch, oder?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und haben Sie sich im Haus denn darauf vorbereitet? Weil Sie sagen ja selber, man ist ja wirklich doch ein Stück davon ausgegangen, dass es sich darauf zuspitzen könnte. Haben Sie sich dann im Haus darauf vorbereitet, wie Sie damit umgehen? Weil ja ganz klar dann wahrscheinlich auf Sie zugekommen wäre, dass man von bestimmten Dingen einfach Abstriche machen muss, um dem noch gerecht werden zu können in so einem Szenario, einem sich zuspitzenden.

Zeugin Ulrike Bender: Also, vielleicht erst noch mal zur Klarstellung: Ich bin nicht davon ausgegangen. Das ist, glaube ich, ein Missverständnis. Also, dass ich jetzt davon ausgegangen wäre, dass wir das Szenario so bekommen, das würde ich jetzt so pauschal nicht sagen.

Und auch was Vorbereitungen angeht: Da kann ich jetzt auch nichts zu sagen, weil wir, wie gesagt, als M 3 jetzt wirklich eher diese aufenthaltsrechtlichen Fragen hatten. Ich kann mir gut vorstellen, dass das bei den Ressortbeauftragten, B 4, sicherlich Thema war so in irgendeiner Form und, wie gesagt, in dem Sicherheitsbereich wahrscheinlich auch. Aber das waren jetzt nicht die Diskussionen, an denen wir dann beteiligt waren.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Darf ich noch mal?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ganz kurz dürfen Sie.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, ich frage das deswegen nach, weil selbst wenn sich die vorbereiten müssen, müssten sie doch davon ausgehen - Sie sagten: nur ein Sachbearbeiter -, dass vermehrt rechtliche Fragen auf sie zukommen würden. Und da blicke ich jetzt noch nicht ganz durch, wie man da in diesen Wochen gedacht, geplant, sich darauf vorbereitet hat.

Zeugin Ulrike Bender: Also, das ist jetzt für mich sehr schwierig, Ihre Frage zu beantworten, weil die zeitlich jetzt sehr pauschal ist. Also, das ist eine E-Mail vom 10. Juni. Wenn es Ihnen darum geht, um die Wochen vor dem Fall Kabuls, also Juli/August: Ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, wie das - - Also, die Lage hat sich da ja wirklich quasi wöchentlich geändert.

Wir haben uns natürlich mit verschiedenen Fragestellungen beschäftigt. Aber Sie hatten jetzt speziell nach diesen Sicherheitsfragen bzw. Vorbereitungen für eine Evakuierungssituation gefragt. Diese operativen Geschichten, also auch die - - Vielleicht noch mal zur Klarstellung: Auch das, was da im Kreis der Ressortbeauftragten diskutiert werden sollte und was AA aufschreiben sollte, waren operative Dinge. Das war jetzt nichts Rechtliches. Da ging es wirklich um die Frage: „Wer gibt denen Identitätspapiere?“, „Wie werden die Flugzeuge gesichert?“, solche Fragen. Das waren operative Dinge; da waren wir jetzt nicht beteiligt. Also, da kann ich Ihnen leider nichts zu sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen. Der Kollege Limburg, bitte.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Bender, ich habe noch mal eine ganz andere Frage. Sie haben in Ihrem Eingangsvortrag dargestellt, als Sie Ihr Referat vorgestellt haben, dass von April 2021 bis Oktober 2021 eine Stelle nicht besetzt war. Das hatte mich, offen gesagt, überrascht. Das ist ja genau auch so die heiße Phase. Wie kam das denn, dass die Stelle nicht besetzt war?

Zeugin Ulrike Bender: Eine Kollegin hatte uns verlassen im April; eine Referentenstelle war das. Also, wie gesagt, auf den Bereich ausgewiesen waren zwei Sachbearbeiterstellen, drei Referentenstellen. Und eine Referentin hatte im April 2021 das Referat verlassen. Die Stelle war ausgeschrieben, und es hat sich erst mal keiner beworben. Dann war, glaube ich, noch mal ausgeschrieben, und dann hatten wir da eine Kollegin, die dann im Oktober angefangen ist.

Wir haben aber zwischenzeitlich noch mal Personalverstärkung dann bekommen in der Evakuierungsphase aus anderen Abteilungen - also, sagen wir mal so: ganz verschieden, also auch aus der eigenen Abteilung. Aber das war dann - - Im August, glaube ich, oder im Juli schon hatte ich eine Referentin zusätzlich bekommen und einen Sachbearbeiter, und ab September waren das dann verschiedene Personen mit verschiedenen Einsätzen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das heißt dann: April, Mai, Juni, als sich die Lage schon langsam zuspitzte, war Ihr Referat unterbesetzt, in der Zeit. Habe ich das gerade richtig verstanden?

Zeugin Ulrike Bender: Genau. Eine Referentenstelle hat gefehlt, eine Referentin.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielen Dank. - Dann würde ich gern noch zu anderen Themen, die ich - - also verschiedene Sachen, die ich nicht so ganz verstanden habe.

Da würde ich Sie bitten, mir bei der Aufklärung zu helfen.

Sie haben, wenn ich mich richtig erinnere, mehrfach betont, dass die gesamte Federführung für das Afghanistan-Ortskräfteverfahren bei B 4 lag - richtig? -, nicht bei Ihnen.

Zeugin Ulrike Bender: Ja.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, vor diesem Hintergrund konnten Sie sich - das ist Ihnen vorhin ja vorgehalten worden - die Aussage des Zeugen B ■■■■, dass es dann immer wieder Einsprüche gab und Absprachen mit B 4 nicht gehalten haben - - Das können Sie sich nicht erklären - richtig? -, weil Sie gesagt haben: Die Federführung B 4 war unumstritten.

Zeugin Ulrike Bender: Ja. Ich hatte jetzt aber Herrn B ■■■■ auch so verstanden, dass es in Absprachen mit B 4 jetzt nicht um die Federführung ging, sondern - - Ich weiß nicht, was die inhaltlich besprochen haben.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben ja mehrfach beschrieben - gerade eben ja auch wieder -, dass Ihre Aufgabe sozusagen quasi in einer reinen Rechtsberatung oder Rechtseinschätzung war - richtig? - für die anderen Abteilungen, auch für die anderen Ressorts letztlich. Auf der anderen Seite: Die Aussagen, die Ihnen zum Beispiel der Kollege Nürnberger vorgehalten hat - migrationspolitische Effekte -, das sind ja erkennbar keine rechtlichen Fragen. Oder auch was Sie gerade ausgeführt haben - Präzedenzfall für Ortskräfte -, das sind ja alles keine rechtlichen Erwägungen, sondern politische. Das waren aber trotzdem Erwägungen, die auch bei Ihnen getroffen worden sind. Oder sind die woanders getroffen worden in Ihrem Haus?

Zeugin Ulrike Bender: Also, M I 3 ist Teil der Migrationsabteilung. Und das erfasst sozusagen die Zuständigkeit für bestimmte aufenthaltsrechtliche Regelungen, aber es erfasst auch die Migrationsauswirkungen, die diese Regelungen betreffen. Und diese Vorlagen, auf die Sie Bezug nehmen, das sind ja in der Regel Vorlagen auf Minis-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ter-/Staatssekretärebene. Das sind ja immer Vorlagen, die von mehreren Referaten auch zusammen erstellt werden. Ein Referat macht den ersten Aufschlag quasi, alle anderen bringen ihre Erkenntnisse mit ein. Das ist ja schon so ein Gemeinschaftswerk. Insoweit ist das halt auch - es läuft ja auch über die Abteilungsleitungsebene - natürlich letztlich ein Votum und eine Bewertung der Abteilung und des Hauses insgesamt.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und das heißt - nur damit ich das richtig verstehe -, diese Bewertungen, die ich gerade aufgezählt habe - Präzedenzfall, wovon Sie ja gerade auch selber gesprochen haben, migrationspolitischer Pull-Effekt -, das waren keine Bewertungen von Ihnen oder von Ihrem Referat, sondern von anderen Referaten innerhalb des Hauses.

Zeugin Ulrike Bender: Das kann ich jetzt so nicht nachvollziehen. Da müsste ich gucken, wer den ersten Entwurf gemacht hat. Also, es kann auch von uns gekommen sein, es kann von anderen gekommen sein; das weiß ich jetzt nicht. Bei diesen Mitzeichnungen ist es normalerweise eben so: Ein Referat macht einen ersten Aufschlag, und dann zeichnen die anderen mit. Manchmal hat man auch noch eine Rücksprache vorher. Manchmal bei diesen Vorlagen kann es auch sein, dass man mit dem Abteilungsleiter noch mal spricht und noch mal sagt: Was kann man noch mit reinnehmen? Es geht ja darum, möglichst konzentriert Informationen und, wie gesagt, Konsequenzen etc. darzustellen. Das müsste ich mir einfach angucken, von wem die Formulierung konkret kam. Aber es kann sein, dass die von uns kam, ja.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Okay. - Dann zu verschiedenen Fragen. Also, ich möchte verstehen, wie die Kommunikationsprozesse gelaufen sind. Ich habe verstanden, dass im ganzen Zeitraum die BND-Einschätzung Ihnen in keiner Form zur Kenntnis gelangt ist; das haben Sie vorhin ja gesagt. Die Situation auf die Frage der Kollegin Wittmann, dass es keine Visastelle mehr in der Botschaft in Kabul gab, das ist Ihnen auch nie zur Kenntnis gelangt, richtig?

Zeugin Ulrike Bender: Nein, das ist nicht richtig, also sowohl das Erste als auch das Zweite. Ich

habe gesagt: Wir waren nicht in dem Standardverteiler des BND; wir sind nicht sozusagen in dieser Lagebewertung standardmäßig mit drin gewesen. Aber es kann durchaus sein, auch gerade in der Evakuierungsphase, wo große Verteiler gewählt wurden, wo es um Flugplanung etc. ging - - Da kann ich nicht ausschließen, dass da auch irgendwo mal ein Bericht an uns ging. Deswegen: Es kann schon sein, dass wir es bekommen haben. Also, insoweit waren wir - - Aber wir waren nicht standardmäßig Teil dieses Sicherheitsbewertungskreises.

Die zweite Frage habe ich jetzt schon wieder vergessen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die zweite Frage knüpfte an an die Kollegin Wittmann: die Tatsache, dass es keine Visastelle mehr in Kabul gab.

Zeugin Ulrike Bender: Ach so. Doch, das war mir bekannt.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, das war Ihnen bekannt? Also, Sie wussten - - Sie haben aber auf die Frage der Kollegin Wittmann gerade geantwortet, das sei Ihnen nicht bekannt gewesen. Frau Wittmann hat gerade gefragt, ob Ihnen bekannt war, dass die Ortskräfte dann nach Delhi reisen mussten, und Sie haben gesagt, nee, das sei Ihnen nicht bekannt gewesen.

Zeugin Ulrike Bender: Das glaube ich nicht, dass ich das gesagt habe. Da würde ich jetzt schon noch mal nachfragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, die Frage, die vorhin gestellt wurde, hieß: Was ist Ihnen darüber bekannt? Und die Antwort -

Zeugin Ulrike Bender: „Warum?“

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - lautete sozusagen: Wir waren in solche Dinge nicht einbezogen. - Das war die Antwort. Es ist jetzt präziser nachgefragt worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Ulrike Bender: Nein. Entschuldigung, wenn ich das richtigstellen darf: Mein Verständnis war, dass ich gefragt wurde, warum, ob mir bekannt sei, warum die Entscheidung getroffen wurde, die Botschaft oder die Visastelle in Kabul zu schließen. Dann habe ich Sie falsch verstanden. Ich hatte es so verstanden: was die Gründe waren. Deswegen hatte ich Ihnen gesagt: Das ist mir nicht bekannt. Ich weiß, dass das, ich glaube, schon von B - - also seitdem ich mit dem Ortskräfteverfahren betraut war - das hatte ich ja auch in meinem Eingangsstatement gesagt -, dass eben die Personen für das Visum nach Neu-Delhi und nach Islamabad reisen mussten, weil Kabul geschlossen war. Aber warum das so war oder was die Gründe waren, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, gut, dass ich noch mal nachgefragt habe.

Zeugin Ulrike Bender: Ja.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonst wäre hier ein sehr falscher Eindruck stehen geblieben.

Dann - auch da würde ich zur Sicherheit noch mal nachfragen -: Sie haben gerade auf die Frage gesagt, ob Ihnen bekannt war, dass die Internationale Organisation für Migration versucht hat, eine Visumstelle sozusagen als Serviceanbieter zu machen - - War Ihnen das bekannt, dass die in Kabul das versucht haben, dieses Verfahren, mit der Internationalen Organisation für Migration?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich hatte gesagt, dass die Frage, was IOM für Dienstleistungen machen kann - Visabearbeitung, Gefährdungsbewertung an verschiedenen Orten - - Das war Gegenstand. Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ob es konkret um Kabul ging, um Masar-i-Scharif. Ich glaube, es ging um beides, aber das ist jetzt ein bisschen Spekulation. Also, wie gesagt, das sind Dinge, die wir eher so am Rande mitbekommen haben, weil das eben bei diesen Ressortbesprechungen thematisiert wurde; aber das waren jetzt auch nicht Dinge, wo wir unmittelbar betroffen waren. Und deswegen waren wir

auch nicht in den näheren Gesprächen, die das Auswärtige Amt mit denen geführt hat, dann beteiligt.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Sie haben vorhin gesagt, dass es die klare Linie in Ihrem Haus auch gab, keine Gruppenzusagen zu machen. Von wem ist diese klare Linie an Sie transportiert worden? Vom Abteilungsleiter? Vom Staatssekretär? Wie kam es zu dieser Linie?

Zeugin Ulrike Bender: Es wurde ja, glaube ich, schon zitiert: Es gab Vorlagen - ich meine, eine Ministervorlage; es gab auch Staatssekretärsvorlagen - im Nachgang zu der ersten Bitte, glaube ich, des BMVg im August oder was das war 2020. Wann jetzt genau da die erste Leitungsvorlage gemacht wurde, das weiß ich jetzt nicht mehr. Aber das waren Vorlagen, wo wir ja dieses Petikum transportiert haben mit unserem Votum und wo dann eben auch eine Entscheidung getroffen wurde. Und das wurde danach bestätigt, auch mündlich teilweise. Also, es war schon auch so, dass der Abteilungsleiter von Rücksprachen kam mit dem Staatssekretär. Aber, wie gesagt, es gab ja auch die Vorlagen. Die sind auch in der Akte, soweit ich das jetzt gesehen habe.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem ist das mündlich bestätigt worden Ihnen gegenüber?

Zeugin Ulrike Bender: Also, wie gesagt, ich habe ja an keinen Rücksprachen mit dem Staatssekretär teilgenommen. Aber von daher weiß ich, dass auch vom Abteilungsleiter - wir hatten ja dann ab einem gewissen Zeitpunkt auch einen Jour fixe mit dem Abteilungsleiter einmal die Woche zu dem Thema Afghanistan - - dass das auch mündlich noch mal bestätigt wurde. Aber, wie gesagt, es gab eben auch die Vorlagen, und das war immer wieder - - Und das war ja im Grunde auch bis zuletzt - - Auch nach der Beendigung der Evaluierungsphase im September gab es ja wieder die Staatssekretärsrunde, wo auch noch mal festgestellt wurde: keine Pauschalaufnahmen, Rückkehr zum alten Ortskräfteverfahren. - Also, das kam immer wieder hoch.*



Nur zur dienstlichen Verwendung

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Ihnen gegenüber ist diese Linie auch nie durch die Hausspitze verändert worden. Habe ich das richtig verstanden? Also, es gab nie sozusagen mal das Signal: „Na, vielleicht müssten wir doch mehr aufnehmen“ oder dass irgendwie -

Zeugin Ulrike Bender: Das ist richtig. Also für mich war das eine klare Linie, durchgängig.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war konsistent. Okay. - Sie haben vorhin davon gesprochen, dass für Sie bei der Auslegung der Rechtsvorschriften, § 22 Satz 2 insbesondere, auch immer sozusagen praktische Erwägungen eine Rolle spielten, nicht nur abstrakte Rechtstheorie, sondern sozusagen: Wie kann das praktisch umgesetzt werden? - Was bedeutete das für Sie auf die Frage sowohl der Gefährdungsanzeige der Ortskräfte in dieser heißen, sich zuspitzenden Konfliktsituation in Afghanistan als auch der Visumserteilung? Bezogen darauf hatten wir vorhin: In Kabul war das nicht mehr möglich. Also, wie weit hat sich dieser Gedanke „Es muss auch pragmatisch händelbar sein“ ausgewirkt darauf, wie Ihre Vorstellung war, was die Ortskräfte genau tun müssen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Die praktischen Verfahrensänderungen, die hatte ich ja anfangs und jetzt zwischenzeitlich auch noch mal dargestellt. Also, zum Beispiel die Nutzung von einem Dienstanbieter wie IOM ist ja eine Verfahrensvereinfachung für die Ortskräfte, weil sie eben nicht nach Islamabad müssen, sondern weil sie eben in Kabul, in welchem Büro auch immer dann, wo es eingerichtet wird, die Visaanträge abgeben können. Insoweit: Das waren Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung.

Bei der Gefährdungsbewertung - noch mal: das ist Aufgabe der Ressortbeauftragten -, da kann ich Ihnen nicht sagen, was die Ressortbeauftragten veranlasst haben, um das zu vereinfachen. Aber IOM sollte ja beides: IOM sollte zum einen Unterlagen, Anträge, Aufnahmebitten entgegennehmen können und eben auch bei diesem Visumverfahren unterstützen. Es sollte ja bei beidem unterstützen. Aber, wie gesagt, da weiß ich nicht - - Da

haben die Ressorts, glaube ich, die Ressortbeauftragten - - Ich weiß gar nicht, ob die selbst Kontakt mit IOM hatten oder ob das über das AA damals gelaufen ist. Das weiß ich jetzt gar nicht genau. Aber das waren ja alles Maßnahmen dafür, zur Verfahrensvereinfachung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt und geht zur AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD): Frau Bender, lassen Sie uns einmal über die Visaerteilung sprechen. Was war damals nötig, um ein Visum eindeutig mit der Biometrie eines Antragstellers zu verknüpfen? Welche identitätssichernden Maßnahmen waren erforderlich?

Zeugin Ulrike Bender: Das tut mir leid, Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten, weil das komplett Zuständigkeit von dem Referat M 2 und des Auswärtigen Amtes war. Ich weiß nur, dass es quasi des Visumverfahrens bedarf, um im Rahmen dessen diese Biometrieabnahmen zu ermöglichen. Aber wie das genau funktioniert, da habe ich leider keine Kenntnis von.

Stefan Keuter (AfD): Da haben Sie keine Kenntnis drüber erhalten?

Zeugin Ulrike Bender: Nein, das ist - -

Stefan Keuter (AfD): Dann würde ich Ihnen gerne mal ein Dokument vorhalten: MAT A BMI-3.133 VS-NfD, Blatt 65. Vielleicht frischt das Ihre Erinnerung ein bisschen auf.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Die
Zeugin und ihr Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Das ist eine E-Mail vom 13. August 2021, die auch an Sie ging. Und während Sie das Dokument kriegen, zitiere ich da mal kurz draus:

... aus dem BVA, wo das RK-Visa
wie auch das KZB-Verfahren tech-
nisch betreut werden, haben wir
die Rückmeldung erhalten, dass es



Nur zur dienstlichen Verwendung

durchaus möglich ist, das Visumverfahren ohne Biometrie ...

- das heißt ohne Lichtbild und ohne Fingerabdruck -

vor Ausreise durchzuführen (sog. Digitales Visumverfahren).

...

- Es ist richtig, das im RK-Visa der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn ein Lichtbild gespeichert wird. Es ist jedoch technisch möglich, ein „Dummy-Bild“ zu speichern ...

...

- Das Visumverfahren kann ohne Fingerabdrücke durchgeführt werden. Im RK-Visa muss dazu technisch nur ein Haken gesetzt werden.

Zitat Ende. - Das ist eine E-Mail, die Sie bekommen haben, richtig?

Zeugin Ulrike Bender: Genau, die habe ich bekommen. Wenn ich kurz zitieren darf: Das ist von einer Mitarbeiterin aus dem Referat M 2; das ist das Visareferat. Und zwar ist das gegangen an alle die Kollegen, die bei den Ressortbesprechungen sich mit diesen Szenarien beschäftigt haben, also B 2, B 4, M 3, und die zuständigen Referenten und die Unterabteilungsleiterin. Da hat M 2 zu diesem einen Punkt, so wie ich das sehe, scheinbar Stellung genommen. Das ist aber nichts, womit wir - - also was sozusagen meinen Zuständigkeitsbereich betrifft. Also, das hilft - -

Stefan Keuter (AfD): Wir haben doch gerade von Ihnen gehört, womit Sie sich befasst haben. Und ich denke mal, diese Thematik „Wer bearbeitet das? Welche Dienstleister können wir nehmen? Was kann die Bundespolizei leisten?“, darüber sind Sie doch sehr wohl informiert worden und haben nicht nur Ihr Bearbeitungsgebiet so eng eingeschränkt.

Können Sie mir denn sagen, was ein „Dummy-Bild“ ist?

Zeugin Ulrike Bender: Noch mal, Herr Abgeordneter: Ich kann Ihnen das leider nicht sagen, weil wir teilgenommen haben an diesen Besprechungen - an denen haben viele teilgenommen -, und jeder hat sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit den Themen befasst. Das sind Themen des Referats M 2, des Visareferats. Das war nicht unsere Zuständigkeit. Insoweit: Solche Arten von E-Mails, die sind bei uns durchgelaufen; das sind große Verteiler. Das ist aber nichts, wo ich zu Auskunft geben könnte und Ihnen Ihre Fragen beantworten könnte.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Eine andere Frage: In welcher Kategorie waren die Ortskräfte aus Afghanistan? Weil wenn ich mir das Visahandbuch des Auswärtigen Amtes angucke, steht dort unter Punkt 2.5: „Ausnahmen von der Erfassung von Fingerabdrücken“, Biometrie, 74. Ergänzungslieferung, Stand: 03/2022, auf den Seiten 5 und 6. Da sind die Kategorien für die Ausnahmen genannt: Kinder unter 12 Jahren, Personen, bei denen eine Abnahme von Fingerabdrücken physisch unmöglich ist usw., Staats- und Regierungschefs, Monarchen und hochrangige Mitglieder der königlichen Familie. Da finde ich nirgendwo afghanische Ortskräfte. Worunter sind die da gefallen?

Zeugin Ulrike Bender: Auch die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich weiß nicht, aus welchem Dokument Sie zitieren. Auch das ist offensichtlich eine Frage zu dem Visaverfahren und zu den Vorschriften, und auch das ist nicht meine Zuständigkeit. Da kann ich Ihnen leider nichts zu sagen.

Stefan Keuter (AfD): Das habe ich aber eben anders verstanden, wo Sie Ihre Zuständigkeit eingeordnet hatten. Gut, ich nehme das so zur Kenntnis.

Uns liegt eine weitere E-Mail aus Ihrer Abteilung vor, die Sie auch am 16. August 21 erhalten haben. Das ist Fundstelle MAT A BMI-5.180, Blatt 36. Ich zitiere hieraus:

... aufgrund der besonderen Situation bei der Einreise AFG OK nach der faktischen Machtübernahme



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Taliban ist BMI mit der Nutzung der PIK-Station am Flughafen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Roth

AG M3

Frau Braun reagierte auf diese E-Mail - ich zitiere -:

Lieber Herr Kutzschbach,

standen Sie im Austausch mit M3? Ich bin irritiert über die Vorgehensweise der Kollegin. Was folgt aus dieser „Zustimmung“ für M5? Aus dem BAMF hat mich keine offizielle Anfrage erreicht. Freundliche Grüße, i.A. Juliane Braun [M5, - 10679]

Da gab es dann noch einige weitere - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich erlaube mir den Hinweis, dass wir verabredet hatten, Namen aus Dokumenten hier nicht zu zitieren.

Stefan Keuter (AfD): Für mich ist diese ganze Kommunikation, insbesondere die Krisenkommunikation - Herr K. antwortet daraufhin dann: „Lassen wir so laufen, ist Krisenmodus...“ - etwas befremdlich“. Und dazu meine Frage: Wie unangenehm war die Krisenkommunikation Ihrer Abteilung für andere Abteilungen des BMI und anderer Ressorts?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich glaube, zu der Frage kann ich - - Das ist jetzt, glaube ich, eine Spekulation. Die Frage, wie unangenehm das für andere Ressorts war, unsere Kommunikation, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie uns was über die Spannungsverhältnisse zwischen den Ressorts berichten?

Zeugin Ulrike Bender: Da würde ich Sie um eine Präzisierung Ihrer Frage bitten. Ich weiß nicht, wie ich so - - Soll ich jetzt noch was zu dieser E-Mail sagen?

Stefan Keuter (AfD): Nee, zu dem ganzen Sachverhalt. Dieser ganze Sachverhalt lässt mich darauf schließen, dass es in diesem Krisenmodus, der ja offensichtlich sogar so vom BMI benannt worden ist, zu Spannungen unter verschiedenen Zuständigkeiten und Referaten gekommen ist. Und ich wollte wissen, ob die gegebenenfalls den gesamten Prozess der Visaerteilung, der Evakuierungsmission beeinflusst haben und, wenn ja, wie, und vor allen Dingen, wie Sie das als Zeugin wahrgenommen haben. Sie waren ja nun Referatsleiterin, Sie haben ja nun über - -

Zeugin Ulrike Bender: Sie haben mir eine Vielzahl von Fragen gestellt. Ich versuche gerade, zu überlegen, wie ich das sortieren kann. - Ich weiß nicht, Herr Vorsitzender, ob Sie mir da - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde es auf jeden Fall hilfreich finden, wenn Sie nicht eine Mischung aus Fragen, Vorwürfen, Unterstellungen und Thesen machen, sondern einfache Fragen, die beantwortet werden können. Das wäre deutlich hilfreicher. Das erleichtert es der Zeugin, das zu tun, wofür sie hier ist, nämlich wahrheitsgemäß auszusagen, was sie weiß über den Gegenstand.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Ich frage noch mal: Was können Sie uns über das Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen Referaten sagen?

Zeugin Ulrike Bender: Mir fehlt es immer noch an der konkreten Frage, auf die ich irgendwie mit Tatsachen, die ich beobachtet habe, irgendwie antworten könnte. Die E-Mail, die Sie zitiert haben, das war im Zeitraum der Evakuierungsmission. Ich sehe da jetzt aus diesem E-Mail-Verlauf überhaupt nichts Problematisches tatsächlich. Das waren sehr viele, sehr schnelle E-Mails. Ich kann Ihnen sagen: In dem Zeitraum, da hatte ich alleine pro Stunde teilweise 50 E-Mails; das war bei den Kollegen nicht anders, das war wie vor einer Tennisballmaschine. Wir haben nicht alles gelesen, wir haben auf die Einführungsworte und die freundlichen Grüße verzichtet. Das bedeutet aber nicht, dass es irgendwie ein Spannungsverhältnis gab, sondern mein Eindruck war, dass da alle ziemlich gut und schnell im Rahmen dessen, wie es jeder irgendwie persönlich hinbekommen



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat, zusammengearbeitet hat. Also, insoweit kann ich, wenn das jetzt eine Vermutung von Ihnen ist, das so aus meinem Eindruck nicht bestätigen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Damit ist die Fragezeit erschöpft. Sie müssen auch nicht mehr als nach bestem Wissen und Gewissen antworten. Die Interpretation der Fragesteller: Das ist nicht Ihre Aufgabe. - Dann wechselt das Fragerecht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt, bitte.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die Kollegin Wittmann hatte Sie vorhin zu dem Alternativszenario/Notfallszenario befragt. Und ich würde da gern noch mal ein bisschen zu unserer Erhellung nachfragen wollen. In einer E-Mail - die hatte sie zitiert; das war MAT A BMI-3.93 VS-NfD, Blatt 225; die haben Sie anlässlich der Erstellung eines Sachstandes zum OKV für das Kanzleramt am 10. Juni geschrieben -, da steht der folgende Satz:

Auch M3AG schließt sich dem Bedenken gegen die Darstellung des bislang nicht wirklich durchdachten Alternativszenarios an und plädiert für Streichung.

Können Sie sich noch erinnern, was eigentlich die damalige Kritik an diesem Alternativszenario gewesen ist? Und haben Sie die geteilt persönlich?

Zeugin Ulrike Bender: Nee, da kann ich mich leider nicht dran erinnern. Deswegen: Ich müsste das Dokument noch mal sehen. Also, mir wurde ja nur die E-Mail vorgelegt; aber da war die Anlage nicht dabei. Ich kann mich da nicht dran erinnern.

Also, bei den Diskussionen, woran ich mich erinnere, waren es eben wirklich diese Fragen, also, erst mal: Was sind überhaupt die Gründe? Wann sprechen wir von einem Alternativszenario oder Notfallszenario? Wenn nur BMVg nicht mehr vor Ort ist? Wenn gar keiner mehr da ist? Also, allein die Definition der Szenarien war eine Diskussion und dann eben auch der Maßnahmen. Aber ich

müsste mir die Unterlagen angucken. Das weiß ich aus dem Kopf nicht mehr.

Peter Heidt (FDP): Also die Anlagen meinen Sie jetzt?

Zeugin Ulrike Bender: Die Anlage, genau, auf die sich das bezieht. Das bezieht sich ja auf den Streichungsvorschlag zweier anderer Referate, dem wir zugestimmt haben. Also, da muss es ja eine Word-Anlage geben im Änderungsmodus. Das kann ich jetzt so nicht - - weiß ich nicht mehr.

Peter Heidt (FDP): Wir gucken, ob wir das finden. - Ich will dann aber schon noch mal vielleicht ein bisschen weiterfragen wollen. Dieses Notfallszenario oder Alternativszenario: Das ist ja im Ressortkreis seit März diskutiert worden, und im Juni war das nach Auffassung der maßgeblichen Ressorts immer noch nicht ausgegoren. Das wundert uns so ein bisschen, dass man sozusagen da an der Stelle nicht weiterkommt. Und da ist die Frage: Wie intensiv hat man sich damit damals beschäftigt?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, das kann ich Ihnen tatsächlich so nicht sagen, weil ich eben nur in diesen Ressortbesprechungen, also der Ressortbeauftragten fürs Ortskräfteverfahren, teilgenommen habe. Ich kann mir schon vorstellen - aber das ist ein bisschen Spekulation -, dass innerhalb des AA und des BMVg das durchaus vertieft erörtert wurde, aber jetzt nicht in den Runden, in denen ich sonst teilgenommen habe. Deswegen kann ich Ihnen das leider nicht sagen. Also, wie gesagt: Im Rahmen dieser Ressortbeauftragtenbesprechung war das Thema; aber das war bestimmt nicht der einzige Kreis, in dem das erörtert wurde.

Peter Heidt (FDP): Nach Ihrem Kenntnisstand: Wurde das Kanzleramt bis zu diesem Zeitpunkt nicht vertieft in Überlegungen zu Anpassungsmöglichkeiten des Ortskräfteverfahrens bei einer sich drastisch verschlechternden Sicherheitslage eingeweiht?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich versuche gerade, mich zu erinnern. Also „eingeweiht“ klingt jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

so ein bisschen, als hätte man versucht, da irgendwas zurückzuhalten. Also, das kann ich Ihnen ganz klar bestätigen: Das war nicht so. Ich kann mich jetzt aber auch spontan nicht mehr erinnern, wann das Kanzleramt an diesen Besprechungen teilgenommen hat und wann nicht. Ich glaube schon, dass sie es irgendwann gemacht haben. Wir hatten auf jeden Fall zwischenzeitlich auch immer mal Kontakt mit dem Kanzleramt. Also, weiß ich nicht, da müsste ich wirklich in die Akten gucken. Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen. Aber es war so: Wenn das Kanzleramt uns was gefragt hat, dann haben wir da auch reagiert und die Informationen geliefert. Und ich glaube eben bei diesen Ressortbeauftragtenrunden - - Ich weiß gar nicht mehr, ob da nicht Kanzleramt sogar immer eingeladen war, aber erst mal darauf verzichtet hat, teilzunehmen, weil es eben sehr operativ war; das weiß ich nicht. Also, da müsste man tatsächlich noch mal in die Unterlagen gucken, in die Protokolle.

Peter Heidt (FDP): In einer E-Mail vom 23. April 2021 - MAT A BMI-3.96 VS-NfD, Blatt 8 - heißt es:

... wie von M3

- das ist ja dann Ihr Referat -

gewünscht, haben wir die entworfene Unterlage „Notfall-Szenario“ komplett überarbeitet.

Wir haben versucht den Stand der Dinge zusammenzufassen und das „Notfallszenario“ zu präzisieren.

Können Sie sich denn noch erinnern, wie sich die Pläne für das Notfallszenario im Laufe der Zeit entwickelt haben?

Zeugin Ulrike Bender: Das kann ich jetzt tatsächlich aus der Erinnerung nicht mehr. Also, ich weiß, dass wir da immer wieder dran waren und, wie gesagt, auch an der Frage: „Was ist überhaupt das Notfall- - also welche Fallkonstellation? Wann gehen wir überhaupt davon aus?“, und dass wir versucht hatten, das möglichst präzise zu definieren, und auch den Ansatz hatten, möglichst präzise die operativen Einzelschritte - also,

wie gesagt: Wer sichert das Flugzeug? Wer kontrolliert die Pässe? Wer macht dies? -, das runterzuberechnen. Aber in welchen Phasen, das weiß ich nicht mehr leider.

Peter Heidt (FDP): In dieser E-Mail heißt es weiter:

Wichtigste Botschaft (an AA) ist aus h.S., dass es keine alleinige Orientierung an den Antragszahlen geben darf, sondern eben erst eine extreme Lageverschärfung besondere Maßnahmen rechtfertigt.

Wir bitten erneut um kritische Durchsicht und Rückmeldung bis **spätestens Montag, 12:00 Uhr**.

Können Sie sich an diese Debatten mit dem AA erinnern und an die jeweiligen Gründe für die vertretenen Positionen?

Zeugin Ulrike Bender: Also, alles nicht. Aber was Sie jetzt sagen: Das war, glaube ich, tatsächlich am Anfang so. In dem ersten Entwurf von diesem Notfallszenario stand einfach drin „große Antragszahl“, und da haben wir dann gesagt: „Na ja, also die Menge, die Masse, das ist eine Frage, der man gegebenenfalls mit Personalverstärkung in verschiedenen Behörden begegnen kann. Das ist jetzt nicht ein Grund, ein Verfahren komplett über den Haufen zu werfen“, sondern das war eben genau der Punkt, wo wir gesagt haben: Wir müssen das präziser definieren. Was ist denn ein Notfallszenario? - Und für uns, also M 3, aber, ich glaube, auch andere Referate war eben das Entscheidende: Welche deutschen Behörden sind noch vor Ort? Also: Wer kann noch operativ irgendetwas machen, und wer nicht? Das war für uns entscheidend. Und das war, glaube ich, die Entwicklung. Und dass wir gesagt haben, man kann nicht sagen, ab einer bestimmten Antragszahl, was weiß ich, 1 000 Anträge am Tag, schmeißen wir das Verfahren über den Haufen. Das war für uns ganz wichtig, dass das nicht das Kriterium sein kann.

Peter Heidt (FDP): Ja, kann ich nachvollziehen. Deswegen die Frage: Hatten Sie den Eindruck, dass das AA diesen Notfallmechanismus auch als



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mittel sah, durch erleichterte Prozesse die eigenen Kapazitäten, zum Beispiel in den Botschaften in den Regionen, zu schonen?

Zeugin Ulrike Bender: Also das wäre, glaube ich, jetzt auch eine Spekulation. Das würde ich jetzt so nicht sehen. Es hat natürlich jedes Ressort so ein bisschen seinen eigenen Blickwinkel drauf. Das ist halt so. Das AA sieht als Erstes die Engpässe bei den Visastellen, das BMVg sieht als Erstes die Engpässe bei seinen Ressortbeauftragten, wir sehen als Erstes die Engpässe bei den Ländern und bei den Einreisen und Unterkunfts-kapazitäten. Also, das ist so ein bisschen das, wo für jedes Ressort so natürlich einen Blick drauf hat. Aber dass man jetzt irgendjemanden schonen wollte, das ist, glaube ich, nicht der Punkt.

Peter Heidt (FDP): Wir können Ihnen jetzt die Unterlage zeigen.

Zeugin Ulrike Bender: Wie bitte?

Peter Heidt (FDP): Die Datei.

Zeugin Ulrike Bender: Ach, so.

(Der Zeugin wird ein Dokument auf einem Tablet gezeigt)

Also, das ist jetzt hier eine Anlage von B 4: „Zahlen und Verfahren zur Aufnahme von Ortskräften aus Afghanistan“. Das ist jetzt noch mal die ganze Rechtsgrundlage, 2016, also die Entwicklung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn wir das hören sollen, müssten Sie das Mikrofon anschalten.

Zeugin Ulrike Bender: Entschuldigung. - Ich versuche gerade, zu der Stelle zu kommen, auf die es - -

Peter Heidt (FDP): Vielleicht an den Herr Vorsitzenden: Es ist Blatt 226 der von mir erstgenannten MAT-Nummer.

Zeugin Ulrike Bender: Ah, ja. Ich habe es gerade. - Also da steht jetzt drin - - Da sind jetzt zum Beispiel in der Unterlage - - steht:

- Bisher wurden im Ressortkreis folgende Szenarien entworfen:
- Beschleunigtes Verfahren für 520 OK im Rahmen BW-Abzug in MeS ...
- IOM-Verfahren für übrige OK-Kräfte ab Juni
- Alternativszenario mit Vorlaufzeit 5 bis 10 Tagen

- und dann -

- Alternativszenario mit Vorlaufzeit 24 Std.

Und da hatte die Kollegin aus dem Visareferat angemerkt:

[Es] ist nicht bekannt, wie das Alternativszenario mit Vorlaufzeit 24 Std. unterlegt ist. Erörterung hierzu sind ebenfalls nicht bekannt. Ich halte es für nicht zielführend, dem BKamt etwas aufzuschreiben, was ggf. keinen weiteren Gehalt hat. Ich bitte um Streichung.

So, und das war das, wo wir dann auch gesagt haben: Gut, dann sollte man das streichen. Also, scheinbar - ich kann mich da aber jetzt nicht mehr dran erinnern, dass wir - - Deswegen: Ich sage ja, das ist so schwierig. Da wurden scheinbar zwei verschiedene Szenarien erörtert, beide unter dem Stichpunkt „Alternativszenario“, und eines „Vorlaufzeit fünf bis zehn Tage“. Ich nehme an - aber da erinnere ich mich jetzt nicht mehr so konkret -, dass das darauf abzielt, also im Grunde dass man fünf bis zehn Tage Zeit hat, bevor die letzten deutschen Kräfte, also jetzt nicht BMVg, sondern meinetwegen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das Land verlassen können. Und „Alternativszenario mit Vorlaufzeit 24 Stunden“ ist dann entsprechend kürzer. Aber ich kann mich da jetzt nicht mehr dran erinnern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Ja, also man wundert sich schon, wenn man überlegt - seit März arbeitet man daran -, dass offensichtlich das „Notfallszenario, Vorlaufzeit 24 Stunden“ gar nicht unterlegt gewesen ist. Also fragt man sich halt schon: Was haben die die ganze Zeit gemacht?

Zeugin Ulrike Bender: Gut, das ist jetzt - - Ich weiß nicht. Haben Sie da eine konkrete Frage an mich? Das sind jetzt irgendwie - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es wäre die Zeit jetzt auch ausgelaufen, Herr Kollege.

Peter Heidt (FDP): Die Frage war halt schon, warum man auch nicht vielleicht vom Innenministerium mehr Druck gemacht hat, dass man da was erarbeitet. Denn das ist ja offensichtlich nicht passiert. - Aber gut.

Zeugin Ulrike Bender: Ich kann nur aus meiner Erinnerung sagen: Bei den Ressortbesprechungen, da haben wir schon - - Also da hat jetzt auch kein Ressort gesagt: Wir wollen darüber nicht sprechen. - Da haben wir alle drüber gesprochen und auch drauf gedrängt, und wir auch, also BMI hat da durchaus drauf gedrängt, dass man sich mit diesen Fragen beschäftigt und da auch zu Ergebnissen kommt. Aber wie die internen Prozesse in den verschiedenen Ministerien waren und, wie gesagt, auch was für Diskussionen außerhalb dieser Ressortbeauftragtenbesprechung gelaufen sind, das weiß ich wirklich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. - Dann wechselt das Fragerecht, geht zur SPD-Fraktion, und ich beginne jetzt mal selbst mit den Fragen.

Als jemand, der große Behörden geleitet hat, habe ich sehr viel kulturelles Verständnis für Zuständigkeitsfragen. Ich frage Sie aber ausdrücklich als Führungskraft, als Referatsleiterin nach dem Thema Verantwortung. Wenn man sieht, was die Ressortarbeitsgruppe des BMI, des Auswärtigen Amtes, des BMVg, des BMZ - MAT A BMZ-3.80, Blatt 8, Anlage 5 - formuliert - ich zitiere wörtlich -:

Die in Afghanistan tätigen Ressorts sind sich der Fürsorgepflicht

gegenüber ihren afghanischen Mitarbeitern bewusst - dies gilt insbesondere für all diejenigen, deren Beschäftigungsverhältnis aufgrund der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan endet.

Zitat Ende. - Ich gehe davon aus, dass das mit der Fürsorgepflicht, was hier gemeinschaftlich festgehalten worden ist, die Haltung aller Ressorts gewesen ist. - Ist das so?

Zeugin Ulrike Bender: Also, das ist ja aus dem Factsheet, wenn ich es richtig sehe, jetzt zitiert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Richtig.

Zeugin Ulrike Bender: Also, wie das erstellt wurde, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es war bestimmt eine Ressortabstimmung, und es war auf jeden Fall auch eine gemeinsame Linie aller Ressorts.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, es ist eine Leitlinie, zu der sich auch das BMI bekannt hat?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, genau. Also dass die Fürsorgepflicht besteht, das wurde auch in verschiedenen Dokumenten, Kommunikationen nach dieser Erstellung des Factsheets wiederholt und auch deutlich gemacht, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage das deswegen, weil ich mich jetzt bemühen möchte, bei meinen Fragen die Perspektive einzunehmen von afghanischen Ortskräften, die für die Bundesrepublik Deutschland gearbeitet haben und auf diese Fürsorgepflicht vertraut haben.

Einer der Vertreter des BMI, der hier ausgesagt hat, hat uns sinngemäß gesagt, das BMI, dein Freund und Helfer, war eigentlich bezogen auf die Wünsche der anderen Ressorts außerordentlich entgegenkommend, und hat ausgesagt, dass die Ressorts durchaus einen Entscheidungsspielraum gehabt hätten, was solche Visaangelegenheiten angegangen sei, und das BMI sich nicht als das Haus gesehen hätte, was da Verhinderer hätte sein wollen. Nun sind Sie verantwortlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

für eines der Referate, was Rechtsfragen zu beurteilen hat. Ist das eine Perspektive, der Sie beipflichten könnten? Ist das so?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also ich würde auch sehen, dass mein Referat, dass wir da versucht haben, möglichst konstruktiv in dem rechtlichen Rahmen, den es gibt, Verfahrensvereinfachungen und auch den Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun sind Sie vorhin gefragt worden, was Sie wissen darüber, dass es nicht möglich war, in Afghanistan die Visumsangelegenheiten in Kabul zu absolvieren, weil es dort ja Anschläge gegeben hat, sondern dass man nach Islamabad und Neu-Delhi musste, zweimal sogar, mit erheblichem Aufwand. Wenn Sie sagen, dass Ihnen das bekannt war: Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie denn daraus, bezogen darauf, wie einfach das für Betroffene ist, sich solche Unterlagen besorgen zu können?

Zeugin Ulrike Bender: Ich glaube, ich soll ja ausagen zu Tatsachen, die ich wahrgenommen habe. Insoweit: Wenn man da jetzt sagt, man zieht daraus - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich anders fragen. Hat es eine Rolle gespielt oder spielt das eine Rolle bei den Erwägungen, wenn man Rechtsauslegung macht - ich beziehe mich immer auf die Fürsorgepflicht -, dieser besonderen Fürsorgepflicht gerecht zu werden?

Zeugin Ulrike Bender: Also, auch das wäre jetzt spekulativ von meiner Seite, weil die Fürsorgepflicht ist ja nicht das, was jetzt sozusagen in § 22 irgendwie als Kriterium drinsteht, sondern das ist das, was über diesem Ortskräfteverfahren steht. Zu den Visaverfahren ist es eben so, dass das - - Ich weiß nicht, seit wann das schon so war, dass die Personen in Afghanistan kein Visum bekommen konnten. Da müsste man tatsächlich mal die Ressortbeauftragten zu fragen. So wie ich das verstanden habe in diesen Runden, an denen ich teilgenommen habe, war das aber tatsächlich, also, wie gesagt, zumindest vor der Evakuierungsphase oder bis 2021 jetzt auch

nicht etwas, was das Verfahren unmöglich gemacht hätte für die Ortskräfte. Aber da fehlt mir tatsächlich die Kenntnis. Ich weiß, der direkte Kontakt mit den Ortskräften und auch vielleicht Beschwerden, Probleme in dem Zusammenhang, die sind eben nicht bei uns angekommen. Das war das, wo die Ressortbeauftragten praktisch mit umgehen mussten. Deswegen weiß ich nicht, wie das da war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber dass es einen gewissen Aufwand auslöst, wenn man von Kabul nach Islamabad oder Neu-Delhi reisen muss für die Beantragung und auch wieder, um sich das abzuholen, das würden Sie schon, auch ohne Zuständigkeit für das Visaverfahren, selbst konzidieren?

Zeugin Ulrike Bender: Also, das ist jetzt aus meiner persönlichen - - würde ich sagen: Ja, natürlich ist das ein Aufwand. Ich weiß, dass die Frage ja auch mal kam im Zusammenhang mit der Frage Reisekosten etc., und dass da zumindest auch gesagt wurde, dass die Ortskräfte ja - - Also, wie gesagt: Das ist jetzt alles in dem normalen Verfahren, also jetzt nicht mehr ab April/Mai oder so. Da muss man, glaube ich, schon noch mal deutlich trennen. Aber dass man immer gesagt hat: Die Ortskräfte sind eigentlich in einer finanziell - im Vergleich zur restlichen afghanischen Bevölkerung - sehr gut gestellten Position, weshalb man ja auch gesagt hat: Auch die Reisekosten, dass die Ortskräfte das selbst tragen müssen, ist auf jeden Fall auch möglich. Es ist eben nicht so, dass das irgendwie das Verfahren jetzt unmöglich macht für die Betroffenen. Und, ich glaube, dasselbe galt für die Visaerteilung. Aber, wie gesagt, das ist eher Spekulation, weil darüber - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich versuche ja nur, Ihre Antworten einzuordnen. Der Herr Zeuge Jansen aus dem BMI hat hier - ich zitiere aus dem Protokoll der letzten Sitzung - gesagt, es gebe „letztlich natürlich auch bei aller menschlichen Not eine Verantwortung der Betroffenen“, und hat ausgesagt - ich will das nicht alles zitieren -, dass im Prinzip, na ja, die Betroffenen selbst auch für die Frage, wann sie Gefährdungsanzeigen gestellt haben und wie sie das gemacht



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben, verantwortlich gewesen seien. Ist das eine Auffassung - die macht einen ein wenig stutzig, wenn man das so liest; ich kontrastiere das immer mit dem Thema Fürsorgepflicht -, von der Sie sagen würden, dass sie der Auffassung des Hauses entsprach, die Sie auch kennen und teilen?

Zeugin Ulrike Bender: Das kann ich nicht beurteilen. Es ist aber von dem Verfahren - - Bei den Ortskräften ist es ja genau - das hatte ich ja auch im Eingangsstatement gesagt -, ist es eben genau so, dass das Verfahren bei den Ortskräften vorsieht, dass die Betroffenen es wirklich in der Hand haben, selbst zu entscheiden, wann sie die Anzeige stellen, wann sie den Visumantrag stellen und wann sie ausreisen. Und da können eben größere Zeiträume dazwischenliegen. Das ist auch, soweit ich das auch von Ressortbeauftragten gehört habe, durchaus auch genutzt worden, entweder weil die Personen noch familiäre Dinge zu regeln hatten; also das sind sehr verschiedene persönliche Dinge, die da zusammenkommen. Insoweit ist das nach dem Verfahren tatsächlich so vorgesehen, dass es jede Ortskraft selbst entscheidet, wann sie diese Schritte einleiten wollte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben es auch nicht nur mit akademisch gebildeten Ortskräften zu tun, sondern mit ganz unterschiedlichen. Sie haben Betrachtungen angestellt über latente und konkrete Gefährdungen, haben auf eine andere Nachfrage aber gesagt, dass die konkreten Hinweise über die Gefährdungslage selbst üblicherweise Ihrem Referat allenfalls zur Kenntnis gegeben worden sind, aber dass Sie darüber keine vertieften Erkenntnisse haben. Noch mal bezogen auf das Thema Fürsorgepflicht: Sind abstrakte rechtliche Erwägungen über latente und konkrete Gefährdungen aus Ihrer Sicht der richtige Maßstab vor dem Hintergrund, dass jemand, der das für sich als konkrete Gefahr erlebt und das möglicherweise gar nicht beurteilen kann, ein Verfahren sucht, wo ihm sein Dienstherr hilft?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich bitte um Verständnis, Herr Vorsitzender, dass das, glaube ich, eine Frage ist, die wirklich eher politisch entschieden werden muss. Ich wüsste nicht, was ich da jetzt aus meinen - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich möchte auch nicht, dass Sie das entscheiden, sondern ich frage Sie, ob das Ihre Auffassung ist, dass das der richtige Maßstab ist. Wir befragen ja auch noch die politisch Verantwortlichen. Aber wir sind ja im Augenblick bei Ihnen.

Zeugin Ulrike Bender: Ich versuche gerade, irgendwie den Tatsachenbezug herzustellen bzw. mir klarzumachen, was die konkrete Fragestellung ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Lassen Sie mich anders fragen. Wenn Sie sagen, Sie sind über die Sicherheitslage - - Das war nicht eigentlich Ihr Zuständigkeitsgebiet, Sie haben das allenfalls zur Kenntnis bekommen. Wir haben hier uns ausführlich unterhalten über das Thema latente und konkrete Gefahren bezogen auf die Verfahren, die der Kollege Nürnberger und Kollege Limburg gestellt haben, und wir tun das vor dem Hintergrund einer Fürsorgepflicht, zu der Sie sich ja gerade bekannt haben als ein Leitmaßstab. Dann frage ich Sie, ob das der richtige Maßstab ist, abstrakte rechtliche Betrachtungen anzustellen, um dieser Fürsorgepflicht, zu der Sie sich ja bekannt haben, gerecht zu werden, aus der Sicht von jemandem, der sich an seinen Dienstherrn wendet in einer sich dramatisch zuspitzenden Lage. Das ist die Frage, die ich an Sie habe.

Zeugin Ulrike Bender: Genau. Und zu der Frage kann ich mich so nicht äußern, weil ich finde, die Frage ist zu verkürzt. Ich finde, da werden Dinge weggelassen, die auch berücksichtigt werden müssen, wenn es darum geht, eine politische Entscheidung zu treffen. Und für mich ist es eine politische Entscheidung, wie man der Fürsorgepflicht gerecht werden will oder was das konkret überhaupt heißt. Was heißt denn Fürsorgepflicht? Das heißt eben nicht - - Und das vielleicht auch noch mal als Ergänzung: Beim Ortskräfteverfahren - - Das ist auch das, was andere Staaten, auch was wir auch erörtert hatten. Fürsorgepflicht kann eben auch heißen: Unterstützung der Personen vor Ort. Das kann heißen: Unterstützung Ausreise in Nachbarstaaten. Also, deswegen: Es ist ein sehr komplexes Thema. Und auch Ortskräfteverfahren, auch Unterstützung von Ortskräften heißt nicht automatisch Einreise in einen



Nur zur dienstlichen Verwendung

bestimmten Staat. Und das sind alles Erwägungen, die man und die wir auch teilweise erörtert hatten: Wie kann man sonst Ortskräfte unterstützen, mit anderen Maßnahmen? Also, insoweit ist dieser Begriff Fürsorgepflicht und was damit zusammenhängt, das ist eben doch ein größeres Feld. Deswegen sehe ich mich da nicht in der Lage, die Frage jetzt so zu beantworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das nehme ich zur Kenntnis. Aber ich lese ja durchaus konkrete Hinweise, die sich beziehen auf das Thema ungewünschte Pull-Effekte, migrationspolitische Erwägungen aus dem Innenministerium, und ich versuche, das zu kontrastieren mit Ihren Betrachtungen über latente und konkrete Gefahren und über die juristischen Auslegungen des Artikels, der übrigens, wenn man ihn vorliest aus dem Gesetz, so kurz und knapp ist, dass ich mich wundere über die vielfältigen Auslegungstiefen. Aber ich frage deswegen nach der Fürsorgepflicht, weil das war ja der Grundsatz am Anfang, zu dem haben sich alle bekannt. Und hier der Zeuge aus dem BMI sagt: Wir haben die anderen Ressorts nicht gehindert, und diese Beschwerden, wir würden die behindern, sind irgendwie unrechtmäßig. Und deswegen frage ich konkret danach, wie aus Ihrem Kenntnisstand heraus das Innenministerium seiner Fürsorgepflicht nachgekommen ist. Das ist meine Fragerichtung. Und da nehme ich Ihre Antwort zur Kenntnis, dass Sie sagen: Das können Sie nicht beurteilen, das wollen Sie nicht beurteilen. - Oder wie -

Zeugin Ulrike Bender: Wenn es um die Ortskräfte des BMI geht, müsste man B 4 fragen, was für Maßnahmen B 4 damals irgendwie eingeleitet hat für seine Ortskräfte. Wie gesagt: Das weiß ich nicht, was es da auch - - Ich sage nur, es gibt ein ganzes Spektrum; deswegen. Die Frage ist: Wenn man sagt: „Ist es der Fürsorgepflicht gerecht geworden? Ja, wodurch?“, dann stellt sich für mich die Frage: Welche Maßnahmen? Und da müsste man tatsächlich B 4 fragen, weil die den Kontakt hatten. Und ich weiß nicht, was die im Einzelfall organisiert, arrangiert haben. Es gab ja auch Ortskräfte, die aus guten Gründen nicht ausreisen wollten oder konnten. Ich nehme an, dass auch für diese Personen andere Arten von Unterstützung - es gab ja auch eine Abfindung -, also auch

vor dieser Evakuierungsphase - - Es gab verschiedene Maßnahmen, die unter Fürsorgegesichtspunkten getroffen wurden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir fragen B 4, wenn wir B 4 fragen. Aber ich frage jetzt im Augenblick Sie, -

Zeugin Ulrike Bender: Da kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und ich tue das auch in diesem Punkt aus der Sicht von jemandem, der für die Bundesrepublik Deutschland gearbeitet hat und der vielleicht - vielleicht! - noch Verständnis dafür aufbringt, dass unterschiedliche Ressorts unterschiedliche Perspektiven einbringen, obwohl sein Ansprechpartner eigentlich die Bundesrepublik Deutschland ist. Aber wenn dann auch noch unterschiedliche Referate sozusagen - die arbeiten zusammen; das ist mir bewusst - - Aber ich frage Sie als eine Führungskraft/Referatsleiterin in einem Bereich, ob diesem Anspruch, den ich zitiert habe, gerecht wird, wenn man solche Erwägungen, die teilweise konkreter Natur sind - Pull-Effekte, unerwünschte migrationspolitische Effekte - - Und auf der anderen Seite die Frage, ob man Erleichterungen, die andere Ressorts sich wünschen, macht und da mit rechtlichen Betrachtungen die zurückweist - Sie haben sich ja dazu auch bekannt -, und ob man das tun kann, wenn man sagt: „Die sicherheitspolitische Lage habe ich kaum zur Kenntnis genommen“, bzw.: „Es war nicht unser Thema. Das mit Islamabad und Neu-Delhi wusste ich, aber ist nicht unser - - Da ist meine Frage einfach an Sie, ob solche rechtlichen Erwägungen, wenn Sie das jetzt betrachten, ob das dem gerecht wird, diese Fürsorgepflicht auszuüben? Das ist einfach eine Frage, die ich an Sie habe.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, und ich muss Ihnen noch mal sagen: Das ist meines Erachtens ja eine Bewertung, die ich nicht treffen kann, weil mir die Tatsachen nicht bekannt sind. Es ist mir nicht bekannt, welche Maßnahmen der Fürsorgepflicht das BMI gegenüber diesen Personen getroffen hat. Das erschöpft sich nicht in einer Rechtslage; die Fürsorgepflicht erschöpft sich eben nicht in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frage, wie Verfahrensvereinfachungen durchgeführt wurden, sondern das ist ja ein größerer Aspekt. Und da fehlen mir die Kenntnisse von diesen Tatsachen. Deswegen kann ich das nicht beurteilen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie Kenntnis von der Zielsetzung Ihrer Hausleitung, also des Bundesinnenministers, über die Frage, was das Ziel der Unternehmung war? War das Ziel, möglichst wenige Menschen aus Afghanistan nach Deutschland kommen zu lassen? War das Ziel, möglichst die Menschen, die für uns gearbeitet haben, jedenfalls in Sicherheit zu bringen? Waren das konkurrierende Ziele? Gab es da eine Prioritätensetzung? Ist Ihnen darüber irgend etwas bekannt, was die Haltung Ihres Hauses angeht?

Zeugin Ulrike Bender: Sie hatten jetzt anfangs gefragt nach der Haltung des Ministers, dann nach der Haltung des Hauses. Ich hatte ja schon anfangs gesagt: Ich habe jetzt an Rücksprachen mit dem Minister nicht teilgenommen, auch nicht an denen mit dem Staatssekretär, der sozusagen fürs Ortskräfteverfahren zuständig war. Insoweit: Das, was mir bekannt ist, sind sozusagen die Leitungsvorlagen, die wir gemacht haben, und die Entscheidungen, die ich in dem Zusammenhang bekommen habe. Da ging es nicht abstrakt insgesamt um Ziele von - - was Sie angesprochen hatten, was, glaube ich, eher so ein bisschen auf die Entstehung des Ortskräfteverfahrens abzielt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe mich jetzt auch nicht bezogen auf Unterredungen mit dem Minister; das ist mir nachvollziehbar. Aber ich würde annehmen, dass Referatsleiterinnen und Referatsleiter die Haltung des Ministers kennen, dass der Wege findet, das seinem Haus mitzuteilen, was er denkt.

Und deswegen war meine Frage, ob Sie wissen, welche Zielsetzung die Hausleitung verfolgt hat. Sollten möglichst wenig Menschen aus Afghanistan nach Deutschland kommen? Oder hat die Frage, die ich eben mit Fürsorgepflicht beschrieben habe - - war das der entscheidende Maßstab, wie man sich verhält gegenüber den Ortskräften,

die für die Bundesrepublik Deutschland arbeiten? Aus Ihrer Erfahrung, Mitarbeit im Ministerium.

Zeugin Ulrike Bender: Das tut mir leid, das kann ich Ihnen nicht sagen. Da habe ich keine Kenntnis von.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. - Dann haben Sie ja ausführlich sich mit den Paragraphen, obwohl die, wie gesagt, ja sehr knapp gehalten sind, beschäftigt und sagten, der § 23 Absatz 2 sei eben nicht angewandt worden. Nach meinem Kenntnisstand ist der in der Vergangenheit angewandt worden zum Beispiel für jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, für irakische Zuwanderer und für syrische Geflüchtete später. Ich nehme an, dass es solche Anwendungsgebiete gegeben hat, ist den Referaten bekannt gewesen. Gab es eine Erwägung darüber, ob man solche Präzedenzfälle sozusagen vermeiden will? Oder was ist die Begründung, sich dieses Instruments dann nicht zu bedienen, wo es doch aus dem Auswärtigen Amt, aus dem Bundesverteidigungsministerium - - Ich sage noch mal: Einer Ihrer Kollegen hat hier gesagt: Wir waren Freund und Helfer und wollten gerne ermöglichen. - Was hat dazu geführt, diesen Paragraphen nicht anwenden zu wollen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also mir sind jetzt die konkreten Verfahren, auf die Sie sich jetzt bezogen haben - - weiß ich jetzt nicht genau die Konstellationen, wie das war. Es war einfach so, dass es keine vergleichbare Konstellation wie Afghanistan gab, in der man den § 23 zur Anwendung gebracht hätte. Ich sage es noch mal: Personen aus einem akuten Kriegsgebiet rauszuholen ohne Personal vor Ort, ohne IOM vor Ort, ohne UNHCR vor Ort, diese Konstellationen gab es vorher nicht. Und der § 23 beruht darauf, dass wir ein geordnetes Verfahren haben, dass wir Möglichkeiten haben, vor Ort Befragungen, Interviews, Auswahl etc. vornehmen zu können. Deswegen: Es waren also nicht abstrakte Erwägungen, dass man gesagt hat: Man will den § 23 nicht grundsätzlich für Afghanistan oder man will ihn nicht für Ortskräfte oder so. Es war einfach aufgrund der konkreten Situation in Afghanistan und, noch mal, eben auch der Gesichtspunkt



Nur zur dienstlichen Verwendung

schon: Was bedeutet das in einem laufenden Aufnahmeprozess, die Rechtsgrundlage zu wechseln? Auch dafür gab es oder gibt es meines Erachtens keinen Präzedenzfall. Also, zum Beispiel bei Syrien hat man verschiedene Aufnahmeanordnungen gemacht. Das ist natürlich eine Möglichkeit, dass man das sozusagen staffelt. Aber dass man in einem laufenden Prozess sagt: „Alle, ab Stichtag morgen, die jetzt kommen, sind auf einer neuen Rechtsgrundlage, anderes Verfahren etc.“, dafür gab es einfach keinen Präzedenzfall. Das waren die Gründe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ist das mit den Präzedenzfällen in einer Situation, wo wir ja nicht über Buchstaben L bis M bei der Katasterverwaltung sprechen, sondern darüber, dass die Botschaft zerstört gewesen ist, wir eine dramatisch sich zuspitzende Lage haben in einem Krieg, wo die Deutschen nach 20 Jahren abziehen, und wir ganz viele Menschen haben, die mindestens diesen latenten Gefährdungen ausgesetzt waren, ist da die Betrachtung nach Präzedenzfällen und dass man das noch nie so gemacht hat, wirklich angemessen aus Ihrer Sicht? Oder ist es nicht erforderlich, dass Verwaltung dann im Sinne - ich sage noch mal, ich beziehe mich immer auf diese Fürsorgepflicht - sagt: „Jetzt haben humanitäre Aspekte Vorrang, und das muss administrativ geregelt werden“? Ich frage Sie das.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also, ich glaube, die eine Entscheidung ist natürlich eine politische Entscheidung, sozusagen „Was betrifft die Aufnahme?“, und das andere ist - und, ich glaube schon, darum geht es ja bei den Präzedenzfällen - es geht nicht um abstrakte Präzedenzfälle, es geht um operative Fragen. Und wir hatten dafür keine. Und nach wie vor würde ich auch sagen: Die Fragen, die sich gestellt haben, waren operativer Natur. Und daran hat sich das entschieden. Und das ist genau eben nicht der Blick darauf, sozusagen „Was sind die abstrakten rechtlichen Erwägungen?“, sondern das ging wirklich sehr konkret darum: Was ist möglich in der konkreten Situation? Das waren die Kriterien.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann ist meine letzte Frage an Sie: Ist das aus Ihrer Sicht gut gelaufen?

Zeugin Ulrike Bender: Was heißt „das“?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das, was Sie dazu beitragen konnten mit Ihrer Rechtseinschätzung.

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich glaube, dass mein Referat und unser Zuständigkeitsbereich, dass wir alles, was wir tun konnten, dazu beigetragen haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich mich herzlich bedanken - Und das Fragerecht wechselt zur Union.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich komme angesichts der vorhergehenden Fragen noch mal zurück auf den Vermerk vom 22. Januar 2021, und ich darf daraus zitieren:

Das pauschale Vorbringen des AA, die für AFG Staatsangehörige zuständigen Visastellen könnten die Visabearbeitung nicht leisten und es seien keinerlei Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung vor Ort möglich, dürfte weder akzeptabel noch fachlich zutreffend sein. AA hat ausreichend Vorbereitungszeit, um eine zeitlich befristete Verstärkung der Visumstellen durch den Einsatz von Springern oder Ortskräften zu erreichen, die Öffnungszeiten der Visastellen zu erweitern oder die Visabearbeitung auch an anderen Orten bspw. durch das neue Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten in DEU durchzuführen.

Das ist ein Vermerk von Ihnen. Das heißt: Sie haben sehr wohl erkannt, dass es da zu Engpässen kommt, die dringend einer Verbesserung bedürfen vor Ort. Und wenn ich das richtig sehe - - Oder ich frage Sie das: Ist es denn richtig, dass das Auswärtige Amt eben keine Visastelle in Afghanistan hatte und die ausweichen mussten? Das hatte ich Sie vorher gefragt, also nicht das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Warum, sondern dass es ist so ist. Sie haben das inzwischen beantwortet: Ja, klar.

Und dann würde ich aber das so interpretieren - und ich bitte Sie, mich zu korrigieren -: So gesehen hat, aus dem Vermerk heraus, das Auswärtige Amt pauschal abgewunken und überhaupt nicht ernsthaft erwogen, die Visastellen in den Nachbarländern auszubauen. Wie kamen Sie denn zu dieser Einschätzung? Die drückt sich ja in dem Vermerk aus.

Zeugin Ulrike Bender: Ich weiß nicht. Diese Formulierung „pauschal abgewunken“, habe ich das geschrieben? Ist es da - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Nein, genau. Nein, das haben Sie so nicht geschrieben.

Zeugin Ulrike Bender: Ich wollte gerade sagen, das wundert mich.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): „Das pauschale Vorbringen des Auswärtigen Amtes, die ... zuständigen ... könnten ... nicht leisten“, so haben Sie geschrieben.

Zeugin Ulrike Bender: Genau. - Und, Entschuldigung noch mal, Ihre konkrete Frage war jetzt, wie ich dazu kam?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wie Sie zu der Einschätzung kamen, ja.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, das war eben bei diesen Ressortbesprechungen. Da haben wir ja die Fragen gestellt und haben gesagt: Warum verstärkt ihr nicht? Warum kann man nicht einen Springerpool bilden? Warum kann man das nicht tun, diese Maßnahmen ergreifen? Und wir haben nicht wirklich Antworten bekommen. Aber ich weiß einfach nicht - da habe ich wirklich keine Kenntnis von -, ich weiß nicht, welche Diskussionen innerhalb des Auswärtigen Amtes stattgefunden haben und was für Maßnahmen tatsächlich dann ergriffen wurden.

Also, es war nur so: In dieser Ressortbesprechung haben wir erst mal keine Antwort bekommen. Und es war so ein bisschen unbefriedigend aus

unserer Sicht, weil wir eben versucht haben, möglichst pragmatische Vorschläge zu machen. Und das war ja für alle Beteiligten, also egal ob das jetzt die Ressortbeauftragten waren oder eben das Auswärtige Amt oder auch beim BAMF - - es waren ja alle gefordert. Und es war einfach der Vermerk, glaube ich, in der Situation, wo wir eben einfach gar keine Antwort bekommen hatten.

Aber, wie gesagt: Ich weiß faktisch nicht, was für Diskussionen innerhalb des Auswärtigen Amtes stattgefunden haben. Und, wie gesagt, auch bei diesen Ressortrunden: Das war halt auch so ein bisschen ein Thema. Es waren ja auch nicht immer alle Zuständigen am Tisch. Es waren immer die Ressortbeauftragten da. Aber das waren die, die für die OKs AA zuständig sind; das waren jetzt nicht unbedingt die Visaleute. Also: Es war schwierig. Ich weiß es nicht, woran es gelegen hat. Aber ich weiß auch nicht, welche Maßnahmen ergriffen wurden dann in der Folgezeit.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt frage ich trotzdem noch mal deutlich nach: Hat das Auswärtige Amt Ihnen einmal vorgetragen, warum man diese Visastellen in Indien oder Pakistan nicht ausbauen kann oder warum man nicht möglicherweise auch eine Art temporäre Visastellen innerhalb Afghanistans vielleicht sogar ausbauen konnte? Oder gab es überhaupt Vorschläge zu genau dieser Problematik, die jawohl offenkundig thematisiert war?

Zeugin Ulrike Bender: Also, mir ist das nicht bekannt. Wie gesagt: Vielleicht wurden Vorschläge an andere Referate gerichtet. Aber mir ist nicht bekannt, dass es so Vorschläge gab.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann komme ich zu einem anderen Punkt. Ich komme noch mal zum Stichwort Kernfamilie, die ein Stück weit auch mit den Vorfragen zum Thema Fürsorgepflicht etc. zu tun hat. Und auch hier habe ich eine E-Mail von Ihnen. Mitte August wurde ja mit Beginn der Evakuierungen erwogen, dass jenseits der Kernfamilie auch weitere Familienangehörige ausreisen können, eben im Sinne von: Man tut sich zunehmend auch aufgrund der



Nur zur dienstlichen Verwendung

ansteigenden Zahl schwerer, das Ganze abzugrenzen. Das haben Sie kritisch gesehen. Sie haben in einer internen E-Mail am 16. August 2021 geschrieben - das ist MAT A BMI-3.525 VS-NfD, Blatt 217 bis 219; ich zitiere -:

Aufgrund der Richtungsentscheidung der Hausleitung langt es - jedenfalls zur Zeit - wenn der Ressortbeauftragte für die Aufnahme votiert und eine stichwortartige Begründung liefert, dann ist keine Einzelvorlage erforderlich.

Können Sie uns erläutern, was denn aus Ihrer Sicht gegen eine Ausweitung der Kernfamilien- definition, die ja damit auch verbunden ist, gesprochen hat? Und Sie schreiben, dass eine „Entscheidung der Hausleitung“ dazu geführt. Und da will ich von Ihnen gern wissen, ob das die Entscheidung des Ministers war.

Zeugin Ulrike Bender: Könnte ich das mal sehen?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, natürlich.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Ulrike Bender: Weil ich glaube, dass das zwei verschiedene Aspekte sind. Vielleicht zu der Kernfamilie schon mal: Also, meine Bedenken waren, dass wir das Ortskräfteverfahren, was eben schon seit Jahren lief, immer auf die Kernfamilie beschränkt haben, aber immer schon diese Härtefallregelung hatten. Und das wäre genau eine Frage, die wir uns bei diesen ganzen Verfahrens Anpassungen gestellt haben: Inwieweit ist das vertretbar den Personen gegenüber, die vielleicht vor zwei Monaten aufgenommen wurden und die eben auch nur ihre Kernfamilie mitnehmen konnten? Warum, mit welcher Begründung kann man plötzlich sagen, man lässt dieses Kriterium fallen? Das war ein Punkt. Also, wie gesagt, noch mal: Wechsel im laufenden Verfahren.

Das Zweite - und das kam natürlich auch aus dieser Arbeitsgruppensituation -: Wir waren, wie

gesagt, für das ganze Aufenthaltsrecht so ein bisschen die Wächter und eben auch für die Maßgabe, dass es kein Sonderaufenthaltsrecht für Afghanen geben sollte, sondern dass das auch bei der Frage Familiennachzug sich nach dem allgemeinen Aufenthaltsrecht richtet. Das ist die Beschränkung auf die Kernfamilie. Insoweit haben wir da ziemlich klar gesagt: Das muss so bleiben. Es ist ja letztlich auch so geblieben. Es war nur faktisch in der Evakuierungssituation so, dass da eben im Grunde ganz viel ja gar nicht nachgeprüft werden konnte, was aber nicht heißt, also wenn wir zum Beispiel - - Wir haben schon sehr klar gesagt: Wenn sich später herausstellt, dass Personen jetzt mitausgereist sind, die es irgendwie geschafft haben, auf dieses Flugzeug zu kommen, und dann irgendwo in Deutschland auftaucht sind und gesagt haben: „Ich bin übrigens in der Evakuierungsphase ausgereist“ - - und sich dann rausgestellt hat, die gehören aber nicht unter Ortskräfteverfahren, dann mussten die eben auch ins Asylverfahren danach.

Also, das waren ja noch mal zwei verschiedene Punkte. Deswegen: Es gab eigentlich nie einen Zeitpunkt, wo man gesagt hat: Im Ortskräfteverfahren ist das jetzt aufgehoben. - In der Evakuierungsphase war faktisch ja das so, dass erst geprüft wurde, nachdem die Personen in Deutschland angekommen waren, also wer auch immer es aufs Flugzeug geschafft hatte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Schauen Sie sich die E-Mail vielleicht mal kurz an, weil dann würde ich jetzt direkt nachfragen.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, ich gucke noch mal, was das hier war.

(Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen in den zuvor vorgelegten Unterlagen)

Das ist aber die Frage „Listenverfahren“. Genau, das ist die Richtungsentscheidung der Hausleitung, dass es eben keiner Einzelvorlage mehr bedarf. Das beruft sich jetzt wieder auf die Grundsatzentscheidung, die ja schon Ende April getroffen worden war, dass wir ins Listenverfahren gehen dürfen. Ich weiß jetzt aus dem Kopf nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehr, ob das eine Staatssekretärs- oder eine Ministervorlage war, aber es wurde auf jeden Fall - - Aber das ist das, worauf sich das bezieht, weil vorher eben da auch für die Familienangehörigen immer eine größere Begründung gemacht werden musste, und jetzt war es eben so: Durch das Listenverfahren war da eine Spalte „Familienangehörige“. Da standen dann nur noch die Namen und die Geburtsdaten, und da war jetzt keine Begründung mehr. Das war der Punkt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das heißt dann faktisch - so lese ich es aus diesem E-Mail-Text -, dass der Ressortbeauftragte derjenige war, der das mehr oder minder entschieden hat: Fällt drunter oder fällt nicht drunter.

Zeugin Ulrike Bender: Genau.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und das wurde im Haus bei Ihnen dann aufgrund der Hausleitungsentscheidung so akzeptiert.

Zeugin Ulrike Bender: Genau. Wir haben nur noch kursorisch geprüft. Wenn wir eben gesehen haben, dass da Daten nicht stimmen konnten, dann haben wir nachgefragt. Genauso, wenn eben plötzlich sehr viele Familienangehörige aufgeführt worden waren - das kam auch danach -, wenn da plötzlich zehn Familienangehörige waren, dann hat der zuständige Bearbeiter halt schon auch mal beim Ressort angerufen oder hat schriftlich nachgefragt und gesagt: Was sind das für Personen? Das fällt jetzt einfach auf, weil das eine ganz andere Personenzahl ist. - Aber das war eine kursorische Prüfung der Daten. Darauf hat sich das mit dem Listenverfahren beschränkt.

Es war im Grunde vorher auch schon so, dass die Ressortbeauftragten die Kernfamilie ja ermitteln und prüfen mussten. Aber da haben die eben - - Bis zum Listenverfahren haben sie uns eben auch noch mal Pässe vorgelegt - je nachdem, also auch nicht in allen Fällen. Aber da gab es eben schon noch mal mehr Vorlagepflicht. Aber, wie gesagt, im Grunde ist das hier der Übergang zum Listenverfahren.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Noch im August und Thema „Ortskräfte“. Da gibt es

ja einen Vermerk von Ihnen an Staatssekretär Dr. Teichmann, und da schreiben Sie, dass man bei einer großen Zahl einreisender Ortskräfte prüfen müsse, ob man nicht das bewährte Ortskräfteverfahren doch verlässt und eine humanitäre Aufnahme durchführt. Ich zitiere Sie:

In diesem Fall würde ein „Umschwenken“ auf ein ... und die Rechtsgrundlage des § 23 AufenthG den Vorteil bieten, dass dann eine zahlenmäßige Beschränkung durch Festlegung einer Aufnahmezahl einfacher möglich sein könnte.

Ehrlich gesagt, ist das für mich nicht ganz komplett nachvollziehbar, nach allem, was wir jetzt hatten. Vielleicht können Sie es kurz erläutern, weil ich bisher gedacht habe, wir wollten ja gerade durch das Ortskräfteverfahren, Sie wollten durch das Ortskräfteverfahren verhindern - „wir“ im Sinne von: eben nicht pauschal und ungebremst und fast schon ungeprüft, sondern im Sinne von: dass es nicht zu pauschalen Aufnahmen, auch nicht humanitären, kommt, sondern dass man es verein- - Jetzt sagen Sie, in diesem Fall würde man doch auf so ein Aufnahmeprogramm umschwenken. Das widerspricht für mich eigentlich dem bisher immer Festhalten an der Einzelfallprüfung.

Zeugin Ulrike Bender: Ich müsste mir das auch noch mal angucken. Wie gesagt, wir haben alle Optionen erörtert in dem Zeitraum. Also, es ist ja nicht so, dass wir irgendwie gesagt haben: Über § 23 sprechen wir nicht. - Ich müsste den ganzen Vermerk noch mal sehen. Wie gesagt, es ist letztlich auch eine politische Entscheidung. Ich habe ja vorhin auch schon mal gesagt, man hätte ja auch überlegen können: Nimmt man BMVG raus? Sagt man: „Wir machen verschiedene Verfahren für verschiedene Ressorts“? Das wurde alles auch mal erörtert, und es gab Gründe, die dafür- und dagegengesprochen haben. - Ich gucke gerade. Na gut, das ist jetzt mitten in der Evakuierungsphase, 23. August.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Die
Zeugin und ihr Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Ach so, das ist aber auch noch mal eine Sondergruppe. Das ist ja im Grunde diese - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann können Sie ruhig kurz lesen. Fürs Protokoll muss ich nämlich die MAT-Nummer noch vorlesen; ich bitte um Entschuldigung. Das ist MAT A BMI-3.463 VS-NfD, Blatt 419/420.

Zeugin Ulrike Bender: Genau. - Auf Folgendes ist hinzuweisen: Es geht sozusagen um den aktuellen Sachstand: Wie ist das Einreiseverfahren? Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Da war eben noch mal diese Frage: Die Personen, die eingereist sind - - dass wir ja versucht haben, mit BAMF und Bundespolizei zusammen und auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen möglichst schnell rauszufinden: Sind das Ortskräfte? Sind das potenzielle Ortskräfte? Sind das potenzielle 22er-Fälle? Das haben wir ja alles versucht.

Dann hatte ich eben geschrieben:

Wenn es ... zu deutlich höheren Aufnahmezahlen kommen und sich herausstellen sollte, dass für einen Großteil der afghanischen Staatsangehörigen keine Zuordnung zu der OK Masterliste und der AA Flugliste möglich ist, wird das ... geschilderte Verfahren unter Ziffer 3

- das ist dieses Nachfragen -

operativ schwer umsetzbar sein. In einem solchen Fall wäre zu prüfen, ob pauschal humanitäre Aufnahmezusagen auf der Rechtsgrundlage von § 22 ... erfolgen sollten. In diesem Fall würde ein Umschwenken auf ein HAP und die Rechtsgrundlage des § 23 ... den Vorteil bieten, dass dann eine zahlenmäßige Beschränkung durch Festlegung einer Aufnahmezahl einfacher möglich sein könnte. (Gleiches gilt übrigens

auch für eine Aufnahme besonderer Schutzbedürftiger, die sich in der Nachbarregion an die Auslandsvertretung wenden).

Wie gesagt, wir haben das auch mal erörtert; aber das war jetzt irgendwie auch für eine spezifische Fallkonstellation und eine besondere Gruppe. Wenn ich das richtig sehe, betrifft das die Gruppe, die schon - - Das sind diese Leute, die schon eingereist sind. Also, das betrifft Ziffer 3, und das sind halt die Personen, die schon eingereist sind, in den Erstaufnahmeeinrichtungen sitzen und bei denen die Länder und die Entscheider des BAMF versuchen, über Befragung den persönlichen Hintergrund festzustellen, um zu entscheiden: Sollen die Leute ins Asyl, also muss man den Leuten sagen, sie sollen einen Asylantrag stellen, oder haben wir eine Möglichkeit, die nach § 22 aufzunehmen?

Wir hatten damals ja schon - - Wir wollten schon sicherstellen, dass sozusagen auch betroffene Ortskräfte - - dass wir versuchen, denen möglichst auch einen 22er zu ermöglichen, wenn sie die Kriterien eben erfüllt haben. Und deswegen hatten wir mit BAMF da versucht, diese Verfahren abzustimmen, wie die eben die Leute befragen können, um herauszufinden, ob das eventuell Personen sind, die wir zum Beispiel auch den Ressorts dann vorgeschlagen haben für eine Aufnahme nach dem Ortskräfteverfahren. Für die Personengruppe hatte ich das, glaube ich, geschrieben mit dem 23er, weil ich eben gesagt habe: Es war halt eine große Herausforderung für BAMF und für die Erstaufnahmeeinrichtungen in den Ländern.

Wir hatten halt schon eigentlich die Idee, dass wir gesagt haben, wir wollen diesen Status „Asyl“ oder „22“ klären, bevor die Personen auf die Länder verteilt werden. Das war da die operative Herausforderung. Und da war die Frage: Macht man für diese kleine Gruppe einen eigenen 23er? Aber, wie gesagt, ich kann mich auch nicht mehr erinnern, ob wir das noch mal detaillierter diskutiert haben dann. Also, wir haben immer wieder alle möglichen Optionen durch-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesprochen und überlegt, ob man irgendwie jonglieren kann, ob es Sinn macht, irgendwas anders aufzusetzen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ich sage ganz offen, dass es für mich anders klingt, weil da eben dieser Satz fällt, dass dann eine zahlenmäßige Beschränkung durch Festlegung einer Aufnahmezahl einfacher möglich sein könnte. Das klingt für mich eher nach einem gewissen zahlenmäßig und vielleicht auch prüfungsmäßig - einer eher zunehmend, ein bisschen möglicherweise, unübersichtlichen Lage, ob das alles - jeder Einzelne - wirklich so gemeint ist, wie es gedacht war.

Da komme ich schon zu einem nächsten Thema, nämlich dem Thema der Menschenrechtsliste, die im Auswärtigen Amt offenbar in der zweiten Augusthälfte erstellt wird, weil man merkt, dass offenbar noch anderen Personen außer Ortskräften eine Aufnahme angeboten werden müsste. Das würde sich so halb überschneiden damit, dass es zunehmend unübersichtlich wird: Kommen hier Ortskräfte, und kommen andere auch in Betracht möglicherweise? Auch dieses gibt es ja aus humanitären Gründen. Und deswegen würde ich Sie gerne fragen wollen, was sich dahinter verbirgt und wann das Auswärtige Amt auch mit Ihnen über dieses Thema gesprochen hat und vielleicht sich auch abgestimmt hat, wie man das dann rechtlich auch sicher betreiben könnte, wenn man das möchte.

Zeugin Ulrike Bender: Sehr viele Details, wann, wie das zum ersten Mal besprochen wurde, kann ich jetzt so nicht mehr aus dem Kopf - - Da müsste ich einfach auch noch mal in die ganzen Akten reingucken.

Diese Liste oder dieses ganze Verfahren, das beginnt, glaube ich, in den Akten. Erst mal hieß es: Flugliste. Es kam ja diese Evakuierung, es kam die Situation am Flughafen, und es war klar: Die Leute, die auf der Ortskräfte-Liste stehen, kommen auf das Flughafengelände und kommen hoffentlich auf irgendein Flugzeug und kommen raus. Parallel hatte das Auswärtige Amt aber schon gesagt: Wir haben Personen, die für eine heraus-

ragende Einzelfallaufnahme nach § 22 in Betracht kommen, die sich eben besonders eingesetzt haben für Menschenrechte etc. Das Auswärtige Amt hat angefangen, eine Flugliste zu erstellen mit Personen, wo gesagt wurde: Wir können das Verfahren jetzt nicht prüfen; da haben wir gar keine Zeit für. Aber das sind Personen, die dafür grundsätzlich mal in Betracht kommen. - Deswegen läuft das in den ersten E-Mails auch unter „Flugliste“ oder „Evakuierungsliste“.

Es gab dann - das war aber, glaube ich, alles auch wirklich in der Zeit eher mündlich - schon eine Entscheidung, dass gesagt wurde: Es soll jetzt keiner zurückbleiben, der auf diesen Listen steht. Das heißt, wenn eine Person es schafft, zum Flughafen zu kommen, dann soll die auch die Möglichkeit haben, mitzufliegen, und wir klären die aufenthaltsrechtlichen Fragen später. - Also, es war klar: Das ist jetzt nicht alles komplett durchgeprüft vom Auswärtigen Amt. Aber das waren Fälle.

Dann hat man sich eben geeinigt im Grunde - ich weiß jetzt nicht mehr genau, wann das war; ich glaube, irgendwann Ende August oder so; vielleicht war es auch diese Staatssekretärsrunde am 31.08. -, dass man gesagt hat, man will den Personen, die auf dieser AA-Flugevakuierungsliste stehen, eine Aufnahme ermöglichen als besonders herausragende Einzelfälle, die im Bereich Menschenrechte etc. sozusagen dem AA bekannt sind. Dann hat man gesagt: Gut, dann machen wir auch für diese Personengruppe - auch wieder neuer Präzedenzfall; das gab es so natürlich auch noch nicht - ein eigenes 22er-Verfahren, in dem wir quasi mit dem AA, ähnlich wie bei dem Ortskräfteverfahren, noch mal ein Profilraster abstimmen, wo das AA uns gesagt hat: Das sind die Personen, das waren die Kriterien, nachdem wir die Personen auf diese Flugliste gesetzt haben, und das ist die Zahl 2 900 oder was das irgendwie war an Gesamtzahl, Personenzahl.

Für diese Personengruppe nach diesem Profilraster hat BMI dann Mitte September, glaube ich, die Aufnahme erklärt und gesagt: Okay, diese Personen. Das ist jetzt eine Gruppenaufnahme auf der Rechtsgrundlage des § 22 Satz 2 aufgrund der besonderen Evakuierungssituation. - Und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

war halt auch noch mal so ein - - Ja, das gab es in der Form natürlich vorher auch nicht, und deswegen wurde in der Folgezeit dann immer gesprochen von der Masterliste, die sich nur auf die Ortskräfte bezogen hat und diese Liste des Auswärtigen Amtes.

Wenn man das jetzt vergleichen will mit dem Ortskräfteverfahren: Beim Ortskräfteverfahren war es eben so, dass die Ressortbeauftragten im Grunde diese Gefährdungsprüfung und die Entscheidung über die einzelnen Personen getroffen haben, und bei dieser AA-Evakuierungsliste, dann Menschenrechtsliste, dann Liste besonders gefährdeter Afghaninnen und Afghanen - das ist eigentlich immer dasselbe Thema, um das es geht - wir gesagt haben: Das ist eine Entscheidung des AA gewesen, weil das eben Personen sind, die dem AA, also der Auslandsvertretung, natürlich konkret bekannt sind aus ihrer Tätigkeit vor Ort, aus ihrer Zusammenarbeit. Das war eben auch was, wo das AA auf dieser Grundlage dieses politische Votum für § 22 Satz 2 abgegeben hat, und wir haben als BMI gesagt: Gut, wir hinterfragen das nicht. Wir fordern jetzt auch keine Einzelfallbegründung an, auch da einfach aufgrund der Masse. Wir machen es ähnlich wie bei der Ortskräfte-Liste: Wir machen eine Liste mit Namen, mit Familienangehörigen, und dafür wird die Aufnahmezusage erteilt. - Genau.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind schon am Ende, Frau Kollegin. - Es wechselt zu dem Kollegen Limburg von den Grünen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich beginne mal mit einem Vorhalt zum Komplex, den Sie vorhin auch schon angesprochen hatten: Umgang mit Mehrfachehen. Und zwar ist das MAT A BMVg-4.551 VS-NfD, Blatt 28. Das ist ein Vermerk aus dem Bundesministerium der Verteidigung von Herrn Oberst Grohmann, der an den Chef des Stabes gegangen ist. Ich würde Ihnen den gerne mal vorlesen, und wir legen Ihnen den auch vor, wahrscheinlich direkt.

1)

Familie mit mehreren unverheirateten Töchtern, davon einige volljährig, einige minderjährig. Die Vorstellung, dass ein afghanischer Familienvater junge, unverheiratete Töchter in AFG zurücklassen soll geht vollkommen an der Lebensrealität vorbei. Hier müssen Ausnahmen geschaffen werden.

2)

Ortskräfte die in Mehrfachehen leben. BMI verlangt das Konzept „klar definierte Kernfamilie“ anzuwenden und nur eine Ehefrau zuzulassen. Damit würde dem DEU EInsKtGt RS bzw in Zukunft der Bearbeitungsstelle OKV AFG und dem ResB die Entscheidung darüber zugemutet, welche Ehefrau denn die „rechtmäßige“ sei. Die Vorgabe, dass die Kernfamilie nur auf eine Ehefrau zu beschränken ist, geht an der Lebensrealität der AFG vorbei. Welche Ehefrau soll der Betroffene denn verstoßen? Die Jüngere, weil er länger mit der Älteren verheiratet ist oder die Ältere, weil die Jüngere noch minderjährige Kinder hat, die mit nach DEU dürfen?

Dieses Konzept, was das BMI verlangt hat, bezogen auf den Umgang mit Mehrfachehen, das ist von Ihnen gekommen - habe ich richtig verstanden? -, von Ihrem Referat?

Zeugin Ulrike Bender: Das ist kein Konzept. Das ist die Rechtsgrundlage nach dem Aufenthaltsgesetz.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und darauf haben Sie hingewiesen? Sie haben gesagt, aus Ihrer Sicht, nach Ihrer Auslegung des Aufenthaltsgesetzes ist es unzulässig - -

Zeugin Ulrike Bender: Das war immer schon so beim Ortskräfteverfahren, dass das Verfahren auf die Kernfamilie beschränkt war, und die Kernfamilie war immer schon so definiert.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war mit meiner Frage noch nicht fertig. Vielen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dank. - Also, Ihre Rechtsauffassung war, dass das Aufenthaltsgesetz keine Möglichkeit geboten hat, hier mit dem Umgang mit den in Afghanistan üblichen Mehrfachehen dann beide Ehefrauen zu holen? Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin Ulrike Bender: Nein, das ist nicht richtig verstanden. Ich hatte ja darauf hingewiesen, dass es eine Härtefallregelung gab im Aufenthaltsgesetz, § 36. Auch die galt immer schon für das Ortskräfteverfahren. Das war seit 2015 den Ressorts auch gesagt worden. Danach auch das: Im allgemeinen Aufenthaltsrecht können im Einzelfall auch andere Familienangehörige außer einer Ehefrau und den ledigen, minderjährigen Kindern mitgenommen werden, wenn es bestimmte Umstände gibt. Das ist eine Härtefallregelung; die ist anwendbar. Insoweit - -

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie können sich nicht erklären, wie Oberst Grohmann zu der Wahrnehmung kam, das BMI hätte hier ein Konzept verlangt, weil Sie sagen, Sie hätten immer auch auf die Härtefallregelung, § 36, hingewiesen.

Zeugin Ulrike Bender: Ich verstehe das so, dass es eben aus der Perspektive geschrieben ist eines Ressortbeauftragten, der mit einer konkreten Fallkonstellation zu tun hat. Das ist keine juristische Terminologie. Es geht nicht um ein Konzept; es geht um eine Rechtslage.

Die Frage „Zweitfrauen“ hatten wir mehrfach in den Diskussionen, hatten wir auch mehrfach vorher schon. Die Frage - was war das? - „alleinstehende erwachsene Kinder“, auch die hatten wir mehrfach erörtert. Wie gesagt, ich kenne die E-Mail oder den Vermerk jetzt nicht. Wenn Sie mir den vorlegen wollen, kann ich da gern noch mal draufgucken. Ansonsten sind das Dinge, die wir immer wieder besprochen haben im Kreis der Ressortbeauftragten.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben auch diese Einwände des Ressortbeauftragten und die Einwände des Verteidigungsministeriums zur Kenntnis genommen?

Zeugin Ulrike Bender: Ich guck jetzt mal, was da drinsteht.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Die
Zeugin und ihr Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Wie gesagt, das ist hier ein Vermerk von Herrn Grohmann, der eben sagt, dass das Konzept „Kernfamilie“ nicht auf volljährige Kinder passt:

Diese Problematik ist spätestens seit der Flüchtlingskrise 2015 bekannt. Dass dies früher oder später auch bei unseren Ortskräften vorkommen würde, war absehbar und hätte längst gelöst sein können.

Das ist eine politische Frage, die sich in einer konkreten gesetzlichen Regelung niederschlägt, was für ein Familienkonzept im Aufenthaltsrecht, im Flüchtlingsrecht angewendet werden soll, wie weit die Familie definiert werden soll. Deutschland hält sich da, wie andere EU-Staaten auch, an dieses Konzept der Kernfamilie. Das gilt auch bei anderen Aufnahmeverfahren. Im Resettlement ist das ein bisschen anders. Im Resettlement unterscheidet man danach, was für eine Familie in einem Flüchtlingslager in welcher Familienkonstellation zusammen ist. Also, wir haben darüber gesprochen. Und, wie gesagt, das Thema mit Zweitfrauen: In Afghanistan war das natürlich ein Thema, klar.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Und wenn Sie darüber gesprochen haben, haben Sie dann gesagt - so wie es offensichtlich bei Herrn Grohmann angekommen ist -: „Nein, geht halt nicht. Die müssen sich für eine Frau entscheiden“, oder haben Sie das dargestellt, was Sie jetzt gerade dargestellt haben: „Ist doch kein Problem. Macht es über den § 36, und dann holen wir beide rein“?

Zeugin Ulrike Bender: Nein.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder eine dritte Position? Vielleicht haben Sie auch irgendetwas anderes vertreten. Aber was



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben Sie vertreten? Ich will ja eruieren: Wie kam Herr Grohmann zu dieser Einschätzung, und wer vom BMI hat ihm das so, wie er es wahrgenommen hat, rückgespiegelt?

Zeugin Ulrike Bender: Wir haben ihm die Rechtslage - - Oder: Wir haben allen Ressortbeauftragten die Rechtslage deutlich gemacht, und die ist so, wie sie ist. Die Rechtslage, die Voraussetzung für den Nachzug von Familienangehörigen, müssen die Ressortbeauftragten den Ortskräften eben erklären, und das haben sie vorher auch gemacht; das müssen sie dann auch. Es ist nicht so, dass ein Ressortbeauftragter entscheiden muss, welche Ehefrau mitkommt und welche nicht. Es ist Aufgabe der Ressortbeauftragten, klarzumachen: „Es kann *eine* Ehefrau mitkommen und deine ledigen minderjährigen Kinder“, und dann liegt es an der Ortskraft, zu entscheiden, welche Familienangehörigen er mitnimmt oder er nicht mitnimmt. Das ist nichts - - in Familienkonstellationen, wie es die in Afghanistan gibt. Das ist weder was, was der Ressortbeauftragte entscheidet noch das BMI. Wir können auf die Rechtslage hinweisen, und alles andere ist dann eine Frage, die die Betroffenen selbst entscheiden müssen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gerade haben Sie doch gesagt, dass § 36 auch die Möglichkeit geben würde, auch die Zweitfrau zu holen. Haben Sie denn darauf die Ressortbeauftragten auch hingewiesen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, natürlich. Wir haben auf den § 36 mehrfach hingewiesen; aber es ist eben klar, dass nicht die Zweitfrau als Zweitfrau geholt werden kann, weil Deutschland nicht das Prinzip der Mehrfachehe kennt. Das ist nun mal nicht so. Deswegen kann niemand im Status einer Zweitfrau einreisen. Auch das ist eine politische Entscheidung. Wenn das geändert werden soll, müsste man das gesetzlich ändern. Aber so ist es, wie es ist. Es kann theoretisch die Möglichkeit sein, dass eine Zweitfrau die Anforderung an eine Härtefallkonstellation erfüllt. Dann reist sie aber nicht als Ehefrau ein, nicht als Zweitfrau, sondern dann würde sie theoretisch als andere Familienangehörige einreisen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube - so habe ich den Vermerk gelesen -, dass es Herrn Grohmann weniger darum ging, nach welchem genauen Status die Personen einreisen, sondern dass die alle einreisen. Deswegen noch mal die Frage: Aus Ihrer Erinnerung oder aus Ihrem Aktenstudium zur Vorbereitung, wie viele Zusagen für Zweitfrauen nach § 36 hat es denn gegeben?

Zeugin Ulrike Bender: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann auch nicht sagen, wie viele Fälle an uns herangetragen wurden in dem Zusammenhang; das weiß ich nicht. Es ist jedenfalls so, wenn Sie das so lesen, dass es Herrn Grohmann darum ging, dass alle Zweitfrauen aufgenommen werden - und das kann man vielleicht so lesen -, dass das mit der Rechtslage nicht in Einklang zu bringen ist, weil auch § 36 ist eine Einzelfallentscheidung, und es ist eben nicht der Grundsatz, dass alle Zweitfrauen als Familienangehörige nach Deutschland einreisen können. Das ist in keinen anderen aufenthaltsrechtlichen Konstellationen so.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, wir haben ja jetzt diese und keine andere. - Sie haben vorhin davon gesprochen auf die Nachfragen des Vorsitzenden, dass es eben eine einmalige oder neue Situation sei - ich weiß nicht genau, wie Sie es wörtlich gesagt haben -, Personen aus einem Kriegsgebiet herauszuholen. Jetzt habe ich Sie so verstanden, dass die Einschätzung des BMI damals war: Afghanistan ist ein Kriegsgebiet.

Zeugin Ulrike Bender: Nein, das kann ich Ihnen so nicht sagen. Ich habe das jetzt einfach umgangssprachlich so formuliert, wie das mir jetzt in den Kopf gekommen ist. Ich weiß nicht, ob wir das als Kriegsgebiet formuliert haben, wie auch immer. Ich wollte damit nur klarmachen: Wir hatten so eine Konstellation nicht. Auch da müsste man natürlich, wie gesagt, sehr genau unterscheiden. Es ging mir jetzt um die Phase ab dem Zusammenbruch Kabuls. Das war ja vorher auch nicht so. Von daher bitte ich um Entschuldigung, wenn ich da den falschen Begriff genommen habe. Ich weiß nicht, wie die Definition im BMI war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, darum ging es mir gar nicht. Ich wollte nur tatsächlich wissen, ob sozusagen der Begriff jetzt von Ihnen hier so in der Befragung kam oder ob das im BMI - -

Zeugin Ulrike Bender: Von mir.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber das heißt, es war eine einmalige Situation. Was war denn dann der Umgang, der Ihnen vom Abteilungsleiter, von der Staatssekretärebene gegeben wurde? „Wir haben eine neue Situation; da müssen wir neue Lösungen finden“? Oder wie war der Umgang? Oder war der Umgang: „Wir haben eine neue Situation, und was machen wir dann dafür“? Das würde mich jetzt schon grundsätzlich interessieren. Wir verstehen ja alle, dass es eine schwierige Situation war. Die Frage ist ja: Wie geht man als Ministerium dann damit um?

Zeugin Ulrike Bender: Ich habe den Eindruck, Sie würden - - Also, für mich zielt die Frage auf eine Bewertung ab, wo ich - -

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, nee. Die Frage zielte ausdrücklich nicht auf eine Bewertung ab, sondern wenn Sie gesagt haben, dass die Feststellung in Ihrem Referat war, das ist hier eine neue Situation, für die wir gefühlt keine Beispiele haben, dann ist doch die Frage: Wie geht eine Abteilungsleitung damit um? Wie geht ein Staatssekretär, wie gehen Sie damit um, wenn es eine neue Situation gibt? Sagt man dann: „Dann finden wir jetzt neue Lösungen, die wir bislang noch nicht hatten, weil das eine Situation ist, die wir noch nicht hatten“, oder sagt man dann: „Das ist uns egal, dass die Situation neu ist. Wir wenden hier stumpf Paragraphen an, so wie wir sie immer angewandt haben“ - Sie haben vorhin ja sehr häufig auf die Staats- und Verwaltungspraxis verwiesen -, oder gab es da überhaupt keine Vorgabe, sondern Sie als Referat waren einfach alleingelassen? Keine Ahnung. Das war die Frage. Welche Kommunikation gab es da innerhalb des Hauses?

Zeugin Ulrike Bender: Also, ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie das die Abteilungsleitung oder

der Staatssekretär gesehen haben. Aber ich glaube schon, dass sehr deutlich geworden ist - - Ich meine, wir haben uns ja alle bemüht, diese Verfahren zu vereinfachen und das operativ umzusetzen. Das waren alles neue Dinge. Das waren praktisch Entwicklungen von Aufnahmeprozessen im laufenden Galopp. Insoweit, glaube ich, ist der ganze - - Ich würde mal andersrum sagen: Ich kenne nicht einen Bereich, der gesagt hat: Wir machen einfach so wie immer, und das ist uns alles egal. - Alle - und das gilt für alle Ressorts und alle Behörden - haben alles versucht, um darauf zu reagieren. Von daher: Wenn das so pauschal gefragt wird, kann ich das auch nur so pauschal beantworten, muss ich sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Letzte Frage.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar, vielen Dank. - Sie haben relativ häufig vorhin, als wir über die Rechtsauffassung und § 22 Satz 2 gesprochen haben, immer wieder auf die bisherige Staats- und Verwaltungspraxis verwiesen - immer und immer wieder. Nun sind wir uns ja, denke ich, einig, dass das die schwächste Rechtsgrundlage ist bzw. die, die am leichtesten zu ändern ist, nämlich durch eine veränderte Staats- und Verwaltungspraxis. Ist von Ihrem Referat, von Ihnen oder in Ihrem Referat, mal eine Änderung der Staats- und Verwaltungspraxis nach oben empfohlen worden, um - was Sie gerade ja auch selber postuliert haben, für sich in Anspruch genommen haben - ein erleichtertes, flexibleres Aufnahmeverfahren zu erreichen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, das haben wir fortwährend gemacht. Jeder dieser Verfahrensschritte, worüber wir gesprochen haben - Listenverfahren, Verzicht auf die Sicherheitsüberprüfung -, das sind alles Dinge, die Änderungen der Staats- und Verwaltungspraxis waren. Ich habe ja gesagt, die Änderung des Ortskräfteverfahrens Afghanistan, wie wir das in der Evakuierungssituation haben: kein Präzedenzfall, völlig neu. Diese Evakuierungsliste für Personen des Auswärtigen Amtes: kein Präzedenzfall, völlig neu. Die Aufnahmeverfahren, die ganzen Geschichten - Identitätsklärung, Statusklärung nach Einreise -: alles neu. Von daher sind wir da komplett im Fluss.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich gebe Ihnen natürlich recht: Staats- und Verwaltungspraxis ist quasi was, was man ändern kann, und das haben wir auch fortwährend gemacht, aber gerade bei dem § 22 Satz 2, ich glaube, extensiv, eben weil leider - „leider“ ist jetzt meine Wertung - auch nicht wirklich viel drinsteht in dieser Norm.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechselt das Fragerecht jetzt zu Herrn Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Bender! Sie sind jetzt schon sechs Stunden unterwegs hier. Ich fühle mit Ihnen; aber ich kann Ihnen die Fragen nicht ersparen.

Über den Ressortbeauftragten im BMVg, Herrn B■■■■, wurde sicherlich schon gesprochen. Ich komme noch mal auf das Thema zurück. Gemäß Protokoll vom 11.05.2023 äußerte sich der Zeuge B■■■■ hier wie folgt - ich zitiere -:

Wenn Sie so wollen, ist das BMVg Bittsteller des BMI und auch des Auswärtigen Amts, wenn es um die Anwendung des OKV bis hin zur Ausreise unserer ehemaligen Ortskräfte geht.

- mit „unserer“ meint er BMVg-Ortskräfte -

Das BMVg darf nicht aus eigenem Entschluss Ortskräfte nach Deutschland ausfliegen; das ist rechtsstaatlich nicht möglich. Die Aufnahmezusage erteilt ausschließlich das BMI; erst danach kann eine Visumerteilung an einer deutschen Botschaft erfolgen. Auch die zwingend erforderliche Sicherheitsüberprüfung vor Einreise kann vor Erteilung der Aufnahmezusage nur durch das BMI ... erfolgen.

Das ist Protokoll 20/36 I der Anhörung vom 11.05.2023, Anlage 7, F■■■■ B■■■■.

Meine Frage dazu: Wie hat das BMI die eigenen Ortskräfte, die Ortskräfte des BMI, aus Afghanistan evakuiert? Mussten auch die ein Visum

beantragen? Mussten auch die erst diesen umständlichen Sicherheitsüberprüfungsprozess durchlaufen?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, vielen Dank. - Das ist, glaube ich, eine Frage, die so ein bisschen schon mal gestellt wurde. Also, grundsätzlich galt das Verfahren für alle Ressorts gleich, also auch für die des BMI, für BMVg, AA und BMZ. Alle hatten dasselbe Verfahren, und alle mussten durch die Sicherheitsüberprüfung. Die Rechtslage, die Herr B■■■■ schildert, dass es bei § 22 Satz 2 eben so ist, dass nicht die Ressorts die Aufnahme erklären, sondern das BMI, das ist eben in dem Gesetz so festgelegt.

Joachim Wundrak (AfD): Also, man konnte bei Herrn B■■■■ so den Eindruck gewinnen, dass er unterstellen wollte oder andeuten wollte, dass das BMI eigene Verfahren, also privilegierte Verfahren, durchführt. Das schließen Sie aus?

Zeugin Ulrike Bender: Das Ortskräfteverfahren BMI ist ja bei B 4 gelaufen. Insoweit müssten Sie die Kollegen da fragen.

Joachim Wundrak (AfD): Okay.

Zeugin Ulrike Bender: Aber wir haben jedenfalls aus rechtlicher Sicht und von den Verfahrensanforderungen und von den Kriterien - mit „wir“ meine ich jetzt mein Referat MI 3 - dieselben Kriterien angelegt und auch dieselben Fragen gestellt, auch wenn es um Kernfamilie, Zweitfrauen etc. ging. Wie gesagt, das war ja bei allen Ressortbeauftragten eine ähnliche Drucksituation.

Joachim Wundrak (AfD): Also, ich halte fest: Sie sind der Meinung, das ist -

Zeugin Ulrike Bender: Ja.

Joachim Wundrak (AfD): - überall gleich gelaufen.

Ich möchte Ihnen jetzt zwei kurze Absätze aus einem Artikel der „Deutschen Welle“ vom 28. August 2021 vortragen und danach in Bezug zu einem Beweismaterial setzen. Zitat:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mehr als 100.000 Menschen haben die USA und ihre Alliierten seit der Machtübernahme der militant-islamistischen Taliban am 14. August aus Kabul geholt. Die meisten davon hat das US-Militär ausgeflogen und zunächst auf verschiedene Militärbasen im Nahen Osten und in Europa verteilt.

Allein im deutschen Ramstein, dem größten US-Luftwaffenstützpunkt außerhalb Amerikas, kamen nach Angaben des US-Militärs bis zum Donnerstagabend 14.500 Menschen aus Afghanistan an. 3500 von ihnen seien bereits in die USA weitergereist, hieß es. Afghanen waren nicht darunter. Die afghanischen Ortskräfte - also Einheimische, die für das Militär, diplomatische Einrichtungen oder andere Organisationen aus den USA gearbeitet haben - werden mit ihren Familien zunächst in der Militäranlage nahe Kaiserslautern einquartiert.

...

Von den zehntausenden evakuierten Ortskräften ... sind bisher nur etwa 1200 in den USA angekommen.

Es ist bekannt, dass Rechtsanwälte afghanische Ortskräfte aus der US-Militärbasis Ramstein dann an das BAMF zu einer dauerhaften Aufnahme durch die Bundesrepublik Deutschland vermittelt haben. Ich zitiere: Das BAMF „äußert Sorge“, dass die afghanischen Ortskräfte die Anträge stellen werden. Das BMI werde sich eng abstimmen. - Das ist MAT A BMI-3.69 VS-NfD, Blatt 102, Anlage 9. Sind Sie mit dieser Problematik vertraut?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, also sozusagen mit beiden Aspekten. Der erste ist ja der, dass eben in der Evakuierungsphase - also ganz praktisch, bildlich gesprochen - einfach alle, die irgendwie aufs Flugzeug gekommen sind, auf irgendein Flugzeug, losgeflogen sind. Und wir hatten dann schon die Konstellation, dass zum Beispiel deutsche Ortskräfte in Holland gelandet sind, dass

wir aber Briten hatten, die wir nach Großbritannien bringen mussten. Also, im Grunde hat man auch innerhalb der EU in dem Moment, wo die Leute eingereist waren und in Sicherheit waren, versucht, das zu sortieren und eben auch dann mit Hilfe des Auswärtigen Amtes die Leute teilweise mit Bussen in die eigentlich zuständigen Länder/Aufnahmestaaten zu bringen. Das ist der eine Gesichtspunkt.

Das andere - das ist, glaube ich, noch mal eine andere Konstellation - ist diese Ramstein-Geschichte und inwieweit es dann Asylanträge gab. Das sind Dinge, die nicht bei mir im Referat gelaufen sind, weil sozusagen für diese Fragen Asyl, Einreise und auch für diese Ramstein-Transitgeschichten - - das lief in dem anderen Teil des Aufenthaltsrechts, bei M 3, und dann eben bei Asylrecht, M 4. Also insoweit: Ich habe das mal bei Besprechungen oder größeren Runden so am Rande ein bisschen mitbekommen; aber ich habe da nicht wirklich Kenntnis. Also, ich kann da nicht wirklich was zu den Geschehnissen sagen.

Joachim Wundrak (AfD): Also, es ist aus Ihrer Sicht möglich, dass circa 11 000 Ortskräfte, die eigentlich in die USA evakuiert werden sollten, dann in Deutschland geblieben sind.

Zeugin Ulrike Bender: Nein, das sicher nicht. Das hätte ich bestimmt mitbekommen. Also, das sind ja Zahlen - - Nee, nee. Ich habe das jetzt so verstanden: Das sind Personen - das war ja das Zitat aus dem Zeitungsartikel -, die sozusagen erst mal gelandet waren. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich es richtig verstanden habe.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, die in Kaiserslautern zum Beispiel untergebracht waren.

Zeugin Ulrike Bender: Also, das müsste ich mir jetzt noch mal angucken, vielleicht auch das, was Sie zitiert haben.

Joachim Wundrak (AfD): Sie sagten, Sie wären vielleicht nicht zuständig. Wer wäre denn dann zuständig für diese Frage?

Zeugin Ulrike Bender: Also, wie gesagt: Das sind, glaube ich, verschiedene Sachverhalte, die Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt erwähnen. Um welche Frage geht es jetzt konkret?

Joachim Wundrak (AfD): Ja, die Frage - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich der guten Ordnung halber - wir sind ohnehin auch am Ende der Fragezeit - darauf hinweisen, dass wir eine Vereinbarung haben, dass, wenn aus solchen Presseartikeln zitiert wird, diese vorher zur Verfügung gestellt werden, weil das sonst niemand nachvollziehen kann. Und die MAT-Nummer war auch offenkundig nicht korrekt.

(Zuruf: Doch, doch,
haben wir jetzt!)

- Jedenfalls bezog sie sich nicht darauf. Das ist weder für die Zeugen noch für andere nachvollziehbar, wenn hier aus längeren Pressequellen vorgelesen wird, die niemandem zur Verfügung stehen. Deswegen hatten wir verabredet unter den Obhut, dass das zur Verfügung gestellt wird.

Joachim Wundrak (AfD): Danke für den Hinweis. Ich werde mich in Zukunft daran halten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es wäre meine Bitte, das das nächste Mal zu tun.

Joachim Wundrak (AfD): Natürlich. - Vielen Dank, Frau Bender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur FDP-Fraktion.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Frau Bender, auch von meiner Seite! - Ich zitiere MAT A AA-8.416 VS-NfD, Blatt 270. Uns liegt hier im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Ortskräfteverfahren eine E-Mail aus dem AA vor, der zufolge die Arbeitsebene des BMVg beim Bundeskanzleramt wegen der unterschiedlichen Positionen von BMI und BMVg um die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz durch die Bundeskanzlerin gebeten haben soll. Haben

Sie von diesem Vorgang damals was mitbekommen, dass um Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz gebeten wurde?

Zeugin Ulrike Bender: Ich kann mich jetzt so nicht erinnern. Ich weiß nicht, ob wir auf der E-Mail im Verteiler sind oder - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber da können Sie sich nicht mehr dran erinnern?

Zeugin Ulrike Bender: Sie hatten ja jetzt eine E-Mail zitiert. Vielleicht könnte ich mir die mal ansehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, die kann ich Ihnen gerne zeigen.

Zeugin Ulrike Bender: Ja, das wäre gut.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Genau. Also das ist eine E-Mail innerhalb des AA von dem Referatsleiter an einen größeren Verteiler, auch Abteilungsleitung.

... zur Unterrichtung halte ich ...
Folgendes fest:

Mit BMVg:

Dort gibt Weisung, weiter so vorzugehen, als sei über Erweiterungen des Berechtigtenkreises (Wegfall der Zweijahresfrist, entsprechender Aufschlag BMVg im letzten SiPolJF) noch nicht entschieden. Nach dortiger Kenntnis hat ein Gespräch zwischen BMin BMVg und BM BMI noch nicht stattgefunden. ... Entscheidung bleibe vor nächstem SiPolJF dringlich.

Und dann kommt als letzter Satz:

Arbeitsebene BMVg hat bei
BKAm um Wahrnehmung der
Richtlinienkompetenz gebeten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich kann mich jetzt nicht mehr dran erinnern, ob das ein Thema war. Diese sicherheitspolitischen Jours fixes - da hatte ich vorhin schon was zu gesagt -, das sind eben die, die über den Staatssekretär der Abteilung B 4 vorbereitet wurden. Deswegen waren wir da auch nicht so involviert und haben jetzt auch keine Berichte aus diesen Jours fixes regelmäßig bekommen oder so was.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatten Sie denn im Laufe dieser letzten Wochen und Monate auch persönlich den Wunsch, dass die Richtlinienkompetenz ausgeübt werden würde?

Zeugin Ulrike Bender: Ich weiß jetzt nicht, ob das meine Entscheidung ist oder inwieweit ich das beurteilen kann, ob die Richtlinienkompetenz ausgeübt werden muss. So wie ich das hier lese, ging es ja ganz konkret - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nee, es geht um Ihre persönliche Wahrnehmung. Hatten Sie während dieser Monate auch gedacht: „Mensch, jetzt müsste doch einfach mal gesagt werden, wie es läuft“?

Zeugin Ulrike Bender: Nein. Das hier ist ja vom Juni 2021. Das war eben die Situation, wo das Verteidigungsministerium gern Änderungen haben wollte. Aber, wie gesagt, dadurch, dass ich nicht eingebunden war in diese Gespräche, die auf höheren Ebenen stattgefunden haben über dieses Thema, hätte ich auch nicht sagen können: „Das ist jetzt ein Zeitpunkt, wo das Kanzleramt hätte eingreifen müssen“ oder so. Dafür, denke ich, muss man ja erst mal wissen, was es schon an Gesprächen gab oder nicht gab. Und hier wird ja auch darauf Bezug genommen, dass es noch ein Gespräch auf Ministerebene geben soll. Also, insoweit kann ich das jetzt nicht so nachvollziehen. Aber, wie gesagt - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Hatten Sie denn in diesem Zeitraum das Bedürfnis oder den Wunsch, dass Sie aus Ihrem Haus heraus, von Ihrer Hausleitung her mehr Guidance bekommen, damit Sie Ihre Arbeit vernünftig machen können?

Zeugin Ulrike Bender: Also, die Frage beinhaltet jetzt so ein paar Wertungen und Unterstellungen, die ich jetzt so, glaube ich - - Das ist jetzt keine Frage nach Tatsachen, zu denen ich irgendwie was sagen könnte. Vielleicht können Sie die anders formulieren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich glaube, dass Sie die schon beantworten können. Es geht ja um Ihre Erinnerung, wie Sie sich in der Zeit gefühlt haben, also wie sozusagen Ihr Zustand war, und ob Sie sich an Situationen erinnern können, wo Sie gedacht haben: Jetzt hätte ich gerne einfach mehr Führung im Sinne von Guidance inhaltlicher Art, damit ich meine Arbeit gut machen kann.

Zeugin Ulrike Bender: Wir hatten ja Rücksprachen, wir haben ja Entscheidungen eingeholt. Also, insoweit kann ich jetzt nicht sagen, dass es an Guidance oder an Führung gemangelt hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie hatten ja ein paar Mal gesagt: Dafür brauchen wir eine politische Entscheidung. Das ist eine politische Entscheidung. - Was haben Sie damit gemeint? Dieser Begriff fiel jetzt heute Nachmittag einige Male. An welcher Stelle haben Sie politische Entscheidungen vermisst oder hätte es ihrer bedurft?

Zeugin Ulrike Bender: Ich glaube, da müsste ich Sie bitten, noch mal zu sagen, in welchem Zusammenhang ich das gesagt habe. Das weiß ich jetzt so - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das haben Sie ganz oft gesagt. Wir haben jetzt ja leider noch kein Protokoll von dem, was wir jetzt hatten, aber Sie haben immer wieder gesagt: Das ist eine politische Entscheidung. Das ist eine politische Entscheidung. - Da würde mich einfach - -

Zeugin Ulrike Bender: Na, die Grundsatzfrage zum Beispiel: Will man eine pauschale Aufnahme, ja oder nein? Das ist eine politische Entscheidung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wer hätte die fällen müssen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Ulrike Bender: Na, die Bundesregierung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wer konkret? Ihr Minister? Oder wäre das auch eine - -

Zeugin Ulrike Bender: Na ja, wie Entscheidungen der Bundesregierung getroffen werden. In dem Fall, wenn es um eine pauschale Aufnahme aller Ortskräfte gegangen wäre, die betroffenen Ressorts, wenn es um eine pauschale Aufnahme nur BMVg gegangen wäre - - Das hängt ganz davon ab, das kann ich jetzt so - - Also, von daher: Wer auch immer zuständig ist, wo die Entscheidungen getroffen werden. Und das ist eben, weil es eine Reihe von Fragen gab, die von mir gerne - - oder die in die Richtung gezielt haben, wie ich eine politische Bewertung abgebe, und da habe ich eben gesagt: Das sind Entscheidungen, die politisch getroffen werden müssen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie noch mehr? Sie haben jetzt ein Beispiel genannt, wo Ihnen eine politische Entscheidung geholfen hätte. Kommen Ihnen noch weitere politische - -

Zeugin Ulrike Bender: Nein, das habe ich so nicht formuliert. Ich habe gesagt: Das ist was, was politisch hätte entschieden werden müssen. Ich habe nicht gesagt, dass es mir geholfen hätte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Sie haben gesagt, Sie waren so in einem rollenden Verfahren drin, Sie haben sich drum bemüht, sich der entwickelnden Situation anzupassen, indem Sie vor allem auf der Verfahrensebene versucht haben, mitzugehen und die Praxis anzupassen. Rückblickend betrachtet: War das ausreichend oder wären auch inhaltliche Anpassungen im Sinne von anderen Auslegungen von unbestimmten Rechtsbegriffen, von Ermessen notwendig gewesen? Und was hätten Sie dazu gebraucht, um zum Beispiel Ermessensentscheidungen anders zu fällen?

Zeugin Ulrike Bender: Das sind jetzt so hypothetische Fragestellungen. Da kann ich - - will ich mich auch jetzt nicht zu äußern.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, gut. - Dann möchte ich noch mal ganz kurz auf die

Personalsituation bei Ihnen eingehen. Ich zitiere MAT A BMI-5.192, Blatt 486 bis 487. Das ist eben eine E-Mail von Ihnen, in der Sie sich mit einer Kollegin aus dem Referat B 4 austauschen. In dieser Mail schreiben Sie - ich zitiere -:

... anbei noch wenige Änderungen mdb um Übernahme. Ich bin etwas irritiert, weil diese Fassung noch Texte bzw. Textbausteine enthält, bei denen wir/M 3 bereits in der Vergangenheit Änderungen erbeten hatten, die aber offensichtlich nicht umgesetzt wurden. Ich konnte aufgrund der Personalsituation das nicht im Einzelnen nachvollziehen, wäre aber dankbar, wenn Sie jeweils die aktuellen Fassungen verwenden und uns auch die Schlussfassung zeitgleich mit Versendung an das AA übersenden würden.

Sie haben da in dieser Mail erwähnt, dass etwas aufgrund der Personalsituation nicht möglich war. Wie war denn die Personalsituation in Ihrem Referat im Untersuchungszeitraum? Wie würden Sie die beschreiben?

Zeugin Ulrike Bender: Ja, ich hatte ja anfangs schon was dazu gesagt. Also, in dem Referat gab es drei Referentenstellen, zwei Sachbearbeiterstellen; eine Referentenstelle war unbesetzt von April bis Oktober 2021. Es gab Unterstützung durch einen Sachbearbeiter, ich glaube, ab Juni oder ab Juli, und dann durch eine Referentin ab August. Im Rahmen der Evakuierungsphase gab es zeitweise auch Unterstützung von anderen Kollegen. Also, es war schon schwierig, so wie es für viele andere Referate auch schwierig war, ab der Evakuierungsphase natürlich besonders.

Der Bezug in der E-Mail ist allerdings tatsächlich auch so ein bisschen - also bezugnehmend auf eine Personalsituation -, dass ich damit zum Ausdruck bringen wollte, dass ich jetzt nicht irgendwelche Übungen machen kann, die eigentlich nach einem ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln dem anderen Referat obliegen würden. Also, dass man Änderungen kenntlich macht, dass man die aktuelle Version nimmt und nicht irgendeine alte Version, das sollte einfach so sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das war so ein bisschen klarzumachen, dass ich nicht die Arbeit für andere machen kann in der Personalsituation, die es gab.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Letzte Frage.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. - Wir haben von anderen Zeugen teilweise auch von einer eher angespannten Personalsituation gehört. Würden Sie sagen, dass diese Problematik auch in anderen Häusern oder auch in anderen Referaten verbreitet war, also auch aus Gesprächen und Kontakten, die Sie zu anderen Beamtinnen und Beamten hatten?

Zeugin Ulrike Bender: Also wir haben jetzt nicht konkret über Personalsituationen in anderen Häusern gesprochen. Aber man hat ja gesehen, mit welchen Kolleginnen und Kollegen man immer wieder zu tun hatte und wann die E-Mails kamen und gingen. Wie gesagt, das hängt auch sehr davon ab, über welchen Zeitraum Sie jetzt reden. Reden Sie von Februar 2021, von August 2021, von Oktober 2021? Es hat sich ja doch sehr entwickelt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann sind wir am Ende dieser Runde angekommen, und ich hatte verstanden, dass es in den Fraktionen keinen Fragebedarf für eine weitere Runde gibt.

Zum Verfahren. Wir müssen gleich, wenn wir eine sehr kurze Pause machen, eine kurze Runde der Obleute machen, dann eine ganz kurze Beratungssitzung, und dann unterbrechen für die Abstimmung, die sich nähert.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussfrage, weil ich ungern sozusagen mit einem falschen Eindruck nach Hause gehen möchte. Ich habe das vorhin so wahrgenommen; Kollege Röwekamp wird das ein bisschen nachvollziehen können. Ich bin selber mal Landesminister gewesen, mich hätte das bestürzt, wenn meine Referatsleiter gesagt hätten, ihnen sei die Haltung ihres Ministers in wesentlichen Fragen unbekannt. Deswegen wollte ich Sie, damit ich Sie nicht falsch verstanden habe, gerne noch mal fragen, ob die Grundhaltung von Bundesminister Seehofer zu der Frage, was das Ziel ist - möglichst wenig Menschen aus Afghanistan

nach Deutschland zu bekommen oder prioritär die Fürsorgepflicht zu erfüllen und möglichst vielen Menschen in Bedrängnis dort zu helfen - - ob Sie mir dazu noch mal sagen können, was Ihr Kenntnisstand war, damit ich Sie hier nicht falsch verstehe mit dem, was Sie hier aussagen. Denn wir werden danach natürlich andere befragen.

Zeugin Ulrike Bender: Also, mir ist nicht bekannt, wie der Minister sich zu dieser konkreten Frage geäußert hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Das nehme ich dann so zur Kenntnis.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, dann würde ich auch noch eine Frage stellen, weil Sie mich ja auch angesprochen haben. - Ich würde umgekehrt fragen. Sie haben ja - sehr ausführlich aus meiner Sicht - eben auch Ihre fachliche Einschätzung zu den hier aufgeworfenen Fragen gestellt. Deswegen würde ich Sie abschließend fragen: Hat es zu irgendeinem Zeitpunkt eine politische Einflussnahme auf Ihre fachliche Entscheidung gegeben - durch den Minister, durch Staatssekretärebene, durch Abgeordnete aus anderen Ministerien? Also, gab es eine politische Einflussnahme auf Ihre fachlichen Entscheidungen?

Zeugin Ulrike Bender: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ganz kurze Fragen. Das wollte ich jetzt nicht provozieren. - Aber bitte.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie haben ja völlig recht, Herr Vorsitzender. - Ich würde Ihnen gern eine Vorlage vorhalten vom 11. August 2020 - MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 443 -, die erstellt wurde:

Die Vorlage ist nach h. E. insgesamt stark überarbeitungsbedürftig. ... Wir brauchen keine detaillierte Konzeption und auch keine weitere Abstimmungsrunde



Nur zur dienstlichen Verwendung

in der AG, sondern eine Grundsatzvereinbarung zwischen BM

- also wahrscheinlich gemeint dann Bundesinnenminister -

und BMVg

- also Verteidigungsministerium -

über die Ablehnung der vom BMVg vorgeschlagenen Pauschallösung.

Darf ich das so verstehen, dass sozusagen schon die Zielrichtung war, die mit diesem Vermerk erreicht werden sollte, dass klar sein muss, der Vorschlag vom Verteidigungsministerium muss abgelehnt werden? So habe ich das jetzt hier verstanden. Also es soll sozusagen auf politischer Ebene entschieden werden: auf keinen Fall eine Pauschallösung. Oder wie ist das zu verstehen?

Zeugin Ulrike Bender: Ich müsste mir den Vermerk angucken, von dem Sie sprechen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

- Genau. Also, das ist eine Vorlage des Referats B 4 zur Anpassung des Ortskräfteverfahrens aus dem August 2020, also wirklich weit vor Evakuierungs- und allen anderen Konstellationen, und da habe ich eben geschrieben, wir brauchen einfach eine Entscheidung zu dieser Pauschallösung, und habe eben auch verwiesen auf das Factsheet und auf das Verfahren nach den Ortskräften. - Genau.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die Zielrichtung war ja schon nicht irgendeine Entscheidung, sondern über eine Ablehnung, also intendiert war schon - -

Zeugin Ulrike Bender: Genau, weil - -

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollten, dass es eine politische Entscheidung gibt, das abzulehnen. Das habe ich richtig verstanden?

Zeugin Ulrike Bender: Na ja, was heißt „politische Entscheidung“, sondern dass wir eben gesagt haben, dass wir daran festhalten müssen an dem Ortskräfteverfahren, wie es ist, also nach dem Factsheet. Ich habe auch geschrieben:

Der beigelegte Sachstand ist größtenteils in der Vorlage enthalten und ... entbehrlich, stattdessen sollte lieber das aktuelle Factsheet beigelegt werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Die Antwort ist ja klar. - Okay. Dann sind wir - -

(Abg. Joachim Wundrak (AfD) meldet sich zu Wort)

- Es muss jetzt wirklich ganz fix gehen, weil wir zum Ende kommen müssen.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank. - Ich will nur die Frage zu Ende führen, die ich eben abbrechen musste. Das geht ganz schnell. Sie erinnern sich, ich hatte nach den 11 000 afghanischen Ortskräften aus amerikanischen Transportoperationen nach Ramstein und Kaiserslautern gefragt. Wer kann aus Ihrer Sicht sagen, was mit diesen 11 000 Ortskräften geschehen ist, ob die Asyl in Deutschland beantragt haben? An wen muss ich mich da wenden?

Zeugin Ulrike Bender: Also, für Asyl ist das Referat M 4 zuständig. Aber da bin ich mir sehr, sehr sicher, dass die weitergereist sind nach USA, das war eben ein Zwischenaufenthalt. Wenn das die Ortskräfte der Amerikaner sind, dann gab es ja für die gar keinen Grund, in Deutschland zu bleiben. Also, von daher, glaube ich, ist das ein bisschen gemischt mit anderen Konstellationen. Aber die Ortskräfte der Amerikaner, wie gesagt, die sind über Deutschland ausgereist. Aber dafür zuständig, für Asylverfahren, ist das Referat M 4.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, okay. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann bedanken wir uns bei der Zeugin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihre Befragung ist nicht endgültig abgeschlossen. Sie bekommen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, Irrtümer, Fehler oder andere Korrekturen vorzunehmen, bevor das endgültig entschieden wird. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie so lange zur Verfügung gestanden haben.

Ich bitte jetzt die Obleute zu mir. Wir machen eine Pause von erst mal nur zwei Minuten und setzen dann ohne Öffentlichkeit kurz mit einer Beratungssitzung fort, bevor wir für die Abstimmung unterbrechen. Also, zwei Minuten, bitte kurz die Obleute zu mir. Die Öffentlichkeit bitte ich, kurz rauszugehen, und dann setzen wir gleich mit einer Beratungssitzung fort.

(Unterbrechung des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
18.52 Uhr - Folgen
Unterbrechung und
Sitzungsteil
Beratungssitzung)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
19.32 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Christoph Ehrentraut**

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren mit unserer Sitzung fort.

Ich begrüße nunmehr unseren zweiten Zeugen, Herrn Dr. Ehrentraut, der hier bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Dr. Ehrentraut, Sie haben den Erhalt der Ladung am 26. April 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen und dass Sie Verständnis dafür haben, dass der Beginn der Befragung, sagen wir mal, flexibel gewählt werden muss, weil wir nie genau wissen, wie lange wir brauchen. Was übrigens auch heißt, darauf hinzuweisen, dass uns so gegen 20.40 Uhr, habe ich jetzt gehört, die nächste namentliche Abstimmung erwartet, und dann müssen wir im Zweifelsfall wieder unterbrechen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie aber über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären; diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern, was mir die Gelegenheit gibt, mich noch mal bei den Protokollanten zu bedanken, die das hier immer ganz hervorragend tun. - Vielen Dank.

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der das feststellt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie zu dem Ablauf noch Fragen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nunmehr bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Geburtsdatum, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Christoph Ehrentraut, 63 Jahre, Geburtsdatum [REDACTED], geladen über das BMI.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke. - Sie können, wenn Sie wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Davon würde ich gerne Gebrauch machen zu drei Punkten. Ich würde Ihnen erstens gerne den Zuständigkeitsbereich des Referats B 4, inklusive der Geschäftsstelle AG IPM, darlegen. Im zweiten Punkt würde ich kurz auf die Arbeitsstrukturen eingehen und im dritten Punkt kurz das Thema Afghanistan streifen.

Das Referat B 4 ist zuständig für fast alles, was die Bundespolizei im Ausland macht, mit Ausnahme zum Beispiel vom Botschaftsschutz - das kommt vielleicht später noch - und von der Entsendung von Dokumenten- und Visumberatern.

Die Geschäftsstelle AG IPM, deren Leiter ich in Zugleichfunktion bin, ist zuständig für die Entsendung von Polizisten des Bundes und der Länder in internationale Polizeieinsätze, zu Frontex und in bilaterale Projekte wie das Afghanistan-Projekt. Das heißt, neben der Zuständigkeit für Afghanistan habe ich die Zuständigkeit für die Teilnahme an ungefähr zwölf internationalen Polizeieinsätzen der EU und der Vereinten Nationen in Krisengebieten, also zum Beispiel Somalia, Irak, Mali. Ich habe die Zuständigkeit für europäische grenzpolizeiliche Zusammenarbeit, unter anderem für Frontex-Einsätze und für die weltweite grenzpolizeiliche Zusammenarbeit, Ausbildungs- und Ausbildungshilfe, inklusive Projekte in Tunesien und Saudi-Arabien.

Das Referat inklusive der Geschäftsstelle hat ungefähr 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Mitarbeiter hat während der Zeit geschwankt. Wir sind aufgestellt in sechs Teams: fünf Teams in dem Referat B 4, ein Team in der Geschäftsstelle der AG IPM im Bundespolizeipräsidium. Jedes Team wird von einem oder zwei Beamten des höheren Dienstes geleitet, und hinzu kommen zwei bis drei, manchmal auch ein Sachbearbeiter. In dem Afghanistan-Bereich waren vorübergehend zwei Beamte des höheren Dienstes, beides Bundespolizisten, die Afghanistan-Einsätze hinter sich hatten, und zwei Sachbearbeiter. Mit dem Fall von Kabul, also ab August 2021, ist der Personalbestand im Referat sukzessive aufgebaut worden, und wir haben das Referat umstrukturiert.

Letzter Punkt: Zum Afghanistan-Bereich beschränkt sich die Zuständigkeit insbesondere auf zwei Punkte: auf das bilaterale Polizeiprojekt GPPT und auf das Ortskräfteverfahren für afghanische Ortskräfte; wobei sich das nur beschränkt auf bilateral eingestellte Ortskräfte, nicht auf Ortskräfte der Vereinten Nationen, der EU oder der internationalen Gemeinschaft. Die Zuständigkeit für das Ortskräfteverfahren ist eine koordinierende Zuständigkeit. Das heißt, mit dieser Zuständigkeit des Referats B 4 sind keine Zuständigkeitsverlagerungen und auch keine Entscheidungsbefugnisse verbunden, die in andere Sachbereiche oder Zuständigkeiten hineinreichen. - Das wäre es zum Inhaltlichen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Persönlich noch zwei Bemerkungen. 2020 hatte ich, ich glaube, im Mai, einen dreiwöchigen Krankheitsaufenthalt, inklusive Krankenhaus. Und 2020, zweite Jahreshälfte, war die EU-Ratspräsidentschaft. Da habe ich eine Ratsarbeitsgruppe in Brüssel geleitet, und mit einem Vorlauf und einem Nachlauf von zwei Monaten war die Zuständigkeit für den Afghanistan-Bereich an meinen Stellvertreter übertragen. - Das waren meine Ausführungen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Wir kommen dann gleich zu den Fragen, wobei, wenn Ihnen dabei Vorhalte aus Akten gemacht werden, wird Ihnen der Fragesteller oder die Fragestellerin auf Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. Und die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass, wenn sie das einleiten mit der MAT-Nummer, die Begeisterung in der Runde gar kein Ende mehr findet.

Dann können wir mit der Befragung beginnen. Und das erste Wort hat, wie fast immer, die SPD-Fraktion, und die Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Ehrentraut! Vielen Dank, dass Sie hier sind und auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Sie haben ja sicher mitbekommen, dass wir eben Frau Bender hier hatten, die auch uns zur Verfügung stand und auch unsere Fragen beantwortet hat. Aus den Unterlagen haben wir erfahren, dass das von Ihnen geleitete Referat B 4 innerhalb des BMI und auch innerhalb der Bundesregierung federführend für das Ortskräfteverfahren zuständig gewesen ist. Können Sie uns zu Beginn kurz erläutern, wie die einzelnen Zuständigkeiten zwischen dem Referat B 4 und M 3 aufgeteilt gewesen sind?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja. Also das Ortskräfteverfahren zieht sich ja über einen längeren Zeitraum hin und ist in unterschiedliche Abschnitte unterteilt, beginnend mit Gefährdungsanzeigen von Ortskräften in Afghanistan, die sich als gefährdet ansehen, bis zum letzten Punkt der Einreise nach Deutschland und der

Verteilung innerhalb Deutschlands durch die Bundesländer.

B 4 war zuständig erstens für das Gesamtverfahren - diese Zuständigkeit wurde begründet, bevor ich das Referat übernommen habe -, und wir sind zuständig gewesen, federführend zuständig gewesen für die federführende Konzeption der Gefährdungsanzeigen, die afghanische Ortskräfte in Afghanistan gestellt haben. Diese Gefährdungsanzeigen wurden dann durch den Ressortbeauftragten bewertet, und wenn er zu einem positiven Votum gekommen ist - ein positives Votum heißt: konkrete oder latente Gefährdung -, hat er einen schriftlichen Bericht mit Begründung und Nachweisen an das BMI geschickt, an das Referat M 3*, mit der Bitte um Prüfung einer Aufnahmezusage oder Aufnahmeerklärung nach § 22 Aufenthaltsgesetz. Und das war dann die Zuständigkeit des Referats M 3. M 3 war also zuständig für die Aufnahmeerklärung. Wenn die Aufnahmeerklärung erfolgt ist - Frau Bender wird Ihnen die Details gesagt haben -, manchmal unter Vorbehalt, dass also im KZB-Verfahren, im Visumverfahren keine Aufnahmegründe entgegenstehen, wurde das zurückgemeldet an das jeweilige Ressort, parallel auch an das BAMF, dass die wussten, da kommt möglicherweise ein Afghane, der aufgenommen werden muss. *

Und der Ressortbeauftragte hat es der Ortskraft mitgeteilt, und daran angeschlossen hat sich das Visumverfahren; damit hatte weder M 3 noch was zu tun, wir auch nicht. M 3 war dann wieder gefragt, als es um die Frage ging - - Ursprünglich war vorgesehen, dass die Ortskraft plus die Kernfamilie aufgenommen wird. Nun gab es immer Nachfragen, ob über die Kernfamilie hinaus ein erweiterter Personenkreis aufgenommen wird. Auch das war die Zuständigkeit von Referat M 3. Und zuletzt war die Zuständigkeit von Referat M 3 die Frage der Aufnahme in Deutschland und der Verteilung in Deutschland, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Ländern, also Verteilung auf Aufnahmeeinrichtungen. Insofern war M 3 in unterschiedlichen Stadien federführend, die sich angeschlossen haben an ein positives Votum des Ressortbeauftragten, dass entweder eine konkrete oder eine latente Gefährdung vorliegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Das hört sich ja nach viel, sehr viel Arbeit und nach sehr langen Wegen an. Wie effizient haben Sie denn die Zusammenarbeit in dem Zusammenhang mit Referat M 3 wahrgenommen, weil das ist - -

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Sehr gut. Also, das war eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich kann das nur unterstreichen, dass wir sehr eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben, und das mussten wir auch.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich gerne aus einem Protokoll zitieren. Der Zeuge B ■■■■, der sich ja intensiv für das BMVg und um das Ortskräfteverfahren in der Ressortabstimmung kümmerte, sagte hier in der Zusammenarbeit der Referate B 4 und M 3 Folgendes - also Stenografisches Protokoll 20/36, Seite 28 -:

Aber eine Problematik, die grundsätzlich bestand, war, dass im Innenministerium

- das haben Sie eben ja auch erläutert -

der Federführer für das Ortskräfteverfahren das Referat B 4 war, B für Bundespolizei. Das sind also tatsächlich Bundespolizisten, so wie wir Soldaten sind. Aber fachlich zuständig war die Abteilung Migration, M 3, die Herrscher des Aufenthaltsrechts. Und das ist ein Problem. Das heißt, Absprachen, die Sie beispielsweise getroffen haben mit B 4, mussten letztendlich immer noch wieder gegengezeichnet, gebilligt oder wie auch immer durch M 3 werden. Das war seit jeher ein Problem.

Können Sie nachvollziehen oder sich auch erklären, wieso ein solcher Eindruck in einem anderen Ressort entstanden ist?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Eigentlich nicht, weil ich konnte keine Absprachen mit dem BMVg treffen, die nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Also, ich wäre gar nicht befugt gewesen und hätte es auch gar nicht gemacht, dass ich irgendeine Absprache treffen

musste, die in den Zuständigkeitsbereich von M 3 fällt. Also insofern kann ich die Einlassung von Herrn B ■■■■ nicht verstehen, dass er sagte, dass wir Absprachen mit ihm getroffen hätten, die dann von dem Referat M 3 korrigiert oder geändert wurden. Die Zuständigkeit hatte ich - - oder die Kompetenz hatte ich gar nicht, Absprachen in einem Bereich zu treffen, die in den Bereich von M 3 fallen.

Gülistan Yüksel (SPD): Haben Sie sich mit Herrn B ■■■■ mal ausgetauscht, oder haben Sie sich mal getroffen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wir haben verschiedentlich Ressortbesprechungen durchgeführt. Coronabedingt waren das überwiegend Videokonferenzen. Kann durchaus sein, dass ich im Laufe der Zeit, aber auch vor dem Untersuchungsausschuss, weil er das, genauso wie ich, schon relativ lange gemacht hat, dass wir aufeinander zu - - dass wir uns mal getroffen haben. Das ist durchaus unmöglich*.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie sagen, ob es problematisch war oder inwieweit es problematisch war, dass das Referat M 3 in einer anderen Abteilung und sogar einem anderen Staatssekretär zugeordnet gewesen ist?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, das ist sozusagen dann die Organisationsstruktur des BMI gewesen. Nicht nur das Referat M 3, auch das Referat M 2. Das ist Herr Jansen, der auch hier schon als Zeuge vernommen worden ist. Ja, das trifft zu. Es waren insgesamt sechs Referate des BMI an dem Ortskräfteverfahren beteiligt, inklusive des Referats B 4, zu unterschiedlichen Aspekten des Ortskräfteverfahrens. Unter anderem auch das Referat ÖS II 2 zu Fragen der öffentlichen Sicherheit, Sicherheitsüberprüfungen, das Referat R 4 für Rückführungen und aus der Abteilung B das Referat B 2. Aber in der Tat waren unterschiedliche Abteilungen zuständig und unterschiedliche Staatssekretäre. Ich möchte das aber nicht bewerten. Das ist eine Organisationsentscheidung der Leitung des BMI.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie vielleicht aus Ihren Erfahrungen sagen, ob es inhaltliche Konflikte zwischen den Referaten gab, dass das eskaliert ist und auf höherer Ebene dann geklärt werden musste?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Es gab immer mal Punkte, über die wir uns verständigen mussten. Einerseits war es so, dass wir natürlich keine überlappenden Zuständigkeiten hatten; aber die Zuständigkeiten sind aufeinandergetroffen. Und da ist es durchaus möglich, dass man da mal unterschiedliche Positionen hatte, was ich auch nicht angesichts des Zeitdrucks, unter dem wir gearbeitet haben, der Masse und der Sensibilität jetzt auch nicht für undenkbar halte, dass man da auch mal zu unterschiedlichen Positionen kommt und - - entsprechend den Ministerien vorgehen. Wenn wir uns auf Arbeitsebene zwischen Referaten nicht geeinigt haben, ging das die Hierarchie hoch über die Abteilungsleiter und in der Regel dann zu Staatssekretären.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie sagen, wie oft das vorkam? Können Sie sich an etwas erinnern?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Jetzt nicht aktiv. Also, ich erinnere mich zum Beispiel, dass bei parlamentarischen Anfragen, die zu Ortskräfteverfahren, teilweise zwischen uns ein bisschen diskutiert wurde: Wer ist federführend? Da stand drüber dann Ortskräfteverfahren Afghanistan. Dann sah es zuerst so aus, als ob B 4. Dann guckt man sich die Fragen im Einzelnen an. Dann sieht man, dass der Großteil der Fragen vielleicht in einem anderen Bereich Visumfragen betrifft, Aufenthaltzusagen betrifft oder Familienzusammenführungsfragen. Dann ist die Frage: Ist vielleicht ein anderes Referat zuständig? Also, da wurde auch mal diskutiert, aber für mich nachvollziehbar im Rahmen dessen, was in so einer Situation üblich und normal ist.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie uns vielleicht kurz sagen, wie viele Personen bei Ihnen im Referat während des Untersuchungszeitraums beschäftigt waren und wie viele davon sich um die Ressortkoordination für die Ortskräfteverfahren gekümmert haben?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja. Also die Mitarbeiterzahl hat während des Untersuchungszeitraums gewechselt. Wir haben teilweise Verstärkung bekommen, insbesondere, wie eben erwähnt, sukzessive aufgebaut nach Mitte August 2021, nach dem Fall von Kabul.

Vorher war es im Afghanistan-Bereich so, dass vorübergehend zwei Referenten für den Afghanistan-Bereich zuständig waren. Das eine war der frühere Leiter des GPPT, Dr. Gerdes, der nachdem er da seinen Einsatz in Afghanistan beendet hat, zu B 4 gekommen ist. Das andere war ein Polizeidirektor, auch von der Bundespolizei, der in Afghanistan war, plus zwei Sachbearbeiter. Dann waren auch noch Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der AG IPM in Potsdam mit Afghanistan befasst, einerseits der Leiter der Geschäftsstelle, ein Kriminaldirektor, und zwei Sachbearbeiter.

Mit dem Fall von Kabul haben wir die Strukturen geändert und haben eine sogenannte Taskforce informell eingerichtet. Ich habe später aus dem Organisationsreferat erfahren, dass der Gebrauch „Taskforce“ einer Genehmigung durch das Organisationsreferat bedarf. Wir haben aber die Arbeitseinheit informell „Taskforce“ genannt, und die Taskforce hatte im Grunde drei Bereiche: einen Grundsatzbereich, der durch einen Polizeidirektor der Bundespolizei geleitet wurde, der die Koordinierung und Grundsatzfragen bearbeitet hat, insbesondere parlamentarische Anfragen, Presseanfragen, plus einen weiteren Sachbearbeiter. Dann gab es den Sachbereich der Prüfung der Gefährdungsanzeigen. Da waren ein Verwaltungsbeamter des höheren Dienstes und drei, später vier Sachbearbeiter. Und dann hatten wir das Team „Ausreise“, was die Aufgabe hatte, sich um die Ausreise der Ortskräfte zu kümmern, die ausreisefähig sind, also eine Gefährdungsanzeige mit positivem Votum, Aufnahmezusage und Visum hatten. Der Bereich wurde geleitet von einem höheren Beamten der Bundespolizei. Den haben wir nach dem Fall von Kabul aus München als Inspektionsleiter ins BMI geholt. Der war bis zum Abbruch des GPPT am 30.04.2021 stellvertretender Leiter des GPPT, war dort für das Ortskräfteverfahren zuständig, und den haben wir dann direkt ins BMI geholt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und wir haben auch ins BMI geholt - das hat sich als sehr nützlich empfunden - eine ehemalige Ortskraft, afghanische Ortskraft, die wir 2015 oder 2016 nach Deutschland geholt haben. Der Kollege hatte einen Vertrag mit dem Bundespolizeipräsidium, und den haben wir so schnell wie möglich dann ins BMI geholt, damit er, weil er halt die Sprache spricht, Kontakt mit den Ortskräften halten kann. Und es kam, glaube ich, noch ein weiterer Sacharbeiter dazu.

Es waren im Grunde drei Bereiche im Afghanistan-Bereich: Grundsatz, Einzelfallprüfung und Ausreisemanagement.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Es hört sich zumindest so an, dass Sie personell gut aufgestellt waren. Bevor wir zum Ortskräfteverfahren gehen, was mein Kollege gleich übernimmt, würde ich gerne noch eine Frage stellen.

Sie wissen, unsere Aufgabe in diesem Ausschuss ist ja, zu untersuchen, welche Verantwortung die Bundesregierung für den Umgang mit den afghanischen Ortskräften der Ressorts trägt. Und in der letzten Sitzung des Ausschusses hat Dr. Jansen hier aber auch die Verantwortung der Ortskräfte für die Ortskräfte betont, die nicht - - Also, Herr Dr. Jansen hier hat aber auch die Verantwortung der Ortskräfte betont, die nicht rechtzeitig ihre Gefährdung angezeigt hätten - ich zitiere dann aus dem Stenografischen Protokoll 20/38 -:

Was relativ klar wurde auch an dieser Stelle: dass es letztlich natürlich auch bei aller menschlichen Not eine Verantwortung der Betroffenen gibt. Manchmal waren wir etwas überrascht darüber, festzustellen, dass es auch zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres 2021 noch keine Gefährdungsanzeigen gab von den betroffenen Ortskräften, und haben uns dann gefragt, wie wir das dann irgendwie erreichen können. Jedes Ressort war ja dann für seine Ortskräfte zuständig. Aber insoweit ist es vielleicht auch schwierig, zu handeln - so habe ich das manchmal empfunden -, wenn bis

Juni/Juli 2021 auch von den Ortskräften, so wie ich das den Unterlagen noch mal entnommen habe, relativ wenige Gefährdungsanzeigen gestellt worden sind.

War diese Sichtweise eine einheitliche Auffassung innerhalb des BMI? Vielleicht auch ein bisschen überspitzt ausgedrückt, die gefährdeten Ortskräfte auch ein bisschen selbst schuld dran gewesen sind, nicht rechtzeitig nach Deutschland kommen zu können?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, das würde ich nicht so sagen. Die Ortskräfte sind mit einem Merkblatt in allen gebräuchlichen Sprachen über das Ortskräfteverfahren unterrichtet worden. Das heißt, die wussten, was wir eingerichtet haben, und es oblag natürlich den Ortskräften selber, eine Gefährdungsanzeige zu stellen. Und ich will jetzt nicht kommentieren - und ich kann auch keine Zahlen nennen -, wie viele von den Ortskräften eine Gefährdungsanzeige gestellt haben. Was wir bemerkt haben über einen langen Zeitraum ist, dass die Ortskräfte, die eine Aufnahmezusage hatten - und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt galten die Aufnahmezusagen noch nicht befristet -, erst mal abgewartet haben, wie die weitere Entwicklung in Afghanistan ist, weil die Ortskräfte, genauso wie wir uns, nicht sicher waren: Wie geht es in Afghanistan weiter? Gibt es einen Friedensschluss? Insofern ist es für mich nachvollziehbar, dass nicht alle Ortskräfte sofort von einer Aufnahmezusage oder von einem Visum Gebrauch gemacht haben, sondern abgewartet haben, wie die weitere Entwicklung ist.

Aber ich würde nicht bestätigen, dass ich überrascht war, dass sich so wenig Ortskräfte gemeldet haben, weil ich auch jetzt keine Zahlen präsent habe im Verhältnis der Gefährdungsanzeigen zu den Beschäftigten auf Ortskräften.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, dann war es das von meiner Seite. Mein Kollege übernimmt jetzt. - Vielen Dank.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch von mir einen schönen guten Abend, Herr Dr. Ehrentraut! - Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

hätte zu Beginn eine Frage, die sich mir aufgedrängt hat aus der Befragung Ihrer Kollegin aus dem Referat M 3. Ich würde Sie gerne bitten, uns zu erläutern, wie Führungs- und Leitungsprozesse in Ihrem Hause von der Ebene der politischen Leitung über die Abteilungen nach unten tatsächlich organisiert sind, weil wir konnten trotz mehrfacher Nachfrage nicht feststellen, ob, wie ich mir das in einer hierarchisch gegliederten Organisation vorstelle, von der Leitung des Hauses Anweisungen, dienstliche Weisungen oder welche Maßnahmen auch immer ergriffen werden, um den nachgeordneten Bereich anzuleiten, um bestimmte Rahmenbedingungen festzulegen für das Verwaltungshandeln.

Ich würde Sie bitten, aus Ihrer langjährigen Erfahrung mir darzustellen, wie solche Ministerien intern funktionieren, um besser verstehen zu können, wie groß Ihr Handlungsspielraum als Referatsleiter ist.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das ist jetzt eine schwierige Aufgabe. Ich kann das und will das jetzt auch nicht für die über 30-jährige Tätigkeit machen, die ich im BMI gearbeitet habe, sondern ich will mich dann schon auf den Untersuchungszeitraum beschränken. Uns war bewusst, dass das Ortskräfteverfahren eine rechtlich komplexe und sensible Angelegenheit ist, die einer intensiven Koordinierung sowohl innerhalb des BMI als auch innerhalb der Bundesregierung bedarf. Und normalerweise geht der Prozess von der Arbeitsebene nach oben. Das heißt, wir konzipieren was und legen das, wenn es politische Relevanz hat, der Hausleitung zur Billigung vor.

Parallel lief ein Prozess, der dazu geführt hat, dass manche Dinge von oben an uns herangetragen wurden, weil in unterschiedlicher zeitlicher Frequenz die Afghanistan-Staatssekretärsrunde getagt hat. Also parallel zu unserer Abstimmung innerhalb des BMI und mit den Ressorts auf Arbeitsebene gab es Abstimmungen auf Staatssekretärssebene mit dem Kanzleramt und den beteiligten Ressorts. Und da kam es häufiger vor, dass uns von oben, ich will nicht sagen, eine Weisung, aber eine Maßgabe erreicht hat, dass wir bestimmte Dinge umsetzen müssten, sollten, prüfen

sollten. Also insofern war es ein Prozess, der von oben nach unten und von unten nach oben geht.*

Wir haben als Arbeitsebene immer dann, wenn nach unserer Einschätzung einerseits eine Frage politische Relevanz hat, das über die Abteilungsleitung an den Staatssekretär gegeben. Oder wir haben dann, wenn wir uns auf Arbeitsebene mit den anderen Referaten, insbesondere mit Referaten einer anderen Abteilung, nicht geeinigt haben, das über unsere Abteilungsleitung an die Staatssekretäre gegeben mit der Bitte, eine Einigung herbeizuführen. Wie häufig das jetzt der Fall war, kann ich jetzt aus der Erinnerung nicht sagen. Aber allein die Tatsache, dass sechs verschiedene Referate an dem Thema Ortskräfteverfahren mitgearbeitet haben, zeigt, dass das nicht immer ein einfacher Abstimmungsprozess war.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie quantifizieren, wie häufig während des Untersuchungszeitraumes - wir sprechen ja vom Spätwinter zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens bis zum Sommer des übernächsten Jahres - solche Einflussnahmen von der Leitungsebene erfolgt sind?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich würde zögern, das zu quantifizieren. Es geht überwiegend ja zurück dann auf die Staatssekretärsrunden, wenn da ein Mandat an die Arbeitsgruppen erteilt wurde. Wie häufig das der Fall war? Ich erinnere mich zum Beispiel an einen Fall, als Mitte April 2021 der amerikanische Präsident und kurze Zeit später der NATO-Rat entschieden hat, wir ziehen ab; ursprünglich bis 9/11 - - kam dann der Auftrag an uns, das Ortskräfteverfahren praktikabler zu machen, um auf den sich abzeichnenden Zeitdruck des Abzugs zu reagieren, und das haben wir gemacht. Also es kam durchaus vor, dass von der politischen Ebene uns Aufträge erteilt wurden, die wir dann umgesetzt haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Vielen Dank so weit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht ist erschöpft für diese Runde, -

Jörg Nürnberger (SPD): Das passt genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und es geht an die Union, und der Kollege Zippelius hat heute mal das Wort.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Ehrentraut, also erst mal danke, dass Sie heute da sind und wir miteinander der Thematik weiter auf den Grund gehen können. Sie haben ja auf die - - Bei den Vorrednern schon sind Sie weiter auf die Zuständigkeiten - - sind Sie schon bereits näher eingegangen. Ich habe hier eine Vorlage, und zwar: Die ist vom 5. Mai 2021, das ist MAT A BMI-3.128, Blatt 477 bis 478. Sie weisen in einer Vorlage darauf hin, dass die Federführung für das Ortskräfteverfahren beim Referat B 4 sich „zunehmend unerfreulich“ entwickle. Und zwar: Es gehe fast nur um Fragen der Ausreise und - - die in der Verantwortung des Auswärtigen Amtes oder der Abteilung M, Migration, des Innenministeriums liegen. Und da gehen Sie darauf ein - Sie haben ja gerade schon ein bisschen über die Kompetenzen gesprochen -, B 4 könne keinen fachlichen Input geben, werde aber kritisiert und müsse zwischen den Ressorts vermitteln. - Wir können Ihnen das auch noch mal vorlegen, wenn Sie sich nicht daran erinnern sollten.

Jetzt zuerst die Frage: War das nur im Frühjahr 2021 die Lage, dass Sie als Referat Themen bearbeitet haben, für die eigentlich andere materiell oder auch exekutiv zuständig waren?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Na ja, das Ortskräfteverfahren setzte sich ja aus unterschiedlichen Segmenten zusammen, und ich hatte eingangs gesagt, ich weiß nicht, warum - das war vor meiner Zeit, muss 2012 gewesen sein - B 4 die Federführung erhalten hat. Ich habe mal versucht, das rauszukriegen; ich habe keine Antwort erhalten. Normalerweise ist die Zuständigkeit - - oder die Federführung wird danach entschieden, wo der Schwerpunkt des Themas ist, wenn also mehrere Arbeitseinheiten betroffen ist. Das ist nachvollziehbar, weil das Referat, was den inhaltlichen Schwerpunkt hat, kann den meisten Input geben. Es war erkennbar, dass beginnend mit, ich würde sagen, Mitte 2020 sich der thematische Schwerpunkt wegverlagert hat, von den

Punkten, für die B 4 originär zuständig war, nämlich die Konzeption des Gefährdungsanzeigeverfahrens in Afghanistan, hin verlagert hat zu Fragen der Visumerteilung, der Ausreise aus Afghanistan, der Familienzusammenführung. Und das waren jetzt die Punkte, für die B 4 nicht zuständig ist.

Und unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass man sagt, die Federführung sollte da liegen, wo der Schwerpunkt der Zuständigkeiten liegt, war mein Argument, zu sagen, der Schwerpunkt der Zuständigkeiten hat sich verändert. Man diskutiert jetzt überwiegend über Fragen des Visumverfahrens, Reiseausweis für Ausländer, Visum on arrival usw., über Chartermöglichkeiten aus Afghanistan. Das sind alles Bereiche, für die B 4 nicht zuständig ist. Ich habe also darauf hingewiesen, dass sich der Schwerpunkt verändert habe. Ich habe jetzt den Tenor der Vorlage nicht vor Augen. Der Tenor ist wahrscheinlich, dass man die Federführung verlagern sollte. Es ist aber entschieden worden, dass die Federführung im Innenministerium bleiben soll und im Innenministerium bei B 4 bleiben soll. Also, das hat sich nicht verändert.

Gleichwohl war es faktisch so, dass, obwohl wir die Federführung wahrgenommen haben, häufig auch bilaterale Gespräche, zum Beispiel zwischen dem Referat M 2 für Visumfragen mit dem Auswärtigen Amt. stattgefunden haben zu Visumfragen oder zu der Einrichtung des IOM-Büros in Afghanistan mit dem Auswärtigen Amt. Die wurden teilweise in dem Gesamtkomplex Ortskräfteverfahren unter unserer Federführung diskutiert. Die wurden aber auch teilweise, weil es ein thematisch begrenztes Gebiet war, nur zwischen den jeweiligen Arbeitseinheiten im BMI und im Auswärtigen Amt ohne Teilnahme von B 4 - -

Wir als Federführer haben darauf hingewirkt, dass, wenn es bilaterale Gespräche gegeben hat, die dann in den Gesamtprozess eingeführt werden, damit jedes Ressort und jede Arbeitseinheit weiß, wie dieser jeweilige Sachaspekt zwischen den Arbeitseinheiten - in dem Fall war es zum Beispiel mal M 2 und das AA zum Visumverfahren - gelöst worden sind. Also wir haben, als wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Gesamtfederführung behalten haben, Wert darauf gelegt, dass der gesamte Rahmen erhalten bleibt und dass Einzelergebnisse, die zwischen einzelnen Beteiligten vereinbart worden sind, in den Gesamtprozess eingeführt werden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, um es einfach zu sagen: Sie haben keine eigenen Vorschläge auch zum Ortskräfteverfahren gemacht, sondern Positionen aufgenommen und diskutiert?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, also wir haben auch bei den Ressortabstimmungen, bei den Ressortbesprechungen, Wert darauf gelegt, dass jedes Fachreferat des BMI seine Punkte vorträgt, also zum Visumverfahren M 2, zur Frage der Familienzusammenführung M 3. Die Punkte haben wir nicht vorgetragen - es sei denn, wir wurden, weil der Kollege oder die Kollegin nicht teilnehmen kann, gebeten, das vorzutragen -, sondern wichtig war, dass jedes Referat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Punkte vertritt. Soweit ich das in Erinnerung habe - und ich habe mir noch einige Protokolle angesehen -, steht nicht immer da, welches Referat die BMI-Position vertreten hat. Manchmal steht da nur BMI wie folgt, manchmal steht aber auch da BMI B 4, BMI M 2. Also, wir haben da jetzt keine einheitliche Sprachregelung. Aber in der Sache war es immer so, dass jedes Referat seine Zuständigkeit vertreten hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Danke Ihnen. - Im Frühjahr 2020 beginnen Sie und die anderen Ressorts damit, regelmäßig oder regelmäßige gemeinsame Runden zum Ortskräfteverfahren abzuhalten. Warum im Frühjahr 2020?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das hat sich angeschlossen an das Friedensab- - oder an das Abkommen, was die Amerikaner mit den Taliban geschlossen haben. Das war, glaube ich, im Februar 2020. Das ist ja auch der Zeitraum, wo der Untersuchungsausschuss einsetzt. Und da war erkennbar, dass in absehbarer Zeit - als Datum war damals der 30. April 2021 avisiert - nicht nur die militärische, sondern auch die zivile Präsenz der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan beendet wurde. Und das hat zur Folge, dass wenn

sich die internationale Gemeinschaft, Bundeswehr, Polizeiprojekt aus Afghanistan zurückzieht, dass natürlich die Frage auftaucht: Was passiert mit den Ortskräften?

Und eine ähnliche Diskussion, auch wenn das jetzt nicht in den Untersuchungszeitraum fällt, haben wir 2013, 2014 geführt, als das Mandat von ISAF als Kampfeinsatz - weiß nicht, ob „Kampfeinsatz“ der richtige Ausdruck ist - in einen Ausbildungseinsatz Resolute Support umgewandelt wurde. Auch das war eine Frage, wo wir uns intensiver mit dem Ortskräfteverfahren befasst haben, weil für die Ortskräfte erkennbar war, das Mandat der internationalen - - der Deutschen in Afghanistan ändert sich.

Und Anfang 2020 war es eben erkennbar, dass auf Grundlage des USA-Taliban-Abkommens, ursprünglich gedacht für den 30.04., die internationalen Kräfte abziehen würden, und deshalb haben wir uns intensiv mit der Frage befasst: Müssen wir daraus Konsequenzen für das Ortskräfteverfahren ziehen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie uns sagen, welche Rolle damit einhergehend das Bundesverteidigungsministerium hatte und Herr Oberstleutnant B [REDACTED]?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, das Bundesverteidigungsministerium hatte zu der damaligen Zeit die größte Zahl der Ortskräfte. Das heißt, für die war das allein von dem Zahlenvolumen ein größeres Problem als für uns. Wir haben einen relativ kleinen Bestand an Ortskräften gehabt. Später wurde das anders, weil das BMZ dann die Mitarbeiter der Institution Entwicklungszusammenarbeit - - Das waren weitaus mehr als das Verteidigungsministerium an Ortskräften beschäftigt hat. Aber Anfang 2020 war es das BMVg, was die meisten Ortskräfte hatte und damit natürlich auch den größten Druck hatte, das Verfahren zu managen, wie die Gefährdung - - von zu erwartenden häufiger eingehenden Gefährdungsanzeigen, weil absehbar war, dass die Bundeswehr sich 2021 im April zurückziehen würde - - das zu managen war. Insofern ist für mich nachvollziehbar, dass das Arbeitsvolumen im BMVg weitaus größer war als im BMI.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Mit Zurückziehen meinen Sie einen Ab- - also zum damaligen Zeitpunkt vermeintlich kommenden Abzug der Bundeswehr und die damit verbundenen Auswirkungen für die Ortskräfte?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie im Frühjahr 2020 ebenfalls die Notwendigkeit gesehen, über Änderungen am Ortskräfteverfahren zu sprechen? Oder war es aus Ihrer Sicht zu dem Zeitpunkt noch nicht nötig?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, wir haben im Ressortkreis über Änderungen des Ortskräfteverfahrens gesprochen. Es waren damals, glaube ich, am Anfang der Diskussion, Frühjahr 2020, drei Varianten auf dem Tisch. Die eine Variante war - - oder wurden diskutiert.

Die eine Variante war: Wenn wir gehen, endet auch das Ortskräfteverfahren. Das Ortskräfteverfahren war ja ein Sonderverfahren im Rahmen des § 22. Das heißt, das hätte dann dazu geführt, dass mit Abzug der internationalen oder der deutschen Kräfte das Ortskräfteverfahren beendet wird und dann ausschließlich nach § 22 Satz 2 unmittelbar vorgegangen wird. Die zweite Variante war, dass wir gesagt haben: Wir machen weiter wie bisher: individuelle Gefährdungsprüfung. Und die dritte Variante war unter dem Stichwort, glaube ich, „humanitäre Geste“: Wenn wir gehen, machen wir eine Pauschalaufnahme oder bzw. mit der Verkündigung unseres Abzugsdatums nehmen wir alle auf.

Das wurde über einen längeren Zeitraum zwischen den Ressorts diskutiert, mit dem Ergebnis, dass man sich geeinigt hat, mit dem Ortskräfteverfahren wie es vorher bestanden hat, grundsätzlich fortzufahren, also individuelle Gefährdungsprüfung, keine Pauschalaufnahme. Also, sowohl der Abbruch des Ortskräfteverfahrens, dass wir sagen „Wir schaffen das ganz ab“, als auch auf der anderen Seite die humanitäre Geste, dass wir gesagt haben „Wir machen eine Pauschalaufnahme“, haben sich in der Ressortabstimmung nicht durchgesetzt, sondern wir haben mit Änderungen, die aber zu einem späteren

Zeitpunkt dann veranlasst worden sind - - In der wesentlichen Struktur des Ortskräfteverfahrens sind wir fortgefahren.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie war die Haltung des Auswärtigen Amts und die Haltung des BMZs Ihrer Wahrnehmung diesbezüglich? Und wurde da auch von beiden Seiten oder von jeweils einer Seite, also wurde von dieser Seite Änderungsbedarf am Ortskräfteverfahren angemeldet? AA oder BMZ oder beiden?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, mit Sicherheit kann ich es nicht sagen. Ich meine, mich - - dass zu einem relativ frühen Stadium das AA mal für eine Pauschalaufnahme oder für eine Aufnahme nach § 23 Aufenthaltsgesetz, Gruppenaufnahme, plädiert hatte. Das würde sich unterscheiden von der Aufnahme nach § 22 Satz 2. Da ist aber Frau Bender die Expertin. Ich weiß nur, dass im Grunde da, glaube ich, das AA eher geneigt war, eine großzügigere Aufnahmepraxis durchzuführen. Position des BMI war, zu sagen: Nein, wir bleiben bei einer individuellen Gefährdungsprüfung*.

Das BMZ, ob es jetzt zu diesem Zeitpunkt war oder zu einem späteren, auf jeden Fall zu einem späteren Zeitpunkt, war kritisch, weil das BMZ, wie auch zu einem späteren Zeitpunkt das AA, davon ausgegangen ist, dass die zivile Präsenz in Afghanistan fort dauern kann, dass also die Ortskräfte möglicherweise weiter - - oder dass es weiteren Bedarf für die Beschäftigung der Ortskräfte gibt. Ich weiß, dass zu einem späteren Zeitpunkt* - das war jetzt aber nicht Anfang 2020, sondern 2021 - das BMVg für eine Pauschalaufnahme plädiert hat und das AA und das BMZ das abgelehnt haben, weil die gesagt haben: Das ist das Signal an die Ortskräfte, das gibt dann einen Sogeffekt, und wir möchten nicht, dass Ortskräfte, die für die zivile Zusammenarbeit mit Afghanistan arbeiten, dann auch die Chance ergreifen und Afghanistan verlassen. - Also insofern gab es zumindest zu einem späteren Zeitpunkt unterschiedliche Positionen zwischen den Ressorts.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hat das Verteidigungsministerium in dem Zusammenhang angemahnt, dass mit einer steigenden Anzahl an Gefährdungsanzeigen das System überlastet sein könnte, wenn es ja darauf ausging, allen Bundeswehrortskräften eine Aufnahme anzubieten?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich gehe davon aus, dass sie auf ihre hohe Gefährdung* hingewiesen haben. Andererseits war es das BMVg, was dafür votiert hat - vielleicht kommen wir noch zu dem Punkt - - Wir hatten ja diese Begrenzung mit der Zweijahresregelung, dass das Ortskräfteverfahren nur gilt, wenn das Arbeitsverhältnis binnen der letzten zwei Jahre aufgelöst wurde. Das BMVg war dann das Ressort, was sich von dieser Lösung entfernt hat, was zur Folge gehabt hätte, dass eben Ortskräfte bis 2013 nach dem Ortskräfteverfahren - - Das heißt, das BMVg hat mit diesem Vorschlag selber dafür gesorgt, dass das Volumen, das Fallvolumen, viel größer wird. Also insofern war ich mir über die Positionierung des BMVg nicht so richtig im Klaren, welche Linie sie verfolgen. Einerseits war klar, sie haben viele Ortskräfte, sie müssen die Verfahren durchführen. Andererseits hat das BMVg die Initiative ergriffen, diese Zweijahresregelung, diese Regelung, die das Ortskräfteverfahren auf zwei Jahre begrenzt hat, bis zu 2013 zurückzuführen, was dazu geführt hat, dass das Ortskräfteverfahren eben mit einem sehr viel größeren Personenkreis durchgeführt werden würde.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir haben jetzt schon darüber gesprochen, dass es aus den unterschiedlichen Ressorts unterschiedliche Meinungen zum Verfahren, zum Ortskräfteverfahren, gab, wie auch der Aufenthalt in Afghanistan weiter gehandhabt werden sollte. Jetzt haben Sie schon über die Erhaltung oder die Einstellung des Bundesverteidigungsministeriums zum damaligen Zeitpunkt Auskunft gegeben. Mich würde an der Stelle dann auch interessieren, also einmal der Blick aufs Auswärtige Amt und einmal aufs Entwicklungsministerium. Ich beginne damit: Hatte Ihrer Wahrnehmung nach das Auswärtige Amt im Jahr 2020 ein Interesse daran, möglichst schnell allen Ortskräften eine Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich kann das jetzt nicht mit Gewissheit sagen. Ich weiß nicht, ob ich als Zeuge spekulieren kann oder sagen kann, ich meine mich zu erinnern - - Nein, dann spekuliere ich nicht.

Also, 2022 weiß ich nicht. 2021 war es dann anders. Und BMZ, 2020 weiß ich nicht. 2021 klares Votum des BMZ: vorsichtiges Vorgehen; wir möchten keinen Sogeffekt entstehen lassen, weil wir eben ähnlich wie das Auswärtige Amt hoffen oder davon ausgehen, dass die zivile Präsenz in Afghanistan fortgesetzt wird, und dafür brauchen wir Ortskräfte. *

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Bei mir geht es jetzt bei der Frage konkret ums Jahr 2020. Hatte damals das Auswärtige Amt das Ziel, den Einsatz der internationalen Truppen zu verlängern oder selbst weiter in Afghanistan zu bleiben?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das kann ich nicht mit Gewissheit sagen. Ich weiß nicht, welche Position das Auswärtige Amt - - Sie haben ja auch gefragt nach der militärischen Präsenz. Da weiß ich nicht, welche Position das Auswärtige Amt insoweit hatte. Was ich sagen kann, ist, dass AA, ähnlich wie das BMZ, immer angestrebt haben, gesagt haben: Das Ende, 30.04., muss nicht das Ende der zivilen Präsenz in Afghanistan sein. Das hängt aber letztlich davon ab, ob die afghanische Regierung uns noch weiter willkommen heißt. Es muss ja die Zustimmung der afghanischen Regierung geben. Es hängt von der Sicherheitslage ab. Aber die Position in 2021 - 2020 kann ich Ihnen nicht sagen - des AA und des BMVg - - des AA und des BMZ war eine andere als die des BMVg.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wenn wir auf die unterschiedliche Einstellung und die Diskussionen in den Ressorts eingehen: Hat damals eins der beiden Ressorts oder beide gemeinsam im Sinne, aber auch unabhängig voneinander, Auswärtiges Amt oder Entwicklungsministerium, in den Gesprächen die Sorge geäußert, dass eine zügige Aufnahme von Ortskräften durch die - - oder zügige Aufnahme von Ortskräften der Bundes-



Nur zur dienstlichen Verwendung

wehr ein falsches Signal senden könnte, zum Beispiel, dass der Westen das Land verlässt und die afghanische Regierung nicht mehr unterstützt?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ob das 2020 geäußert wurde, kann ich nicht sagen. Ich weiß aber, dass es 2021 geäußert wurde. Da gab es, glaube ich, auch einen Drahtbericht aus der deutschen Botschaft, wo sich - - Aber das betraf dann auch - - Ich glaube, es betraf die Charterlösung, dass also gesagt wurde: Wir möchten jetzt keine falschen Signale setzen, die dazu führen, dass die Ortskräfte sozusagen - - dass eine Torschlusspanik bei den Ortskräften entsteht. - Aber das bringe ich jetzt möglicherweise durcheinander, deshalb will ich jetzt nicht weiter - - will ich nicht in die Spekulation geraten. *

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie gerade noch mal kurz die Haltung des Innenministeriums für den Zeitraum Frühjahr 2020 äußern?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Soweit ich mich erinnere, war unsere Position, zu sagen: Wir machen mit dem Ortskräfteverfahren so, wie es ist, weiter: individuelle Gefährdungsprüfung vor Ort. Also keine humanitäre Geste im Sinne von: Wir nehmen alle auf in dem Moment, wo wir unseren Abzug ankündigen. Und auch nicht Abbruch des Ortskräfteverfahrens mit dem Abzug und ein Vorgehen nur nach § 22. Sondern wir sind, nach meiner Erinnerung, in der Mitte geblieben.*

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Rederecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Dr. Ehrentraut! - Wir können ganz gut anschließen, glaube ich, bei dem Komplex, den die Kollegen gerade schon aufgemacht haben. Ich will mich auch für Ihre ausführlichen Antworten bisher bedanken und noch mal beim Thema Rollenverständnis BMI in der Federführung ansetzen. Die lag beim BMI, und aus den Akten geht auch hervor, dass es immer wieder Thema ist, wie das BMI seine Rolle ausführt. Da würde ich Ihnen gerne einen Vorhalt machen, und zwar ist das über eine Ressortbesprechung. Es geht um

eine Vorlage für den Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“ - das ist MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 115 -, und unter Punkt 10 heißt es hier:

Insgesamt verfestigte sich der bereits in vorherigen Besprechungen gewonnene Eindruck, dass BMI kein Interesse an einer Verantwortungsübernahme im eigenen Zuständigkeitsbereich hat, sondern vielmehr auf Zeit spielt bzw. die anderen Ressorts zum Handeln außerhalb der Zuständigkeit veranlassen will.

Können Sie mir erklären, wie die Kolleg/-innen zu so einer Einschätzung gelangen können?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein, das kann ich Ihnen nicht erklären. Es ist immer möglich, dass unter dem Zeitdruck, in dem man arbeitet, bei einer hochpolitischen Sache, hochpolitischen Angelegenheit, man zu unterschiedlichen Positionen kommt, aber wenn - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie definieren Sie denn - - Wie definierten Sie denn selber Zuständigkeit im BMI für das Ortskräfteverfahren in Ihrem Referat?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Koordinierende Zuständigkeit, indem wir alle Beteiligten sowohl innerhalb des BMI als auch innerhalb der Bundesregierung, wenn Grundsatzfragen des Ortskräfteverfahrens betroffen sind, an einen Tisch holen und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Eine gemeinsame Lösung wird nur dann möglich sein, wenn alle Ressorts zustimmen. Und wenn ein Ressort eine abweichende Meinung hat, obliegt es diesem Ressort, eine Ebene höher zu gehen, in die Abteilungsleiterrunde und die Staatssekretärsrunde. Da kann man dann sagen: „Das BMI nimmt seine Aufgabe nicht wahr“, oder man kann sich auch selber anbieten und sagen: „Das BMI ist nicht in der Lage, das zu machen; wir übernehmen das.“ Das ist nach meiner Einschätzung nie erfolgt. Insofern überrascht mich die Einschätzung, die Sie eben vorgelesen haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn - - Sie haben ja auch selber beschrieben, dass es zu den einzelnen inhaltlichen Fragen auch Unstimmigkeiten gab. Haben Sie diese Unstimmigkeiten denn zum Anlass genommen, an Ihre Hausspitze zu signalisieren, dieser koordinierenden Aufgabe, die mir anvertraut wurde, mit dem Ziel, auch gemeinsame Entscheidungen zu treffen - das haben Sie auch gerade noch mal gesagt -, kann ich nicht nachkommen, weil die Lage so festgefahren ist, inhaltlich?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein, ich habe nie die Auffassung vertreten, dass ich dem nicht nachkommen kann. Ich habe lediglich gesagt - und das war Teil der Vorlage, die der Herr Abgeordnete Zippelius zitierte -, dass sich der Schwerpunkt verlagert hat und dass es für das federführende Ressort schwieriger ist, die Federführung auszuüben, wenn im Schwerpunkt jetzt Fragen betroffen sind, die nicht in die Zuständigkeit des federführenden Referats fallen. Aber ich habe niemals gesagt, dass ich die Federführung nicht ausüben kann.*

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja gesagt, der Startpunkt, wann Sie sozusagen mehr Aktivität auch gezeigt haben als federführendes Referat, war das US-Taliban-Abkommen, und Sie sehen daran, dass der Untersuchungsausschuss sich dieses gleiche Startdatum gesetzt hat, dass wir da eine ähnliche Einschätzung haben, also das ist der Moment, ab dem Aktivität hätte anlaufen können. Und deswegen wundere ich mich ein bisschen darüber, dass Sie einerseits die Dringlichkeit zum Handeln selber so gut beschrieben haben und dann aber mit der Tatsache, dass es nie einen Punkt gab, das Ortskräfteverfahren zu ändern, jetzt sagen: Trotzdem bin ich meiner Aufgabe sozusagen als koordinierendes Referat nachgekommen.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, wir können als koordinierendes Referat nicht das Ortskräfteverfahren ändern. Das können nur alle Ressorts, die das Ortskräfteverfahren gemeinsam etabliert haben, im Konsens ändern. Und es hat diesen Konsens nicht gegeben, nicht mit dem Ergebnis, zumindest nicht 2020, dass ein anderes

Verfahren aufgesetzt wurde. Sondern man hat sich - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Sie da kurz unterbrechen darf. Ich sage mal so, aus meiner Lebenswelt: Wenn ich mich mit meinen Kolleg/-innen nicht koordinieren kann, dann kann ich meine stellvertretende Fraktionsvorsitzende darum bitten, auf eine Einigung hinzuwirken, weil das Ziel der Gruppe ja schon ist, eine Einigung zu haben, auch wenn die einzelnen Elemente der Gruppe unterschiedliche Ziele haben, wie die Einigung aussieht. Deswegen noch mal die Frage: Wann war der Moment, wo Sie gesagt haben: „Die Gemengelage auf den Arbeitsebenen ist so, dass wir eigentlich eine politische Entscheidung darüber brauchen, wie wir jetzt weiter hier verfahren sollen“?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das Ergebnis der Abstimmung über eine Änderung des Ortskräfteverfahrens war, dass alle Ressorts gesagt haben: Wir machen mit dem Ortskräfteverfahren so weiter, wie es steht. - Wenn ich das falsch wiedergebe, hätte es einem Ressort, was das Ortskräfteverfahren ändern will, oblegen, an die nächsthöhere Ebene, an die Abteilungsleiterunde, die Staatssekretärsrunde, zu gehen. Es ist also nicht so, dass wir kein Ergebnis herbeigeführt haben, sondern das Ergebnis war zwischen den drei Varianten, die ich beschrieben habe, Abbruch des Ortskräfteverfahrens, also Anfang 2020, auf der einen Seite, humanitäre Geste auf der anderen Seite, in der Mitte Fortsetzung des Ortskräfteverfahrens, war, dass sich am Ende des Diskussionsprozesses - ich glaube, das war Mitte 2020 - die Ressorts geeinigt haben: Wir machen mit dem Ortskräfteverfahren weiter.

Gleichwohl hat es dann Anfang 2021, als dann die Abzugsdaten sich konkretisiert haben nach der Rede des US-Präsidenten - - hat es Änderungen im Ortskräfteverfahren gegeben, die auch wieder unter den Ressorts besprochen wurden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie rückblickend sagen, dass diese Änderungen rechtzeitig gekommen sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nach meiner Einschätzung, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das begründen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Weil alle Ortskräfte die Möglichkeit hatten, Gefährdungsanzeigen abzugeben, und weil die Bearbeitung der Gefährdungsanzeigen durch die Ressortbeauftragten vor Ort, durch die Kollegen im BMI, so schnell wie möglich behandelt worden sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen bekannt, dass Ortskräfte auch in diesem Untersuchungsausschuss davon berichtet haben, dass, sobald sie eine Gefährdungsanzeige aufgegeben haben, ihr Vertrag mit dem entsprechenden Vertragsgeber gekündigt wurde, so denn sie noch im Vertragsverhältnis waren?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das ist mir nicht bekannt.*

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätte das was an Ihrer Einschätzung geändert, dass alle Ortskräfte eine Gefährdungsanzeige machen können?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das ist jetzt eine spekulative Frage; die kann ich nicht beantworten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde noch mal auf den Zeitraum US-Taliban-Abkommen zurückkommen, dass wir da noch mal ein bisschen ins Detail gehen. Ich zitiere aus einer E-Mail von einem Kollegen aus B 4 in Reaktion auf den BMVg-Anstoß zum Thema Handlungsbedarf ressortgemeinsames Ortskräfteverfahren. Sie sind damals im cc, das war am 8. April 2020 - das ist MAT A BMI-3.67 VS-NfD, Blatt 117, 118 -:

Wir sehen, dass sich die Rahmenbedingungen vor Ort mit größter Wahrscheinlichkeit erheblich verändern werden und auch im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren Herausforderungen auf uns alle zukommen. Aus Sicht des BMI

werden jedoch keine Vereinfachungsmöglichkeiten für das Verfahren zur Aufnahme afghanischer Ortskräfte an sich gesehen. Es besteht ... derzeit kein Anlass, die bisherigen, materiellen Kriterien einer Prüfung der Voraussetzungen für eine Aufnahme zu reduzieren.

Mit welchen Zahlen hat denn Ihr Referat gearbeitet bei der Einschätzung dieser Frage? Also, das ist ja auch ein wichtiger Punkt, wenn Sie sagen, das Abzugsdatum ist relevant. Dann haben Sie ja eine Gruppe N von maximal möglichen Gefährdungsanzeigen, die Sie dann auf die verbleibenden 450 Tage quasi runterbrechen könnten. Und dann wüssten Sie, wie viele Gefährdungsanzeigen pro Tag noch positiv beschieden werden müssten, damit im Maximalfall alle rauskönnten. Mit welchen Zahlen haben Sie denn damals gearbeitet?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Könnten Sie, wenn ich Ihnen eine Nachfrage stellen darf, noch mal das Datum dieser Mail nennen?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 8. April 2020.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich kann jetzt nicht mit Gewissheit sagen, mit welchen Zahlen wir gearbeitet haben. Wir haben, ich glaube, auch zu diesem Zeitpunkt, einmal im Monat ein Factsheet erstellt, in dem jedes Ressort angegeben hat, wie viele Ortskräfte es beschäftigt, wie viele Aufnahme- - Gefährdungsanzeigen eingereicht wurden und wie viele Aufnahmezusagen gegeben wurden. Aber ich kann jetzt aus der Erinnerung nicht sagen, wie hoch die Zahl ist, und könnte damit auch nicht runterbrechen, über welchen Zeitraum sich das erstrecken würde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch mal die Nachfrage dazu: Wenn Sie nicht wissen, mit welchem Antragsaufkommen Sie maximal zu rechnen haben, aber wissen, bis wann dieses Auftragsvolumen, das Maximale, spätestens abgearbeitet sein müsste durch die deutschen Behörden, dann ergibt sich für mich nicht so ganz, warum Sie eine Aussage darüber



Nur zur dienstlichen Verwendung

treffen können, dass das Verfahren, mit dem die Anträge bearbeitet werden sollen, angepasst oder eben nicht angepasst werden müsste. Deswegen bin ich jetzt ein bisschen irritiert. Können Sie das noch mal erläutern?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich habe dargestellt, dass wir drei Modalitäten geprüft haben, und wir aus BMI-Sicht mit unserer Verantwortung für die Ortskräfte sind zum Ergebnis gekommen: Wir machen mit unserer Verantwortung für die Ortskräfte mit dem bisherigen Verfahren weiter. Wenn andere Ressorts zu dem Ergebnis gekommen sind, dass das Ortskräfteverfahren in der bisherigen Form nicht tauglich ist und sich auf Arbeitsebene und den Ressorts damit nicht durchgesetzt haben, hätte es dem Ressort obliegen - - hätte das Ressort die Möglichkeit gehabt, an die Abteilungsleiter oder die Staatssekretäre zu - - *

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Inwiefern das erfolgt ist, prüfen wir an anderer Stelle, aber es geht ja auch darum, welche - - wie Sie sozusagen Ihre Aufgabe auch wahrgenommen haben in Ihrem Referat. Und ein Gamechanger war die Einschätzung der Gefährdungslage. Also ein zweiter Zeitpunkt, wo man auch aus BMI-Sicht vielleicht noch mal das Verfahren hätte hinterfragen können, war der 31. März 2021. Da stellte der BND in einer Analyse fest, dass alle Ortskräfte aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan latent bedroht seien. Inwiefern ist diese Einschätzung bei Ihnen aufgeschlagen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich erinnere mich nicht an die Einschätzung. Es ist möglich, dass die in einer Staatssekretärsrunde getroffen worden ist. Die Staatssekretärsrunde hat immer begonnen mit einer Lageeinschätzung des BND. Und es ist auch schon mal vorgekommen - das muss jetzt nicht den Fall betreffen -, dass den Einschätzungen des BND - - dass die etwas relativiert worden sind von anderen. Aber ich kann mich an diese Aussage des BND nicht erinnern. *

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir dann gleich noch - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht ist zu Ende. - Herr Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Dr. Ehrentraut! Auch ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit. - Ich möchte mich der Thematik nähern über Ihren anderen Hauptauftrag, GPPT. Da sind Sie ja der absolute Fachmann. In einem Artikel „Internationale Polizeimission“ vom 20. April 2020 in der Magazinreihe „Moderne Polizei“ schreiben Sie Folgendes - ich zitiere -:

Natürlich ist die Einwirkungsmöglichkeit der internationalen Gemeinschaft in Drittstaaten begrenzt wie auch die des bilateralen German Police Project Teams, das seit 2002 den Aufbau der zivilen Polizei in Afghanistan unterstützt: nicht nachhaltig und durchdringend, zu langsam, wenig effizient, so mitunter die Kritik.

Können Sie mir helfen, mir sagen, wie viel Steuergelder zum Beispiel in das Projekt im Untersuchungszeitraum ausgegeben worden sind?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das kann ich nicht, weil das Projekt aus den Mitteln des Auswärtigen Ausbildungsstabilitätspakt finanziert worden ist. Und insofern kann ich selber jetzt nicht - - *

Joachim Wundrak (AfD): Sie haben auch keine grobe Vorstellung, was das pro Jahr - -

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein. Das tut mir leid.*

Joachim Wundrak (AfD): Okay, danke schön. - Können Sie bewerten, ob die deutschen Polizisten des Projekts in der Lage waren, unter den gegebenen Bedingungen eine sogenannte zivile Polizei aufzubauen? Oder was ist Ihre Bewertung, was gelungen ist und was nicht gelungen ist?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Aus den Rückmeldungen, aus den Gesprächen, die meine Kollegen, wenn sie in Afghanistan waren, und die ich, als ich in Afghanistan war, geführt haben mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Kollegen vor Ort, hatten wir den Eindruck, dass es ein mühsamer, aber erfolgsversprechender Weg ist. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir nur für den zivilen Polizeiaufbau zuständig waren, also nicht für robuste Polizei, Counter-insurgency. Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit war die Ertüchtigung der Grenzpolizei an den Flughäfen in Masar und in Kabul. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen da ausgebildet. Wir haben Dokumente, Dokumentenprüfgeräte dahingeschafft, und nach den Rückmeldungen, die wir bekommen haben, hat die afghanische Afghan Border Police das aufgenommen und umgesetzt; aber es war ein mühsamer Prozess.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, ich danke für Ihre Einschätzung. Uns liegt ein Protokoll vom 3. April 2020 vor: MAT A BMF-3.41 VS-NfD, Blatt 10, Anlage 3. In dem Protokoll geht es um den aktuellen Stand des Projekts, dessen Verantwortlicher Sie waren. Im Protokoll steht - ich zitiere -, das ist jetzt eine Kurzform:

Ab Mitte Mai - Einreise von neuen
PVB

- ich interpretiere, das sind afghanische Polizeivollzugsbeamte - -

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das müssten deutsche sein.

Joachim Wundrak (AfD): Das macht keinen Sinn.

Ab Mitte Mai - Einreise von neuen
PVB notwendig, Problem: Visa-
beschaffung derzeit nicht möglich
und keine Durchführung von
VBS.

Das wird wohl ein Lehrgang in Deutschland gewesen sein. Das können Sie nicht zuordnen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Könnten Sie es noch mal wiederholen bitte, dass ich - - Da waren auch so viele Abkürzungen dabei. Ich kann es im Moment nicht einordnen.

Joachim Wundrak (AfD): Also, im Protokoll zum aktuellen Stand des Projekts:

Ab Mitte Mai – Einreise von
neuen PVB notwendig, Problem:
Visabeschaffung derzeit nicht
möglich und keine Durchführung
von VBS.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ah ja, okay.
Jetzt fällt es - -

Joachim Wundrak (AfD): Sorry, wenn ich das nicht richtig vorgetragen habe.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, jetzt fällt der Groschen. Damit unsere Polizisten in Afghanistan einreisen konnten, um auszubilden, brauchen sie ein Visum. Und es gab eine Zeit lang Probleme mit der Visabeschaffung von der afghanischen Botschaft hier in Berlin. Und das VBS ist das Vorbereitungsseminar. Das heißt, bevor wir Polizisten und Polizistinnen sowohl in internationale Polizeieinsätze als auch nach Afghanistan geschickt haben, haben die ein Vorbereitungsseminar gemacht.

Joachim Wundrak (AfD): Also liegt das bei mir jetzt in einer falschen Interpretation? Das ist kein Mechanismus gewesen, der afghanische Polizisten nach Deutschland gebracht hat?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein, umgekehrt.

Joachim Wundrak (AfD): Okay, vielen Dank. - Uns liegt eine weitere E-Mail vom 30. März 2021 - MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 86, Anlage 4 - vor. In dieser Mail geht es um eine Kündigung einer Ortskraft im Office Masar - der Name ist geschwärzt; MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 88 bis 91, Anlage 5 -, die als Dolmetscherin bei GPPT in Afghanistan tätig war und einen Asylantrag stellte. Das ist MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 92, Anlage 6. Wir haben eine weitere E-Mail zu dieser Ortskraft, die an Ihre Abteilung adressiert wurde, gefunden - MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 146 bis 147, Anlage 7; ich zitiere -:

... es liegt dem BAMF ein Asyl-
antrag von Frau ... geboren
14.04.1994 in Parwan, vor.
Die Antragstellerin reiste am
17.02.2020 mit dem Flugzeug in



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Bundesrepublik Deutschland ein und stellte am 20.02.2020 einen Asylantrag ... Die Antragstellerin reiste mit einem deutschen Visum für einen Kurzaufenthalt ein, das sie in Neu-Delhi am 19.12.2019 beantragte. Es wurde zunächst erteilt für den Zeitraum vom 11.02.2020 bis 03.03.2020. Nach Information des BAMF ... wurde das Visum jedoch am 27.01.2020 annulliert mit dem Vermerk der gefährdeten Sicherheit. Dennoch reiste die Antragstellerin mit diesem Visum im Februar 2020 ein.

Also mit einem ungültigen Visum.

In ihrer Anhörung berief sich die Antragstellerin u. a. auf § 22 AufenthG. Allerdings liegen dem Bundesamt keinerlei Nachweise oder Informationen darüber vor, ob die Antragstellerin bei ihrem Arbeitgeber

- das heißt, dem Projekt -

die Gefährdung angezeigt und in diesem Zusammenhang auch um eine Prüfung hinsichtlich § 22 AufenthG gebeten hat.

Können Sie uns - - Sorry, das war jetzt die Visumsfrage. Sind Ihnen diese Informationen über die Kündigung dieser Ortskraft vom Projekt bekannt? Wenn ja, ab wann waren diese Informationen bekannt, und welche Maßnahmen haben Sie eingeleitet?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich erinnere mich, dass es einen Fall gab, der lag, wie Sie ihn beschrieben haben. Das Problem war ein rechtliches Problem nach meiner Erinnerung, weil sich Asylantrag - - Aber da spreche ich jetzt im Zuständigkeitsbereich einer anderen Abteilung, das ist nämlich die Abteilung M, M 3 zuständig für Aufenthaltsszusagen, M 4 Zuständigkeit für Asylanträge, und das ist nicht ganz kompatibel. Nach meinem Eindruck war es entweder das eine oder das andere, und wenn einer mit einem Visum einreist und einen Asylantrag stellt, wird nach

meiner Kenntnis das Visum ungültig erklärt. Also insofern war das ein rechtliches Problem der Konkurrenz zweier Rechtssysteme oder zweier rechtlicher Möglichkeiten, die aber im Zuständigkeitsbereich einer anderen Abteilung lagen. Und Sie haben ja auch auf das BAMF hingewiesen. Das BAMF untersteht der Fachaufsicht der Abteilung M, also Referat M 4 oder M 3. Und die beiden Referate mussten im Grunde klären: Ist es jetzt ein Asylfall oder ist es ein Fall einer Aufnahmeerklärung nach § 22 Satz 2?

Joachim Wundrak (AfD): Aber ich habe das richtig - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit ist Ihre Fragezeit abgelaufen, und -

Joachim Wundrak (AfD): Das ist schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - wie man es betrachtet -, und ich unterbreche die Sitzung jetzt für circa 20 Minuten für die nächste Abstimmung.

(Unterbrechung von
20.39 bis 21.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben der Versuchung widerstanden, draußen weiterzutagen - der Verlockung -, sondern machen das hier drin weiter.

Zuletzt waren wir bei der AfD. Das heißt, wir wechseln jetzt zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend von meiner Seite! - Ich würde gerne damit einsteigen, Sie noch mal zu Ihrer Arbeitsweise bei sich im Referat ganz kurz zu fragen: Inwiefern hatten Sie bezüglich Afghanistan, aber auch zu den Polizeiemissionen, für die Ihr Referat zuständig ist, regelmäßige Informationen zur Entwicklung der Sicherheitslage vorliegen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Zur Afghanistan-Lage haben wir Informationen erhalten über den BND, aus dem Verteidigungsministerium



Nur zur dienstlichen Verwendung

und auch von unserem Personal vor Ort. Bei den Missionen wurden Sicherheitseinschätzungen gegeben durch die Missionsgeber, also die Vereinten Nationen oder die EU, den EAD. In Einzelfällen, wenn wir überlegt haben: „Sollen wir uns an einer Mission beteiligen?“ oder: „Wie ist die Lage?“, haben wir auch unsere eigenen Dienste angefragt und haben sie um eine Sicherheitseinschätzung gebeten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und mit Blick auf das Ortskräfteverfahren: Inwieweit hatte die Entwicklung der Sicherheitslage in Afghanistan für Sie Relevanz für die Beurteilung im Ortskräfteverfahren oder in der Bearbeitung und Koordination des Ortskräfteverfahrens, wie Sie uns Ihre Aufgabe bereits geschildert hatten?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wir haben die Sicherheitslage in Afghanistan mitberücksichtigt, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Abzugsdatum klar war, dass möglicherweise die Sicherheit der Ortskräfte stärker gefährdet sein könnte, und haben entsprechend das Ortskräfteverfahren beschleunigt oder angepasst mit dem Ziel, es zu beschleunigen.*

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie in der Zeit Vorlagen für Ihre Hausleitung erstellt, in denen Sie Bezug auf die Sicherheitslage genommen haben und dargelegt haben, dass vielleicht auch politische Entscheidungen getroffen werden müssen zur Anpassung des Ortskräfteverfahrens?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich kann es nicht mit Gewissheit sagen, ob ich Vorlagen geschrieben habe. Vielleicht hat es auch der zuständige Referent geschrieben, und ich habe es weitergeleitet. Aber dass die Sicherheitslage bei Veränderungen des Ortskräfteverfahrens, insbesondere bei der Beschleunigung, mitberücksichtigt wurde und wir auch Änderungen des Ortskräfteverfahrens an die Hausleitung herangegeben haben, das war der Fall.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und umgekehrt: Haben Sie in der Zeit Führung, Guidance von Ihrer Hausleitung bekommen im Sinne von politischen Vorgaben mit Blick auf das Ortskräfteverfahren, die Sie umsetzen mussten?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich erinnere mich jetzt an keinen Fall, abgesehen von den Fällen, die aus der Staatssekretärsrunde ressortgemeinsam als Staatssekretäre weitergegeben wurden. Das schließt aber nicht aus, dass es diese Vorgaben gegeben hat, weil, wie anfangs dargestellt, ich über ein halbes Jahr den Afghanistan-Bereich nicht selber gemacht habe, wegen der EU-Ratspräsidentschaft. Es kann durchaus möglich sein, dass es Vorgaben gegeben hat, aber im Moment habe ich daran keine Erinnerung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War Ihnen die politische Auffassung Ihrer Hausleitung jederzeit bekannt? Also wussten Sie, was sozusagen die politische Vorgabe war während des Untersuchungszeitraums, was das Ortskräfteverfahren anging? Hatten Sie da innere Sicherheit, was Ihre Hausleitung will, politisch?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, es war die Entscheidung der Hausleitung, weiterzumachen mit dem Verfahren einer individuellen Gefährdungsbewertung, also keine Pauschalaufnahme und auch kein Abbruch des Ortskräfteverfahrens, wie es Anfang 2020 als abstrakte* Diskussionsmodelle zur Diskussion gestanden hat.*

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Frau Bender, die vorher da war, hat mehrfach gesagt, es hätte an verschiedenen Stellen politische Entscheidungen gebraucht. Also, sie hat es manchmal ein bisschen offen gelassen. Hatten Sie auch das Gefühl, dass es politische Entscheidungen, sei es Ihrer Hausleitung oder anderer Ressorts oder der Bundeskanzlerin, gebraucht hätte während des Untersuchungszeitraums?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Es gab Fragen, die wir auf Arbeitsebene intensiv diskutiert haben, über die wir uns im Klaren waren, die müssen politisch entschieden werden, zum Beispiel die Frage eines Auscharterns der Ortskräfte. Da war von Anfang an klar: Das werden wir auf unserer Ebene nicht entscheiden können, sondern das muss auf höchster politischer Ebene entschieden werden. Auch die Frage der sogenannten Zweijahresregelung, die unter den Ressorts streitig war, ist ja letzten Endes dann von der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundeskanzlerin am Rande einer Kabinettsitzung mit den zuständigen Ministern entschieden worden.

Also, es gab Grundsatzfragen, von denen den Beteiligten klar war: Wenn wir nicht einer Meinung sind, aber selbst, wenn wir einer Meinung gewesen wären, hat das so ein politisches Gewicht, das können und wollen wir nicht entscheiden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich würde jetzt gerne weitergehen, zum Thema Ausgestaltung - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich Sie eine Sekunde unterbrechen? Die Zeit wird kurz gehalten. Nur, damit das nicht falsch im Protokoll steht: Die Zeugin hat nicht gesagt, dass es politische Entscheidungen gebraucht hätte. Das hat sie nicht gesagt, sondern sie hat verschiedene Dinge als politisch bezeichnet, als sie danach gefragt worden ist - nur damit wir der Zeugin nicht zu etwas antworten, was am Ende ein bisschen anders gesagt worden ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, gut, okay, danke. Danke für die Klarstellung. - Ich würde gerne weiterfahren zum Thema „Ausgestaltung des Notfallszenarios des Ortskräfteverfahrens“. Ich beziehe mich auf MAT A BMI-3.306 VS-NfD, Blatt 638 bis 641. Am 20. Mai 2021 haben Sie an einer Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren teilgenommen, also Mai 21. Themen dieser Ressortbesprechung waren Planungen zum sogenannten Alternativszenario und das IOM-Verfahren. Darin wird das Referat 509 des AA wie folgt zitiert - ich zitiere -:

... auf Frage wer Trigger-Beschluss unter welchen Voraussetzungen trifft: Das wissen wir nicht. Es dürfte ein politisch geprägter Beschluss wahrscheinlich der AFG-Ressorts ein [sic!], dessen Zustandekommen und Aussehen vom AA nicht vorhergesagt werden kann.

Können Sie uns die Diskussion rund um diesen Triggerbeschluss näher erläutern?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja. Also, wir haben beginnend Anfang/Mitte 2020 angefangen, mit Szenarien zu arbeiten. Und die Szenarien haben sich Ende 2020/Anfang 2021 auf drei wesentliche Szenarien verengt.*

Das eine war das Szenario, ich nenne das mal das besondere Bundeswehrverfahren. Die Bundeswehr hatte in Masar eine Stelle eingerichtet, wo sie selber Visumanträge entgegennehmen konnte, um das Verfahren zu beschleunigen, weil die Visaantragstellung in Kabul nicht mehr nötig war und die Visumantragsteller nach Neu-Delhi und nach Pakistan, Islamabad, mussten. Also das war das eine Szenario.

Das zweite Szenario war das sogenannte IOM-Szenario, die Einbindung von IOM vor Ort, um einerseits Gefährdungsanzeigen entgegenzunehmen, insbesondere in dem Zeitraum, in dem die deutschen Kräfte vor Ort nicht mehr sind, und auch, um Visumanträge entgegenzunehmen und nach Visierung der Reisepässe oder der RAfAs das Visumverfahren auszugeben.

Und das dritte, das war das - - hatte verschiedene Namen: Notfallszenario, Alternativszenario. Für Letzteres hatte am Ende das BMI die Federführung. Für die beiden anderen hatte das AA die Federführung. Und da haben wir uns mit der Frage befasst: Wie muss - - Was müssen wir machen, wenn es schnell gehen muss? Wir haben Kriterien aufgestellt: Was heißt es, wenn es schnell gehen muss? Die Sicherheitslage wird kritisch. Die Strukturen, die wir vor Ort eingerichtet haben - IOM-Büro muss geschlossen werden - funktionieren nicht mehr.

Und die Frage nach dem Triggerbeschluss war die Frage: Wer löst das Notfallszenario aus? - Und da waren wir uns eigentlich einig, wie ich es auch in dem Vermerk des AA erkennen würde: Das ist eine politische Entscheidung, die wir nicht auf Arbeitsebene treffen können, weil eben an dieser Entscheidung viele politisch sensible Fragen dranhängen, nämlich zum Beispiel Charter, zum Beispiel Visum on arrival anstatt von Visumverfahren über eine Auslandsvertretung. Und das waren Fragen, die schon lange auf der Arbeitsebene kontrovers diskutiert wurden, für



Nur zur dienstlichen Verwendung

die noch keine einheitliche Position definiert worden ist. Und deshalb haben wir gesagt: Wenn es in dieses Notfallszenario geht, wenn es schnell gehen muss, dann muss eine politische Entscheidung getroffen werden mit den Konsequenzen für das Visumverfahren und für die Möglichkeit, Personen auszufliegen.

Also, die Frage mit dem Trigger war: Wer löst die Entscheidung, dass es jetzt schnell gehen muss und dass wir das bisherige Verfahren über Bord werfen, aus?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie diese Szenarien zusammen mit dem Auswärtigen Amt entwickelt haben, aber noch nicht klar war, wer diesen Trigger am Ende - - Also, im Mai 2021 war nicht geklärt, wer diese Triggerentscheidung politisch fällen würde.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das ist richtig. Also, es war jetzt nicht definitiv festgelegt, aber die Diskussion ist dann auch noch, erinnere ich mich, weiter fortgesetzt worden bis in den August hinein. Und es hingen eben viele Fachfragen da dran, zum Beispiel, ob vorher eine Sicherheitsüberprüfung stattfinden kann. Es war aber eigentlich Konsens auf der Arbeitsebene bei den Ressortbesprechungen, dass diese Triggerentscheidung nicht durch die Arbeitsebene aufgelöst werden kann.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Befragungszeit angekommen und starten die zweite Runde. Das Wort hat der Kollege Jörg Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben diese Fragen inzwischen mehrmals abstrakt diskutiert. Es geht um die Regelungen und die Herausforderungen im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren seit Ende Februar 2020, also nach Bekanntwerden des Doha-Abkommens. Sie haben das vorhin - und bitte korrigieren Sie mich, falls ich Sie falsch zitiere - als abstrakte Diskussion über mögliche Notwendigkeiten der Änderungen des Verfahrens bezeichnet. Es gab aber, nach unseren Erkenntnissen zumindest, mit Blick auf das MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 54 bis 55, in Bezug auf ganz

konkrete Personen, nämlich auf die Fluglotsen des Flughafens Masar-i-Scharif, zuerst einen E-Mail-Wechsel im Hinblick auf dieses Ortskräfteverfahren. Ihr Mitarbeiter schrieb Ihnen am 26. März - ich darf zitieren -, dass vom Referat B 4 als federführendes Referat der Bundesregierung „die Abstimmung einer Position der BReg bzw. Initiative zu Verfahrensänderungen erwartet“ wird. B 4 erwartet es. Ihr Mitarbeiter sieht dann zwei Möglichkeiten: das Festhalten am bisherigen Verfahren oder den „Übergang zu eher pauschalen Schritten im Verfahren, die dieses beschleunigen/vereinfachen“. Er schlägt Ihnen vor, zunächst einmal mit dem Referat M 3 zu sondieren, ob solche Anpassungen denkbar seien. Sie antworteten ihm, dass er so verfahren soll.

Das klingt auf den ersten Blick durchaus so, als wäre Ihr Referat B 4 zunächst einmal grundsätzlich offen gewesen gegenüber den Anforderungen von dritter Seite, Verfahrensänderungen auch mit „pauschalen Schritten“ durchzuführen. Stimmt das so?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, wenn ich vorhin gesagt habe, „abstrakte Diskussion“, dann heißt das nicht, dass wir uns nicht mit den unterschiedlichen Dingen befasst haben. Sie sind sowohl BMI-intern als auch über, ich glaube, mehrere Wochen unter den Ressorts diskutiert worden. Und es ist immer der Fall gewesen, dass wir, bevor wir in eine Ressortabstimmung gegangen sind, uns mit den fachlich mitbetroffenen Arbeitseinheiten des BMI verständigt haben, welche Linie wir vertreten wollen, damit wir als BMI einheitlich auftreten und nicht zwei Referate aus demselben Haus in unterschiedliche Richtungen marschieren. Also, insofern werden wir uns sicherlich mit dem Referat M 3 verständigt haben, welche von den drei - ich habe sie abstrakt genannt - zur Verfügung stehenden Optionen - Abbruch des Ortskräfteverfahrens auf der einen Seite, auf der anderen Seite humanitäre Geste oder Fortsetzung des Ortskräfteverfahrens in der Mitte - wir weiter verfolgen sollen. Und es bestand, soweit ich es erinnere, Konsens im BMI, dass wir mit dem Ortskräfteverfahren grundsätzlich, wie es konzipiert worden war, mit Einzelfallprüfungen durch den Ressortbeauftragten weitermachen wollen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Am gleichen Tag, ebenfalls am 26. März, ist bei Ihnen offensichtlich ein Schreiben von dem bereits erwähnten Herrn B [REDACTED] aus dem BMVg eingegangen, der dort verantwortlich für das Ortskräfteverfahren war und der in relativ deutlichen Worten auf den Handlungsbedarf aufmerksam gemacht hat. Ich beziehe mich hier auf MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 8 bis 15. Auf diese E-Mail wurde dann von einem Mitarbeiter Ihres Referats am 8. April geantwortet und zunächst gefragt, welche Änderungs- und Verbesserungswünsche am Verfahren die anderen Ressorts denn hätten, aber dann im zweiten Teil der Antwort aus Ihrem Referat eine im BMI abgestimmte Position mitgeteilt:

Wir sehen, dass sich die Rahmenbedingungen vor Ort mit größter Wahrscheinlichkeit erheblich verändern werden und auch im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren Herausforderungen auf uns alle zukommen.

Ein gewisses Problembewusstsein war gegeben.

Aus Sicht des BMI werden jedoch keine Vereinfachungsmöglichkeiten für das Verfahren zur Aufnahme afghanischer Ortskräfte an sich gesehen.

Es besteht h. E.

- hiesiger Einschätzung -

derzeit kein Anlass, die bisherigen, materiellen Kriterien einer Prüfung der Voraussetzungen für eine Aufnahme zu reduzieren.

Das Verfahren vor Ort sollte auch bei einem (Teil-)Abzug der DEU Kräfte dann so organisiert werden können, dass durch die Ressorts eine nachweisliche Prüfung der erforderlichen Kriterien weiterhin gewährleistet werden kann.

Dabei sollte auch weiterhin nur eine latente oder konkrete, individuelle Gefährdung ...

als Kriterium herangezogen werden.

Eine „pauschale“ latente Gefährdung für alle oder gar die wirtschaftliche Situation einer ehemaligen Ortskraft sind nach hiesiger Sicht nicht ausreichend.

Gibt dieses Zitat Ihre Position hinreichend und vollständig wieder?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Würden Sie mir noch mal das Datum dieser Mail - - Ich glaube, Sie sagten, April 21. Ist das richtig?

Jörg Nürnberger (SPD): 8. April.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: 8. April. - Nach meiner Erinnerung war das auch abgestimmt mit der Hausleitung, mit dem Staatssekretär, dass wir mit dem Verfahren einer individuellen Gefährdungsprüfung weitermachen sollten, also nicht die beiden anderen eben geschilderten Varianten. Gleichwohl haben wir im Mai, also einen Monat später, Änderungen des Ortskräfteverfahrens veranlasst - möglicherweise hat Frau Bender heute darüber gesprochen -, das sogenannte Listenverfahren, das das Verfahren der Aufnahmezusagen durch das Referat M 3 bzw. die Übermittlung durch den Ressortbeauftragten - positives Votum einer konkreten Gefährdung nach Gefährdungskategorie 1 oder 2 beschleunigt - hat. Also insofern: Wir haben das Verfahren geändert, wir haben es beschleunigt. Wir haben an der Grundsatzaussage „Individuelle Gefährdung ist erforderlich“ nichts geändert.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur noch mal zur Konkretisierung und zur Nachfrage: Die Mail, auf die ich mich bezogen habe, ist aus dem Jahr 2020. Und was Sie jetzt genannt haben - und das ist nämlich genau der Punkt, worauf ich hinaus will -, ist, dass es noch ein Jahr gedauert hat, bis diese von Ihnen jetzt beschriebenen Änderungen dann tatsächlich durchgeführt worden sind.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Deshalb habe ich eben nachgefragt, welches Datum. Und ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben: April 2021.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Sollte ich das so genannt haben, will ich mich dafür entschuldigen, aber ich war mir sicher, vorher auch den März 20 genannt zu haben und dass dann im April im gleichen Jahr die Antwort gekommen ist.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Tut mir leid, dann habe ich Sie falsch verstanden.

Jörg Nürnberger (SPD): So lange würden wahrscheinlich deutsche Bundesbehörden nicht brauchen für die Beantwortung von - -

(Heiterkeit - Zuruf: Wollen wir nicht dokumentieren!)

- Braucht nicht protokolliert zu werden. - Aber nun zurück.

Also tatsächlich haben Sie erst im darauffolgenden Jahr diese Vereinfachung durchgeführt. Es ergibt sich ja daraus, dass Sie Ihre ablehnende Position aus dem Jahr 2020 hier auch bestätigt haben, dass diese erste Positionierung offensichtlich auch die Ziele widerspiegelt, die Ihnen vorgegeben sind im Hinblick auf die Migrationspolitik. Sie haben auch vor Kurzem, in einer der vorherigen Runden, den Begriff „die Linien“ erwähnt. War es eine Linie des Bundesministeriums des Innern, die Migration aus Afghanistan auf einem möglichst geringen Niveau zu halten?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das kann ich weder bestätigen noch dementieren, weil ich in dem Referat nicht für Migration zuständig war. Wir wussten, dass das von den zuständigen Referaten der Abteilung M, Migration, sicherlich mitberücksichtigt wurde. Aber für mein Referat war das kein ausschlaggebender Gesichtspunkt.

Jörg Nürnberger (SPD): Darf ich Sie dann wirklich so verstehen, dass innerhalb von zweien der sechs für Migration und für diese Fragen zuständigen Referate zumindest ein Referat, nämlich Ihr Referat, nicht darüber informiert war, wie die politischen Leitlinien Ihres Hauses waren, die Sie bei Ihren Entscheidungen, vielleicht sogar referatsübergreifend, hätten beachten sollen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich würde nicht sagen, dass ich nicht darüber informiert war; aber es fiel nicht in unsere Zuständigkeit, darüber zu entscheiden, weil wir nicht für Migrationspolitik zuständig sind.*

Jörg Nürnberger (SPD): Es fällt mir einigermaßen schwer, nachzuvollziehen, wie aufeinander abgestimmte Entscheidungen in einem Haus wie dem Bundesministerium des Innern getroffen werden sollen, wenn einzelne Referate offensichtlich nicht über alle Informationsgrundlagen verfügen, die für eine insgesamt stimmige Entscheidung notwendig sind. Ist meine Schlussfolgerung richtig? Vielleicht irre ich mich auch.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich möchte betonen, dass ich nicht gesagt habe, dass ich nicht darüber informiert war. Wenn wir uns zusammengesetzt haben, um eine BMI-Meinung zu definieren, hat jedes Referat seine Position aus seiner Zuständigkeit eingebracht. Und möglicherweise - ich erinnere mich jetzt nicht an diese Besprechung - habe ich gewusst, was die Position der anderen Abteilungen oder der fachlich zuständigen Abteilung für Migrationspolitik ist. Wir haben ja dann auch, wenn eine Ministervorlage oder eine Leitungsvorlage gemacht wurde - - Die wurde mitgezeichnet von anderen Referaten; entweder haben wir sie gemacht, andere Referate haben sie mitgezeichnet - - Die haben ihre Punkte miteingebracht. Und wenn sie den Punkt „Migration“ miteingebracht haben, dann war mir das natürlich bekannt. Aber sie haben das im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemacht.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich die Frage noch einmal ganz konkret stellen: War Ihnen bekannt, dass es eine Leitlinie im Hause des Bundesministeriums des Innern gegeben hat, die dahin gehend gelautet hat: „Migration aus Afghanistan ist auf das rechtlich mögliche, notwendige Maß zu beschränken“, die vielleicht auch andere Referate so entwickelt haben?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich kann nicht bestätigen, dass es eine Leitlinie gegeben hat. Ich halte es für möglich, dass diese Position vertreten worden ist. Ob das eine Leitlinie gewesen ist, die von oben gekommen ist, kann ich nicht sagen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil wir in den Entscheidungsstrang der Migrationsabteilung, wenn sie eigenständig Vorlagen gemacht haben, nicht eingebunden sind. Wir waren nur dann eingebunden, wenn wir Vorlagen der Abteilung M mitgezeichnet haben.*

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - An vielen Stellen ist in Vorlagen des BMI nämlich davon die Rede, dass Vereinfachungen in Verfahren migrationspolitisch nicht zu vertreten seien oder dagegen migrationspolitische Erwägungen sprechen würden. Ich darf da beispielhaft auf folgende Materialien verweisen: auf die Ministervorlage vom 22. Januar 2021, MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58 bis 62, und dann die früher, glaube ich, schon zitierte Vorlage an Staatssekretär Teichmann vom 5. Januar 2021, MAT A BMI-3.164 VS-NfD, Blatt 132 bis 135. Haben Sie diese Vorlagen gesehen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich würde darum bitten, dass sie mir vorgehalten werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Das können wir gern machen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Die erste Vorlage, da würde ich davon ausgehen, dass ich die nicht gesehen habe; das ist die Vorlage vom 5. Januar, das ist eine Vorlage des Referats M 3. Und aus der Vorlage ergibt sich nicht, dass wir an der Vorlage beteiligt waren. Es steht nicht da: „B 4 hat mitgezeichnet“, sondern das war eine Vorlage, die aus einem Referat der Abteilung M an den für die Abteilung M zuständigen Staatssekretär Teichmann gegangen ist.*

Die zweite Vorlage ist eine Doppelkopfvorlage von dem Referat M 3 und von dem Referat B 4, 22. Januar 2021. Die ist gezeichnet, zu Recht, von Herrn Vornholt, von meinem Vertreter. Die fällt in den Zeitpunkt, wo ich wegen des Vorsitzes der Ratsarbeitsgruppe „Grenzen“ in Brüssel von der Wahrnehmung der Afghanistan-Themen im Referat befreit war.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie Ihrer Vertretung für den maßgeblichen Zeitraum, an dem Sie offensichtlich auswärtig Ihren Dienst geleistet haben, eine Maßreichung gegeben, wie er in solchen Fällen sich verhalten soll, oder konnte er völlig eigenständig diese Vorlage mitzeichnen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich war nicht aushäusig, ich habe den Vorsitz der Ratsarbeitsgruppe „Grenzen“ in Brüssel wahrgenommen. Den habe ich wegen der Coronazeit in Video-Konferenzen wahrgenommen. Ich war also durchgehend im BMI, war aber mit Afghanistan-Themen nicht befasst. Herr Vornholt, mein Vertreter, war vorher der zuständige Referent für Afghanistan. Der hat sich ausschließlich mit Afghanistan-Themen befasst. Ich habe ja die Dienststruktur des Referats am Anfang dargestellt. Es ist durchaus vorgekommen, dass er mich mal um Rat gefragt hat, auch wenn ich nicht zuständig war, um sich über wichtige Fragen auszutauschen. Ob er das in diesem Fall gemacht hat, weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch mal zur Vergewisserung: Der Begriff „migrationspolitisch“ spielte bei Ihren Erwägungen und bei den von Ihnen gefertigten Vorlagen zu keinem Zeitpunkt eine Rolle. Ist Ihnen der Begriff anderweitig untergekommen, in Vorlagen, die bei Ihnen mit über den Schreibtisch gegangen sind, oder ist das Ihnen etwas völlig Fremdes?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein, der Termin ist mir bekannt, weil ich weiß, dass das innerhalb der Migrationsabteilung ein Argument war, was gebraucht wurde. Aber ich kann, wie Sie eingangs gefragt haben, jetzt nicht sagen, ob das eine Leitlinie war, sondern das war ein Faktor, der bei der Güterabwägung, bei der Positionierung in der Abteilung M Berücksichtigung gefunden hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf jetzt, wie Sie es vorhin selber auch getan haben, in das Jahr 2021 springen. Sie haben selber beschrieben, dass es die ersten wesentlichen Änderungen im Ortskräfteverfahren und auch bei der Durchführung des Visumverfahrens im Mai 2021 gab, wo das beschleunigte Verfahren für Ortskräfte in Absprache zwischen BMVg und BMI festgelegt wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr B [REDACTED] aus dem BMVg erläuterte uns hier im Ausschuss bereits, dass Trigger oder, auf Deutsch, Auslöser dafür ein Bericht des BND vom 30. März 2021 gewesen sei, in dem alle Ortskräfte in Afghanistan, nach unserem Verständnis jede einzelne, als latent bedroht eingestuft worden sind, und ein öffentliches Statement der Verteidigungsministerin vom 17. April 2021; ich beziehe mich hier auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/36, Blatt 13.

Welche Erinnerungen haben Sie persönlich an die Entwicklungen Anfang/Mitte April 2021? Ist Ihnen zum Beispiel das Papier des BND über die Situation der Ortskräfte bekannt?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich erinnere mich nicht, das Papier gesehen zu haben. Ich weiß, dass es ein Papier des BND gegeben hat. Ob ich es selber gelesen habe, kann ich jetzt aus meiner Erinnerung nicht sagen. Wenn es das Papier gegeben hat, wird es auf jeden Fall der zuständige Referent gelesen haben und mich darüber unterrichtet haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist Ihnen dann der Inhalt dieses Papiers aus Ihrer Erinnerung heraus bekannt, oder habe ich Sie jetzt mit etwas konfrontiert, dessen Inhalt für Sie völlig neu war?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also die Details, worauf sich die Erkenntnisse des BND gründen, daran erinnere ich mich nicht, weil ich mich auch nicht daran erinnere, das Papier gelesen zu haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Der kritische Satz aus dem Papier - ich habe ihn ja bereits zitiert - war der, in dem alle Ortskräfte in Afghanistan als latent bedroht eingestuft worden seien. Ich meine, das ist die Kernaussage aus einem vielleicht längeren Papier. War Ihnen diese Kernaussage bekannt?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das kann ich weder bestätigen noch ausschließen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jedenfalls haben Sie am 3. Mai 2021 Herrn Groeters und Herrn B [REDACTED] im

BMVg geschrieben, und zwar in der Folge dessen, dass Herr B [REDACTED] ein Kommunikationskonzept aus dem BMI nicht mitzeichnen wollte; ich beziehe mich auf MAT A BMI-3.64 VS-NfD, Blatt 20. In diesem Papier werfen Sie Herrn B [REDACTED] vor, dass er es sich zu einfach mache, und schreiben dann unter anderem Folgendes:

Mit der Ankündigung eines Ressorts ist ein erheblicher Zeitdruck entstanden und alle Ressorts unternehmen jetzt in einer politisch sensiblen Frage im Rahmen ihrer Zuständigkeit die ihnen möglichen Anstrengungen, so schnell wie möglich Lösungen zu finden und entsprechend zu handeln.

Beziehen Sie sich in dieser Stellungnahme im Hinblick auf die „Ankündigung eines Ressorts“ auf die Aussage der Bundesministerin der Verteidigung vom 7. April 2021? Und wenn nicht: Auf welche andere Aussage beziehen Sie sich denn?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich weiß nicht, worauf ich mich bezogen habe. Es war - -

Jörg Nürnberger (SPD): Sollen wir Ihnen das Dokument noch mal vorlegen? Vielleicht kommt dann die Erinnerung.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich kann das jetzt in der Schnelle der Zeit nicht einordnen. Was ich sagen kann, ist, dass wir vereinbart haben, dass Änderungen des Ortskräfteverfahrens unter den Ressorts abgestimmt werden sollen. Und ich interpretiere jetzt meine E-Mail so, dass ich mich auf eine Änderung, die offensichtlich aus dem BMVg heraus kommuniziert wurde, beziehe, die nicht mit den Ressorts abgestimmt worden ist. Ob das jetzt die Position der Ministerin ist, kann ich nicht mehr sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich würde, weil es jetzt diesen Themenblock abschließt, gern noch eine abschließende Frage stellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der Zeitdruck, auf den Sie ansprechen, ist natürlich ein eher relativer, weil Sie haben ja vorhin sehr ausführlich dargestellt, dass zwischen dem Zeitraum April 20 oder Ende März 20, wo die ersten Anforderungen an Änderungen aus dem BMVg an Sie herangetragen worden sind, bis zum Zeitpunkt im April keinerlei Änderungen vorgenommen worden sind und dann erst im Mai. Das führt natürlich objektiv dazu, dass, wenn sich die Lage plötzlich schnell und unerwartet ändert, der Zeitdruck extrem groß ist. Kann das auch einer der Gründe sein, dass Sie das als Zeitdruck wahrgenommen haben?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Änderungen des Ortskräfteverfahrens sind nur zu erreichen, wenn alle Ressorts zustimmen. Und im Jahr 2020 haben wir keine Einigung unter allen Ressorts zur Änderung erreicht, bzw. die Einigung der Ressorts hatte den Inhalt, dass wir mit dem bisherigen Ortskräfteverfahren weitermachen. Wenn ein Ressort der Auffassung war, dass das nicht seiner Position entspricht, hätte das Ressort die Möglichkeit gehabt, an die nächsthöheren Ebenen zu gehen und zu sagen: Wir haben uns auf Arbeitsebene nicht durchgesetzt, wir möchten auf Abteilungsleitersebene oder Staatssekretäresebene diesen Vorschlag machen und möchten, dass die höhere Ebene entscheidet. Das ist meiner Erinnerung nach nicht erfolgt. Also, insofern kann ich nicht bestätigen, dass wir uns viel Zeit gelassen haben, sondern das Ergebnis der Ressortabstimmung war, dass wir mit dem bisherigen Ortskräfteverfahren weitermachen.

Dass es im April zeitkritischer wurde, resultiert aus der schon erwähnten Ankündigung des amerikanischen Präsidenten, dass ein Abzugsdatum genannt wurde. Und wir haben dann, auch im April 2021, den Auftrag aus dem Sicherheitspolitischen Jour fixe der Staatssekretäre erhalten, das Ortskräfteverfahren anzupassen. Das haben wir schnellstmöglich gemacht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur Union. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Ehrentraut, ich schließe gerade an den Herrn Nürnberger an.

Gab es objektiv zum Zeitraum 2020 Probleme, Schwierigkeiten, Verzögerungen etc. beim Ortskräfteverfahren?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Habe ich jetzt nicht präsent, dass das der Fall war. Ich kann es nicht ausschließen, dass es der Fall war, dass es vor Ort Probleme gegeben hat oder wo auch immer; aber ich kann es weder bestätigen noch dementieren. Ich erinnere mich nicht.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ich möchte noch mal zurückkommen, bevor ich es vergesse. Wir sind vorhin stehen geblieben - es ist jetzt schon ein bisschen her -: Da ging es um die Frage der unterschiedlichen Meinungen, Ausrichtungen der Ressorts. Jetzt die Frage: Gab es außer dem Verteidigungsressort 2020/Anfang 2021 ein weiteres Ressort, das die Zielsetzung hatte, ein möglichst schnelles Ortskräfteverfahren für möglichst viele Ortskräfte zu ermöglichen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich glaube nicht, aber ich bin mir jetzt auch nicht sicher, weil zum selben Zeitpunkt wurde auch die Diskussion, was ja Teil des Orts- - um Charter geführt. Und da war es eine relativ eindeutige Positionierung, nämlich dass das BMVg Charter befürwortet hat und die anderen Ressorts, inklusive des BMI, kritisch Chartern gegenüberstanden. Das ist auch ein wichtiger Teil des Ortskräfteverfahrens gewesen. Aber an andere Aspekte habe ich jetzt keine aktive Erinnerung.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also, sagen wir mal, außerhalb des Verteidigungsministeriums sah man in keinem Ressort größeren Bedarf zur Änderung des Ortskräfteverfahrens zum damaligen Zeitpunkt.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, was auch diskutiert wurde, war Visum on arrival - das war auch ein permanentes Diskussionsthema -, wenn es eilig, schnell gehen musste, Visumverfahren bei Ankunft in Deutschland durch die Bundespolizei durchführen zu lassen. Da gab es unterschiedliche Positionierung zwischen dem auswärtigen Amt, was das befürwortet hat, weil sie darauf hingewiesen haben, dass die Auslandsvertretungen nicht genügend Personal haben, um



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei dem zu erwartenden Ansturm von Ortskräften Visumverfahren durchzuführen. Und die Gegenposition wurde von dem Referat B 2 in der Abteilung B getroffen, die zuständig sind für die nationalen Grenzverfahren, deren Aufgabe es gewesen wäre, bei Ankunft in Deutschland eine Visumetikette einzukleben, wie es dann wohl auch erfolgt ist - aber da war unser Referat nicht beteiligt - bei der Ramstein-Evakuierung.

Also, es gab über die Frage des Charters auch eine unterschiedliche Positionierung zu der Frage Visum on Arrival*, einerseits insbesondere zwischen BMI, B 2 und, ich glaube, M 2 und dem AA, was sich sehr stark für Visum on arrival ausgesprochen hat.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Es gab bezüglich des Ortskräfteverfahrens auch in dem bisherigen Verlauf dieses Untersuchungsausschusses unterschiedliche Interpretationen. Oberstleutnant B [REDACTED] aus dem Verteidigungsministerium hat, wenn ich mich richtig entsinne - ich sage das hier ganz bewusst -, gesagt, dass das Innenministerium ein Jahr lang, bis Frühjahr 2021, Reformen und Erleichterungen im Ortskräfteverfahren ausgebremst hätte. Wie sehen Sie diese Einschätzung von Oberstleutnant B [REDACTED]? Haben das Innenministerium und Sie als Vertreter des Innenministeriums Veränderungen im Ortskräfteverfahren verhindert?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wir haben als Referat B 4 - und das trifft auch auf die anderen Referate zu - die Position vertreten, die hausleitungsabgestimmt war. Und wenn ein anderes Ressort den Eindruck hatte, dass sie mit ihrer Position nicht durchgedrungen sind, hätten sie jederzeit die nächsthöhere Entscheidungsebene befassen können. Sie hätten auch, wie es offensichtlich in einer internen Mail von Herrn B [REDACTED] angeklungen ist, sagen können: Das BMI ist nicht in der Lage, das durchzuführen. - Dann wäre es möglich gewesen, zu sagen: Wir können das besser; wir ziehen das an uns. - Das ist nicht erfolgt.

Also insofern: Wenn man auf der Arbeitsebene keine Einigung erzielt, ist das für mich kein Anlass, zu sagen: „Das BMI sperrt sich“, sondern das BMVg hätte die Möglichkeit gehabt, die Frage

zu eskalieren bis auf die Staatssekretärebene. Dann wäre es da entschieden worden. Wenn das nicht erfolgt, kann man, glaube ich, dem BMI keinen Vorwurf machen, dass wir irgendwas gebremst hätten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gleiche Frage, also zum Zeitraum bis Frühjahr 2021, ganz bewusst bis Frühjahr 2021: Die Gespräche Auswärtiges Amt/Entwicklungsministerium, haben die Erleichterungen im Ortskräfteverfahren gefordert, oder lagen die eher mit dem Innenministerium auf einer Linie?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Entschuldigung, aber es ist jetzt nicht so einfach, die Meinung jedes Ressorts genau wiederzugeben. Nach meiner Erinnerung hat das BMZ gebremst bei Erleichterungen des Ortskräfteverfahrens wegen des schon erwähnten Signaleffekts, den sie vermeiden wollten. Auch das AA hat gebremst, weil sie denselben Signaleffekt vermeiden wollten. Ich kann das definitiv - - oder ich glaube, das definitiv aus der Erinnerung sagen zu können für die Frage des Charters, wo alle drei Ressorts, BMZ, AA und auch wir, gesagt haben: Wollen wir nicht ausschließen, aber eigentlich wollen wir es vermeiden, solange es möglich ist.

Aber ob jetzt irgendwelche anderen spezifischen Aspekte des Ortskräfteverfahrens außer Visum on Arrival, außer Charterverfahren - - Wie da die Positionierung des AA und des BMZ war, kann ich nicht sagen. Das tut mir leid, das erinnere ich nicht.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Oberst Groeters aus dem Verteidigungsministerium hatte dahin gehend meines Erachtens eine andere Wahrnehmung. Da ging es um den Austausch bezüglich Ortskräfteverfahren auf Fachebene. Und zwar hätten alle Beteiligten rechtliche Rahmenbedingungen gehabt in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, deshalb hätten bestimmte Positionen vertreten werden müssen, die nicht unbedingt kompatibel miteinander waren, weil es diese rechtlichen Rahmenbedingungen gab. Grundlegende Entscheidungen mussten dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

von der Politik getroffen werden. Das ist vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/38, Seiten 28, 39.

Würden Sie diese Einschätzung teilen, dass es rechtliche Vorfestlegungen gab, die den Handlungsspielraum für Sie auf Arbeitsebene eingeengt haben?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich kann jetzt nur für das Referat B 4 sprechen. Da gab es keine Vorfestlegung, außer dass eine individuelle Gefährdungsprüfung stattfinden sollte, weil das etwas ist, was in die Zuständigkeit des Referats B 4 fällt, weil wir für die Ressortbeauftragten zuständig waren. Ob es Vorfestlegungen rechtlicher Art im Bereich Migration - M 2, Visumverfahren -, im Bereich Familienzusammenführung - M 3 -, im Bereich Sicherheitsüberprüfung - ÖS II 2 - gegeben hat, kann ich jetzt aktiv nicht sagen. Da müssen Sie die Kollegen aus den jeweiligen Referaten fragen.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Und politische Vorfestlegung?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Na ja, politische Vorfestlegung: also bis 05/2021 Ortskräfteverfahren mit Individualprüfung. Ich glaube, in der zweiten Jahreshälfte 2020 hat man sich dann entschieden, dieses IOM-Büro einzurichten, weil absehbar war, dass die Präsenz der deutschen Kräfte nicht mehr gewährleistet sein würde. Aber darüber hinausgehende Vorfestlegungen erinnere ich jetzt nicht. Ich kann jetzt nicht ausschließen, dass es sie gegeben hat, aber aktiv erinnere ich sie nicht.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie haben ja auch schon gesagt, man hätte das bis zu einer gewissen Ebene, auch wenn man uneinig war, eskalieren lassen können. Gab es politischen Einfluss auf Ihre fachliche Einschätzung?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Dergestalt, dass, wenn wir eine politische Frage identifiziert haben, von der wir den Eindruck haben: „Das kann nur durch unsere Hausleitung entschieden werden“, wir das vorgelegt haben, und dann hat die Hausleitung entschieden: So wird es gemacht. -

Also insofern gab es sicherlich politische Vorfestlegungen, die aber in der Regel von uns an die Hausleitung herangetragen wurden, weil wir gesagt haben: Jetzt sind wir an einem Punkt angekommen - ähnlich wie mit der Frage des Triggerbeschlusses -, den können wir nicht entscheiden; das ist eine politische Entscheidung.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, wenn Sie Bottom-up-Verfahren - - Ein Beispiel, ganz konkret?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich meine, mich zu erinnern, dass die Position, die wir im ersten Halbjahr 2020 vertreten haben, dass wir gesagt haben, wir möchten gerne - - oder das BMI hält an der individuellen Gefährdungsprüfung fest und wählt nicht die beiden anderen schon geschilderten Alternativen, dass das eine Rückmeldung auch aus der Leitungsebene war. Aber ich kann jetzt nicht sagen, wann die Vorlage von wem geschrieben wurde. Das liegt dann doch zu lange zurück. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir politische Fragen von so einer Natur auf Arbeitsebene entschieden haben, ohne unsere Hausleitung damit zu befassen.*

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ab wann war zum Beispiel das Kanzleramt an Ressortgesprächen beteiligt?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Da kann ich keinen Stich-, genauen Zeitpunkt sagen. Sie waren in der - - Zumindest 2021, glaube ich, waren sie immer beteiligt. Ob sie immer 2020 teilgenommen haben, weiß ich nicht. Da müsste man in die Protokolle gucken, Anwesenheits- - wurde in der Regel aufgeführt, wer teilgenommen hat. Das tut mir leid; da erinnere ich mich nicht dran.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir haben schon über die unterschiedlichen Interpretationen gesprochen. Es gibt eine dritte Interpretation der Ressortgespräche, und die hat Ihr Kollege Dr. Jansen vorgetragen. Und zwar: Danach habe, solange die Lage in Afghanistan einigermaßen normal war, das Innenministerium im Ortskräfteverfahren und im Visaverfahren die rechtlichen Vorgaben eng ausgelegt. Und als im Sommer 2021 die Krisensituation kam oder entstand, habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

man die rechtlichen Möglichkeiten gedehnt und versucht, kreative Möglichkeiten zu finden, um den Ortskräften eine zügige Ausreise zu ermöglichen; das ist vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/38, Seite 98. Teilen Sie die Einschätzung? Hat das Innenministerium lange recht streng am etablierten Ortskräfteverfahren festgehalten?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, wir haben, ich glaube, bis wir das vereinfachte Ortskräfteverfahren im Mai 2021 eingeführt haben, im Wesentlichen an den Grundsätzen des Ortskräfteverfahrens so festgehalten, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es dann Optionen - oder wie sahen die aus? -, das Ortskräfteverfahren zu beschleunigen oder zu erweitern?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich hatte ja schon darauf hingewiesen, dass es diese drei von mir wahrscheinlich irrtümlicherweise oder falsch als abstrakt bezeichneten Möglichkeiten gab: Abschaffung des Ortskräfteverfahrens, humanitäre Geste und Fortsetzung des Ortskräfteverfahrens. Es gab nicht nur im BMI, sondern nach meinem Eindruck gab es auf Arbeitsebene Konsens, dass wir mit dem Ortskräfteverfahren nach klassischer, nach bisheriger Natur fortfahren. Und wenn ein Ressort der Meinung gewesen ist, dass sie das nicht wollen und auf Arbeitsebene nicht durchgedrungen sind, hätte die Möglichkeit bestanden, in die Abteilungsleiter- oder Staatssekretärebene zu gehen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie hatten jetzt schon mehrmals unterschiedliche Positionen angesprochen, zum Beispiel Pauschalaufnahmen, was diskutiert wurde. Und die - die wurde schon angesprochen - Position zur individuellen Gefährdungsprüfung hat sich ja verschoben. Ihr Referat schreibt da: Das Verteidigungsministerium, das Auswärtige Amt wollen eine pauschale Aufnahme von Ortskräften. - Und da heißt es in der Ministervorlage dazu:

... ein pauschales humanitäres Aufnahmeverfahren für alle ehemaligen OK und ihre Familien statt einer Einzelfallprüfung ist

migrationspolitisch nicht zu vertreten und wird von keinem anderen in AFG tätigen Staat bislang so gehandhabt.

Können Sie das noch mal genauer erläutern, was gegen die Pauschalaufnahme sprach?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Aus unserer Sicht hatte sich das Individualverfahren - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die MAT-Nummer fehlt noch, Herr Kollege.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Entschuldigen Sie! - MAT A BMI-3.13 VS-NfD, Blatt 36 bis 40.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Könnten Sie mir noch das Datum bitte nennen der Vorlage?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): 22. Januar 2021.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Aus unserer Einschätzung hatte sich das Individualverfahren bewährt, dass wir in den konkreten Fällen prüfen: Ist die Ortskraft gefährdet, oder ist sie nicht gefährdet? Dafür hatten wir drei Kategorien: konkrete Gefährdung, latente Gefährdung, keine Gefährdung. Wir hatten Prüfkriterien entwickelt. Wir haben das Verfahren im BMI für sinnvoll angesehen - und es hat sich nach unserer Einschätzung auch bewährt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. - Also, wenn Sie sagen, im BMI - - Gab es im BMI unterschiedliche Auffassungen, oder war das die einhellige - - Ich sage mal, dass ein Diskussionsprozess damit verbunden sein könnte, haben Sie heute schon mehrmals gesagt. Aber war das dann bei der Entscheidung einhellige Meinung im Haus?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nach meiner Erinnerung ja; denn wenn es nicht einhellige Meinung gewesen wäre, wäre es wahrscheinlich auf Staatssekretärs-, zumindest auf Abteilungsleiter-ebene eskaliert worden, weil die Fachreferate unterschiedlicher Auffassung waren.*



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hat das dann auch die Hausleitung so gesehen? Hat sie die Einschätzung geteilt?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nach meiner Erinnerung ja. Das Festhalten an der individuellen Gefährdungsprüfung ist nach meiner Erinnerung auf der Staatssekretärsbene gebilligt worden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ende Januar 2021 fand ein Gespräch zwischen Innenminister Seehofer und Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer statt bzw. dazu statt. Und das hat Ihr Referat mit vorbereitet; das ist MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 384 bis 386. Wissen Sie, was dabei besprochen wurde? Wurden da Änderungen der Gefährdungsprüfung vereinbart?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich weiß nicht, was da besprochen wurde. Nach meiner Erinnerung haben wir auch keine Rückmeldung bekommen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Die Verteidigungsministerin äußerte sich im April 2021 öffentlich und forderte eine beschleunigte Aufnahme, eine Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens der Bundeswehrortskräfte. Intern hat das Verteidigungsministerium festgehalten, danach habe sich die Haltung des Innenministeriums verändert. Zitat aus dem Vermerk von Oberstleutnant B■■■■ - das ist der 26. April 2021; MAT A BMVg-5.93 VS-NfD, Blatt 6 bis 9, und hier, genauer gesagt, Blatt 8 -, ich zitiere: Das „... BMI tritt seither deutlich zielgerichteter auf“. Zitat Ende. - Wir können Ihnen das auch noch mal vorlegen, wenn Sie möchten. - Man sei im Innenministerium bereit, jede Gefährdung einer Ortskraft anzuerkennen. - Würden Sie bestätigen, dass sich im April 2021 die Haltung Ihres Hauses in Sachen Gefährdungsanerkennung geändert hat?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, den vorletzten Satz, den Sie zitiert haben, dass wir die Gefährdung einer Ortskraft anerkennen - - war immer der Fall, soweit es sich um eine individuelle und keine abstrakte Gefährdung handelt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich habe ihn nicht zitiert, sondern - -

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ach so.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das Zitat war: Das „... BMI tritt seither deutlich zielgerichteter auf“ Zitat Ende. - Nur, dass wir das richtig für das Protokoll vermerkt haben.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, wir haben im April, soweit ich mich erinnere, nach der Ankündigung des amerikanischen Präsidenten, nach der Entschließung des NATO-Rates von den Sicherheitspolitischen Jours fixes als Ressortarbeitsgruppe den Auftrag erhalten, das Ortskräfteverfahren zu beschleunigen - was dann im Mai erfolgt ist. Und ich verstehe die Äußerung von Herrn B■■■■ so, dass wir in Umsetzung dieses Mandats, was wir aus der Staatssekretärsrunde erhalten haben, uns flexibler gezeigt haben. Ob das auch Gegenstand des Gesprächs unseres Ministers mit Ministerin Kramp-Karrenbauer war, weiß ich nicht, weil ich an dem Gespräch nicht teilgenommen habe. Und wir haben auch keinen Ergebnisvermerk bekommen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie kann man sich das dann genau vorstellen? Reicht es dann zum Beispiel aus, wenn das Verteidigungsministerium gemeldet hat, dass eine Person gefährdet ist?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Über die Gefährdung entscheidet der Ressortbeauftragte. Wenn der Ressortbeauftragte des Verteidigungsministeriums in die Kategorie 1 oder 2, konkrete oder latente Gefährdung, einstuft, ist davon auszugehen, dass durch das Referat, von Frau Bender, eine Aufnahmezusage erteilt wird. Also insofern: Das war das normale Verfahren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es in den Monaten vor Bundeswehrabzug Fälle, bei denen eine Gefährdung nicht anerkannt wurde - Ihres Wissens natürlich?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das kann ich auf keinen Fall für die anderen Ressorts beantworten. Das weiß ich nicht, weil das jeweils der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ressortbeauftragte des Ressorts entschieden hat. Ich kann es auch nicht mit Sicherheit für die wenigen - - Für das BMI hatten wir im Mai 2021 nur noch sieben Ortskräfte. Ich kann es mir nicht vorstellen, aber ich kann es jetzt auch nicht mit Sicherheit sagen, ob es nicht ein Fall war. Es ist, zumindest zu einem späteren Zeitpunkt, vorgekommen, dass sich auch Personen gemeldet haben, die gar keine Ortskräfte waren. Also insofern haben die Kollegen vor Ort, später wir bei B 4, als wir das übernommen haben, auch hingeguckt: Wer hat sich gemeldet? Ist das eine Ortskraft gewesen? - Aber ich kann jetzt nicht ausschließen, dass * in allen Fällen, auch im Zuständigkeitsbereich des BMI, immer eine Aufnahmezusage erteilt wurde. Aber wir sind großzügig vorgegangen ab 5/21, also ab Mai 21.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen, zu Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Ehrentraut, wir haben gerade damit aufgehört in der Befragung: Sie haben gesagt, die Analyse des BND vom 31. März 2021, dass es eine latente Gefährdung aller Ortskräfte in Afghanistan gibt, war Ihnen nicht bekannt. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich erinnere mich, gesagt zu haben: Ich kann nicht ausschließen, dass ich zumindest unterrichtet worden bin. Ich weiß nicht, ob ich es gesehen habe oder nicht. - Sagen Sie noch mal das Datum. War es 21 oder 20?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 31. März 2021.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich kann es nicht mit Sicherheit sagen, ob ich es gesehen habe oder nicht oder ob der zuständige Referent es mir entweder gezeigt hat oder ob er mich mündlich unterrichtet hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut. - In Anbetracht der Tatsache, dass diese Einschätzung ja schon auch eine massive Auswirkung auf Ihren Tätigkeitsbereich haben kann, da

noch mal die Frage: Ist Ihnen der Sachverhalt denn erinnerlich, dass der BND eingeschätzt hat, dass alle Ortskräfte latent gefährdet sind?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich erinnere mich, dass es einen BND-Bericht gab, der auf Gefährdung von Ortskräften hingewiesen hat. Ich erinnere mich nicht, ob ich ihn gelesen habe. Ich erinnere mich auch nicht an die Details dieses Berichts, weil ich nicht weiß, ob ich ihn gelesen habe.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen bekannt, dass es für afghanische Ortskräfte aufgrund der schlechten Regierungsführung der afghanischen Regierung sehr schwer war, mitunter an Reisedokumente zu kommen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Zur Regierungsführung der afghanischen Regierung äußere ich mich nicht. Dass das Verfahren mit Reisedokumenten in Afghanistan wahrscheinlich schwieriger war als bei uns, nehme ich an. Das Problem war, dass viele Ortskräfte über keinen Reisepass verfügt haben. Das hat dann die Ausreise erschwert. Soweit ich erinnere, wurde dann versucht, über die RAfAs, Reiseausweise für Ausländer, durch das BAMF, Zuständigkeitsbereich der Abteilung M, da Abhilfe zu schaffen. Aber über die internen Entscheidungsprozesse in Afghanistan, da haben wir keinen Einblick gehabt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen bekannt, dass die IOM, die ja beauftragt werden sollte, das Verfahren zu übernehmen für die Bundesrepublik, nie gearbeitet hat?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, IOM sollte zwei Aufgaben übernehmen. Zum einen - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen bekannt, dass sie nie angefangen haben, zu arbeiten? Was sie machen sollte, wusste ich.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob sie angefangen haben, zu arbeiten. Was ich mit Sicherheit sagen kann, ist, dass das IOM-Büro im April, nee, im Mai eingerichtet werden sollte, dass im Juli ein Testlauf ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

laufen ist. Und wir haben von unseren Ortskräften gehört, dass sie versucht haben, mit dem IOM-Büro in Kontakt zu kommen, dass sie aber keine Antwort erhalten haben, dass zum Teil Dokumente, die dort abgegeben worden sind, nachdem das IOM-Büro Ende August geschlossen hat aus Sicherheitsgründen - - sie die erst mal nicht zurückgegeben haben. Ob Anträge aus anderen Ressorts, sei es Visumanträge oder Gefährdungsanzeigen, bearbeitet worden sind, weiß ich nicht. Nach meinem Eindruck sind zumindest Anträge der BMI- oder der GPPT-Ortskräfte wohl nicht bearbeitet worden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war auch für die anderen Ressorts der Fall; das kann ich Ihnen sagen. - Also, ich fasse noch mal zusammen: An die latente Gefährdung, die der BND bescheinigt hat, können Sie sich nicht erinnern. Bei den Reisedokumenten wussten Sie, dass es Probleme gibt, aber nicht, wie groß sie sind.

Sie hatten an anderer Stelle gesagt, dass die Visa-stelle seit Langem zu war, wussten Sie auch. Dass IOM nie ins Arbeiten gekommen ist, wussten Sie nicht, hatten aber Hinweise darauf, dass es so sein könnte. Sie haben vorhin auch schon gesagt, dass Ihnen nicht klar war, dass, wenn Ortskräfte eine Gefährdungsanzeige einreichten, häufig auch Kündigungen ausgesprochen wurden. - Jetzt frage ich mich, wie das sein kann, dass, wenn Sie so viele Problembereiche nur partiell betrachten konnten, die aber für Ihre Arbeit in Ihrem Ressort, auch in der koordinierenden Verantwortung, die Sie haben, für eine Einschätzung dessen, was Sie machen müssen, total wichtig sind, Sie Ihrer Aufgabe nachkommen konnten. Und deswegen würde ich Sie gern noch mal fragen, was denn Ihrer Meinung nach der Sinn und Zweck des Ortskräfteverfahrens war.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Zum einen haben Sie nach meinem Eindruck meine Ausführungen nicht korrekt wiedergegeben. Ich habe nicht gesagt, dass ich mich nicht an das BND-Papier erinnere, sondern ich habe gesagt: Ich weiß nicht, ob ich es gelesen habe, und ich weiß nicht, ob ein Kollege mir das vor- - Es ist durchaus möglich, dass ich es gelesen habe, aber ich

weiß es jetzt nicht. Ich kann das nicht sagen. Vielleicht habe ich es zu dem Zeitpunkt zur Kenntnis genommen; vielleicht bin ich mündlich darüber unterrichtet worden. Ich weiß, dass es ein BND-Papier gab. Den genauen Inhalt kenne ich nicht mehr; zumindest erinnere ich mich jetzt nicht dran.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn dann noch mal sagen, was Ihrer Meinung nach der Sinn und Zweck des Ortskräfteverfahrens war, das Sie ja ressortübergreifend koordinieren sollten?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Der Sinn des Ortskräfteverfahrens war es, den Ortskräften nach einer individuellen Gefährdungsprüfung, die unter dem zunehmenden Zeitdruck eines sich abzeichnenden Abzuges der deutschen Kräfte und der internationalen Gemeinschaft sich vollzog - - beschleunigt werden sollte, um den Ortskräften, die individuell und konkret* gefährdet sind, möglichst schnell eine Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten ja in der ersten Runde mit mir schon ausgeführt, dass Sie der Meinung sind, dass das auch gelungen ist. Jetzt gab es einen Vorgang, der uns etwas überrascht hat, und zwar würde ich Ihnen gerne vorhalten - - Und zwar geht es um den 16. Juni 21. Da findet eine Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren statt - also Juni 21 -, und die steht ganz im Zeichen der Entscheidung der Kanzlerin, die Frist auf 2013 auszuweiten und die grundsätzliche zweijährige Ausschlussfrist im Ortskräfteverfahren für die Ortskräfte des BMVg und des Polizeiprojekts nicht anzuwenden. Können Sie sich daran erinnern, wie es zu dieser Entwicklung kam, und passte das mit der Linie des BMI zusammen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, zu der Entwicklung ist es gekommen, weil das BMVg - ich glaube, es war im April 21 - den Vorschlag gemacht hat, diese Zweijahresgrenze, die Grundlage war für die Anwendung des Ortskräfteverfahrens - jenseits der Zweijahresgrenze galt der § 22 Satz 2 unmittelbar -, aufzuheben. Und zwar



Nur zur dienstlichen Verwendung

ging der Vorschlag des BMVg dahin, diese Zeitgrenze von zwei Jahren aufzuheben, sie bis 2013 zurückzuerstrecken, aber nur für jene Ortskräfte, die schon einen Gefährdungsantrag gestellt hatten, der aber nach der Kategorie 3 abgelehnt wurde. Das wurde auf Arbeitsebene von den Ressorts BMZ, AA, BMI abgelehnt. Wir waren uns aber alle darüber einig: Das ist eine hochpolitische Entscheidung, die auf Leitungsebene getroffen werden muss. Und ich meine, das war auch nicht nur eine Einschätzung, die auf der Arbeitsebene, sondern möglicherweise sogar auf der Staatssekretärebene getroffen wurde, dass das auf Ministerebene entschieden werden muss. Und das ist dann am 16. Juni oder einen Tag zuvor am Rande des Kabinetts durch die Bundeskanzlerin erfolgt, mit dem Ergebnis, dass zunächst entschieden wurde, diese Zweijahresgrenze für das BMI und das BMVg aufzuheben.

Wir haben uns entschlossen, diesen Vorbehalt, den das BMVg gemacht hat, dass diese Aufhebung der Zeitgrenze nur für Ortskräfte gilt, die schon einen Gefährdungsantrag gestellt hatten, der negativ beschieden wurde, nicht anzuwenden. Wir haben es pauschal aufgehoben, das BMVg, glaube ich, auch, zu einem späteren Zeitpunkt. Und soweit ich mich erinnere, wurde dann im Juli entschieden, dass die Aufhebung der Zeitgrenze zurückgehend auf 2013 auch für das BMZ und auch für das AA Anwendung finden sollte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde dann noch mal zu einem anderen Themenkomplex kommen, nämlich zu der Frage nach Ausnahmeregeln. Im Sommer 21 wird auch die Personengruppe im BMI deutlich ausgeweitet. Das haben Sie ja gerade schon einmal zusammengefasst. Und jetzt würde ich Ihnen gerne vorhalten MAT A BMI-3.112 VS-NfD, Blatt 115. Da heißt es zum Thema Werkverträge:

Für das BMI handelt es sich um Werkverträge, die mit entweder mit einer deutschen Firma, die in AFG präsent ist und AFG-Personal beschäftigt, oder mit einer afghanischen Firma, geschlossen wurden. Ersteres z.B. mit einer Firma, die die sondergeschützten Kfz des

GPPT in AFG gewartet hat. Letzteres z.B. mit einer Firma, die die Liegenschaft des GPPT ausgebaut und gesichert hat sowie Trainingshäuser errichtet hat. Der Bauunternehmer, der eng mit GPPT zusammengearbeitet hat, ist am 10. August im Visa-on-arrival-Verfahren nach DEU eingereist.

Das heißt, es gab dann im August 21 das, was vorher immer nicht sein durfte: Visa on arrival.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, und zwar: Ich glaube, diese Ausreise erfolgte im Rahmen der Evakuierungsaktion, die durch das BMVg durchgeführt wurde. Ich habe jetzt den Zeit- - Wann, sagten Sie, ist er ausgeweist?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vorgang wird beschrieben am 19. August 21.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nee, das - - Also, ich weiß nicht, ob - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eingereist ist er am 10. August.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nee, das war vor der Evakuierung. Ja, genau. Die Evakuierung hat später, erst am 15. oder 16., begonnen. Die Frage „Visum on arrival“ war eine Frage, die von dem zuständigen Referat M 2 mit dem Auswärtigen Amt diskutiert wurde. Das ist einer der Punkte, warum ich darauf hingewiesen habe, dass jetzt Sachfragen des Ortskräfteverfahrens im Zentrum stehen, die nicht in die Zuständigkeit des Referats B 4 fallen. Wir waren im Ergebnis davon betroffen. Wir haben gesagt: Wir möchten so viele Ortskräfte wie möglich, die individuell gefährdet sind, nach Deutschland holen. Aber die Entscheidung darüber, in welcher Form das erfolgt, ist durch die zuständigen Referate, die für Visumverfahren zuständig sind, und durch das zuständige Ministerium erfolgt.*

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind am Ende. - Die Befragungszeit wechselt zu Herrn Keuter.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Guten Tag, Herr Dr. Ehrentraut! - Durch die Evakuierungsoperation vom 16. bis zum 26. August 21 wurden auch Afghanen ohne Aufnahmezusage, ohne Visum und ohne sonstige Papiere nach Deutschland ausgeflogen; Fundstelle ist MAT A BMI-5.180, Blatt 36. In den Beweismaterialien ist auch von eingereisten Personen die Rede, die nicht identifiziert werden konnten; MAT A BMI-5.186 VS-NfD, Blatt 403. Ob mit dem Ausdruck „nicht identifiziert“ Personen beschrieben wurden, welche lediglich keiner der vorhandenen Listen, also der Liste „Ortskräfte“ oder der Menschenrechtsliste, zugeordnet werden konnten, oder ob in diesen Fällen die Identität generell fraglich war, ist unklar. Fest steht jedoch, dass auch zahlreiche Afghanen, die nicht zum weiteren Kreis der Schutzbedürftigen gehörten, die Evakuierungsmission und das Chaos am Flughafen nutzten oder vielleicht sogar missbrauchten - Zitat aus MAT A BPol-2.73, Blatt 450 -, um nach Deutschland zu kommen. Ich zitiere aus Fundstelle MAT A AA-4.17 VS-NfD, Blatt 9. Zitat Anfang:

... Einige mit Verwandten in DEU
aber keiner konnte OK-Tätigkeit
nachweisen. Viele kommende
Asylfälle zu erwarten.

Zitat Ende. - Eine weitere Fundstelle ist MAT A BMI-3.87 VS-NfD, Blatt 265. Zitat Anfang: „Letztlich ist nur ein“ geringer „kleiner Teil der evakuierten Personen tatsächlich Ortskraft“. Zitat Ende. Davon gibt es noch eine ganze Menge Fundstellen.

Dazu frage ich Sie: Was geschah mit den Personen, die nicht Ortskraft waren, nach der Einreise in Deutschland? Was für Konsequenzen hatte das, dass die sich gegebenenfalls als Ortskraft ausgewiesen haben? Und wie ist mit diesen Personen dann verfahren worden?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Da bitte ich um Verständnis, dass ich darüber keine Wahrnehmung habe, weil das nicht in die Zuständigkeit meines Referats fällt. Die Durchführung des Ankunftsverfahrens der Evakuierung fällt in die Zuständigkeit des Referats B 2. Das ist das nationale

Bundespolizeireferat, was für nationale Grenzverfahren zuständig ist und was auch die Sicherheitsüberprüfung der in Deutschland gelandeten Personen vorgenommen hat. Das Referat B 4 ist zuständig für Auslandsaktivitäten der Bundespolizei.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, Sie haben darüber keine Kenntnis.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich habe das gelesen und von den Kollegen gehört; aber was dann im Einzelnen mit den Personen erfolgt ist, habe ich nicht weiterverfolgt. Das fällt nicht in die Zuständigkeit meines Referats.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, wie viele von diesen 5 000 in dieser Evakuierungsphase Ausgeflogenen tatsächlich Ortskräfte und Angehörige waren?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich glaube, man hat im Nachhinein oder - - Bei Ankunft hat man die Personen abgeglichen mit der sogenannten Masterliste. In der Masterliste standen die Ortskräfte drauf. Ich habe aber jetzt keine Erinnerung an eine Zahl, wie viele von den 5 000 Ortskräfte waren. Das mag in irgendeiner Unterlage stehen, aber ich erinnere das nicht.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Damit möchte ich Sie nämlich gern einmal konfrontieren. Uns liegt eine Kleine Anfrage vor vom 30. August 2021 - Fundstelle ist MAT A BMI-5.137, Blatt 17 - sowie Ihre Kommunikation mit Kollegen vom BMI, Fundstelle MAT A BMI-5.137, Blatt 23. Ich zitiere zunächst aus der Frage des Abgeordneten. Zitat anfang:

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es sich nur bei 500 der seit 17. August nach Deutschland eingeflogenen Personen um „Ortskräfte“ und deren Familien gehandelt hat ..., falls ja, wer waren die anderen 4.500 Personen?

Zitat Ende. - Ihre Antwort - ich kann Ihnen auch gerne gleich noch mal zur Auffrischung die



Nur zur dienstlichen Verwendung

E-Mail vorlegen - auf die Kleine Anfrage - vermutlich ein Entwurf, gehe ich von aus - lautet dann wie folgt. Ich zitiere - Zitat Anfang -:

Bei den anderen Personen handelte es sich um sonstige schutzbedürftige Menschen.

Zitat Ende. - Am 10. September 2021 schreiben Sie in einer internen E-Mail an Herrn E. Folgendes. Ich zitiere erneut, jetzt MAT A BMI-5.137, Blatt 21. Zitat Anfang:

... SF

- wahrscheinlich ist damit SF 8_434 genannt -

möchte St T eine Änderung des 2. Satzes. Da wir ja wissen, dass einige der evakuierten AFGStAng alles andere als sonstige schutzbedürftige Menschen sind: ...

In MAT A BMI- 5.137 auf Blatt 20 geht es dann mit folgendem Zitat weiter - ich fange an -:

Lieber Herr Dr. Ehrentraut,
die Aussage „Bei den anderen Personen handelte es sich um sonstige schutzbedürftige Menschen.“ halte ich derzeit angesichts der bekannten Evakuierungsumstände in Kabul und Taschkent für gewagt. ...

Letztlich wissen wir die Größenverhältnisse (Anteil der Schutzwürdigen der sog. Menschenrechtsliste an der Anzahl der tatsächlich Eingereisten) nicht.

Zitat Ende.

Unter diesem Vorhalt möchte ich Sie noch mal fragen, ob Sie meine erste Frage vielleicht doch beantworten können oder ob diese Kleine Anfrage und Ihr Formulierungsentwurf dazu Ihnen etwas das Gedächtnis auffrischt hat.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich würde dann gerne die Unterlagen sehen.

Stefan Keuter (AfD): Zeige ich Ihnen gerne. Ja, kommt. - Weil ich kann Ihren Widerspruch zwischen der Frage und dann der Antwort erkennen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich gehe davon aus, dass es sich um einen Antwortentwurf handelt, der mit anderen Referaten abgestimmt wurde, und dass offensichtlich nicht klar war, ob es sich bei den anderen, bei den Nicht-Ortskräften, um besonders schutzbedürftige Personen handelt oder nicht, und dass auf Wunsch des Staatssekretärs Teichmann eine Änderung vorgenommen wurde. Aber ich kann jetzt nicht aus eigener Erinnerung sagen, wie das Verhältnis bei den 5 000 Ausgeflogenen - Ortskräfte, Nicht-Ortskräfte, besonders Schutzbedürftige und nicht besonders Schutzbedürftige - war, wie sich die Personen - -

Stefan Keuter (AfD): Aber diese Zahl 500 zu 4 500 ist realistisch, oder?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wenn sie da steht, gehe ich davon aus, dass sie bei Abfrage bei den mitzuständigen Referaten und Ressorts ermittelt wurde. Ich glaube nicht, dass wir die Zahl aus der Fantasie gegriffen haben.

Stefan Keuter (AfD): Eine letzte Frage in dieser Runde: Glauben Sie, dass Ihr Antwortentwurf nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist, oder würden Sie das heute anders machen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Sie ist zu der damaligen Zeit nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Wie ich das heute machen würde, kann ich nicht sagen.

Stefan Keuter (AfD): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zu der Kollegin von der FDP-Fraktion. Frau Jurisch, Sie haben das Wort.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne noch mal auf das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Visa-on-arrival-Thema zurückkommen, was der Kollege Zippelius vorher angesprochen hatte. Uns liegt in MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 14, eine E-Mail aus dem Auswärtigen Amt vor. In dieser fasst ein Mitarbeiter am 15. August 2021 die Entwicklung des Ortskräfteverfahrens in den vergangenen Wochen zusammen. Neben Vorwürfen in Richtung eines Staatssekretärs aus dem BMZ wird dort auch Kritik am BMI laut, die ich Ihnen jetzt hier kurz zitieren möchte:

AA bittet seit 7 Monaten das BMI um eine praktikable Lösung bei den „Visa-on-arrival“. Ohne eine solche Lösung kann niemand auf einem Charterflug mitgenommen werden, weil der Aufenthaltstitel für DEU nicht vorliegt - Luftfahrtunternehmen machen sich regresspflichtig und müssen Passagiere ohne Aufenthaltstitel auf eigene Kosten zurück transportieren. Erst am vergangenen Freitag in der Krisenstabsitzung (13.08.) hat StS Engelke/BMI und am Sonntag in der SZ hat BM Seehofer gesagt, eine „humanitäre Lösung“ werde nicht am BMI scheitern; Visa könnten auch in DEU erteilt werden; Datenerhebung ... könne auch in DEU durchgeführt werden. Die Arbeitsebene des BMI blockiert dieses Projekt hingegen weiter; erst letzte Woche hat BMI erneut auf verpflichtendes, vorgeschaltetes KZB-Verfahren gedrungen ...

Das sind ja doch recht schwerwiegende Vorwürfe, die das AA dem BMI da macht. Könnten Sie das vielleicht aus Ihrer Sicht noch mal rückblickend kommentieren?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich weiß, dass es diesen Streit um Visum on arrival gab. Die Zuständigkeit von Visum on arrival fällt nicht in die Zuständigkeit des Referats B 4; die fällt in die Zuständigkeit des Referats M 2* und in die Zuständigkeit des Referats OS II 2, was für das KZB, die Konsultationen dieser zentralen Sicherheitsbehörden zu - Wir haben zu den Ressortbesprechungen eingeladen, wir haben die moderiert; aber wir hatten zu der Frage „Visum on arrival“

keine Entscheidungskompetenz als Referat B 4*. Ich weiß, dass es Position unseres Staatssekretärs war, das habe ich in Unterlagen gelesen. Der hat gesagt: Notfalls machen wir auch - - Wir schließen Visum on arrival nicht aus; wir ziehen aber ein reguläres Visumverfahren in den Auslandsvertretungen vor, weil da im Rahmen des regulären Visumverfahrens eine elektronische KZB-Überprüfung* stattfindet, die sicherstellt, dass die Leute nicht erst überprüft werden, wenn sie in Deutschland ankommen; denn dann wird man sie* nur schwer wieder los.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie sich denn erinnern, wie häufig das Thema „Visa on Arrival“ in diesen sieben Monaten in diesen Staatssekretärsrunden diskutiert wurde? Und wie haben Sie die Staatssekretärsrunden zur Lösung des Problems eingeschätzt? Was haben die Staatssekretärsrunden zur Lösung des Problems beigetragen? Also: Wie oft fanden die statt, und was haben die dazu beigetragen, das Problem zu lösen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich weiß nicht, wie häufig es in den Staatssekretärsrunden diskutiert wurde. Es wurde sowohl in den Staatssekretärsrunden als auch in den Ressortarbeitsrunden diskutiert. Ich erinnere nur eine Äußerung unseres Staatssekretärs, der gesagt hat: Notfalls machen wir auch Visum on arrival, wenn nichts anderes geht. Wir ziehen aber aus Sicherheitsgründen ein reguläres Visumverfahren in den Auslandsvertretungen vor. - Deshalb wurde auch von den Kollegen die Bitte ans Auswärtige Amt gerichtet, das Personal in den Auslandsvertretungen zu erhöhen, damit die Visumverfahren durchgeführt werden konnten. Wir haben angeboten, Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei - - bzw. das Referat B 2, was dafür zuständig ist, hat angeboten, Dokumenten- und Visumberater in die Auslandsvertretungen zur Unterstützung zu entsenden. Das ist auch erfolgt. Mir ist bekannt, dass das ein lange anhaltender Dissens zwischen Referaten des BMI - nicht B 4 - und dem Auswärtigen Amt gewesen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also könnte man zusammenfassend sagen, dass die Staatssekretärsrunden diesen Konflikt nicht auflösen konnten.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das würde ich so nicht sagen, weil ich die Position unseres Staatssekretärs so wiedergegeben habe, dass er gesagt hat: Wenn es notwendig ist, machen wir das; aber wir versuchen vorher, andere Verfahren durchzuführen, die den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland stärker entsprechen, als wenn das Visumverfahren erst dann durchgeführt wird, wenn die Leute in Deutschland angekommen sind.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie hatten vorher in einem anderen Zusammenhang gesagt: Wenn es Dissens zwischen Ressorts gibt oder auf Arbeitsebene gibt, dann kann man das eskalieren und dann wird es gelöst. - Und deswegen meine konkrete Frage: Konnte man das Problem in der Staatssekretärsrunde - das ist ja eine Eskalation letzten Endes - lösen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Na, es ist zumindest insofern gelöst worden, als - - Bei der Evakuierungsaktion ist ja Visum on arrival erfolgt. Vorher - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wann war das?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Na, die Evakuierungsaktion - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also dann zum Schluss, dann ganz zum Ende.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, aber nicht in diesen sieben Monaten. Vorher konnte man es eben nicht - -

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein. Nach meiner Einschätzung hat man zumindest keine konkrete Lösung - - Man hat Lösungsansätze definiert, soweit ich mich erinnere, dass man gesagt

hat: Dann, wenn der Aufenthalt in den Transitstaaten - viele sind ja dann über Pakistan und andere Staaten ausgereist - so kurz ist, dass die Durchführung eines Visumverfahrens nicht möglich ist - manche Transitstaaten haben nur den Aufenthalt von afghanischen Ortskräften für ein oder zwei Tage -, dann stimmen wir Visum on arrival zu, oder wenn die Bedingungen vor Ort so sind, dass sich lange Schlangen vor den Auslandsvertretungen - - dann war wohl auch Bereitschaft des BMI. Aber das kann besser der Kollege von M 2 sagen, weil wir für das Visum-on-arrival-Verfahren nicht zuständig waren*.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann würde ich gerne auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Wir hatten ja auch schon mal das Thema „Kleine Anfragen“. Kleine Anfragen sind ja ein wichtiges Instrument der parlamentarischen Kontrolle. Insofern könnte man davon ausgehen, dass die Antworten darauf ja auch wahrheitsgemäß erfolgen müssen. Uns liegt in MAT A BMI-5.98 VS-NfD, Blatt 237 f., eine E-Mail-Korrespondenz bezüglich der Beantwortung zweier Kleiner Anfragen vor, an der auch Sie beteiligt waren. Im Detail geht es darin um die Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion, 19/32123, und indirekt um die Beantwortung einer ähnlich lautenden Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, beide von Mitte/Ende September 2021. In der entsprechenden E-Mail, die Sie weitergeleitet haben, schreibt ein Kollege von Ihnen bezüglich der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt bereits eingereisten Ortskräfte Folgendes:

Zu Frage 19: Aufgrund der Weigerung AA im Zusammenhang mit der Beantwortung der KA der Grünen, die Zahlen zu veröffentlichen, muss auch hier konsequent mit „Die Zahlen werden noch innerhalb der BReg eruiert“ geantwortet werden.

Und bereits im Antwortentwurf eingefügte Zahlen wurden daraufhin gestrichen. - Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Im Grundsatz ja. Nach meiner Erinnerung ging es in dem Fall nicht um Ortskräfte, sondern um besonders



Nur zur dienstlichen Verwendung

schutzbedürftige Personen. Wir hatten durch die Staatssekretärsrunde am 30. August den Auftrag erhalten, so eine Matrix, eine Excel-Tabelle zu erstellen, in der, beginnend, ich glaube, Anfang September, die Einreisen und die Aufnahmezusagen aufgeführt werden, und zwar für Ortskräfte und für besonders schutzbedürftige Personen. Und ich erinnere mich, dass es sehr lange gedauert hat, bis uns das AA diese Zahlen aus seinem Zuständigkeitsbereich zugeliefert hat, weil man offensichtlich irgendwie einen Zählfehler gemacht hat. Man hat irgendwie Personen-
gruppen - - Und die haben uns immer wieder mitgeteilt: Ja, wir prüfen noch. Wir müssen noch die Zahlen auseinanderdividieren. Am Anfang sind die Zahlen durcheinandergekommen.*

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und die Konsequenz war dann, dass Sie dann auch Ihre Zahlen nicht geliefert haben.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein, die Konsequenz war, dass wir - wir hatten die Federführung dafür - letztlich in Verantwortung dafür genommen wurden, dass die Frage nicht beantwortet - - weil ein Ressort, was zuliefern musste, die Zahlen nicht zugeliefert hat. Und da haben wir gesagt: Dann müssen wir eben offenlegen, woran es liegt, dass die Zahlen nicht drinstehen: weil das Ressort, was eben für diesen Personenkreis bzw. für seine Ortskräfte zuständig ist, uns die Zahlen nicht geliefert hat, aus internen Gründen, die nachvollziehbar sein müssen; denn es herrschte in dieser Zeit - - Ich sage jetzt nicht: „Es ging drunter und drüber“, aber wir waren mit Arbeit mehr als zugedeckt. Und da war es eben offensichtlich der Fall, dass im Auswärtigen Amt Personengruppen nicht richtig ausdifferenziert wurden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber Sie hätten Ihre Zahlen liefern können. Und Sie haben es dann vorgezogen, einfach keine Zahlen zu liefern, obwohl das Parlament gefragt hat.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das war die Frage, wie man damit umgeht, ob wir eine unvollständige - - Ich weiß jetzt nicht, was ich - - Habe ich denn in meiner Antwort geschrieben: „Wir liefern nicht“? Ich erinnere mich, dass Sie

so zitiert haben, dass Sie gesagt haben: „Dann müssen Sie - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP):

... muss auch hier konsequent mit „Die Zahlen werden noch innerhalb der BReg eruiert“ geantwortet werden.

Aber Sie hatten ja Zahlen.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, wir hatten Zahlen. Aber wir standen vor der Frage: Gehen wir jetzt mit einer unvollständigen Tabelle raus? Oder sagen wir im Grunde: „Die Zahlen sind noch nicht konsolidiert von allen Ressorts“? Das heißt, die Aussage ist nicht falsch, dass in der Bundesregierung die Zahlen noch nicht vollständig erhoben waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber es lagen schon Zahlen vor.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich gehe davon aus, dass wir und andere Ressorts die Zahlen hatten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und die hätten Sie ja schon liefern können.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das war dann eine Frage, wie man damit umgeht, ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, ich bin ja jetzt Abgeordnete, und ich bin jetzt neu im Parlament. Also, ich hätte mich dann, glaube ich, nicht so ganz vollständig informiert gefühlt, wenn ich gewusst hätte, dass es schon Zahlen gibt, die man mir hätte vorlegen können, die ich aber nicht kriege, weil noch nicht alle Zahlen da sind.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Aber ich weiß jetzt nicht, wie wir die Frage letztlich beantwortet haben, ob - - Es bestanden da zwei Möglichkeiten: Entweder wir geben nur die Zahlen vom BMI, BMZ und BMVg her - und damit setzt man das AA auf die heiße Herdplatte; das ist auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine feine Art -, oder wir sagen: Wir sind noch nicht fertig.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie wollten also das Auswärtige Amt schützen.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, okay. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der zweiten Runde und eröffnen die dritte Runde. - Wir beginnen mit der SPD-Fraktion.

Ich würde mal beginnen für die Fraktion. Ich setze mal an dem Punkt an, den die Frau Kollegin Dr. Jurisch gerade hatte, und würde Sie fragen, weil Sie mehrmals gesagt haben, es hinge davon ab, wie man mit Dingen umgeht: Sie sind ja Mitarbeiter der Bundesregierung, des Bundesministeriums des Innern. Gibt es eine andere Variante, mit Fragen von Abgeordneten umzugehen, als sie zu beantworten, aus Ihrer Sicht?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Natürlich müssen sie beantwortet werden; aber der Tenor wäre gewesen, dass wir als Bundesregierung noch nicht alle Angaben von allen beteiligten Ressorts gehabt haben. Da war die Frage, welchen Weg man wählt. Ich weiß jetzt auch nicht, ob es im Ergebnis dazu gekommen ist, ob wir unvollständige Zahlen veröffentlicht haben oder die Zahlen ohne das Auswärtige Amt, aber es war zumindest ein interner Abwägungsprozess, der bei uns stattgefunden hat, wie wir die Frage beantworten, obwohl von einem Ressort die Zulieferung gefehlt hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann lassen Sie mich anders fragen: Wenn das Parlament einen Bericht erbittet oder eine Frage stellt an die Bundesregierung, die vorliegenden Zahlen zu übermitteln zu einem bestimmten Sachverhalt, gehen Sie aber davon aus, dass das beantwortet worden wäre.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich weiß nicht mehr, wie die Frage beantwortet worden ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, nein, ich frage ja jetzt auch danach, was Sie für richtig halten, wenn eine Frage gestellt würde, vorliegende Zahlen zu übermitteln.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich hätte es wahrscheinlich vorgezogen, die Zahlen zu übermitteln, die man hat, die vorliegen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gerne noch mal zu dem Thema „Visa on arrival“ fragen. Für einige Ortskräfte - - Das BMI hatte sich ja sozusagen im Rahmen der Diskussion immer wieder gegen diese Visa-on-arrival-Möglichkeit ausgesprochen. - Beispielhaft hatten wir die Ministervorlage MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58 bis 62, Anlage 31, schon zitiert. - Und nun ist für einige Ortskräfte und deren Familien, also das GPPT, für die Sie im Referat B 4 auch verantwortlich gewesen sind, vorgeschlagen worden von Ihrem Referat, Ausnahmevisaverfahren an den Grenzübergangsstellen nach Deutschland zu betreiben. Sie selbst waren an dem Vorgang nicht beteiligt. Das kommt aber aus Ihrem Referat. Und wir haben in den Unterlagen keinen Rückläufer der Vorlage gefunden. Können Sie uns zunächst einmal schildern, ob das gebilligt worden ist?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich erinnere mich an die Vorlage nicht. Das tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich andersrum fragen: Hat das BMI gegenüber den eigenen Ortskräften eine andere Haltung zu dieser Frage eingenommen als gegenüber Ortskräften anderer Ressorts?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das glaube ich nicht. Kann ich mir nicht vorstellen. Es war ja auch die Position des Staatssekretärs. Er hat ja nicht gesagt: „Es kommt gar nicht infrage“, sondern er hat gesagt: Grundsätzlich sind wir für das normale Visumverfahren, in Ausnahmefällen Visum on arrival.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber dann, wenn Sie nicht wissen, wie es ausgegangen ist - will ich immerhin sagen -, heißt das doch im Ergeb-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nis, wenn ich das richtig verstehe, dass das Ansinnen des Auswärtigen Amtes, das anzuwenden, vom BMI regelmäßig abgelehnt worden ist, aber Sie für eigene Kräfte es jedenfalls vorgeschlagen haben. Wie immer es entschieden worden ist, das wissen wir jetzt nicht, weil wir keinen Rückläufer haben. Aber dass das befürwortet worden ist aus Ihrem Referat, das wissen wir aus den Akten.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich kann auch nicht ausschließen, dass in anderen Fällen von anderen Ressorts in Einzelfällen Visum on arrival gebilligt wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, das ist sozusagen aus Ihrer Sicht eine Einzelfallkonstellation.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Systematisch sind die Mitarbeiter des BMI nicht anders behandelt worden als die anderer Ressorts?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann komme ich noch mal zurück auf Themen, die wir schon zwei-, dreimal hatten, aber wo ich noch ein paar Unklarheiten habe. Sie haben davon gesprochen, dass es, wenn die Arbeitsebene, wie sie immer so schön heißt, aus welchen Gründen auch immer sich nicht einig war zwischen den Ressorts, die Möglichkeit gegeben hätte, Sie haben das genannt, es zu eskalieren, indem man es auf die nächste Ebene bringt. Wie oft ist das denn vorgekommen aus Ihrer Erinnerung, dass so was passiert?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nach meiner Erinnerung nicht sehr oft.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber es ist auch kein ungewöhnliches Verfahren?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Und dann ist ja mehrmals gefragt worden nach Guidance, wie das die Frau Kollegin Jurisch ausgedrückt hat, oder nach der Frage der Willensbildung - da

haben wir ja auch andere Zeugen schon befragt im BMI. Und ich habe vorhin Ihre Befragung so verstanden, wie ich das aus der Verwaltung auch kenne: Zu welchem Thema auch immer werden Vorlagen gefertigt, die werden auf den verschiedenen Ebenen mitgezeichnet, und irgendwann kommt die Farbe Rot oder Grün und billigt das und macht es damit zur Position der Leitung des Hauses - das ist der übliche Vorgang - bzw. korrigiert den Vorschlag oder sagt etwas anderes, wenn das ein entsprechender Vorgang war. So hat man sich das vorzustellen.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Es ist sicherlich auch vorgekommen, dass mündlich, ohne dass eine Vorlage geschrieben wurde, Leitungsentscheidungen getroffen und an uns herangetragen wurden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber in wesentlichen politischen Fragen, Fragen von größerer Bedeutung ist in der Regel eine Leitungsentscheidung entweder in mündlicher Form oder in Form von Abzeichnen solcher Vorlagen erfolgt.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wenn wir aus unserer Einschätzung zum Ergebnis kommen, das bedarf einer politischen Entscheidung, legen wir das vor.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das bedeutet, zu den wesentlichen Fragen zum Beispiel des Visaverfahrens konnte und musste ein Referatsleiter oder eine Referatsleiterin im Bundesinnenministerium die Position der eigenen Hausleitung kennen.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich würde davon ausgehen, dass der zuständige Referatsleiter das der Hausleitung vorlegt und um eine Entscheidung bittet. Und der zuständige Referatsleiter war ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das war aber nicht meine Frage, sondern meine Frage war, wenn das das übliche Verwaltungsverfahren ist, ob daraus geschlussfolgert werden kann, dass jedenfalls die Referatsleiter des Hauses zu den wesentlichen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fragen die Position der eigenen Hausleitung kennen konnten und eigentlich kennen mussten. Das bejahen Sie.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist erfreulich. Das beruhigt mich, weil wir das auch schon anders gehört haben.

Gibt es über die Verwaltungsvorgänge hinaus bei wichtigen Fragen - Afghanistan ist ja nun auch ein Brennpunkt gewesen, und die Entwicklung hat sich schwierig dargestellt; das Parlament wurde regelmäßig informiert -, gibt es darüber hinaus andere Wege, in denen die Hausspitze, Staatssekretärs-, Ministerebene, das Haus wissen lässt oder man erfahren kann, welche Position die Hausspitze hat zu diesen Themen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Grundsätzlich gibt es gelegentlich Rücksprachen, insbesondere dann, wenn man bei einer Leitungsvorlage um Rücksprache bittet, um das Thema erklären und erläutern zu können. Ansonsten würde ich aus meiner Erfahrung sagen: entweder schriftliche Vorlage oder bei welcher Gelegenheit auch immer, zum Beispiel auch bei Afghanistan am Rande der Staatssekretärsrunde, dass über ein Thema mit dem Staatssekretär gesprochen wird und er dann eine Entscheidung trifft und sagt, so soll es gemacht werden, ohne dass das Teil einer Vorlage wird.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wären Sie in der Lage, wenn man Sie danach fragte, ob Ihnen die Position von Bundesminister Seehofer zu den wesentlichen Entscheidungen, was das Visaverfahren angeht, oder die Frage, welche Prioritäten zu gelten haben, bezogen auf beispielsweise migrationspolitische Einwände oder Pull-Effekte oder andere Dinge, die wir in den Akten wiederfinden - - dass Führungskräfte im BMI die Position des Bundesministers kennen und dass sie sie darstellen könnten, wenn man sie danach fragte?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Davon würde ich ausgehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Auch das finde ich beruhigend. - Ich frage Sie jetzt nicht danach, aber ich würde Sie gern danach fragen, was aus Ihrer Sicht das übergreifende Ziel gewesen ist in diesem Zeitpunkt, der kritisch war zum Schluss. Wir haben ja Unterlagen gelesen, die von allen Ressorts geteilt worden sind, wo es um die Fürsorgepflicht geht gegenüber den Ortskräften vor Ort, insbesondere gegenüber denjenigen, die durch die Beendigung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan, wo man von einer neuen und anderen Gefährdungslage ausgehen musste - - Würden Sie sagen, dass diese Fürsorgepflicht gegenüber den teilweise langjährigen Mitarbeitern der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan ein handlungsleitendes Motiv gewesen ist für alle Ressorts, auch für das BMI?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke, das wären meine Fragen gewesen. - Kollege Nürnberger? - Dann wechselt es zur Union.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wunderbar. Danke, Herr Vorsitzender. - Dr. Ehrentraut, vorhin kam schon mal die Sprache auf die IOM-Büros. Der ganze Prozess war ja auch nicht nur glatt, sondern war auch mit unterschiedlichen Problemen verbunden. Können Sie mir sagen, innerhalb dieses Prozesses welche Anstrengungen das Auswärtige Amt unternommen hat, um diesbezüglich damit verbundene Probleme aus dem Weg zu schaffen? Beziehungsweise hat das Innenministerium das Auswärtige Amt unterstützen müssen, dass es dahin gehend zu einer Lösung kam?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, in der Tat hat das Auswärtige Amt die Zuständigkeit dafür übernommen, und der Prozess hat sich sehr lange hingezogen, möglicherweise sogar mit dem Ergebnis, dass das Büro gar keine - - weder Gefährdungsanzeigen übermittelt hat noch Visumanträge angenommen hat. Ich kann mich nicht erinnern, dass das Auswärtige Amt auf uns zugekommen ist und uns um Unterstützung gebeten hat, weil wir auch wenig Unterstützungsmöglichkeiten hatten, und wir sind ja kein Auslandsressort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Das Verteidigungsministerium hat im April/Mai 2021 angeboten, die Erfassung der Visumanträge in Masari-Scharif durch Bundeswehrsoldaten vorzunehmen. Jetzt meine Frage deswegen: Wir haben jetzt auch über die IOM-Büros gesprochen etc. Hätte man das nicht - - Also wäre das nicht deutlich früher möglich gewesen? Wo kam es da zum Beispiel in den Absprachen des Ressorts vielleicht auch zu Problematiken, dass man eigentlich hätte sagen können, na ja, eigentlich hätte man das vielleicht deutlich früher haben können?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das kann ich jetzt nicht sagen. Die Problematik war ja, die Auslandsvertretung, also die Botschaft Kabul, war nicht mehr arbeitsfähig. Die Visumantragsteller mussten entweder nach Islamabad oder nach Neu-Delhi reisen, um Visumanträge an den Auslandsvertretungen zu stellen. Und angesichts des Umfangs der Ortskräfte des BMVg, der weit aus größer war als unserer Ortskräfte, hat sich das BMVg entschieden, nach Einweisung seines Personals in diese Biometrieabnahmegeräte das in Masar durchzuführen. Ob das eher möglich gewesen wäre, weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, ob man es eher angestoßen hat. Ich erinnere mich, dass es Schwierigkeiten gab, diese Biometrieerfassungsgeräte nach Afghanistan zu transportieren. Es gab, glaube ich, nur wenige, die auch nicht sofort verfügbar waren. Das sind besondere Geräte, die, glaube ich, gar nicht so häufig in der Bundesregierung vorhanden sind, um einen Visumantrag oder um biometriegestützte Angaben zu machen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hatte das Auswärtige Amt in den Gesprächen angeboten, eine solche Visastelle im Camp zu betreiben?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, von wem die Initiative kam, ob sie vom BMVg angestoßen wurde oder vom AA, das weiß ich nicht; das kann ich nicht mehr sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber kam das dann überraschend, dass nach den vielen Monaten der Diskussion die Bundeswehr innerhalb weniger Wochen eine provisorische Visastelle

für ihre Ortskräfte aufgebaut hatte, die dann auch funktioniert hat?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Eigentlich nicht überraschend. Also, das BMVg hat sein Personal eingewiesen. Das hat eine gewisse Zeit gedauert, bis die Soldaten, glaube ich, mit dem Verfahren vertraut waren. Aber nachdem es dann lief, haben die, glaube ich, in relativ schneller Zeit ihre Visumanträge eingesehen. Die wurden dann irgendwie mit dem USB-Stick nach Deutschland geflogen. Da wurde das Visumverfahren durchgeführt, inklusive KZB. Und dann wurden, ich glaube, der visierte Pass bzw. die RAfAs, zurück nach Afghanistan gebracht und dann an die afghanischen Ortskräfte verteilt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Der originäre Auftrag dafür hätte aber eigentlich beim Auswärtigen Amt gelegen.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich würde sagen, die Zuständigkeit für die Durchführung des Visumverfahrens ja. Und es muss offensichtlich eine Verständigung zwischen AA und BMVg gegeben haben, dass das Verfahren so durchgeführt wird. Möglicherweise war auch das BMI, die Kollegen aus dem Visumreferat, daran beteiligt. Das kann ich jetzt nicht sagen. Aber ich glaube, die Hauptkorrespondenz wurde zwischen AA und BMVg geführt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Konnten letztlich alle Bundeswehrortskräfte und Familien auf diesem Weg bis zum Juni 2021 mit einem Visum ausgestattet werden? Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich kenne die genauen Zahlen des BMVg nicht. Das kann ich nicht sagen. Das müsste der Kollege aus dem BMVg beantworten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ihr Referat war auch für das gemeinsame Polizeiprojekt mit Afghanistan zuständig; haben wir auch schon besprochen. Um noch mal darauf zurückzukommen: Wie viele Ortskräfte hatten Sie im Jahr 2021 in dem Projekt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich glaube, Anfang 2021 hatten wir sieben Ortskräfte. Anfang bis Mitte - - Ich glaube, bis Mai hatten wir sieben Ortskräfte, zwei in Masar, fünf in Kabul. Einige hatten schon Aufnahmezusagen, einige hatten Visa, aber nicht alle.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie viele waren innerhalb der Zweijahrsfrist antragsberechtigt?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Die Zahl habe ich jetzt nicht präsent. Was ich weiß, ist: Als wir uns entschlossen haben oder als dann entschieden wurde, das Verfahren nach 2013 auszudehnen, haben wir mit 70 bis 100 zusätzlichen Ortskräften gerechnet. Die Zahl damals, wie viel es 2013*, also in den letzten zwei Jahren waren, habe ich jetzt nicht präsent, tut mir leid.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Kann man sagen, dass Sie in dem Zusammenhang zwei Hüte aufhatten - ich möchte es konkretisieren -, also zwei Hüte in dem Sinn, dass Sie einerseits das bestehende Ortskräfteverfahren verteidigt haben, und auf der anderen Seite mussten Sie für die Ortskräfte nach Ende des Projekts sorgen? Also haben Sie auf der einen Seite sozusagen die Probleme mit Erleichterung und Beschleunigung beschrieben und auf der anderen Seite gesehen, welche praktischen Vorteile das für die Ortskräfte haben könnte. Deswegen spreche ich von zwei Hüten.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich bin nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Meinen Sie, dass ich einen Interessengegensatz, indem ich einerseits als Verantwortlicher des Ortskräfteverfahrens dafür verantwortlich war, dass man sie schnell nach Deutschland holt - - Und die andere und die gegenteilige Position, die wäre dann wie gewesen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Im Endeffekt geht es darum, dass Sie in beiden Angelegenheiten das Für und Wider erkannt haben, also, wie gesagt, die Ortskräfte nach Deutschland zu holen, aber andererseits nach Ende des Projekts, dass es nicht automatisch - - diesbezüglich die Perspektive ja nicht automatisch für Sie zu dem Zeitpunkt - - Ja, bitte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Lieber Herr Kollege, ich würde Sie wirklich bitten, lieber zu fragen. Sie bieten sozusagen immer Interpretationen an. Es ist zwar nett, dass Sie dem Zeugen helfen, aber es wäre besser, ihn zu fragen und ihn selbst antworten zu lassen; sonst ist es immer ein bisschen schwierig.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Da haben Sie recht, Herr Vorsitzender. - Ich würde es vielleicht noch mal umstellen. Wurden die Erleichterungen der Bundeswehrortskräfte auch eins zu eins auf die Ortskräfte aus dem Polizeiprojekt angewendet?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja, nach meiner Erinnerung ja, mit Ausnahme, dass eben für die Ortskräfte des BMVg dieses Sonderverfahren in Masar eingeführt wurde.* Aber ansonsten gehe ich davon aus, dass unser Ortskräfte- oder unser Ressortbeauftragter genauso entschieden hat wie der Kollege des BMVg. Letztlich war es aber so, dass den Ressortbeauftragten ein gewisses Ermessen eingeräumt wurde. Wir haben uns auf diese drei Kategorien geeinigt. Wir haben gemeinsame Prüfkriterien definiert. Aber die Umsetzung im konkreten Verfahren ist jeweils in der Verantwortung des Ressortbeauftragten der Ressorts erfolgt. Aber ich erinnere nicht, dass wir da wesentliche Unterschiede hatten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich bin da am Ende angekommen, und ich möchte jetzt nicht weiter in den Suggestivbereich vordringen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Ich wollte auch nicht streng sein, nur, es ist praktischer, wenn wir das versuchen gemeinschaftlich in Frageform zu tun.

Weitere Fragen der Union sonst noch?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich würde noch mal auf zwei Punkte eingehen. Sie hatten das ja auch gerade noch mal gesagt: Die Beschleunigung war sozusagen die Maßgabe, das Verfahren zu beschleunigen. Welche Beschleunigung ist denn gelungen in der Zeit, in der Sie zuständig waren?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich beziehe mich jetzt auf die Zeit Anfang 2021. Das war in erster Linie die Einführung der Masterliste, der Ortskräfteliste, die von dem Referat M 3 verwaltet wurde. Nach dem ursprünglichen Ortskräfteverfahren musste der Ressortbeauftragte die Gefährdungsanzeige prüfen und eine ausführliche Begründung und Dokumente erstellen und die an das Referat M 3 - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und die Verfahrensanpassungen haben Sie ja schon mehrfach erläutert hier im Untersuchungsausschuss.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber welche Beschleunigung haben Sie erreicht? Also wenn Sie sagen: „Wir haben eine Beschleunigung erreicht“, dann heißt das ja, Sie hatten vorher Fallaufkommen X in Zeit Y und haben jetzt Fallaufkommen X₁ in Zeitaufkommen Y₁. Also da muss es ja eine Veränderung geben, sodass Sie sagen, es gibt eine Beschleunigung des Verfahrens, also dass sich für die einzelne Person etwas ändert, dass die Anzahl der Anträge, die abgearbeitet werden können, sich erhöht. Welche Beschleunigung haben Sie gemessen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wir haben keine Beschleunigung gemessen, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: - sondern wir haben Verfahrensregelungen eingeführt, die dazu beitragen, dass das Verfahren schneller durchgeführt werden kann.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie überprüft, ob das Verfahren schneller wurde, nachdem Sie diese Verfahrensänderungen angewiesen haben?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein, das haben wir nicht überprüft. Aber ich bin davon ausgegangen, dass, wenn man einen Namen in eine Liste einträgt und die Liste dann in Berlin vom Referat M3 ergänzt wird, das schneller geht, als wenn man eine lange Dokumentation mit Begründung nach Berlin schickt, die geprüft werden muss.

Und es gibt noch eine weitere Beschleunigung, die eingeführt worden ist: Man hat auf eine zusätzliche Sicherheitsüberprüfung verzichtet und hat die Sicherheitsüberprüfung in den beschleunigten Verfahren ausschließlich im Rahmen des Visumverfahrens als KZB, also im Rahmen des KZB-Verfahrens nach § 73 Aufenthaltsgesetz gemacht. Man hat auf eine händische Abfrage bei den Sicherheitsbehörden BKA - - hat man auf eine zusätzliche, die im Rahmen der Aufnahmezusage erfolgen sollte, verzichtet. Auch das war ein Beschleunigungseffekt, weil die manuelle Sicherheitsüberprüfung sehr viel länger Zeit kostet als die automatische im KZB-Verfahren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt haben Sie wieder von „Effekt“ gesprochen; -

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber Sie sagen mir, gemessen haben Sie nicht.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es war eine Verfahrensänderung mit der Absicht der Beschleunigung. Aber ob das Ziel der Beschleunigung erreicht wurde, ist Ihnen nicht bekannt.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wir haben es nicht gemessen; aber aufgrund der Natur der Änderungen gehe ich fest davon aus, dass das schneller gegangen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das können wir uns ja dann an anderer Stelle noch mal angucken.

Ich würde gerne noch zu einem Vorgang aus Juli 21 kommen. Und zwar geht aus einem Sachstand aus Ihrem Referat für den Staatssekretär Engelke für eine Leitungsrunde am 12. Juli 21, also vier Wochen vor Fall Kabuls, hervor, dass für eine andere Ortskraft des Polizeiprojekts und deren Familie aufgrund besonderer persönlicher/medizinischer Umstände ausnahmsweise auch ohne Visum die Reise nach Deutschland organisiert wurde. Das ist zu finden in MAT A BMI-3.177 VS-NfD, Blatt 138. Und gleichzeitig hat sich in der Zeit das BMI noch im Ressortkreis ja zurückhaltend bis ablehnend verhalten bei der Frage der Visumserteilung durch die Bundespolizei bei Einreise, also Visa on arrival. Da sagte Ihr Kollege Dr. Jansen auch in der letzten Sitzungswoche - das ist das vorläufige Protokoll der Sitzung 20/38, Seite 121 [sic!]-:

Es wurden keine Visa on arrival ausgestellt, zumindest nach diesem Alternativszenario nicht, sondern, wenn überhaupt, im Rahmen der Evakuierung, wie sich das im Einzelnen dort auch immer entwickelt hat.

Jetzt ist ja Mitte Juli die Evakuierung noch nicht gelaufen, und ich führe das noch mal aus. Fundstelle ist MAT A BMI-3.177 VS-NfD, Blatt 138, der genannte Sachstand. Da heißt es:

- Für **1 Familie** konnte aufgrund besonderer persönlicher/medizinischer Umstände (fortgeschrittene Schwangerschaft der Frau) am vergangenem Wochenende ausnahmsweise auch ohne Visum die Reise nach DEU organisiert werden. Es erfolgte die Erteilung eines Ausnahmevisums an der Grenze.
- Somit befinden sich **4 Familien** von Ortskräften, die bis zuletzt für GPPT gearbeitet haben, noch in AFG. Diese haben seit Ende April eine anerkannte Gefährdung, können aber mangels

Möglichkeit, in AFG ein Visum beantragen zu können, nicht ausreisen.

Da gehen zwei Sachen draus hervor: erstens, dass Sie Kenntnis darüber hatten, dass Ihre Verfahrensbeschleunigungsabsicht sich auch für Ihre eigenen Leute sozusagen nicht verwirklicht hat und dass es eine Härtefallregelung gab, die auf besondere Umstände, die auch andere Ortskräfte vielleicht haben könnten, hinweist. Wie erklären Sie sich vier Wochen vor Fall Kabuls diese Flexibilität in Ihrem Haus, die Sie fürs weitere Verfahren nicht sozusagen anwenden wollten?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich habe die Position unseres Staatssekretärs wiedergegeben, die lautet wie folgt: Grundsätzlich ziehen wir ein reguläres Visumverfahren vor; in Ausnahmefällen - und ich erinnere mich an den Fall, dass es eine Ortskraft war, deren Ehefrau hochschwanger war - machen wir Visum on arrival, wenn es wirklich ganz schnell gehen muss. - Die Frau war, glaube ich, hochschwanger, und da haben wir gesagt: Die holen wir so schnell wie möglich nach Deutschland.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das den anderen Ressorts gegenüber kommuniziert, dass ein Härtefall zum Beispiel sein kann, dass die Frau hochschwanger ist?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das weiß ich nicht, aber es ist sozusagen Bestandteil der Position unseres Staatssekretärs gewesen, dass es Ausnahmefälle gibt. Und das war ein Ausnahmefall.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank Frau Kollegin Nanni. - Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Herr Dr. Ehrentraut, ist Ihnen bekannt, dass es in der Bundesregierung lange Zeit unterschiedliche Auffassungen dazu



Nur zur dienstlichen Verwendung

gab, ob man eine militärische Evakuierungsoperation von Rückführungen von Ortskräften trennen sollte oder wollte?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Meinen Sie mit „militärische“ die Charterlösung, dass man Ortskräfte mit Charter - -

Stefan Keuter (AfD): Nein, ich meine eine Trennung zwischen deutschen Staatsangehörigen -

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ach so.

Stefan Keuter (AfD): - im Zuge einer militärischen Evakuierungsoperation und einem Evakuieren von Ortskräften.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nee, die Diskussion ist mir nicht bekannt. Ich glaube, es gibt eine rechtliche Verpflichtung, deutsche Staatsangehörige bevorzugt zu behandeln. Vielleicht liege ich da aber auch falsch. Aber wie dann die Priorisierung erfolgt ist vor Ort, kann ich Ihnen nicht sagen.

Stefan Keuter (AfD): Ich möchte Ihnen einmal aus einer Fundstelle zitieren, das ist MAT A BMVg-4.266 VS-NfD, Blatt 25. Da heißt es - Zitat Anfang -:

... keine Vermischung von einer
möglichen milEvakOp

- also militärische Evakuierungsoperation -

und OK-Rückflüge vorzunehmen.

Zitat Ende. - Da frage ich mich: Zu welchem Zeitpunkt und von wem wurde entschieden, dass bei der militärischen Evakuierungsoperation, also diesen bevorzugten deutschen Evakuierungen, die Sie gerade angesprochen hatten, auch Ortskräfte oder besonders gefährdete Afghanen mitzunehmen seien?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich kann Ihnen nicht sagen, wer das zu welcher Zeit entschieden hat.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie diese Diskussion im Hause des BMIs denn mitbekommen? Weil mich würde das wundern, dass das so an Ihnen vorbeigegangen ist. Ich möchte Sie jetzt hier nicht mit Dutzenden von Fundstellen quälen, aber das ist da kein Einzelfall.

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, für die Evakuierung der deutschen Staatsangehörigen ist das Auswärtige Amt zuständig, auch für die Evakuierung der sogenannten besonders Schutzbedürftigen; die fielen in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes. Wir waren für die Ortskräfte zuständig. Wie das jetzt intern priorisiert wurde, kann ich mich - - Also, vielleicht waren wir da beteiligt; ich kann mich aber nicht erinnern. Ich glaube, ich würde mich erinnern, wenn ich daran beteiligt gewesen wäre.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Wir bleiben bei Ihren Ortskräften. Es gibt einen Zeitungsartikel vom 17. Oktober 21. „Tichys Einblick“ berichtet hier. Ich zitiere daraus:

In Brandenburg stellte sich heraus: Mehr als die Hälfte der evakuierten Afghanen waren keine deutschen Ortskräfte. Die Aufnahmezentren baden so die schludrige Politik Berlins aus.

...

Hinzu kam, bereits im August, ein Teil der »Ortskräfte« aus Afghanistan samt Angehörigen, die zunächst in Frankfurt am Main gelandet waren und mit Bussen auf die Bundesländer verteilt wurden. Alles in allem kamen 266 Afghanen auf diesem Wege nach Brandenburg. Nun stellte sich heraus, dass nur 25 von ihnen tatsächlich Ortskräfte der Bundesregierung in Afghanistan gewesen waren. Das ergab die Prüfung der brandenburgischen Ausländerbehörde.

Zitat Ende. - Hinter - - Sie schütteln da gerade den Kopf, oder denken Sie nach?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Nein, nein. Das hat nichts mit Ihrer Frage zu tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Sind Ihnen diese Proportionen so bekannt?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich gehe davon aus, dass sie mir damals bekannt waren. Jetzt erinnere ich mich nicht an die Proportionen.

Stefan Keuter (AfD): Sieht das BMI und sahen Sie persönlich in der Aufnahme von unidentifizierten Personen ein zusätzliches Sicherheitsrisiko für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Es ist bei der Ankunft der Personen eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden. Nach meiner Erinnerung waren einige dabei, die in Fahndungsdateien erfasst waren. Ob es sich um Personen handelt, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet haben oder gefährdet könnten, weiß ich nicht, oder ob es geringere Straftaten waren.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie aber mitbekriegt, dass diese Personen, die auf diesen Fahndungsdateien waren, dann sich später in Deutschland aufgehalten haben und durchaus auch im GTAZ behandelt worden sind, also das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das habe ich nicht mitbekommen, weil unsere Zuständigkeit eben nicht bei nationalen Sachverhalten liegt.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Sie sprachen eben von einer Sicherheitsüberprüfung dann hier in Deutschland. Was wurde getan, um diese Personen zu identifizieren und das mögliche Sicherheitsrisiko zu reduzieren?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Da kann ich aus eigener Wahrnehmung nichts berichten. Da wäre meine Bitte, den Kollegen Plank, den Referatsleiter B 2, zu fragen. Der war zuständig für die Überprüfung der in Deutschland ankommenden Ortskräfte, insbesondere die, die durch die Evakuierung ausgeflogen worden sind. Und er kann Ihnen sicherlich auch Zahlen nennen.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe in dieser Frageunde noch einen letzten Sachverhalt, den ich gerne mit Ihnen besprechen würde, und zwar: Ist Ihnen der Fall bekannt, dass Pässe von Afghanen handschriftlich verändert wurden?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Jetzt nicht aktuell. Dass das vorgekommen sein mag, kann ich nicht ausschließen.

Stefan Keuter (AfD): Also, der Aktenlage entnehme ich, dass das kein Einzelfall war. Mir liegt eine teils geschwärzte E-Mail der sächsischen Polizei auf MAT A-BMI 3.87 VS-NfD, Blatt 165 vor. Die Polizei in Sachsen erhielt handschriftlich korrigierte Pässe. Die Polizei fragte dann beim BMI nach, wie man bei solchen Fällen reagieren sollte. Ich zitiere daraus:

Sofern die Betroffenen nach Vorsprache bei der Auslandsvertretung lediglich einen handschriftlich korrigierten und entsprechend neu gesiegelten Pass der Ausländerbehörde vorlegen, der zudem durch die Bundespolizei für echt bewertet wurde, ist zunächst von diesen Angaben auszugehen. Die Ausländerbehörden sollten im eigenem Ermessen den beantragten Aufenthaltstitel auf der Grundlage der korrigierten Daten im Pass erteilen. Eine Abweichung der Angaben durch die handschriftlichen Korrekturen von den Daten in der maschinenlesbaren Zeile hätte eine längere Prüfung des Dokumentes durch die Bundespolizei bei der Einreise und damit längere Wartezeiten für den Betroffenen zur Folge.

Zitat Ende. - Da frage ich mich: Wie gründlich sind diese Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen worden, wenn letztendlich den Behörden vor Ort selbst überlassen wird, welche Aufenthaltstitel - - oder auf welchen Daten sie die dann erteilen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich würde Sie da bitten, mit dem Kollegen Plank das aufzunehmen, weil der für die Ankunft der Ortskräfte in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deutschland und auch für die Sicherheitsüberprüfungen, für die Abfrage - -

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, mit dieser Problematik waren Sie nie befasst und haben darüber keine Kenntnis, die Sie uns hier untersuchungsrelevant mitteilen könnten?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Es ist durchaus möglich, dass ich Kenntnisse erhalten habe, eher beiläufig, weil wir nicht für diese Fälle zuständig sind. Aber ich erinnere mich jetzt nicht an diese Sachverhalte.

Stefan Keuter (AfD): Gut, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erlauben Sie mir noch einen verfahrensleitenden Hinweis. Ich habe jetzt bei vielen solcher Fragen nicht eingegriffen, die erkennbar, weil Sie ja auch immer geantwortet haben, wenn Sie keine Erkenntnisse haben. Ich würde das im Zweifelsfall tun, wenn nach Dingen gefragt wird, für die man nun nicht erwarten kann, dass Sie sie beantworten können, weil sie komplett außerhalb Ihrer Zuständigkeit liegen. Ich gehe davon aus, dass, solange die Zeugen selbst so antworten, das auch nicht nötig ist, einzugreifen, aber dass schon unser Ziel sein sollte, die Zeugen nach den Dingen zu befragen, zu denen sie eigene Erkenntnisse haben und haben können. Das wäre jedenfalls besonders sinnvoll.

Dann wechseln wir noch mal zur FDP. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte gerne in Ergänzung zu dem, was ich Sie vorher gefragt hatte zu der Kleinen Anfrage, noch der Vollständigkeit halber nachreichen, dass es im Entwurf der Kleinen Anfrage bei den Zahlen tatsächlich um Ortskräfte ging. Im ursprünglichen Entwurf der Antwort aus Ihrem Haus und von Ihnen stand: Mit Stand 05.09.2021 haben insgesamt seit Beginn des Ortskräfteverfahrens 4 961 Ortskräfte eine Aufnahmezusage erhalten. Mit Stand 05.09.2021 sind 1 442 Ortskräfte eingereist. - In der finalen Antwort stand dann nur noch, was ich vorher auch schon

zitiert hatte, dass die Zahlen derzeit eruiert würden. Also, man hat praktisch die Zahlen rausgenommen und diese allgemeine Antwort rein gemacht. Das würde ich gerne hier zu Protokoll geben.

Ich möchte gerne auch noch mal ein anderes, ein Kommunikationsthema ansprechen. MAT A AA-8.417 VS-NfD, Blatt 37. Da war am 29. April 2021 eine Ressortbesprechung zur Ausgestaltung des Ortskräfteverfahrens bei einem schnellen Bundeswehrabzug angesetzt. Dieses wurde im Vorfeld häufiger als Notfallszenario für das Ortskräfteverfahren bezeichnet. Aus der der Ressortbesprechung vorausgehenden E-Mail-Kommunikation liegt uns die Bitte des AA vor, dass das sogenannte „Notfall-Szenario“ doch bitte umzubenennen sei in „Schnelles Aufnahmeszenario für die neue Bw-Abzugsplanung“. Diese Bitte resultierte dann schlussendlich darin, dass das vorherige „Notfallszenario“ im Protokoll der Sitzung nur noch als „Alternativszenario“ bezeichnet wurde.

Können Sie sich erinnern, dass es häufiger vorgekommen ist, dass seitens des AA oder von einem anderen Ressort im Afghanistan-Kontext darauf gedrungen wurde, dass, so wie in diesem Fall, auch für interne Produkte ein Wording zu verwenden ist, was geringere Dringlichkeit suggeriert?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Also, ich erinnere mich, dass wir von den drei Szenarien, die wir diskutiert haben - und das Notfall- oder Alternativszenario war das, wo es wirklich schnell gehen musste -, dass wir da den Titel geändert haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und warum?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Weiß ich nicht. Also, es war auch ursprünglich mal die Rede - das werden Sie vielleicht in den Unterlagen finden - von einem „Saigon-Szenario“, weil man eben das Bild damals in Südvietnam vor Augen hatte, dass es schnell gehen sollte, dass die Lage eben so ist, dass die Strukturen vor Ort zusammenbrechen. Und auch damals haben wir gesagt, erinnere ich mich: Also das „Saigon-Szenario“



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist, glaube ich, jetzt auch nicht die passende Bezeichnung. Ich glaube auch nicht, dass wir da eine intensivere Diskussion darüber geführt haben. Offensichtlich hat ein Ressort darum gebeten, das Verfahren zu ändern*. An der Substanz, dass wir die Schritte, die Verfahrensschritte und die Zuständigkeiten in dem Szenario definiert haben, wenn es schnell gehen musste, hat sich nichts geändert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ging es denn bei dieser Umbenennung eben darum, keine falschen Botschaften auszusenden, also im Sinne von, wie Sie gerade gesagt haben, „Saigon-Szenario“, dass man da ja ein bisschen die Angst nimmt, dass es tatsächlich eskalieren könnte?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Möglicherweise ging es darum. Aber was jetzt die Bezeichnung „Notfallszenario“ betrifft, da sagten Sie ja, der Vorschlag kam vom Auswärtigen Amt. Letztlich muss das Auswärtige Amt sagen, warum es vorgeschlagen hat, die Bezeichnung zu ändern. Ich habe das jetzt nicht als so dramatisch empfunden, die Bezeichnung, sondern entscheidend war, dass wir Schritte definiert haben und Zuständigkeiten festgelegt haben, wie es laufen soll, wenn die Strukturen vor Ort zusammenbrechen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich habe abschließend noch eine kleine Szenerie sozusagen, die ich gerne mit Ihnen noch besprechen möchte und wo ich um eine Einschätzung bitten würde. In MAT AA-8.226 VS-NfD, Blatt 27 liegt uns ein E-Mail-Wechsel aus dem Auswärtigen Amt vor. In diesem tauschen sich am 22. August 2021 Mitarbeiter des AA über einen Fall aus, bei dem wohl sechs von den USA evakuierte Personen bei auf der Ramstein Air Base abgeordneten Bundespolizisten Asyl beantragt haben. Vielleicht erinnern Sie sich daran. Der einzige Weg, Asylanträge in Ramstein zu verhindern, sei es diesen Mails zufolge, den Kontakt von ehemaligen Ortskräften und Bundespolizei zu verhindern. In diesem Kontext wird davon gesprochen, dass das BMI diese - in Anführungszeichen - „Problematik“ eher entspannt sehe, gefolgt von der mit einem zwinkernden Emoticon versehenen Aussage, man habe dem BMI geraten, seine Bundespolizisten zu verstecken.

Nun steckt auch in vermeintlich spaßigen Aussagen meist ein Körnchen Wahrheit. Deshalb an dieser Stelle ein paar Fragen zu diesem Sachverhalt. Ihr Referat war ja gerade auch für grenzpolizeiliche Aufgaben zuständig. Kennen Sie diesen Vorgang?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ich habe von dem Vorgang gehört, dass ausgeflogene Afghanen in Ramstein Asylanträge gestellt haben. Es fällt aber nicht in die Zuständigkeit meines Referats, weil es in die Zuständigkeit der nationalen Stellen der Bundespolizei fällt - das ist das Referat B 2 - und in das Asylreferat M 4. Das Referat B 4 ist zuständig für Auslandseinsätze der Bundespolizei. Aber ich habe von dem Verfahren gehört, und ich gehe davon aus, dass die Korrespondenz, die Sie zitieren, die interne Korrespondenz, innerhalb des AA mit den Kollegen vom Referat B 2 geführt worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie mit dem Referat B 4 geführt wurde, weil wir für die Ankunft und für die Prüfung - - und wir haben auch keine - - Wir - - B 4, hat kein Personal nach Ramstein geschickt*. Das hat das Referat B 2 gemacht, weil es ein nationales Verfahren war, ein nationales Grenzverfahren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann wissen Sie auch nicht, ob am Ende tatsächlich Maßnahmen angeordnet wurden, den Kontakt zwischen Bundespolizisten und den evakuierten Afghanen zu unterbinden?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Das weiß ich nicht, nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann habe ich keine weiteren Fragen und danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke, Frau Kollegin. - Dann sind wir am Ende dieser Runde. Ich habe aus den Fraktionen keinen Nachfragebedarf mehr gesehen.

(Abg. Stefan Keuter (AfD)
meldet sich zu Wort)

- Wie hoch ist Ihr Nachfragebedarf?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Ich könnte mich auf einen Fragenkomplex beschränken.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das würde ich begrüßen, und dann machen wir das so. Sie haben das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Sie haben von Deutschland aus die GPPT verantwortet - ist das richtig? - oder betreut, -

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Ja.

Stefan Keuter (AfD): - die German-Police-Project-Team-Einheit. - Ist Ihnen da etwas von Vorfällen sexueller Übergriffe auf weibliche Polizistinnen in Afghanistan bekannt geworden?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Mir ist bekannt, dass es solche Vorwürfe gab. Ob sie tatsächlich stattgefunden haben, weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Was haben Sie getan, um die Sachverhalte zu erhellen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wir haben uns mit der deutschen Botschaft in Verbindung gesetzt und haben Trainings - nach meiner Erinnerung hat sich das in Masar zugetragen - eingestellt und haben das Personal in Masar von ursprünglich, waren es, glaube ich, 15 auf 2 reduziert.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Der Herr Zeidler hat uns hier berichtet, dass er durchaus mehrfach beim Minister intervenieren musste, weil diese Sachverhalte da nicht abgestellt worden sind. Die Frage: Wie beurteilen Sie das? War das clever gerade aufgrund des Geschlechterverhältnisses in Afghanistan, weibliche Polizistinnen zusammen mit Polizisten auszubilden oder einzusetzen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Es war nicht zwangsläufig so, dass die zusammen mit männlichen Polizisten ausgebildet wurden. Wir haben bewusst Polizistinnen nach Afghanistan geschickt, um afghanische Polizistinnen auszubilden. Wir haben auch, finanziert durch das Auswärtige Amt, eine Frauenunterkunft eingerichtet. Durch die Mitarbeiter des GPPT wurde auch ein

Kindergarten eingerichtet, damit die Polizistinnen ihre Kinder, während sie ausgebildet werden - - versorgt werden. Das war ein Ziel unserer Ausbildung, unseres Projekts, die Ausbildung von Polizistinnen, die auch erklärtes Ziel der afghanischen Regierung war, zu fördern.

Stefan Keuter (AfD): Die letzte Frage: Können Sie uns irgendwas bei der GPPT über sogenannte „Geisterpolizisten“ sagen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Unter „Geisterpolizisten“ fiel das Phänomen, dass der Eindruck bestand, dass in den Akten mehr Polizisten geführt wurden, als es tatsächlich gab.

Stefan Keuter (AfD): Hat sich der Vorwurf erhärtet?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Kann ich nicht bestätigen. Wir haben, ich glaube, auch unterstützt durch die deutsche Botschaft, Interventionen gegenüber der afghanischen Regierung unternommen, ähnlich wie in dem von Ihnen zitierten Fall der sexuellen Belästigung. Das haben wir dann auch bewusst nicht als GPPT, als Polizisten, gemacht, sondern wir haben die Botschaft eingeschaltet wegen der politischen Bedeutung. Ich kann nicht sagen, ob wir da jemals eine erschöpfende Auskunft bekommen haben. Aber der Verdacht stand im Raum, dass mehr Polizisten geführt werden, als tatsächlich vorhanden sind.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, eine Untersuchung haben wir dann nicht eingeleitet und Mittelkürzungen auch nicht vorgenommen?

Zeuge Dr. Christoph Ehrentraut: Wir können es nicht untersuchen. Afghanistan ist ein souveräner Staat. Wir können ohne deren Zustimmung keine Untersuchungen in Afghanistan durchführen.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Zeuge, für die Geduld.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihre Befragung noch nicht förmlich abgeschlossen ist, weil das Protokoll erstellt wird. Sie haben dann 14 Tage Zeit und Gelegenheit, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen und dann Ihre Aussage entsprechend richtigzustellen, wenn es erforderlich sein sollte. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Dann sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angekommen. Sie wissen, dass wir in der nächsten Sitzung einen Zeugen mehr haben, nämlich den, den wir heute nicht mehr haben hören können. Wir sehen uns wieder in der kommenden Woche am Donnerstag zu der hoffentlich üblichen Zeit.

Ich bedanke mich herzlich und wünsche Ihnen noch einen schönen Restabend im Plenum oder wo immer Sie den verbringen.

(Beifall)

(Schluss: 23.08 Uhr)

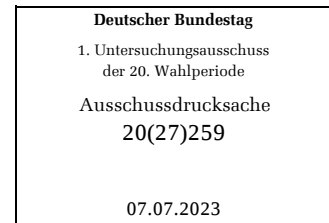
Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Ulrike Bender

1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27)

Von: Ulrike.Bender@bmi.bund.de
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 13:06
An: 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27)
Cc: PGUAAFG@bmi.bund.de
Betreff: Anmerkungen zum Protokollauszug der öffentlichen Zeugenvernehmung am 25. Mai 2023 (Fr. MinR'n Bender)

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe die folgenden Anmerkungen zu dem Protokoll und bitte insoweit um die Aufnahme dieser Ergänzungen bzw. Korrekturen:

- Auf S. 14 fehlt im zweiten Absatz an der mit Strichen gekennzeichnete Stelle das Wort "Aufnahme":
- S. 25 linke Spalte unten, letzter Absatz, letzter Satz ist insoweit missverständlich, als dass das BAMF das Verfahren durchführt. Klarstellung: Die Festlegung der Gesamtzahl der Aufnahme erfolgt aber durch BMI in der Aufnahmeanordnung nach Abstimmung mit den Ländern:
- S. 27 rechte Spalte, oben erster Absatz fehlt an den mit Strichen gekennzeichnete Stellen die Worte "ablehnt" und "aufsetzt".
- S. 31 rechte Spalte Mitte in meiner Antwort auf die Frage des MdB Heidt: Klarstellung zum ersten Satz, dass ich nach meiner Erinnerung an keinen Rücksprachen mit dem Staatssekretär während der Evakuierungsphase persönlich teilgenommen habe, bei dem es um einen Wechsel der Rechtsgrundlage von § 22 zu § 23 AufenthG ging.
- S. 31 rechte Spalte unten, letzter Absatz vor der Frage des MdB Heidt: Klarstellung, dass das Wort "jetzt" streichen und durch "damals" ersetzt werden muss.
- S. 35, rechte Spalte oben: die fehlenden Wörter müssten lauten "... (Prüfung) erfolgen muss", "(Das war sozusagen der) Rahmen". Der Beginn des letzten Absatzes in der linken Spalte ist missverständlich: ich beziehe mich in diesem Absatz nur auf das Ortskräfteverfahren nach Einführung der Masterliste. Dass wir die Begründung der Ressortbeauftragten lesen konnten galt nur für das alte Ortskräfteverfahren vor der Einführung der Masterliste.
- S. 51, rechte Spalte Mitte: die Zahl "800.000" ist falsch. Ich habe gesagt "800 bis 1000."
- S. 54, rechte Spalte unten "es ist schon wieder weg" bezieht sich auf das vorgelegte Dokument (BMVg Email mit Bezug auf BND Erkenntnisse), auf das der Fragesteller Bezug nahm, das mir aber zu dem Zeitpunkt nicht mehr vorlag.
- S. 56, rechte Spalte unten, letzter Absatz "vorher" bezieht sich auf das Ortskräfteverfahren vor Umstellung auf die Masterliste.
- S. 63, rechte Spalte, letzter Absatz unten müsste klargestellt werden: "soweit ich mich erinnere zu dem damaligen Zeitpunkt an Rücksprachen mit dem Staatssekretär teilgenommen"

Mit freundlichen Grüßen

MinRn Ulrike Bender (LL.M.)
Referat VI4 - Völker- und Europarecht
Bundesministerium des Innern und für Heimat Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Telefon: +49 (0)30 18681-11311
Telefax: +49 (0)30 18681-5-11311
E-Mail: Ulrike.Bender@bmi.bund.de

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Christoph Ehrentraut

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Berlin, 12.7. 2023

Ministerialrat Dr. Christoph Ehrentraut

Anmerkungen zum „Vorläufigen Stenographischen Protokoll 20/40“ des 1. Untersuchungsausschusses nach Art. 44 GG – Beweisbeschluss Z-40

Ergänzende Eingangsbemerkung

Wie in der mündlichen Eingangsbemerkung dargelegt, war ich aufgrund Abwesenheit und Funktionen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für einige Zeit im Jahr 2020 und Anfang 2021 von der Wahrnehmung der Aufgaben zu Afghanistan und damit auch zum Ortskräfteverfahren, grundsätzlich freigestellt. Deshalb ist - ungeachtet der Vorbereitung auf die Zeugenvernehmung - die Erinnerung an Vorgänge aus dieser Zeit, über die bzw. zu denen ich ggf. in Einzelfällen informiert bzw. konsultiert wurde, nach Wiederaufnahme der Zuständigkeit für Afghanistan mündlich unterrichtet wurde oder mich aus den Akten unterrichtet habe, weniger gut ausgeprägt als über Vorgänge, in die ich unmittelbar eingebunden war. Dies gilt für Vorgänge im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Referats B 4 und vor allem im Zuständigkeitsbereich anderer Referate und Abteilungen des BMI und auch anderer Ministerien, jeweils mit Bezug zum Ortskräfteverfahren.

S. 95.

- rechte Spalte, Zeile 15 der Aussage: Die Zuleitung des schriftlichen Berichts des Ressortbeauftragten mit Begründung des Votums und Nachweisen erfolgte über das AA und von dort aus an BMI, AG M 3
- rechte Spalte, Ende des 1. Absatzes. Ergänzung: Im Zusammenhang mit der Aufnahmeentscheidung gem. AufenthG oblag AG M 3 auch die Entscheidung über die Auslegung und Anwendung der Rechtsnormen des AufenthG bei der Aufnahme, insbesondere betr. § 22 oder § 23 zur Gruppenaufnahme.

S. 96, rechte Spalte, letzte Zeile der in dieser Spalte begonnenen ersten Aussage
Die Aussage muss lauten: „Das ist durchaus möglich“. („nicht: „unmöglich““)

S. 99, rechte Spalte, am Ende der auf der linken Spalte begonnenen Aussage
Ergänzung: Auch in der schriftlichen Vorbereitung der AFG-Staatssekretärsrunden (bzw. des Sicherheitspolitischen Jour Fix zu AFG) wurden Sachstände zum Ortskräfteverfahren inkl. unterschiedlicher Positionen zu offenen Punkten aufgeführt.

S. 102, rechte Spalte

- erster Absatz: Korrektur der Aussage: Gemäß Ergebnisprotokoll der Ressortbesprechung (27. 8. 2020) hatte das **BMVg** entweder für eine Pauschalaufnahme oder für eine Beendigung des Ortskräfteverfahrens i.S. der zuvor dargestellten Varianten votiert. **BMZ** und **AA** hatten sich – wie auch das **BMI** – in dieser Besprechung grundsätzlich für die Beibehaltung des Ortskräfteverfahrens mit individueller Gefährdungsprüfung ausgesprochen. AA und BMZ haben sich als nur teilweise bzw. als nicht unmittelbar betroffen angesehen, da sie eine weitere Präsenz in Afghanistan angestrebt haben. In der Ressortbesprechung am 16.12. 2020 hat das **AA** auf zwei Lösungsmöglichkeiten für die Ortskräfte hingewiesen: Gruppenaufnahme nach § 23 AufenthG oder Erteilung von Visa bei Einreise durch die Bundespolizei.
- zweiter Absatz: Korrektur: Die letzten beiden Sätze, beginnend mit „Ich weiß, dass zu einem späteren Zeitpunkt...“ bitte ich zu streichen.

Seite 103

- linke Spalte, Zeile 2:
Korrektur: Die Aussage muss lauten: „... sie auf ihre hohe **Belastung** (nicht: Gefährdung) hingewiesen haben...“
- rechte Spalte, erste Aussage (beide Absätze)
Korrektur: Die Aussage halte ich nicht aufrecht und beziehe mich stattdessen inhaltlich auf die korrigierte Aussage auf S. 102, rechte Spalte
- rechte Spalte, zweite Aussage, letzter Satz
Korrektur der Aussage: „Aber die Position in (~~Streichung: 2021~~) 2020 des AA und des BMZ (Streichung BMVg) kann ich Ihnen nicht über die bisherigen (Anm: korrigierten) Aussagen hinaus, u.a. dass AA und BMZ eine Fortführung der zivilen Präsenz in Afghanistan angestrebt haben, sagen. – ~~des AA und des BMVg~~. **Streichung** des Rests der Aussage.

S. 104, linke Spalte, erste Aussage

Ergänzung: Im Zusammenhang mit der Diskussion um Charterflüge haben AA und BMZ auf die Signalwirkung eines Charters - dass Ortskräfte das Land schnell verlassen sollten - hingewiesen. Im Juni 2021 gab es einen Bericht aus der deutschen Botschaft in Kabul, in dem im Zusammenhang mit der Diskussion um Auschartern wegen der politischen Außenwirkung gegen das Auschartern von Ortskräften aus Afghanistan votiert wurde.

S. 104, linke Spalte, zweite Aussage

Ergänzung: Erörtert wurde 2020 auch eine Verkürzung der Anwendung des Ortskräfteverfahrens von der Zweijahresfrist nach Beschäftigungsende der Ortskraft auf eine Einjahresfrist; sie wurde ursprünglich vom BMI vorgeschlagen, aber nicht weiterverfolgt.

S. 105, linke Spalte, erste Aussage

Ergänzung am Ende: Soweit es grundlegende inhaltliche Unstimmigkeiten mit anderen Referaten des BMI gab, war davon auszugehen, dass die von den Referaten vertretenen Positionen mit der Unterabteilungsleiter-, Abteilungsleiterebene oder auch darüber hinaus abgestimmt und damit auch dort bekannt waren. S. auch ergänzende Anmerkungen zu S. 119f.

S. 106, linke Spalte, dritte Aussage

Ergänzung: Mir ist kein Fall einer Ortskraft des GPPT bekannt, der gekündigt worden ist, sobald sie eine Gefährdungsanzeige eingereicht hat, d.h., dass die Abgabe einer Gefährdungsanzeige Auslöser/Anlass für eine Kündigung war. Die Ortskräfte konnten während und nach der Durchführung des Prüfungsverfahrens weiterarbeiten, um z.B. bis zur Entscheidung über eine Ausreise die weitere Entwicklung in Afghanistan abzuwarten. (s. auch meine Aussage auf S. 98, rechte Spalte). Ob durch andere Ressortvertreter in Afghanistan nach Abgabe einer Gefährdungsanzeige durch eine Ortskraft Kündigungen ausgesprochen wurden, war mir nicht bekannt.

Seite 107, rechte Spalte, erste und zweite Aussage

Korrektur bzw. Ergänzung meiner Aussage: Für das bilaterale Polizeiprojekte GPPT in Afghanistan hat das BMI Zuweisungen aus dem „Stabi-Pakt Afghanistan“ des AA erhalten: 2020: 8.159.657 Euro. 2021: 3.560.013 Euro. Ferner Personalkosten 2020: 4.075.700 Euro; 2021: 671.946 Euro.

Der Vollständigkeit halber der Hinweis auf die Fortsetzung des Zitats, das in der Frage wiedergeben ist: („... so mitunter die Kritik.) Aber: Was wären die Konsequenzen, wenn Europa und Deutschland nicht in diesen Staaten beim Aufbau und der Reform der Sicherheitsbehörden unterstützen würden? Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Grußbotschaft zum 75jährigen Bestehen der VN gefolgert: „Doch wer meint, allein besser zurechtzukommen, der irrt. Unser Wohlergehen ist ein geteiltes. Und unser Leid auch. Wir sind eine Welt. Die Coronavirus-Pandemie ist nur ein Beispiel, das zeigt, dass globale Probleme über Ländergrenzen hinweg und auf allen Ebenen Verständigung und Zusammenarbeit erfordern“

Seite 110, linke Spalte, Ende der zweiten Aussage,

Ergänzung: Die Sicherheitslage in Afghanistan war auch ein fester TOP der Staatssekretärsrunden zu Afghanistan (bzw. zum Sicherheitspolitischen Jour Fix zu AFG), zu dem der BND vorgetragen hat und zu dem sich auch andere Ressorts, so z.B. das BMVg, geäußert haben. Informationen hierzu waren auch in den Protokollen dieser Besprechungen enthalten sowie ggf. in den BMI-internen Sitzungsvorbereitungen durch B4, sofern vor der Sitzung neue Erkenntnisse vorlagen.

Seite 110, rechte Spalte, zweite Aussage.

- Zeile 6: Klarstellung: Die Diskussion wurde „**ab** Anfang 2020...“ geführt. Die Bezeichnung als „...**abstrakte**“ (*Diskussion...*) ist entbehrlich und zu streichen: Die Diskussion unter den Ressorts wurde über die drei geschilderten Verfahrensvarianten geführt (s. auch Klarstellung im Protokoll S. 112)
- Ergänzung am Ende: Zum „visum on arrival“ war die Position des Staatssekretärs bekannt, dass aus Sicherheitsgründen grundsätzlich ein reguläres Visumverfahren in den Auslandsvertretungen inkl. KZB-Verfahren vorgezogen wird, es aber dann Anwendung findet, wenn es notwendig ist.

S. 111, rechte Spalte, erste Aussage, Zeilen 1 - 5

Korrektur: Die Arbeit mit Szenarien begann Anfang 2021. Ca. ab Frühjahr 2021 hat sie sich auf die nachfolgend erwähnten drei Szenarien konzentriert.

S. 114, rechte Spalte, S. 115 betr. meine Aussagen zur Migrationspolitik im BMI in Bezug auf Afghanistan:

Klarstellung: Die grundsätzliche Position der Abteilung M bzw. der Leitung zu Migration aus Afghanistan wird mir in der fraglichen Zeit, soweit ich die Zuständigkeit zu Afghanistan wahrgenommen habe, bekannt gewesen sein; sie wurde auch in Vorlagen oder Sitzungsvorbereitungen, die von B 4 erstellt oder mit B 4 abgestimmt wurden, aufgenommen. Ich konnte mich aber in der Sitzung des Ausschusses im Juli 2023 nicht daran erinnern.

S. 115, linke Spalte, zweite Aussage:

Korrektur: Die Vorlage von AG M 3 v. 5. Januar 2021 wurde entgegen meiner Aussage doch von Referat B 4 mitgezeichnet. Der Mz-Vermerk befindet sich an anderer Stelle der Vorlage als von mir erwartet; deshalb habe ich ihn in der Zeugenvernehmung übersehen. Unter Bezugnahme auf meine mündliche und schriftliche Eingangsbemerkung gehe ich davon aus, dass ich diese Vorlagen damals nicht gesehen habe.

S. 117, rechte Spalte, erste Aussage

Korrektur meiner Aussage dahingehend, dass ich für 2020 keine über die korrigierten Aussagen auf S. 102, 103 hinausgehenden Aussagen treffen kann.

S. 117, rechte Spalte, zweite Aussage

Ergänzung zum Auschartern: Die Position des BMVg zum Auschartern unterlag 2021 Änderungen: Ursprünglich für nicht notwendig gehalten, wurde es zwischenzeitlich erwogen und von AA und BMZ kritisch gesehen, letztlich aber von den Ressorts für nicht erforderlich angesehen, aber als letzte Möglichkeit auch nicht ausgeschlossen (s. ergänzende Anmerkung zum Protokoll auf S. 127).

S. 118, linke Spalte, der auf S. 117 beginnenden Aussage

- Zeile 3ff

Ergänzung: Die „Gegenposition“ zum „visum on arrival“ von Referat B 2 wurde nach meiner Erinnerung von den BMI-Referaten M 2 und ÖS II 2 unterstützt, die mit der Grundsatzfrage des „visum on arrival“ befasst waren, und in denen - bzw. bei den jeweils höheren Ebenen - die Zuständigkeit für die Abwägung zwischen Schnelligkeit des Visumverfahrens und den davon betroffenen Sicherheitsaspekten lag.

- Am Ende:

Ergänzung: Beschleunigungen des Verfahrens wurden ab Frühjahr 2021 auch umgesetzt in Folge des Auftrags der AFG-Staatssekretärsrunde nach der Ankündigung des Zeitpunkts des Abzugs der US-Streitkräfte und der NATO. Ferner erörtert im Rahmen der Szenarios zum „Notfall-“ bzw. „Alternativszenario“

Seite 118, rechte Spalte, am Ende

Ergänzung: Wegen eines möglichen Pull-Effekts für Ortskräfte, den das BMZ mit Blick auf eine Fortsetzung des zivilen Engagements vermeiden wollte, hat sich das BMZ zur vorsorglichen Erfassung der Ortskräfte zwecks Sicherheitsabfragen in Afghanistan sehr zurückhaltend bis ablehnend positioniert.

S. 119, linke und rechte Spalte

Ergänzung: Soweit es rechtliche Vorfestlegungen in Grundsatzfragen oder politische Vorfestlegungen jeweils zu einzelnen Aspekte des Ortskräfteverfahrens außerhalb des Zuständigkeitsbereichs von Referat B 4 gab – z.B. zur Gruppenaufnahme nach § 23 AufenthG, zu Visa, zu Reisepässen/Reiseausweisen für Ausländer, zum KZB-Verfahren, Biometrieerfassung bzw. Sicherheitsprüfungen in AFG – sind diese bzw. die Entscheidung, ob hiervon abgewichen werden soll, durch die hierfür zuständigen Referate bzw. die jeweiligen Vorgesetzten getroffen worden. B 4 hat sich an der Diskussion beteiligt, eine eigene originäre Entscheidungskompetenz über diese Grundsatzfragen bestand nicht.

S. 120 rechte Spalte, letzte Aussage

In Anknüpfung an die vorangegangene Anmerkung zu S 119.: Die Positionen bzw. Entscheidungen zu den o.a. Einzelfragen des Ortskräfteverfahrens aus dem jeweils fachlich zuständigen Bereich des BMI wurden dann von B4 in die BMI-Position – z.B. in der Vorbereitung der AFG-Staatssekretärsrunden bzw. des Sicherheitspolitischen Jour Fixes zu Afghanistan - übernommen.

S. 122, linke Spalte oben, vorletzter Satz

Die Aussage muss lauten: „Aber ich kann jetzt nicht ausschließen..., dass **nicht** in allen Fällen...immer eine Aufnahmezusage erteilt wurde.“

S. 123, rechte Spalte, erste Aussage, drittletzte Zeile:

Die Aussage muss lauten: „... Ortskräften, die individuell, d.h. konkret oder latent gefährdet sind,“

S. 124, rechte Spalte, dritte Aussage

Ergänzung der Aussage: Ich gehe davon aus, dass Referat B 4 an der Entscheidung zur Einreise des Bauunternehmers als Ausnahmefall der Anwendung eines „visum on arrival“ im Einzelfall beteiligt war.

S. 127,

- linke Spalte, unten, Zeilen 5ff: Ergänzung bzw. Korrektur: Grundsatzfragen zum „visum in arrival“ fallen auch in die Zuständigkeit von Referat B 2 im Rahmen der Einreise nach Deutschland. Mit Bezug zur o.a. Ergänzung der Aussage auf S. 124 und der Aussage auf S. 136 wird B 4 in einzelnen Ausnahmefällen für ein „visum on arrival“ votiert haben
- rechte Spalte, Zeile 8 der Aussage beginnend in der linken Spalte:
Statt „elektronische KZB-Überprüfung“ muss es „biometriegestützte KZB-Überprüfung“ heißen.
- rechte Spalte, Zeile 12: Ergänzung: „...dann wird man sie, insbesondere, wenn Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden vorliegen,...“

Ergänzende Anmerkung: Neben einer Entscheidung für ein grundsätzliches Vorgehen für „visum on arrival“ muss die Ausreise aus Afghanistan und der Reisewege über Drittstaaten nach Deutschland sichergestellt sein. Nach meiner Erinnerung gab es z.B. keine Direktflüge aus Afghanistan nach Deutschland. Hiermit verbundene Fragen wurden insbesondere zwischen dem insoweit federführenden AA und den für Visum-, Sicherheits- und Einreisefragen zuständigen BMI-Referaten bearbeitet.

Die Möglichkeit des Auschaltens der Ortskräfte wurde in Ressortbesprechungen und auf Abteilungsleiter und Staatssekretärebene erörtert und zuletzt mit Verweis auf bestehende (nicht direkte) Linienflüge, die geringe Zahl reisefähiger Ortskräfte, die politischen Auswirkungen in Afghanistan und die logistischen Herausforderungen vor Ort als nicht erforderlich angesehen, aber als letzte Möglichkeit nicht ausgeschlossen.

S. 128, rechte Spalte oben, letzter Satz:

Ergänzung: Mitzuständigkeit der BMI-Referate B2 und Ö II 2 zu Grundsatzfragen des „visum on arrival“.

S. 128ff, S. 139, linke Spalte betr. Frage von Frau MdB Dr. Jurisch zu Frage 19 der KA 19/32123

Korrektur: Die Frage betraf in der Tat Ortskräfte, für die das BMI die Federführung hatte, und nicht besonders schutzbedürftige Personen (anders meine Aussage auf S. 128 unten).

Die in den ersten Antwortentwürfen genannten Gesamtzahlen wurden geändert, weil dem AA bei der Ermittlung der Zahl der Ortskräfte, die in die o.a. Gesamtzahl eingegangen war, im Verhältnis zu den besonders schutzbedürftigen Personen Fehler unterlaufen waren. Damit stand fest, dass die zunächst für den Entwurf ermittelten Gesamtzahlen zu den Ortskräften nicht mehr zutreffend waren. In der zur Beantwortung der KA zur Verfügung stehenden Zeit erfolgte keine Aktualisierung der Zahlen des AA. Da aufgrund der noch andauernden Zahlenaufbereitung des AA keine zutreffenden Gesamtzahlen zu Ortskräften vorlagen, wurde entschieden, die Frage wie erfolgt zu beantworten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die vorliegenden Zahlen aus den anderen Ressorts hätten übermittelt werden sollen.

S. 134,

- linke Spalte, letzter Satz der zweiten Aussage

Korrektur: „Die Zahl damals, wie viel(e) es [**Streichung von: 2013**] in den letzten zwei Jahren waren, ...“

- rechte Spalte, Zeile 4

Ergänzung: Für die Ortskräfte des GPPT sollten die Verfahren über das IOM-Büro in Kabul durchgeführt werden, das im Mai 2021 arbeitsfähig sein sollte. Im Gegensatz zu den Ortskräften der Bundeswehr, die in Mazar ansässig waren, hielt sich die Mehrheit der Ortskräfte des GPPT, die sich gemeldet hatten, inkl. Familien in Kabul auf. Die Verzögerungen bei Einrichtung und Arbeitsfähigkeit der IOM-Büros waren wiederholt Anlass für das BMI, in Besprechungen auf eine schnelle Arbeitsfähigkeit der IOM-Büros zu dringen.

S. 140, linke Spalte, oben, Zeile 5

Statt „...das **Verfahren** zu ändern“ „...**die Bezeichnung des** Verfahrens zu ändern“.

S. 140, rechte Spalte, Zeile 17

Abänderung/Ergänzung: Ich kann nicht völlig ausschließen, dass auch ein ehemaliger GPPT-Mitarbeiter im Auftrag von Referat B 4 in Ramstein war. Sein Auftrag wäre es aber gewesen, bei Bedarf - falls die Eigenschaft einer Person als ehemalige Ortskraft des GPPT in Frage steht -, hierbei zu unterstützen, aber nicht, Kontrollen von Dokumenten, Sicherheitsüberprüfungen oder weitere Maßnahmen im Rahmen der Einreise bzw. des nationalen Grenzverfahrens durchzuführen.
